HIS

Hochschulplanung · Band 134

Herausgegeben von der
HIS Hochschul-Informations-System GmbH

Korinna Haase
Matthias Senf

Struktur, Studienangebot und Flächen von Musikhochschulen

– Planungsmaterialien

HIS GmbH
Hannover 1998

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Haase, Korinna:
Struktur, Studienangebot und Flächen von Musikhochschulen : Planungsmaterialien / Korinna Haase ; Matthias Senf. HIS GmbH, Hannover. - Hannover : HIS, 1998
(Hochschulplanung ; Bd. 134)
ISBN 3-930447-24-X

© 1998 by HIS GmbH, Goseriede 9, 30159 Hannover
Printed in the Federal Republic of Germany
Druck: poppdruck, Langenhagen
ISBN 3-930447-24-X

VORWORT

Vor Jahresfrist wurde mit einer Veröffentlichung - HIS-Hochschulplanung Bd. 127 - Informations- und Planungsmaterial zu den Kunsthochschulen (Hochschulen für Bildende Künste) zur Verfügung gestellt.

Mit dem hiermit vorgelegten vergleichbaren Bericht zu den Musikhochschulen wird eine eingehende Befassung mit dieser Hochschulgruppe zum Abschluß gebracht: Für die Musik- und die Kunsthochschulen liegen nun differenzierte Bestandsaufnahmen und spezifische quantitative und qualitative Planungshilfen vor; dem allgemeinen Bedarf an Struktur- und Ressourcentransparenz in bestehenden und zu planenden Verhältnissen kann somit auch für diese Hochschulgruppe entsprochen werden.

In der Bearbeitung erwies sich das Vorhaben für die Musikhochschulen - ähnlich wie das Projekt für die Kunsthochschulen - als vergleichsweise aufwendig. Die i.w. bereits im Frühjahr 1998 vorgelegten Ergebnisse wurden einer intensiven Prüfung und Abstimmung unterzogen, in deren Rahmen sich auch immer wieder die Frage stellte, wie weit empirische Befunde bei der Erarbeitung von Planungshinweisen mit zu berücksichtigen sind, bzw. - umgekehrt - inwieweit sich Bedarfsanforderungen von Bedingungen der Realität und Realisierbarkeit zunächst freizumachen haben.

Für die Musikhochschulen stellen sich unter diesem Aspekt die Unterrichtsräume und Überäume für die Studierenden als zentrale Nutzungsbereiche in den Mittelpunkt. In zahlreichen Diskussionen mit Hochschulvertretern wurde deutlich, daß mit den Planungshinweisen und anhand gegebenen Planungswerten einem von vielen Seiten für wünschenswert gehaltenen hohen Umfang an täglichem Übepensum in der Hochschule nur begrenzt Rechnung getragen werden kann.

Die Durchführung des Projekts konnte sich auf die intensive Mitwirkung der Musikhochschulen stützen. Insbesondere die Beratung durch ein projektbegleitendes Gremium von Hochschulkanzlern erwies sich für die Arbeit als außerordentlich wertvoll und förderlich.

Allen Musikhochschulen möchte HIS herzlich für die Zulieferung von Informationen, die Organisation von Begehungen und die Bereitschaft zu Informations- und Beratungsgesprächen danken. Dank gilt auch dem Arbeitskreis "Nutzung und Bedarf", der dieses Projekt wiederum begleitet hat.

Dr. J. Ederleh
Geschäftsführer HIS GmbH

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

1 Untersuchungsgegenstand und Aufgabenstellung 1
2 Durchführung 1
3 Berichtsgliederung 2

Teil A Kurzporträts 5

Hochschule der Künste Berlin, Fakultäten Musik und Darstellende Kunst 9
Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin 17
Hochschule für Künste Bremen, Fachbereich Musik 25
Hochschule für Musik Detmold 33
Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden 41
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf 49
Folkwang-Hochschule Essen 57
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main 65
Staatliche Hochschule für Musik Freiburg 73
Hochschule für Musik und Theater Hamburg 81
Hochschule für Musik und Theater Hannover 89
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim 97
Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe 105
Hochschule für Musik Köln 113
Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig 121
Musikhochschule Lübeck 129
Hochschule für Musik in München 137
Hochschule für Musik und Theater Rostock 145
Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater 153
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart 161
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen 169
Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar 177
Hochschule für Musik in Würzburg 185

Teil B Allgemeine Übersichten 193

1 Aufgaben und Hochschulzugang 193
1.1 Aufgaben 193
1.2 Hochschulzugang 193

2 Struktur und Studienangebot 195
2.1 Struktur 195
2.2 Studienangebote 196

3 Studierende und Personal ... 205
3.1 Studierende und Studienanfänger ... 205
3.2 Stellenausstattung ... 207

4 Flächenbestände ... 209

Teil C Baubezogene Materialien und Planungshinweise ... 217

1 Materialien zu einzelnen Nutzungsbereichen ... 217
1.1 Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht ... 217
1.2 Ensembleräume ... 220
1.3 Überäume ... 221
1.4 Bewegungsräume ... 223
1.5 Räume für szenischen Unterricht ... 225
1.6 Seminarräume ... 226
1.7 Studioräume ... 227
1.8 Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume) ... 228
1.9 Büroräume ... 229
1.10 Lagerräume ... 230
1.11 Konzert-/Theatersäle ... 230

2 Bedarfsplanung ... 232
2.1 Mögliche Bedarfsansätze ... 232
2.2 Zusammenführung von Bedarfsansätzen ... 239
2.3 Hinweise zu funktionalen und räumlichen Anforderungen ... 241

3 Schallschutz und Raumakustik ... 243
3.1 Schallschutz ... 243
3.2 Raumakustik ... 255

Anlagen ... 267
Literaturverzeichnis ... 271
Foto- und Abbildungsnachweis ... 275

Abbildungsverzeichnis

Teil B Allgemeine Übersichten

Abb. 1 Verfahren der Studienplatzvergabe ... 194
Abb. 2 Organisationsformen ... 195
Abb. 3 Studienangebote (Zusammenfassung nach Fachrichtungen) ... 198
Abb. 4 Prozentuale Anteile der Studierenden in Fachrichtungen (Fächerprofile) ... 203
Abb. 5 Studierende, Studienanfänger und Betreuungsrelationen ... 205
Abb. 6 Stellen und Stellenrelationen ... 208
Abb. 7 Übersicht über die Flächenbestände ... 210
Abb. 8 Anteile der Nutzungsbereiche an den Flächen fachliche Einrichtungen (Nutzungsprofile) ... 211
Abb. 9 Detaillierte Zusammenstellung der Flächenbestände ... 212
Abb. 10 Flächen fachliche Einrichtungen in m²/Studierende ... 214
Abb. 11 Flächen fachliche Einrichtungen in m²/Studierende insgesamt und in m²/Studierende in der Regelstudienzeit ... 215

Teil C Baubezogene Materialien und Planungshinweise

Abb. 1 Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht ... 218
Abb. 2 Ensembleräume ... 220
Abb. 3 Überäume ... 221
Abb. 4 Bewegungsräume ... 223
Abb. 5 Räume für szenischen Unterricht ... 225
Abb. 6 Seminarräume ... 226
Abb. 7 Studioräume ... 228
Abb. 8 Kammermusiksäle ... 228
Abb. 9 Konzert-/Theatersäle ... 231

Abb. 10 Aktivitäten und Nutzungsbereiche ... 233

Abb. 11 Erforderliche Luft- und Trittschalldämmung zum Schutz gegen Schallübertragung gemäß DIN 4109 ... 244
Abb. 12 Wirkung von Luftschalldämmwerten ... 244
Abb. 13 Frequenzbereiche der menschlichen Stimme und von Instrumenten ... 245
Abb. 14 Schallpegel ausgewählter Instrumente ... 245
Abb. 15 Schallübertragungen durch Direkt- und Flankenübertragung ... 249
Abb. 16 Luftschalldämmung von Vorsatzschalen auf Mauerwerk oder dichtem Beton - Ausführungsbeispiele ... 250
Abb. 17 Schallschutzklassen von Türsystemen ... 252
Abb. 18 Beispiel für eine Schleusentür ... 253
Abb. 19 Schallschutzklassen von Fenstern ... 253
Abb. 20 Beispiel für eine doppelschalige Fensterkonstruktion (Kastenfenster) ... 253
Abb. 21 Empfehlungen für Nachhallzeiten ... 256
Abb. 22 Empfehlungen für Platzfaktoren und maximale Raumvolumen von Aufführungsstätten ... 258

Abb. 23 Grundrißskizzen Unterrichtsräume 259
Abb. 24 Wandaufsätze zur Vermeidung von Flatterechos und Erzielung einer guten Schalldiffusität 259
Abb. 25 Absorberkassetten in einem Unterrichtsraum 262
Abb. 26 An Schienen verschiebbare Absorberkassetten in einem Unterrichtsraum für Schlagzeug 262

Einleitung

1 Untersuchungsgegenstand und Aufgabenstellung

Der vorliegende Bericht zu den staatlichen Musikhochschulen Deutschlands stellt den zweiten Teil eines größeren Projektvorhabens dar, das unter dem Thema "Struktur, Studienangebot und Flächen von Kunsthochschulen" Bestandsaufnahmen und Planungshilfen für diesen Hochschulbereich liefert. Der Begriff "Kunsthochschulen" wird hier als Sammelbegriff verstanden, unter den sowohl die Hochschulen für Bildende Künste als auch die Hochschulen für Musik fallen.

Der erste Teil des Projektvorhabens, der im Dezember 1997 abgeschlossen werden konnte, befaßte sich mit den Hochschulen für Bildende Künste unter dem Begriff "Kunsthochschulen" und wurde als HIS Hochschulplanung 127 veröffentlicht. Diese Veröffentlichung enthält u. a. Anmerkungen zum Hintergrund des Projektvorhabens allgemein und zur Einordnung von quantitativen Planungshinweisen gegenüber der Rahmenplanung.

Der zweite Teil des Projektvorhabens widmet sich den in den Hochschulgesetzen aufgeführten Kunsthochschulen, die vor allem bzw. auch den Ausbildungsbereich Musik abdecken. Unter diese Definition fallen 23 Hochschulen für Musik, Musik und Darstellende Kunst sowie Musik und Theater - einschließlich der Hochschule der Künste Berlin und der Hochschule für Künste Bremen, die sowohl die Bereiche Bildende Kunst als auch Musik anbieten. Beide sind auch im ersten Projektteil vertreten, dort schwerpunktmäßig mit ihren Fachbereichen Bildende Kunst. (Nicht in die Gesamtuntersuchung einbezogen sind die ebenfalls als staatliche Kunsthochschulen aufgeführten Institutionen Hochschule für Fernsehen und Film München; Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin und die Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg).

Ziel ist es, einen möglichst alle Einrichtungen einbeziehenden, komprimierten Überblick über die Struktur, das Studienangebot und die Flächenversorgung von Musikhochschulen in Deutschland zu geben. Darüber hinaus sollen Einblicke in spezifische Nutzungsbereiche und Ausstattungsanforderungen vermittelt werden, die zum Verständnis dieser Hochschulen und zur Durchführung und Beurteilung von Einzelplanungen notwendig sind. Mit dem Material sollen nicht nur Anforderungen einer überschlägigen Planung zu einem frühen Zeitpunkt (Orientierungshilfen zur Bestimmung von Größenordnungen und Nutzungsqualitäten etc.) berücksichtigt, sondern auch Vergleichsinformationen und Detailangaben für die Durchplanung einzelner typischer Bereiche der Musikhochschulen zur Verfügung gestellt werden.

2 Durchführung

Der in diesem Bericht dokumentierte zweite Projektteil begann im September 1997 mit einer schriftlichen Erhebung, in die alle 23 staatlichen Musikhochschulen einbezogen waren. Vorgespräche zum Erhebungskonzept mit Vertretern der Hochschulen für Musik in Detmold, Dresden und Berlin und Vorbereitungen der Erhebung hatten bereits ab Juni 1997 stattgefunden.

Die Erhebungsunterlagen bestanden aus einem Erhebungsleitfaden mit Erläuterungen zu den Erhebungsfeldern, einem auf Basis der Baulichen Entwicklungsplanung für die Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden und in Abstimmung mit dieser erstellen Muster-Kurzporträt und aus von HIS vorbereiteten Entwürfen zu den einzelnen Erhebungsfeldern Struktur, Studienangebot, Studierende, Stellenausstattung und Flächen. Alle vorliegenden Informationen aus Studienführern, Internet, Vorlesungsverzeichnissen u. ä. Quellen waren soweit wie möglich bereits aufgenommen,

um den Hochschulen die Bearbeitung zu erleichtern. Für das erfahrungsgemäß sehr aufwendige Erhebungsfeld Flächen wurde ein Muster für eine Raumliste mit entsprechenden Erläuterungen und auf Anfrage ein Erhebungsformular auf Diskette zur Verfügung gestellt.

Im Oktober 1997 unterrichtete HIS seinen Arbeitskreis 'Nutzung und Bedarf', der sich aus Vertretern der Wissenschaftsbehörden der Länder, des Bundes und des Wissenschaftsrates sowie der Länderbauverwaltungen zusammensetzt, über den Beginn der Erhebung an den Musikhochschulen und das Erhebungskonzept.

Die Rückläufe und/oder von den Musikhochschulen zur Verfügung gestellten Materialien wurden bei HIS aufbereitet und in teilweise mehrfachen Abstimmungsvorgängen an die Hochschulen zur Durchsicht, Überprüfung und Ergänzung übergeben.

Parallel zu den Erhebungsauswertungen fanden Gespräche und Besichtigungen an den Musikhochschulen Hamburg, Würzburg, Frankfurt und Düsseldorf sowie mit zwei Fachplanern für Bau- und Raumakustik statt, aus denen Informationen und Eindrücke gewonnen werden konnten, die in den Teil C eingeflossen sind. Zusätzlich wurde auch nochmals auf die Gespräche und Besichtigungen zurückgegriffen, die im Zusammenhang mit der Baulichen Entwicklungsplanung für die Hochschule für Musik Dresden an dieser und vier baden-württembergischen Musikhochschulen stattfanden.

Im Februar 1998 hatte HIS Gelegenheit, die bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Ergebnisse einer Kanzlerarbeitsgruppe der Musikhochschulen, bestehend aus den Kanzlerinnen und Kanzlern der Hochschule der Künste Berlin, Hochschule für Musik Detmold, Hochschule für Musik und Theater Hannover, Hochschule für Musik Köln und Hochschule für Musik in Würzburg, vorzustellen und zu diskutieren. Im März traf diese Arbeitsgruppe nochmals zusammen, um weitere Ergebnisse und Überlegungen in Bezug auf Erstellung und Veröffentlichung des Berichts zu beraten. Die Unterstützung der Erhebung, die Beratungen der Ergebnisse und die Anregungen waren für die Arbeit sehr hilfreich.

Ebenfalls im März 1998 hat der Arbeitskreis 'Nutzung und Bedarf' die in Form einer Tischvorlage unterbreiteten Ergebnisse des Projekts beraten und diesen zugestimmt.

Im Mai 1998 wurde HIS eingeladen, auf der Rektoren- und Kanzlerkonferenz der deutschen Musikhochschulen in Leipzig die Ergebnisse des Projekts zu präsentieren. Die im Rahmen der Konferenz geführte Diskussion zeigte die Notwendigkeit, den Rektoren mehr Zeit für die ausführliche Befassung mit dem Berichtsentwurf einzuräumen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die bei HIS daraufhin eingegangenen Anregungen sind in die vorliegende Fassung eingearbeitet worden. Eine abschließende Beratung des Berichts fand in einer aus Rektoren und Kanzlern bestehenden Arbeitsgruppe Ende des Jahres statt.

HIS dankt herzlich allen an diesem Projekt Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung, für die Bereitstellung von Daten und Informationen sowie für die Gespräche und Besichtigungen.

3 Berichtsgliederung

Der vorliegende Bericht gliedert sich in drei Teile:

Teil A gibt in Form von Einzeldarstellungen der Musikhochschulen einen umfassenden Einblick in die aktuelle Bestandssituation. Mit den auf der Basis der schriftlichen Erhebung zusammengetragenen, systematisch geordneten und gleichstrukturierten Kurzporträts wird versucht, dem allgemeinen Bedarf an mehr Struktur- und Ressourcentransparenz zu entsprechen. Jedes der Kurzporträts bringt zunächst eine textliche Beschreibung der Entwicklungsgeschichte und baulichen Situation der Hochschule einschließlich Foto des Hauptgebäudes. Danach folgen eine Übersicht über die Struktur und über das Studienangebot. Die Basisdaten zu Studierenden- und Studienanfängerzahlen, Stellenausstattung und Flächenbeständen (und ggf. vorgenommenen Flächenabminderungen) sind auf den folgenden Seiten abgebildet. Ferner sind Lage- und Grundrißpläne angefügt und die belegten Gebäude mit ihren Flächen und Hauptnutzern aufgelistet.

Teil B liefert anhand zusammenfassender Darstellungen von Informationen aus den Kurzporträts einen hochschulübergreifenden Überblick. Dieser Teil dient dazu, das breite Spektrum an inhaltlichen, organisatorischen und nutzungsbedingten Ausprägungen in diesem Hochschulbereich darzustellen. Nach einleitenden Anmerkungen zu den Aufgaben der Musikhochschulen und Verfahren der Studienplatzvergabe folgen die allgemeinen Übersichten zu Strukturen, Studienangeboten mit Hinweisen zu Lehr- und Lernformen und Fächerprofilen, Studierenden- und Studienanfängerzahlen mit Betreuungsrelationen, Stellenausstattungen mit Stellenrelationen sowie Flächenbeständen mit Nutzungsprofilen und Flächenversorgung.

Teil C enthält eine detailliertere Befassung mit den für Musikhochschulen spezifischen Nutzungsbereichen, setzt sich mit der Bedarfsplanung auseinander und vermittelt einen Einstieg in die innerhalb einer baulichen Planung wichtigen Teilbereiche Schallschutz und Raumakustik. Zunächst werden die einzelnen Nutzungsbereiche wie Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Ensembleräume, Überäume etc. beschrieben. Deren aktuelle Flächenversorgungen sind in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt. Anschließend werden Hinweise zur Bedarfsplanung, wiederum auf der Ebene der einzelnen Nutzungsbereiche, formuliert. Innerhalb dieser wird, wenn unterschiedliche Nachfragen feststellbar sind, nach den drei Studienbereichen Musik, Schauspiel und Tanz unterschieden. Ferner werden einige Hinweise in zusammengefaßter Form zu baulichen Anforderungen gegeben. Der abschließende Abschnitt befaßt sich mit aus dem Betrieb von Musikhochschulen erwachsenen Anforderungen an Schallschutz und Raumakustik und entsprechenden, möglichen Maßnahmen.

TEIL A

KURZPORTRÄTS

Teil A Kurzporträts

Gegenstand dieses Teils A ist die Darstellung der Ergebnisse der schriftlichen Befragung aller 23 staatlichen Musikhochschulen. Ziel ist es, in Form von Kurzporträts für jede Hochschule einen gleichstrukturierten Überblick über die aktuelle Bestandssituation zu vermitteln und damit Struktur- und Ressourcentransparenz zu schaffen.

In die Erhebung einbezogene Musikhochschulen

Hochschule der Künste Berlin, Fakultäten Musik und Darstellende Kunst
Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin
Hochschule für Künste Bremen, Fachbereich Musik
Hochschule für Musik Detmold mit den Abteilungen Dortmund und Münster
Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
Folkwang-Hochschule Essen mit der Abteilung Duisburg
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Staatliche Hochschule für Musik Freiburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hannover
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim
Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe
Hochschule für Musik Köln mit den Abteilungen Aachen und Wuppertal
Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig
Musikhochschule Lübeck
Hochschule für Musik in München
Hochschule für Musik und Theater Rostock
Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar
Hochschule für Musik in Würzburg

Die Kurzporträts sind nach Städten alphabetisch sortiert und bestehen aus sieben, jeweils nach einem einheitlichen Schema aufgebauten Seiten:

Gliederung der Kurzporträts

→ Textliche Beschreibung mit Foto
→ Struktur
→ Studienangebot
→ Studierende und Studienanfänger
→ Stellenausstattung
→ Flächenbestände
→ Standorte und Gebäude

Die *erste Seite* der Kurzporträts enthält eine kurze **textliche Beschreibung** und üblicherweise ein Foto des Hauptgebäudes (zu den Quellen vgl. Foto- und Abbildungsnachweis). Diese Texte stellen den Versuch dar, analog gegliederte Informationen zur Geschichte und zur baulichen Situation der Hochschulen zu geben. Die Ausführungen beruhen weitgehend auf HIS vorliegenden Materialien (z. B. Broschüren, Studienführer, Vorlesungsverzeichnisse, z. T. auch Textvorschläge der Hochschulen) und können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Die **Struktur** ist auf der *zweiten Seite* jedes Kurzporträts abgebildet. Der Aufbau der Abbildungen beruht auf der Absicht, gegebenenfalls unterschiedliche Organisationen nach einem gleichstrukturierten Schema abzubilden und damit einen schnellen Überblick zu liefern.
Dargestellt sind die Lehre anbietenden Einheiten in zwei Gliederungsebenen. In der ersten Spalte sind die Grundeinheiten der Hochschule wie z. B. Fachbereiche oder Studienkommissionen abgebildet. In der zweiten Spalte ist ggf. eine zweite Ebene wie z. B. Fachgruppen, Fachrichtungen oder Studiengänge dargestellt. Die dritte Spalte enthält Institute, Studios und künstlerische Einheiten. Orchester, Chöre und Ensemble unterstützen Lehre und Studium und sind daher als "künstlerische Einheiten" mit in die Strukturübersichten aufgenommen worden. Sie sind i. d. R. keine Einrichtungen im Sinne der Hochschulgesetze. Lediglich das Gesetz über die Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater definiert das Hochschulorchester und den Hochschulchor als "ständige Einrichtungen". Für diese Kategorie wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, da nicht auszuschließen ist, daß die Hochschulen je nach Bedeutung der Einheiten diese angegeben haben. In der vierten Spalte werden unter 'zentrale und sonstige Einrichtungen' die Einrichtungen mit in erster Linie Dienstleistungsaufgaben aufgeführt.

Die *dritte Seite* der Kurzporträts gibt einen Überblick über das **Studienangebot**. Aufgeführt sind die grundständigen und weiterführenden Studiengänge mit ihren Regelstudienzeiten, Zwischenprüfungen und Abschlüssen. In den Fällen, in denen Hochschulen Fächer oder Studienrichtungen angegeben haben, sind diese unter den Studiengängen aufgeführt.

Die *vierte Seite* liefert Informationen zu den **Studierenden- und Studienanfängerzahlen** im WS 1997/98 nach Studiengängen und Abschlußarten. Zusätzlich sind die Gesamtstudierendenzahl und die Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit aufgeführt. Für Hochschulen mit Standorten in mehreren Städten werden die Studierenden- und Studienanfängerzahlen nach diesen aufgeschlüsselt.
Die angegebenen Abschlüsse entsprechen den Informationen der Hochschulen in den Übersichten zum Studienangebot. Die verwendeten, gängigeren Kürzel können dem nebenstehenden Kasten entnommen werden. Vereinzelt werden für weitere Abschlüsse auch andere Kürzel verwendet, die sich dann aus dem jeweiligen Studienangebot erschließen.

Abkürzungen Studienabschlüsse

AP	Abschlußprüfung
Dipl	Diplom
KA	Künstlerische(r) Abschluß(prüfung)
KE	Konzertexamen
KS	Konzertsolist
MA	Magister Artium
MagN	Magister-Nebenfach
MDipl	Meisterklassendiplom
oAB	ohne Abschluß
Prom	Promotion
SE	Staatsexamen/Staatsprüfung
SoE	Solistenexamen
SP	Staatliche Prüfung (Kirchenmusik)
Urk	Urkunde
Zert	Zertifikat
Zgn	Zeugnis

Abgefragt wurden die Studierendenzahlen als Kopfzahlen, wobei hier ausschließlich Direktstudierende ohne Zweithörer, Gaststudierende, Beurlaubte und Jungstudierende anzugeben waren. Diese sind gegebenenfalls in Fußnoten ausgewiesen. Bei den Studienanfängerzahlen handelt es sich um Studierende im 1. Hochschulsemester.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart hat zwar die vorliegenden Informationen bestätigt, jedoch bis Redaktionsschluß weder Studierenden- noch Personalzahlen angegeben.

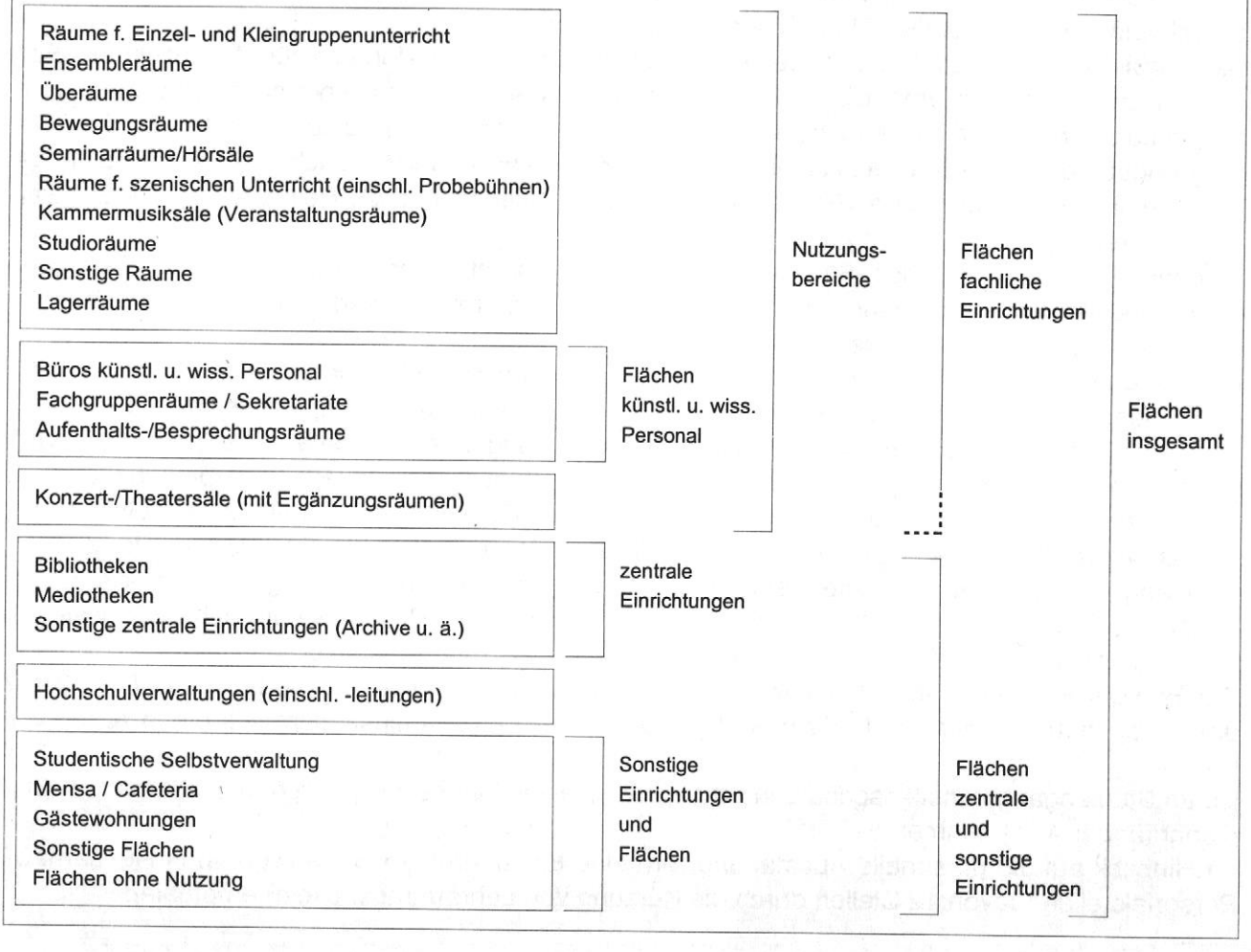
Die *fünfte Seite* enthält eine Übersicht über die **Stellenausstattung**. Im Interesse einer einheitlichen Darstellung sind die Stellen nach von HIS definierten Fachrichtungen und Personalkategorien dokumentiert. Für Hochschulen mit Standorten in mehreren Städten wird die Stellenausstattung insgesamt nach Standorten ausgewiesen.
Die Gliederung nach Fachrichtungen entspricht im wesentlichen der auch in Teil B für die übergreifende Darstellung von Studiengängen und Fächerprofilen verwendeten in Gesang/Oper, Dirigieren/Chor- und Orchesterleitung, Komposition/Musiktheorie, Kirchenmusik, Musikpädagogik,

Musikwissenschaft und Darstellende Kunst. Lediglich die Fachrichtung Instrumentalmusik wird in die sechs Sparten Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente, Streichinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente und Schlaginstrumente aufgeschlüsselt.

Als Personalkategorien im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich sind Professoren C4, Professoren C3/C2, Hochschuldozenten, künstlerische und wissenschaftliche Assistenten, künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben angeführt. Zusätzlich sind das Verwaltungspersonal, Bibliothekspersonal, das technische Personal, Personal im haustechnischen Dienst sowie Lehraufträge und Honorar-, Gastpropfessoren und Gastdozenturen abgefragt worden.

Eine Übersicht über die **Flächenbestände** wird auf der *sechsten Seite* gegeben. Dargestellt sind die Bestände in m² Hauptnutzfläche insgesamt, für die HdK Berlin und HfK Bremen bezogen auf die Fakultäten Musik und Darstellende Kunst bzw. den Fachbereich Musik, für Hochschulen mit Standorten in verschiedenen Städten nach diesen differenziert.
Jede Flächenaufstellung ist nach einer einheitlichen Flächensystematik gegliedert. Die vorgenommene Einteilung in fachliche und zentrale Einrichtungen und die Definition von Nutzungsbereichen erfolgte von HIS. Hierbei wurde das Ziel verfolgt, die Flächenbestände musikhochschulspezifisch zu systematisieren und eine übereinstimmende Datenbasis zu schaffen. Ausgehend von Hauptaktivitäten und davon abgeleiteten Raumnutzungsarten wurden die Räumlichkeiten der Hochschulen in zwölf Nutzungsbereiche zusammengefaßt. Sämtliche unter die Kategorie fachliche Einrichtungen fallenden Räume sind anhand der Raumbezeichnungen und Angaben zur Belegungsart diesen Nutzungsbereichen zugeordnet worden. Zur Definition der Nutzungsbereiche vgl. Teil C, Kapitel 1.

Flächensystematik in den Kurzporträts



Die Daten zu Lage, Bezeichnung, Nutzer, Belegung und Größe der Räume beruhen weitgehend auf Raumlisten, in Einzelfällen auf Raumdateien der Hochschulen. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock hat aufgrund provisorischer Unterbringungen sowohl Flächenbestände als auch die geplante Flächenausstattung nach endgültiger Unterbringung angegeben. Für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart liegen nur teilweise Angaben vor, die Hochschule für Musik Weimar hat Gesamtflächen für Gebäude und einige Nutzungsbereiche angegeben, wie sie für 1999 geplant sind. Beide Hochschulen wurden nicht in weitere Auswertungen einbezogen.
Sämtliche Angaben wurden von HIS in für diese Untersuchung aufgebauten Dateien umgesetzt, einheitlich aufbereitet sowie den Nutzungsbereichen zugeordnet und den Hochschulen zur Überprüfung und Ergänzung bzw. Aktualisierung übergeben.

Für die Hochschulen bestand die Möglichkeit, mit ihren Flächendaten auch Informationen zu ggf. durchgeführten Abminderungen nach Nutzungstauglichkeit zu geben. Diese Angaben sind von HIS in die Flächenbestandsdarstellungen auf der sechsten Seite ergänzend aufgenommen worden.

Angaben zu **Standorten und Gebäuden** finden sich auf der *siebten und letzten Seite* der Kurzporträts. Neben im wesentlichen von den Hochschulen gelieferten Lageplänen, Stadtplanausschnitten oder z. T. auch Grundrissen sind die Standorte sowie die Gebäude mit Baujahren, Hauptnutzern und Flächenbeständen (HNF) aufgelistet.

Sämtliche Angaben und Daten in den Kurzporträts beruhen auf Informationen der einzelnen Musikhochschulen und sind mit diesen abgestimmt worden.

Für die Musikhochschulen in Baden-Württemberg wird ebenso wie für alle anderen hier einbezogen Musikhochschulen die Bestandssituation im WS 1997/98 dargestellt. Da sich jedoch aufgrund der Empfehlungen der Kulturstrukturkommission der Landesregierung nicht unerhebliche Veränderungen abzeichnen, soll auf diese kurz hingewiesen werden.
Das Kabinett hat am 20.04.1998 der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Umsetzung der Empfehlungen der Kulturstrukturkommission zugestimmt. Danach bleiben die fünf Musikhochschulen des Landes mit dem "Kernbestand der drei Studiengänge grundständige künstlerische Ausbildung, Diplommusiklehrer an Musikschulen und im freien Beruf; Künstlerisches Lehramt an Gymnasien" bestehen. Ebenso wird die Beibehaltung der Schwerpunkte (Freiburg: "Bereitstellung des regelmäßigen Fächerspektrums auf hohem Niveau mit starker internationaler Ausstrahlung"; Stuttgart: Schauspiel, Figurentheater, Sprecherziehung, Jazz- und Popularmusik; Heidelberg-Mannheim: Tanz, Jazz- und Popularmusik, Karlsruhe: Lernradio, Trossingen: Historische Musikinstrumente) befürwortet.
Empfohlen wird die Einrichtung grundständiger künstlerischer Studiengänge für die Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren (Chor- und Orchester), Kapellmeister und Komposition mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern. Während die Aufbaustudiengänge I (Künstlerische Ausbildung) aufgehoben werden sollen, wird das bisherige Aufbaustudium II (Solistenexamen) beibehalten. Für Absolventen der grundständigen künstlerischen Studiengänge soll ein parallel zu absolvierendes Zweitstudium mit dem Abschluß Diplommusiklehrer (2 Semester) eingerichtet werden. Im Zusammenhang mit hochschulübergreifender Kooperation wird u. a. die Durchführung größerer szenischer Projekte für Karlsruhe und Stuttgart, die Ausbildung im Hauptfach Rhythmik nur noch für Trossingen und die Aufhebung des Studiengangs Kirchenmusik in Karlsruhe empfohlen.
Die Zahl der Studierenden soll an allen fünf Musikhochschulen ausgehend vom Stand WS 1996/97 um 20 % reduziert werden. Der Anteil der Studierenden im Aufbaustudium soll einen Anteil von höchstens 10 % der Studierenden der grundständigen Studiengänge nicht überschreiten. Geplant ist, im Studiengang künstlerisches Lehramt an Gymnasien landesweit jährlich mindestens 140 Studienanfänger aufzunehmen.
Im Hinblick auf die personelle Ausstattung wird eine Einsparung im Gegenwert von insgesamt 39 Personalstellen (davon 12 Stellen durch die Kürzung von Lehrauftragsmitteln) empfohlen.

Hochschule der Künste Berlin



Die Hochschule der Künste Berlin hat sich aus einer Vielzahl von Vorgängereinrichtungen entwickelt. Die älteste Vorgängereinrichtung ist die 1696 gegründete "Königlich-Preußische Akademie der Bildenden Künste".
Im Laufe der Jahrzehnte haben in der Musik- und Schauspielausbildung zahlreiche Zusammenführungen zunächst getrennter Institutionen stattgefunden. Die "Hochschule für Musik", gegründet 1869 als "Hochschule für ausübende Tonkunst", ist 1922 mit der "Akademischen Meisterschule für Komposition" zur "Staatlichen Akademischen Hochschule für Musik" zusammengeschlossen worden. Hier wurden neben Komposition- und Instrumentalklassen auch Fachklassen für Darstellende Kunst, sowie - entsprechend der technischen und künstlerischen Entwicklung dieser Jahre - Fachklassen für Filmmusik und eine 'Rundfunkversuchsstelle' eingerichtet. Daneben bestand seit 1822 das "Königliche Institut für Kirchen- und Schulmusik".
1943 erfolgte der Zusammenschluß zur "Hochschule für Musik", der im Jahre 1964 das "Städtische Konservatorium" - ehemals "Stern'sches Konservatorium" und die nach dem Krieg gegründete "Max-Reinhard-Schule" zur Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst" eingegliedert wurden.
In die Hochschule für Bildende Künste wurde 1945 die Hochschule für Kunsterziehung integriert, 1977 kamen die ehemaligen Akademien für Werkkunst und Mode sowie für Grafik, Druck und Werbung hinzu.
Schließlich ist 1975 mit der Zusammenführung der "Staatlichen Hochschule für bildende Künste" und der "Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst" die "Hochschule der Künste Berlin" (HdK) entstanden. 1980 hat dieser Integrationsprozeß mit der Eingliederung der vormals an der Pädagogischen Hochschule angebotenen Musik- und Kunstlehrerausbildung sowie der Fachrichtung Spiel- und Theaterpädagogik/Schulspiel seinen Abschluß gefunden.
Im März 1996 hat der Akademische Senat eine grundlegende Strukturreform der Hochschule durch den Beschluß eingeleitet, die HdK künftig in vier Fachbereiche Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst anstelle von bisher elf Fachbereichen zu untergliedern. Der Fachbereich Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften wird vorläufig als fünfter Fachbereich weitergeführt, der Bereich Spiel- und Theaterpädagogik ist dem Fachbereich Darstellende Kunst zugeordnet worden. Auf Vorschlag der neuen Fachbereiche und des Akademischen Senats hat das Kuratorium der HdK im Dezember 1997 die Umbenennung der Fachbereiche in Fakultäten und eine Binnengliederung der neuen Fakultäten beschlossen, die zum 1. April 1998 in Kraft traten. Die neue Binnenstruktur spiegelt einerseits die in der Einrichtung von Abteilungen und Instituten angelegte Vernetzung von studiengangsbezogener mit fachbezogener Organisation sowie von instrumentaler Hauptfachausbildung mit Lehramtsausbildung und Diplommusikerziehung andererseits wider.

Die Fakultäten der HdK verteilen sich auf die hochschuleigenen, in vielen Fällen bereits durch Vorgängereinrichtungen belegten Standorte Hardenbergstraße/Fasanenstraße, Straße des 17. Juni, Einsteinufer, Bundesallee (Foto), Grunewaldstraße, Mierendorffstraße, Lietzenburger Straße sowie auf zwölf über das Stadtgebiet verstreute Anmietungen. Hauptstandort ist der Bereich Hardenbergstraße 33 und Fasanenstraße 1b. Das Gebäude in der Hardenbergstraße ist Sitz der Studiengänge Bildende Kunst, Architektur und Visuelle Kommunikation, im Gebäude Fasanenstraße sind die Fakultäten Musik und Darstellende Kunst untergebracht. Das Gebäude Einsteinufer wird durch Teile des Studiengangs Visuelle Kommunikation und des Studiengangs Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation belegt. Das Gebäude Grunewaldstraße ist Sitz der Kunsterziehung. In den Gebäuden Bundesallee, Mierendorffstraße und Lietzenburger Straße befinden sich überwiegend Einrichtungen der Fakultäten Musik und Darstellende Kunst.

Für die nächsten Jahre ist eine Konsolidierung der Unterbringungsverhältnisse zu erwarten. So soll der größte Teil der Anmietungen (Umfang rd. 5.000 m² HNF) aufgegeben werden. Die Fakultäten werden in den jeweiligen hochschuleigenen Hauptstandorten räumlich konzentriert werden.

Hochschule der Künste Berlin

Struktur

Hochschule der Künste Berlin

Präsidialamt

Hochschulverwaltung

Fakultäten 1)	Studiengänge	Fakultätsunmittelbare Einrichtungen, künstlerische Einheiten	zentrale Institute, Studios und sonstige Einrichtungen
Fakultät Musik Abt. für Tasteninstrumente Abt. für Saiteninstrumente Abt. für Blas- und Schlaginstrumente Abt. für Jazz Abt. für Alte Musik Abt. für Musikwissenschaft, Musiktheorie, Komposition und Musikübertragung Abt. für Musikpädagogische Fächer und Musiktherapie Institut für die Studienratsausbildung Musik Institut für das Lehramt Musik Institut für Diplom-Musikerziehung Ökumenisches Institut für Kirchenmusik / Aufbaustudiengang Chorleitung / Staats- und Domchor	Instrumentalausbildung Tonmeister Dirigieren/Korrepetition Chordirigieren Komposition Kirchenmusik Diplom-Musikerziehung Musiktherapie Lehrer/in L 1 Lehrer/in mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern L 2 Lehrer/in an Sonderschulen L 3 Studienrat/Studienrätin L 6 (Schulmusik)	Institut für Neue Musik Julius-Stern-Institut für Nachwuchsförderung Seminar für Musiktherapie Fachgruppe Dirigierausbildung Orchesterrat Hochschulorchester Staats- und Domchor	Tonstudios Bibliothek / Archiv (Musik/Darstellende Kunst) Konzertsäle Theater- und Probensaal
Fakultät Darstellende Kunst	Gesang/Musiktheater Musical-Show Schauspiel Szenisches Schreiben Schulspiel 2) Spiel-/Theaterpädagogik 2) Bühnenbild und -kostüm		Design-Transfer-Galerie Film-Institut Arbeitsstelle für historische und vergleichende Kunstpädagogik
Fakultät Bildende Kunst	nicht Darstellungsgegenstand		Kulturpädagogische Arbeitsstelle für Weiterbildung
Fakultät Gestaltung			
Fakultät Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften			Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung und 'Gender Studies'

1) die Bezeichnung Fakultät und die Binnenstruktur der Fakultäten gilt gemäß Kuratoriumsbeschluß ab 01.04.1998

2) seit SS 1997 dem Fachbereich Darstellende Kunst zugeordnet (Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Studienangebot

Hochschule der Künste Berlin

Fakultät: Musik — Darstellende Kunst

grundständige Studiengänge

Studiengang / Studienrichtung	Instrumental-ausbildung	Tonmeister	Dirigieren/ Korrepetition	Chorleitgieren	Komposition	Kirchenmusik	Diplom-Musikerziehung: Instrumental-pädagogik	Musiktheorie	Instrumentalpädagogik mit zusätzl. Hauptfach Chor- und Ensembleleitung	Instrumentalpädagogik mit zusätzl. Hauptfach elementare Musikerziehung	Jazz	Rhythmik	Gesangspädagogik	Musiktherapie	Lehrer/in L 1	Lehrer/in mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern L 2	Lehrer/in an Sonderschulen L 3	Studienrat/ Studienrätin L6 (Schulmusik)	Gesang/ Musiktheater	Musical/Show	Schauspiel	Szenisches Schreiben	Schulspiel 1)	Spiel- und Theaterpädagogik 1)	Bühnenbild	Bühnenkostüm
Sem. 1	*Grundstudium*				*Grundstudium*										*Grundstudium*				*Grundstudium*							
2	Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Harfe, Klarinette, Klavier, Kontrabaß,Konzertgitarre, Oboe	Künstl.-wiss. Lehre / Techn.-wiss. Lehre			Hauptf. / Pflichtfächer / fakult. Angebote																					
3																										
4	*Diplom-Vorprüfung*				*Diplom-Vorprüf.*		*Zwischenprüfung*								*Zwischenprüfung*											
5	*Hauptstudium*	Künstl.-techn. Lehre (Musikübertr.)	Korre.in Verbind. mit dem Studiengang Dirigier.		*Hauptstudium*		Hauptstudium						*Dipl.-Vpr.*		*Hauptstudium*				*Zw. pr.*		*Zwischenprüfung*					
6	Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug/Pauke, Trompete, Tuba, Viola, Violine,Violoncello, Waldhorn				Hauptf. / Pflichtfächer														*Hauptst.*		*Hauptstudium*					
7																										
8	*Dipl.prüf.*		*Dipl.prüf.*		*Diplom-prüfung*		*Diplomprüfung*								*1. St. prüfung*						*Diplomprüfung*					
9					*Diplom-Prüfung*																					
10	*Diplomprüfung*														*1. Staatsprüfung*				*Diplom-prüfung*							
11															*Promotion*											
12																										
Abschluß	Diplom				- B - Diplom		Prüf. Diplom								1. Staats prüf.	1. Staatprüfung, Promotion			Diplom				Abschl.-prüfung			

Aufbaustudiengänge, Zusatzstudien Meisterschüler und Ergänzungsstudiengänge

Sem.			Ergänzungsstudium Hauptf. - Chord. - Partit - Korrep.		Kirchen-Musik - A - Examen	Ergänzungsstudiengang Musikpädagogik				Ergänzungsstudiengang (ggf. Teilzeitstudium 6 Sem.)	Zusatzqualifikation, ergänz. Studien für Lehrer	Zusatzstudiengang
1												
2												
3												
4												
Abschluß	Konzertexamen		Diplom	Meisterschüler	Diplom - A -Prüf.	Diplom				Diplom	Zusatzprüfung	Abschl.-prüfung

nicht Darstellungsgegenstand

1) seit Sommersemester 1997 im Fachbereich Darstellende Kunst angesiedelt (ehemals Fachbereich Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule der Künste Berlin

Studierende

Wintersemester 97/98

Studiengänge	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	SE	Prom	AP	davon Studienanf. Dipl	SE	AP	Aufbaustud., Zusatzstudien Meisterschüler, Erg.-Stud. KE	Dipl	AP	MSch
Instrumentalausbildung	303				25			95			
Tonmeister	60				4						
Dirigieren (einschl. Korrepetition)	12				0						
Chordirigieren									4		
Komposition	15				4						10
Kirchenmusik -B- und -A- Diplom	11				3				7		
Diplom-Musikerziehung	146				21				15		
Musiktherapie									43		
Lehrer/in L1		127				12					
Lehrer/in L2		81				3					
Lehrer/in an Sonderschulen L 3		18				6					
Studienrat/Studienrätin (Schulmusik) L6		177				13					
Musikwissenschaft (Promotion)			6								
Gesang/Musiktheater	72				1						
Musical/Show	28				0						
Schauspiel	38				0						
Szenisches Schreiben				14			0				
Schulspiel (ergänzende Studien f. Lehrer)										32	
Spiel- und Theaterpädagogik										49	
Gesamt 1)	**685**	**403**	**6**	**14**	**58**	**34**	**0**	**95**	**69**	**81**	**10**

Studierende Musik und Darstellende Kunst 2)	**1.363**
Studierende in der Regelstudienzeit	989

1) ohne Studiengänge Bühnenbild und Bühnenkostüm
2) ohne Beurlaubte, Jungstudierende, Gast- und Zweithörer

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Personal

Hochschule der Künste Berlin

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop 1)	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung 2)	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik 3)	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen 4)
Professoren C4 5)	47,5	5	2	6	3		1	1	7	3,5	3,5	2	4	3,5	5	1
Professoren C3/C2 6)	88	1	1	7	16	2		4	13,5	2	13		11		12,5	5
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter 7)	12,88			1	2			0,66	0,66				2,3	2	3,6	0,66
Lehrkräfte f. besondere Aufg. 8)	28,1			1	9,6				2	2	1		5		5,5	2
künstl. u. wiss. Personal insg.	176,5	6	3	15	30,6	2	1	5,7	23,2	7,5	17,5	2	22,3	5,5	26,6	8,7
künstl. u. wiss. Personal insg. zukünftige Personalausst. 9)	157,6	6	3	14	27,6	1,5	1,5	5,7	20,2	5,5	15,5	2	17,3	5,5	24,6	7,7
Verwaltungspersonal und techn. Personal der Fakultäten	29															
Verwaltungspersonal 10)																
technisches Personal 10)	38															
Bibliothekspersonal	10															
Pers. im haustechn. Dienst																
Frauenförderprogramm 10)	1,3															
nicht zugeordnete Stellen 10)	3,1															
Personal insg.	257,9															
zukünftige Personalausst. 9)	239,0															
Lehraufträge	252	k.A.														
in SWS	916,0	155,5		122,5	113,5	-	-	36	94	53	40,5	14,5	76	18	152	40,5
Honorarprofessuren	-															
Gastprofessuren/-dozenturen	278,3 SWS															

1) Fachrichtung Jazz im Studiengang Diplom-Musikerziehung
2) einschließlich Leitung Staats- und Domchor
3) Studienratsausbildung, Lehramt Musik und Diplom-Musikerziehung
4) Alte Musik, Tonmeister und Musiktherapie
5) sonstige Fachrichtungen = 1 Stelle Tonmeister
6) sonstige Fachrichtungen = 3 Stellen Alte Musik, 2 Stellen Musiktherapie
7) künstl. und wiss. Mitarbeiter einschließlich 2 Stellen A 13 Tasteninstrumente, 1 Stelle A 13 Saiteninstrumente, 1 Stelle A 13 Lehramt Musik, 1 Stelle A 13 Spiel- und Theaterpädagogik; Sonstige Fachrichtungen = 2/3 Stelle Musiktherapie
8) Stellen tragen die Bezeichnung "künstlerische Lehrkraft"; sonstige Fachrichtungen = 2 Stellen Tonmeister
9) Stellenabzüge entsprechend den kW-Vermerken (vorläufige Zahlen mit Stand: März 1998)
10) die Angaben entsprechen einem Drittel der Personalstellen der HdK Berlin insgesamt gemäß Anteil der Studierenden in den Fakuläten Musik und Darstellender Kunst der HdK Berlin insgesamt

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule der Künste Berlin

Flächenbestände

Hauptnutzfläche Fakultäten Musik und Darstellende Kunst 1)		**15.974** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			4.695 m²	29,4 %
Ensembleräume			410 m²	2,6 %
Überäume			0 m²	0,0 %
Bewegungsräume			187 m²	1,2 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			1.297 m²	8,1 %
Seminarräume / Hörsäle			470 m²	2,9 %
Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)			116 m²	0,7 %
Studioräume			609 m²	3,8 %
Sonstige Räume			187 m²	1,2 %
Lagerräume			188 m²	1,2 %
Büros künstl. und wiss. Personal			477 m²	3,0 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			396 m²	2,5 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			100 m²	0,6 %
Summe fachliche Einrichtungen		**9.132** m²		57,2 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	2)		3.567 m²	22,3 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersäle mit Ergänzungsräumen		**12.699** m²		79,5 %
Zentrale Einrichtungen			581 m²	3,6 %
davon:				
Bibliothek Musik/Darstellende Kunst	*476 m²*			
Zentrale Hörsäle 3)	*105 m²*			
Zentrale Hochschulverwaltung 3)			1.121 m²	7,0 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			1.573 m²	9,8 %
davon:				
Mensen 3)	*175 m²*			
Studentische Selbstverwaltung 3)	*38 m²*			
Kopierraum/Teeküche 3)	*8 m²*			
Betriebs- und Versorgungstechnik 3)	*248 m²*			
Wohnungen 3)	*146 m²*			
Pausenhallen / Foyers	*958 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**3.275** m²		20,5 %

1) ohne Flächen Staatliche Ballettschule, die von der Fakultät Darstellende Kunst teilweise genutzt wird, nicht aber der HdK Berlin zugeordnet werden kann (655 m²) sowie ohne Flächen der Studiengänge Bühnenbild/-kostüm der Fakultät Darstellende Kunst (732 m²)

2) Konzertsaal Hardenbergstraße, Konzertsaal Bundesallee und Theatersaal Fasanenstraße 1b

3) gemäß Anteil der Studierenden in den Fakultäten Musik und Darstellende Kunst entsprechen die Flächenangaben einem Drittel der Gesamtflächen derjenigen Standorte, die von allen Fakultäten der HdK Berlin gemeinsam genutzt werden

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Abminderungen

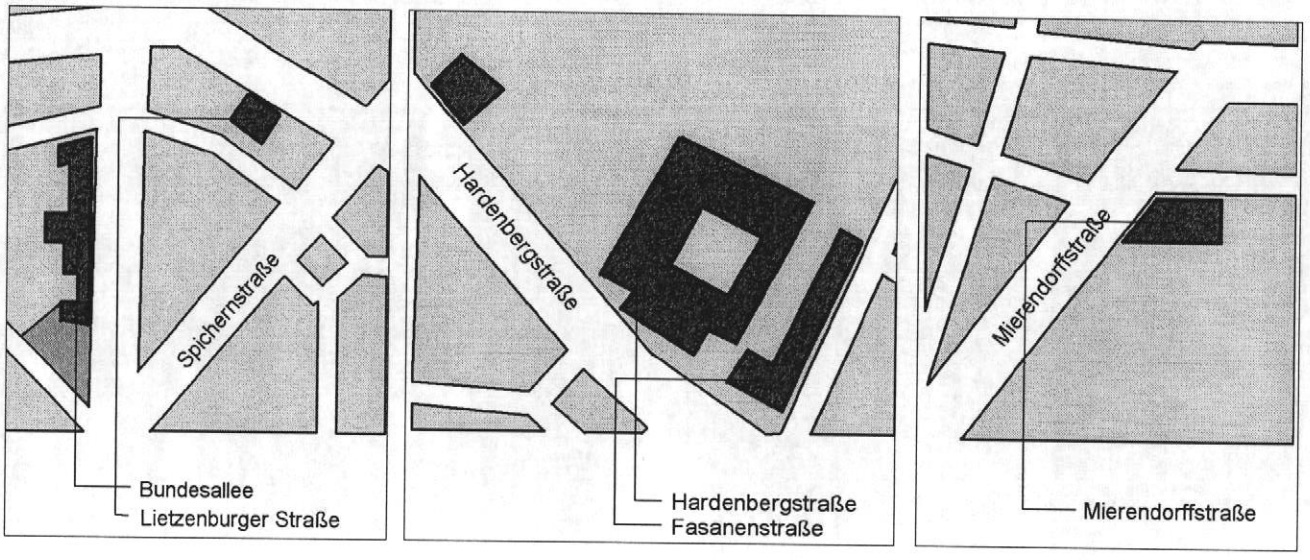
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die HdK Berlin hat Abminderungen in Höhe von 1.316 m² geltend gemacht.
Diese beziehen sich auf die Gebäude Bundesallee, Fasanenstraße 1b, Grainauer Straße 12, Hardenbergstraße 41, Karlsruher Straße 7-8, Mierendorffstraße und TPS Fasanenstraße 1b, die aufgrund Baujahre und nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäuden sowie zeitlich eingegrenzte Nutzung (Grainauer Straße) mit Abminderungsfaktoren zwischen 10 und 20 bzw. im letztgenannten Fall mit 50 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **7.816** m²

Standorte und Gebäude

Hochschule der Künste Berlin



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer Fakultäten Musik / Darst. Kunst	HNF insg.	HNF Fakultäten Musik / Darst. K
Bundesallee 1-12	vor 1900	Blasinstrumente, Klavier, Schlaginstrumente, Darstellende Kunst, Kammermusiksaal, Studioräume, Konzertsaal, Hochschulverwaltung	6.658 m²	**2.762** m²
Ernst-Reuter-Platz 10	k. A.	Hochschulverwaltung	2.443 m²	**801** m²
Fasanenstraße 1b	1900	Klavier, Schlaginstrumente, Dirigieren, Komposition, Darstellende Kunst, Seminarräume, Studioräume, Bibliothek, Cafeteria	3.408 m²	**2.953** m²
Grainauer Straße 12	vor 1950	Darstellende Kunst, Fremdnutzer (Theatergruppen)	375 m²	**311** m²
Hardenbergstraße 33	1900	zentale Hörsäle, Hochschulverwaltung	14.073 m²	**556** m²
Hardenbergstraße 41	1900	Orgel	1.017 m²	**417** m²
Karlsruher Straße 7-8	vor 1950	Darstellende Kunst	1.141 m²	**684** m²
Konzertsaal Hardenbergstraße	k. A.	Konzertsaal, Betriebswerkstätten	2.162 m²	**2.162** m²
Lietzenburger Straße 45	k. A.	Blasinstrumente, Klavier, Schlaginstrumente, Gesang, Musiktheorie, Ensembleräume, Studioräume, Mensa	5.047 m²	**2.129** m²
Mierendorffstraße	vor 1900	Streichinstrumente, Popularmusik, Seminarräume,	2.108 m²	**937** m²
TPS Fasanenstraße 1b	k. A.	Darstellende Kunst, Theatersaal, Betriebswerkstätten,	2.333 m²	**2.262** m²
Staatliche Ballettschule (Teilnutzungsrecht durch die HdK)	k. A.	Darstellende Kunst		(655) m²
			insgesamt	**15.974** m²

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin



Die Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin wurde am 01.10.1950 als "Deutsche Hochschule für Musik" und "Gegenstück" zu der nach 1945 im Westteil der Stadt liegenden einzigen Musikhochschule und Konservatorien gegründet. Mit Einrichtung einer Abteilung für Tonmeister (1951) und einer Abteilung für Regie des Musiktheaters (1953) setzte die HfM Berlin - im Vergleich zu den damaligen ostdeutschen Ausbildungsinstituten - besondere Akzente im Lehrangebot. Seit 1964 trägt die Hochschule den Namen 'Hochschule für Musik "Hanns Eisler"' Berlin.
1978 wurden in den Städten Rostock und Schwerin zwei Außenstellen der HfM Berlin eingerichtet. Diese boten als relativ eigenständige Einrichtungen grundständige Studiengänge für Orchestermusik und Diplom-Musikpädagogik (Streich- und Blasinstrumente, Klavier, Schlagzeug, Akkordeon und Gitarre) sowie eine Ausbildung zum Chorsänger (Schwerin) an. Der Schwerpunkt beider Einrichtungen lag in der Ausbildung von Musikpädagogen.

Im Jahre 1990 wurden die Außenstellen mit Übernahme der Trägerschaft durch das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Musikhochschule Berlin abgekoppelt. Die 1965 entstandene, der Hochschule organisatorisch angegliederte "Spezialschule für Musik" (musikalische Nachwuchsförderung) wurde ebenfalls von der HfM gelöst und als Musikgymnasium (Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Oberschule) weitergeführt. Der Musikunterricht für die Schüler wird auch weiterhin von den Angehörigen der HfM erteilt.
Zum Wintersemester 1991/92 wurde das Lehrangebot um einen Ergänzungsstudiengang für Kulturmanagement erweitert.
In Vorbereitung sind u. a. Zusatzstudiengänge für Ausbildungen in Medien- und Musikkritik, für elektronische Tasteninstrumente (Fachrichtung Popularmusik) sowie für Filmmusik in der Fachabteilung Komposition/Tonsatz und in Kooperation mit der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg. Ferner soll je ein Studiengang für Alte Musik und Kirchenmusik eingerichtet werden.

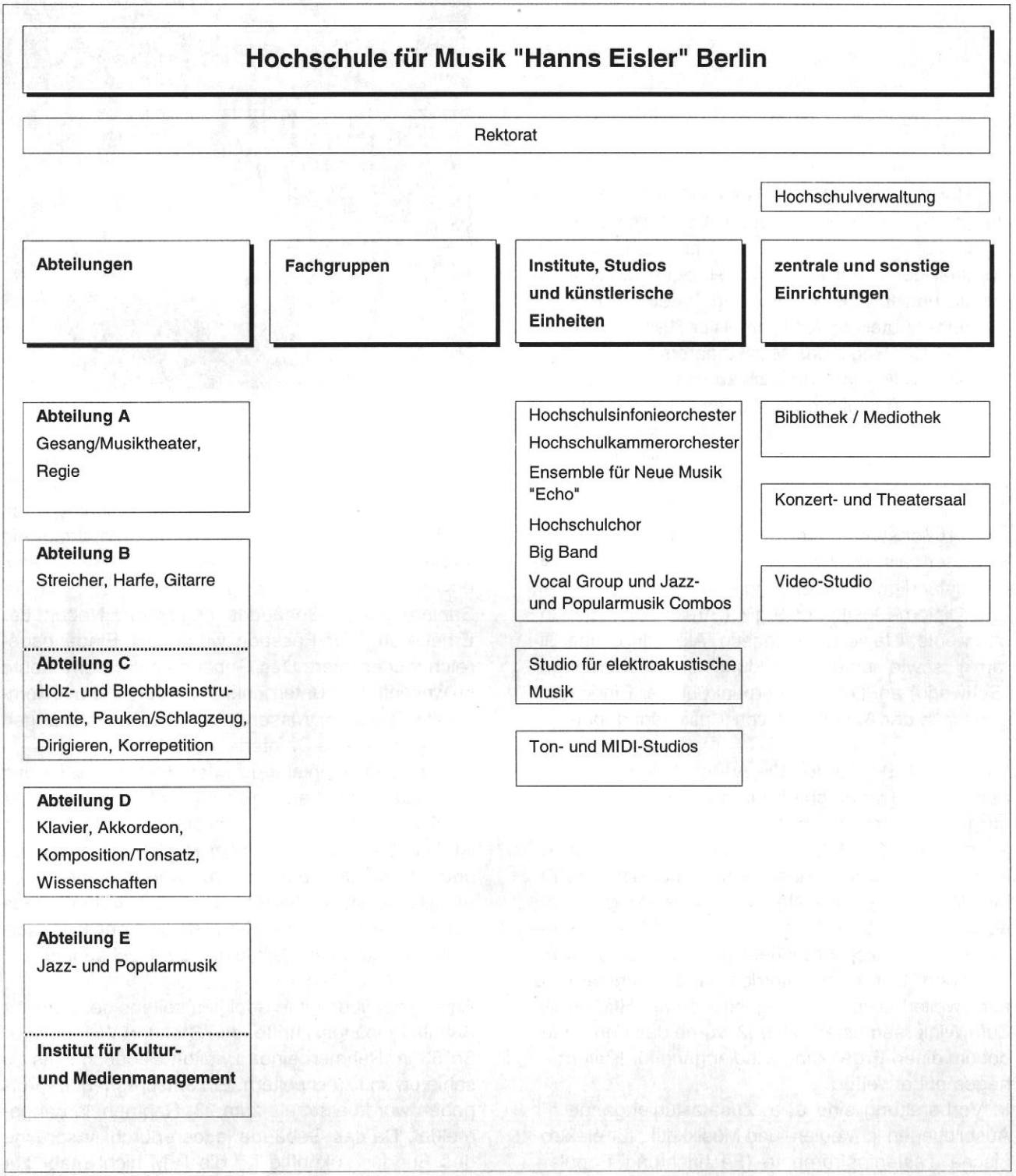
Die Einrichtungen der Hochschule sind derzeit an zwei Standorten im Berliner Bezirk Mitte untergebracht. Das seit der Gründung der Hochschule als Sitz dienende Gebäude Wilhelmstraße 53 wurde 1898/99 ursprünglich als Erweiterung des ehemaligen Preußischen Justizministeriums errichtet. Nach Umbauten in den 20er Jahren und Teilzerstörung während des Krieges wurde im Rahmen eines ersten Bauabschnitts bis zum Jahre 1992 mit der Sanierung des Gebäudes begonnen. Neben der Erneuerung der Fassade wurde der Eingangsbereich modernisiert. Das Gebäude beherbergt heute im wesentlichen Unterrichtsräume für - bis auf Komposition/Tonsatz, Wissenschaften - alle Abteilungen sowie eine kleine Cafeteria.
Zweiter und Hauptstandort der Hochschule ist das Gebäude Charlottenstraße 55 (Foto), das im Jahr 1988 in die Nutzung der Hochschule übergegangen ist. Das Gebäude ist Sitz der Hochschulverwaltung und - bis auf die Abteilung Jazz und Popularmusik - Ausbildungsstätte aller Abteilungen. Darüber hinaus befinden sich hier der Konzert- und der Kammermusiksaal sowie die Bibliothek der Hochschule.

Anfang der 90er Jahre erfolgten seitens des Berliner Senats Planungsschritte, den Standort Wilhelmstraße 53 im Rahmen eines zweiten Bauabschnitts zu sanieren und zu erweitern. Ein entsprechendes Vorhaben wurde erstmals zum 23. Rahmenplan angemeldet. Da das Gebäude jedoch durch Ansprüche des Bundes zukünftig für die HfM nicht mehr zur Verfügung stehen wird, ist als Ersatz ein unweit gelegenes, historisches Marstall-Gebäude in der Wilhelmstraße 63 vorgesehen.

Das Vorhaben "Umbau des Marstalls" wurde erstmals zum 26. Rahmenplan mit definierter Kostenobergrenze bezüglich der Baukosten aufgenommen (3.500 m² HNF, Kategorie IIa). Im 27. Rahmenplan ist die Maßnahme in Kategorie II ausgewiesen.

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Studienangebot

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin

Abteilung	Abteilung A	Abteilung B	Abteilung C	Abteilung D	Abteilung E	Abteilung F
	Gesang/Musiktheater, Regie, Dirigieren	Streicher, Harfe, Gitarre	Bläser, Schlagzeug	Klavier, Akkordeon	Komposition/Tonsatz Wissenschaften	Jazz und Popularmusik
Studiengang	Gesang für Musiktheater und/oder Konzert Musikpädagoge für Gesang Orchesterdirigieren Musiktheater/Konzert Chordirigieren für Musiktheater Chordirigieren für Konzert Korrepetition für Musiktheater Korrepetition für künstl. Lehranstalten Korrepetition für Ballett Musiktheater-regisseur Musiktheater-dramaturg	Orchestermusiker Streicher/Harfe Instrumentalpädagoge Streicher/Harfe Instrumentalpädagoge Gitarre	Orchestermusiker Bläser/Schlagzeug Instrumentalpädagoge Bläser/Schlagzeug	Instrumentalist Klavier Klavierkammermusik/ Liedgestaltung Instrumentalist/ Instrumentalpädagoge Klavier Instrumentalpädagoge Akkordeon	Komposition Komposition/ Arrangieren Komposition/ Medienmusik Musikpädagogik Tonsatz/Musiktheorie Kultur- und Medienmanagement	Instrumentalist Popularmusik Gesangssolist Popularmusik Instrumental- u. Gesangspädagoge Popularmusik

grundständige Studiengänge 1)

Semester 1–12

Grundstudium

Oper,Operette, Musical, Konzert, Lied, Oratorium; Orchester-, Chordirigieren, Korrepetition für Musiktheater, Ballett, künstl. Lehranstalten; Musiktheater-regie, -dramaturgie

Diplomvorprüfung

Hauptstudium

ggf.Ergänzungsstudium musikpädagogik (studienbegleitend ab 5. Sem) und/oder Nebenfach

ggf. Musiktheaterregie, -dramaturgie für Medium Video, TV, Film als Ergänzungsstudium (studienbegleitend ab 5. Sem)

Abschluß	Dipl.-S.	Dipl.-P.	Dipl.-Dir. f. Mth/K	Dipl.-Chordir. f. Mth.	Dipl.-Chordir. f. Konz.	Dipl.-Korrep. f. Mth	Dipl.-Korrep. f. kLA	Dipl.-Korrep. f.Ballett	Dipl.-Mth.-Regiss.	Dipl.-Mth.-Dramat.

Grundstudium

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Harfe

Diplomvorprüfung

Hauptstudium

Ergänzungsstudium wie bei Gesang möglich und/oder Nebenfach

Abschluß	Dipl.O	Dipl.-Instr.Päd.

Grundstudium

Flöte, Oboe, Klarinette,Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug

Dipl.-Vp.

Hauptstudium

Ergänzungs-studium wie bei Gesang möglich und/oder Nebenfach

Abschluß	Dipl.OM	Dipl.IP

Grund. Klavier

Dipl-Vp.

Hst. ggf. Neben-fach

Abschluß	Dipl.In

Grund. Klavier | *Grund.* Akkord.

Dipl-Vp

Hauptstudium ggf. Neben-fach | ggf. Neben-fach

Abschluß	Dipl.-Instr.päd.

Grundstudium

Komposition, Arrangieren, Medienmusik, Pädagogische Theorie

Diplomvorprüfung

Hauptstudium

ggf. Ergänzungsstudium Musikpädagogik und/oder Nebenfach wie bei Gesang

Abschluß	Dipl.-Instrumentalist	Dipl.- M-päd. f. Theorie Dramat.

Grundstudium

Gesang, Saxophon, Trompete, Posaune, Baß, Kontrabaß, Gitarre, Schlagzeug, Klavier, Keyboards

Diplomvorprüfung

Hauptstudium

ggf. Ergänzungsstudium Musikpädagogik und/oder Nebenfach wie bei Gesang

Abschluß	Dipl.-Instrumentalist	Dipl.-Gesangssolist	Dipl.-Instr.- / Ges.-Päd.

Zusatzstudiengänge (postgradual) 2)

Semester 1–4

Gesang - Oper - Konzertexamen - Lied	Dirigieren / Korrepetition (Studienrichtungen wie oben)	Streicher, Harfe, Gitarre (Hauptfachstudium)	Bläser, Schlagzeug (Hauptfachstudium)	Klavier, Akkordeon (Hauptfachstudium)	Komposition (Hauptfachstudium)	Kulturelle Prozesse	Gesang, Instrumental (Hauptfachstudium)
Abschluß: Konzertexamen		Konzertexamen	Konzertexamen	Konzertexamen	Abschlußprüfung zum Zusatzstud.	Dipl.-KM	Konzertexamen

künstlerisch-weiterbildendes Studium 3)

Semester 1–2

Studienschwerpunkte : - Hauptfächer der im grundständigen Studiengang angebotenen Fachrichtungen; - Kammermusik; - Liedbegleitung; - Sonderinstrumente (Barockvioline, Gambe etc.)

(wie nebenstehend)

Abschluß: Zertifikat (nach öffentlichem Vorspiel/Konzert)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: November 1997)

1) Zugangsprüfung erforderlich; 2) mit hervorragendem Prädikat abgeschlossenes grundständiges Studium und Hauptfachprüfung in zweistufigem Auswahlverfahren erforderlich; 3) Hauptfachprüfung in zweistufigem Auswahlverfahren erforderlich

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin

Studierende

Wintersemester 97/98

Studiengänge	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	grundständige Studiengänge: davon Stud.anf. Dipl	Zusatzstudiengänge, künstl.-weiterbildendes Studium: KE	Zusatzstudiengänge, künstl.-weiterbildendes Studium: Dipl	Zusatzstudiengänge, künstl.-weiterbildendes Studium: Zert
Gesang für Musiktheater und/oder Konzert	111	6	4		2
Gesangspädagogik	1				
Orchesterdirigieren für Musiktheater/Konzert	21	3			1
Chordirigieren für Musiktheater	4				
Chordirigieren für Konzert	0				
Korrepetition für Musiktheater	7	1			
Korrepetition für künstlerische Lehranstalten	1				
Korrepetition für Ballett	0				
Musiktheaterregisseur 1)	18	2			
Orchestermusiker - Streichinstr./Harfe/ Gitarre	166	16	13		6
Instrumentalpädagoge - Harfe/Gitarre	28	5	1		
Orchestermusiker - Bläser/Schlagzeug	87	15	8		2
Instrumentalpädagogik - Bläser/Schlagzeug	2				
Instrumentalist Klavier	8		8		2
Instrumentalist Akkordeon	0				
Instrumentalist/Instrumentalpädagoge Klavier	48	5			
Instrumentalpädagoge Akkordeon	13	1			
Komposition	7	1			
Komposition/Arrangieren	4				
Komposition/Medienmusik	3	1			
Musikpädagogik Tonsatz/Musiktheorie	6	2			
Instrumental- und Gesangspäd. Popularmusik	49	7			
Instrumentalist Popularmusik	30	9	1		
Gesangssolist Popularmusik	15	3			
Kultur- und Medienmanagement				63	
Gesamt 2)	629	77	35	63	13

Studierende insgesamt	**740**
Studierende in der Regelstudienzeit	593

1) Studierende des Studiengangs Musiktheaterdramaturg für das Medium Video, TV und Film sind nicht gesondert aufgeführt, da dieser Studiengang ab dem 5. Fachsemester studienbegleitend angeboten wird

2) ohne Beurlaubte (85); ohne Studierende, die das Ergänzende Studium nicht parallel zum Grundständigen Studium, sondern separat durchführen; ohne Gaststudierende (14); ohne Gaststudierende der "Musikalischen Nachwuchsförderung" des Carl-Phillip-Emanuel-Bach-Gymnasiums (214)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Stellenausstattung

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung 1)	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	25	1	4	7	2	1	1	1	3		2					3
Professoren C3/C2	33	1	1	4	7	1		2	5	1	3					8
Hochschuldozenten	1			1												
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	5		1	1							1					2
Lehrkräfte f. besondere Aufg. 2)	46			4	11	1		3	1		8					18
künstl. u. wiss. Personal insg.	110	2	6	17	20	3	1	6	9	1	14	0	0	0	0	31
Verwaltungspersonal	33															
Bibliothekspersonal	2															
technisches Personal	2															
Personal im haustechn. Dienst	1															
Personal insg.	148															
Lehraufträge	340	40	39	22	23	8	13	53	22	16	32	0	0	0	0	72
in SWS	1435,7	24,8	146,0	228,0	133,5	35,8	13,8	295,5	124,3	237,3	192,4					4,5
Honorarprofessuren	23															
Gastprofessuren/-dozenturen	4															

1) einschl. Korrepetition, Solokorrepetition

2) davon 44 Stellen bezeichnet als künstlerische Lehrkraft

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin

Flächenbestände

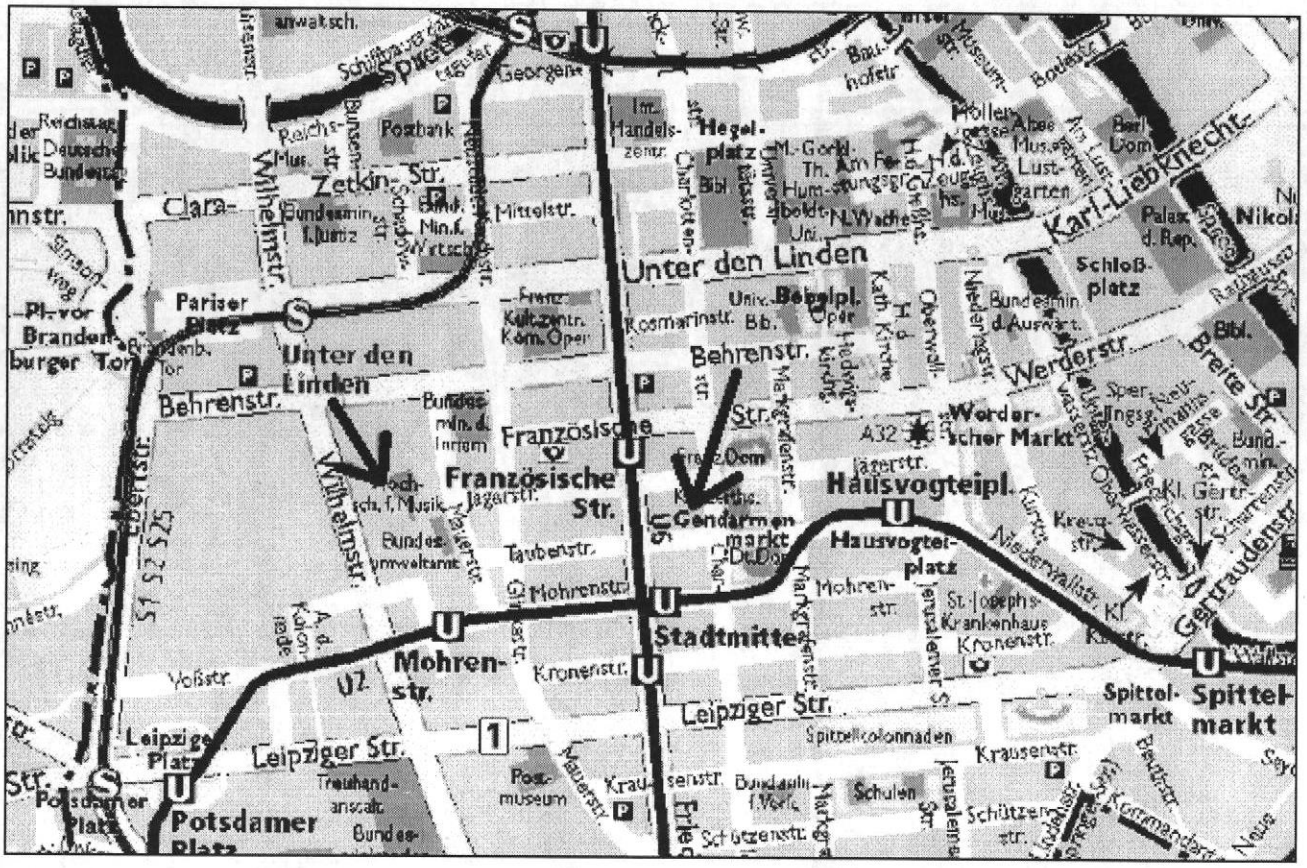
Hauptnutzfläche insgesamt		**8.861** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			3.935 m²	44,4 %
Ensembleräume			95 m²	1,1 %
Überäume 1)			86 m²	1,0 %
Bewegungsräume			601 m²	6,8 %
Seminarräume / Hörsäle			450 m²	5,1 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			115 m²	1,3 %
Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)			222 m²	2,5 %
Studioräume			359 m²	4,0 %
Sonstige Räume			0 m²	0,0 %
Lagerräume			212 m²	2,4 %
Büros künstl. und wiss. Personal			202 m²	2,3 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			111 m²	1,3 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			61 m²	0,7 %
Summe fachliche Einrichtungen		**6.449** m²		72,8 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			469 m²	5,3 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**6.918** m²		78,1 %
Zentrale Einrichtungen			445 m²	5,0 %
davon:				
Bibliothek/Mediothek	*445 m²*			
Hochschulverwaltung			866 m²	9,8 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			633 m²	7,1 %
davon:				
Studentische Selbstverwaltung	*17 m²*			
Mensa	*509 m²*			
Aufenthalt Reinigungspersonal	*63 m²*			
Kopierraum / Getränkeautomaten / Fremdfirmen	*44 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.944** m²		21,9 %

1) das Selbststudium findet fast ausschließlich in den Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht statt.

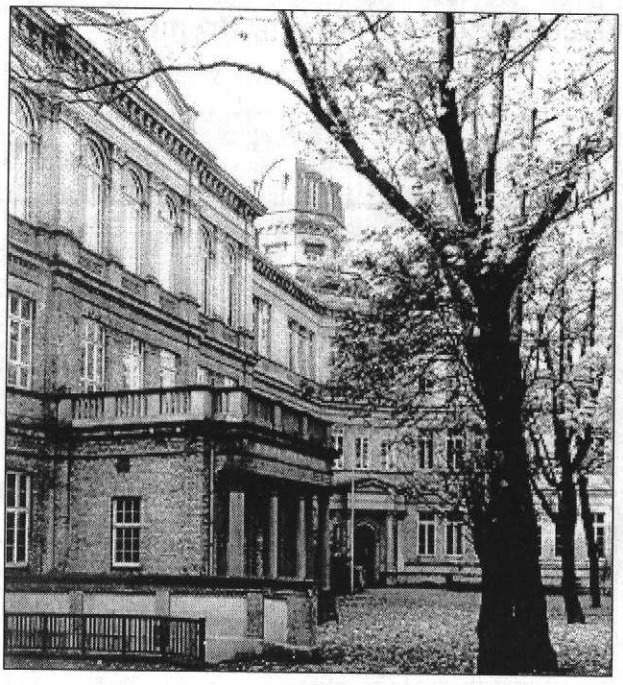
(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Standorte und Gebäude

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin


Unter den Linden
Behrenstr.
Französische Str.
Hausvogteipl.
Stadtmitte
Mohrenstr.
Leipziger Str.
Potsdamer Platz
Spittelmarkt
Gendarmenmarkt
Wilhelmstr.
Pariser Platz
Schloßplatz
Werderstr.
Breite Str.
Karl-Liebknecht-
Hegelplatz
Zetkin-Str.
Clara-
Mittelstr.
Jägerstr.
Taubenstr.
Kronenstr.
Spittelkolonnaden
Schulen
Postbank
Posmuseum
Französische Kom. Oper
Bebelpl.
Hausvogteiplatz
Werderscher Markt
Gertraudenstr.
Niederwallstr.
Leipziger Platz
Potsdamer Platz
Brandenburger Tor
Pl. vor dem Brandenburger Tor
Spree
Schiffbauerdamm
Reichstag
Deutscher Bundestag
Bundesministerium f. Justiz
Bundesministerium d. Innern
Bundesministerium f. Umwelt
Bundesministerium d. Auswärt.
Bundesministerium f. Wirtschaft
Bundesrat
Bundesfinanzministerium
Bundesministerium f. Verkehr
Bundesministerium f. Bildung
Bundesministerium f. Arbeit
Bundesministerium f. Familie
Bundesministerium f. Gesundheit
Bundesministerium f. Landwirtschaft
Bundesministerium f. Wirtschaft
Bundesministerium f. Forschung
Bundesministerium f. Technologie
Bundesministerium f. Wirtschaft
Bundesministerium f. Finanzen
Bundesministerium f. Verteidigung
Bundesministerium f. Wirtschaft
Bundesministerium f. Wirtschaft
Bundesministerium f. Wirtschaft

Hochschule für Künste Bremen



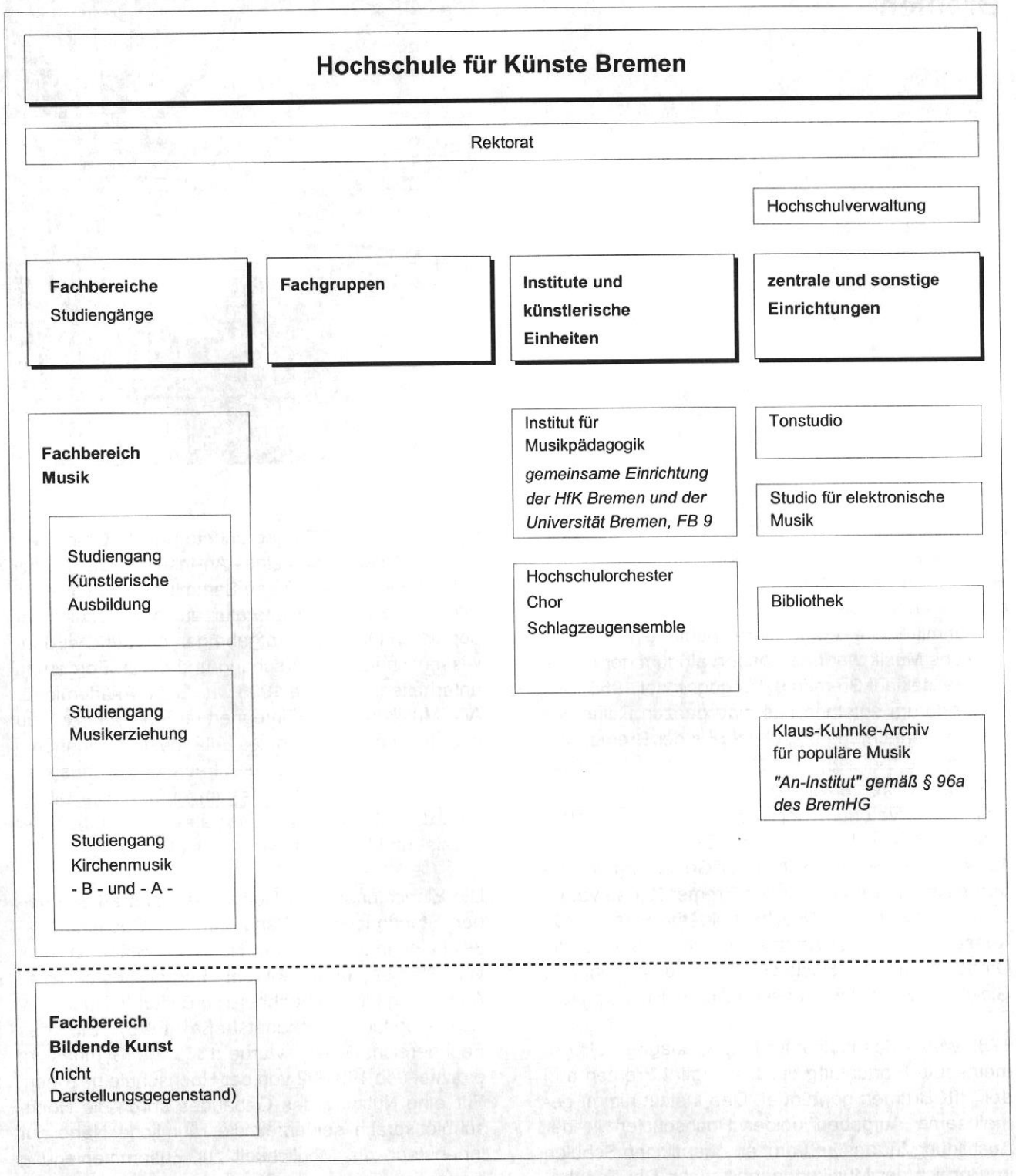
Die Hochschule für Künste Bremen (HfK) gehört zu den beiden deutschen Kunsthochschulen, die sowohl den Bereich Musik als auch den Bereich Bildende Kunst anbieten.
Die unmittelbare Vorgängereinrichtung des Fachbereichs Musik war das Konservatorium der Freien und Hansestadt Bremen e. V., gegründet 1965. Diese wiederum entstand aus eine ganzen Reihe von privaten Einrichtungen, zuletzt aus der Bremer Musikschule e.V.(1948), der Nordischen Musikschule (1942), der Bremer Städtischen Singschule (1935), das Conservatorium der Musik (1872) und einer privaten Musikschulgründung (1878).
1979 wurden die Hochschule für Gestaltung und die berufsbildende Abteilung des Bremer Konservatoriums für Musik zur "Hochschule für Gestaltende Kunst und Musik" zusammengelegt. 1988 folgte die Umbenennung in "Hochschule für Künste" und die Gleichstellung mit wissenschaftlichen Hochschulen.

1989 wurde das Institut für Musikpädagogik als gemeinsame Einrichtung der Universität Bremen und der HfK Bremen gegründet. Das Institut nimmt gemeinsame Aufgaben beider Hochschulen in der Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Bereich der Musikpädagogik wahr. Der Fachbereich Musik der HfK Bremen ist für die musikpraktischen Anteile des Studiums verantwortlich, die für diesen Ausbildungsbereich auch die Lehrkräfte stellt, während alle anderen Lehrinhalte duch Lehrkräfte der Universität Bremen angeboten werden.
1994 wurde das Lehrangebot um die Schwerpunkte Alte Musik sowie Jazz und jazzverwandte Musik erweitert und das Studio für elektronische Musik eingerichtet. Das "Klaus-Kuhnke-Archiv für populäre Musik", eine in 1975 gegründete private GmbH, erhielt 1991 den Status eines An-Instituts. Das Archiv hat sich die systematische Sammlung von Ton- und Bildträgern und von Literatur auf dem Gebiet der populären Musik zur Aufgabe gemacht und wird für wissenschaftliche Forschung und deren Förderung unterhalten. Im Jahre 1995 wurde die Akademie für Alte Musik in die HfK integriert und mit dem Aufbau des Studienschwerpunktes 'Alte Musik' begonnen.
Derzeit befindet sich für den Fachbereich Musik eine eigenständige Bibliothek im Aufbau. Die Bibliothek der HfK besteht bisher als Teilbibliothek der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen.

Die Einrichtungen der Hochschule sind an den beiden Standorten Am Wandrahm und Dechanatstraße, beide in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums von Bremen, untergebracht. Ferner besteht eine Anmietung für den Fachbereich Bildende Kunst.
Das Gebäude Dechanatstraße (Foto), Sitz des Fachbereichs Musik, wurde 1873 als Gymnasium errichtet und 1991/92 von der Hochschule bezogen. Für eine Nutzung des Gebäudes durch die Hochschule sprach seinerzeit die räumliche Nähe zur Innenstadt, die Möglichkeit zur Zusammenlegung bisher an mehreren Standorten untergebrachter Teilbereiche der Hochschule und die Erwartung, daß die Hochschule durch die zentrale Lage einen Beitrag zum Kulturleben der Stadt leistet.
Das Gebäude Am Wandrahm wurde 1921 als Kunstgewerbeschule errichtet und 1968 durch einen Anbau für Werkstätten, Mehrzwecksaal und Büros erweitert. Es nimmt den größten Teil des Fachbereiches Bildende Kunst, das Rektorat und die Verwaltung der Hochschule auf.

Hochschule für Künste Bremen

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: November 1997)

Studienangebot

Hochschule für Künste Bremen

Fachbereich: **Musik**

grundständige Studiengänge

Studiengang / Studienrichtung	Künstlerische Ausbildung: Instrumental	Künstlerische Ausbildung: Vokal	Künstlerische Ausbildung: Alte Musik	Künstlerische Ausbildung: Dirigieren	Künstlerische Ausbildung: Komposition	Musikerziehung: Instrumentale Hauptfächer	Musikerziehung: Vokal	Musikerziehung: Jazz und jazzverwandte Musik	Musikerziehung: Elementare Musikerziehung	Kirchenmusik - B -
Semester 1–10	*Hauptfächer:* Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabaß, Laute, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Viola, Violine, Violoncello	Gesang	instrumental: Blockflöte, Cembalo, Harfe, Laute, Oboe, Orgel, Traversflöte, Viola da Gamba, Violine, Violoncello vokal: Gesang	Dirigieren	Komposition	*Hauptfächer:* Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabaß, Laute, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Viola, Violine, Violoncello	Gesang	Gitarre/E-Gitarre, Klavier-Keyboard, Klarinette, Kontrabaß/E-Baß, Marimba/Vibraphon, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete	Gitarre/E-Gitarre, Klavier-Keyboard, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete	Kirchenmusik - evangelisch - katholisch
Abschluß	Künstlerisches Diplom					Diplom Musikerziehung				Dipl. Kirchenm.

Aufbaustudiengänge

	Kirchenmusik - A -
Semester 1–4	Kirchenmusik - evangelisch - katholisch
Abschluß	Dipl. Kirchenm.

Zusatzstudiengänge

	Künstlerische Ausbildung	Musikerziehung
Semester 1–4	*Hauptfächer:* *entspricht den Hauptfächern der grundständigen Studiengänge*	Für Absolventen der Schulmusik-, künstlerischen und Kirchenmusik-Studiengänge Studienrichtungen: - instrumentales/vokales Hauptfach - Jazz und jazzverwandte Musik
Abschluß	Künstlerisches Diplom	Diplom Musikerziehung

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: November 1997)

Hochschule für Künste Bremen

Studierende

Studiengänge	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	grundständige Studiengänge: davon Studienanfänger	Aufbau-/Zusatzstudiengänge Dipl
Künstlerische Ausbildung		191	31	5
Instrumental		118	14	
Vokal		24	8	
Alte Musik		32	5	5
Dirigieren		7	2	
Komposition		10	2	
Musikerziehung		99	11	
Kirchenmusik		11	2	4
Fachbereich Musik insgesamt		**301**	**44**	**9**
Institut für Musikpädagogik		284	30	
Studierende Musik insgesamt		**310**		
Studierende Musik in der Regelstudienzeit		239		

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: November 1997)

Personal

Hochschule für Künste Bremen

Personelle Ausstattung 1)	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	4			2					1		1					
Professoren C3/C2	26		3	3	4	2,5		1,5	1,5	2	5,5	1,5	1	0,5		
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter 2)	1															
Lehrkräfte f. besondere Aufgaben	3,5				2,5	1										
künstl. u. wiss. Personal Musik	34,5	0	3	5	7	4	0	2	3	2	7	2	1	1	0	0
Verwaltungspersonal	2,5															
Bibliothekspersonal	3)															
technisches Personal	-															
Personal im haustechn. Dienst 3)	2															
Personal Fachbereich Musik	39															
Lehraufträge	168	2	11	9	16	5	5	6	7		11	13	7	59	2	15
in SWS	####	7,5	54,5	29,0	82,5	10,0	14,5	15,0	36,0		49,0	42,5	28,0	235	11,0	57,0
Honorarprofessuren	4															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

1) einschließlich 3 Stellen Professoren (0,5 C2 Gesang; 0,5 C2 Pop-Musik; 2 C2 Ang. Komposition/Theorie) und 2,5 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben (1,5 Klavier; 1,0 Gitarre), die im Institut für Musikpädagogik/Schulmusik lehren

2) die wiss. Mitarbeiterin betreut u. a. die Teilbibliothek der Staats- und Universitätsbibliothek, Bereich Musik

3) das Personal im haustechnischen Dienst ist für die gesamte Hochschule, auch für die Anteile des FB Bildende Kunst und das Archiv für Populäre Musik zuständig

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Hochschule für Künste Bremen

Flächenbestände

Hauptnutzfläche Fachbereich Musik		**3.247** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			1.088 m²	33,5 %
Ensembleräume			81 m²	2,5 %
Überäume			266 m²	8,2 %
Bewegungsräume			0 m²	0,0 %
Seminarräume / Hörsäle			189 m²	5,8 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			0 m²	0,0 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			166 m²	5,1 %
Studioräume			49 m²	1,5 %
Sonstige Räume			0 m²	0,0 %
Lagerräume			44 m²	1,4 %
Büros künstl. und wiss. Personal			0 m²	0,0 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			84 m²	2,6 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			0 m²	0,0 %
Summe fachliche Einrichtungen		**1.967** m²		60,6 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			251 m²	7,7 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**2.218** m²		68,3 %
Zentrale Einrichtungen			379 m²	11,7 %
davon:				
Bibliothek, Musik	*81 m²*			
zentrales Archiv	*49 m²*			
Galerie (anteilig FB Musik)	*76 m²*			
Klaus-Kuhnke-Archiv für populäre Musik	*173 m²*			
Zentrale Hochschulverwaltung (Hochschule insgesamt)			341 m²	10,5 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen (vorwiegend FB Musik)			223 m²	6,9 %
davon:				
Cafeteria Dechanatstraße	*191 m²*			
Foyer (anteilig Musik)	*32 m²*			
Sonstige Einrichtungen und Flächen (Hochschule insgesamt)			86 m²	2,6 %
davon:				
studentische Selbstverwaltung	*55 m²*			
Sozialraum Reinigungspersonal	*31 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.029** m²		31,7 %

Anmerkung: ohne Einbezug des Fachbereichs Bildende Kunst, dessen Bibliothek, Galerie, COINN und sonstige Flächen am Standort Wandrahm (5.583 m²)

(Quelle: Zusammenstellung aus Raumlisten der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Abminderungen

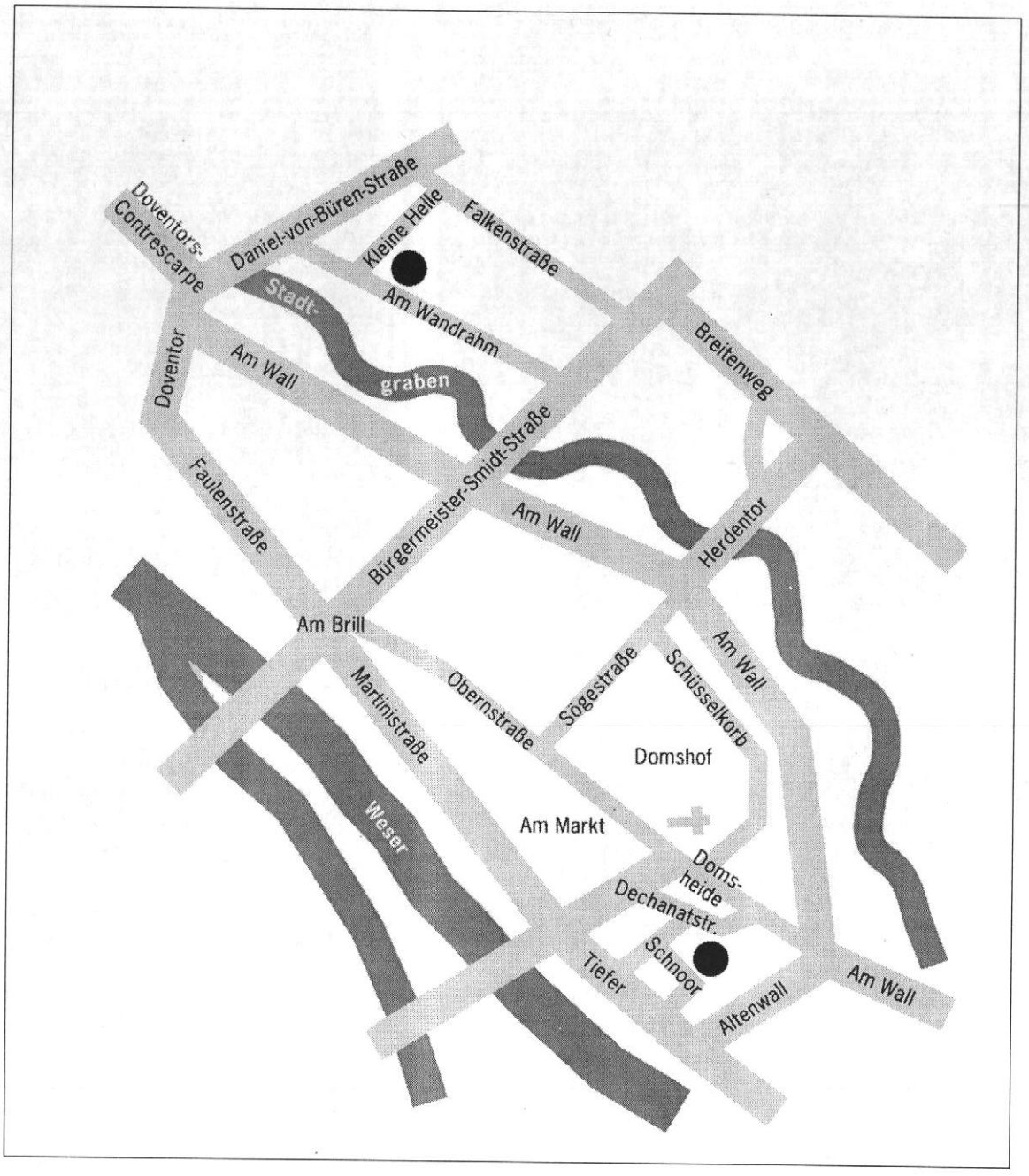
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Hochschule für Künste Bremen hat für die Flächen des FB Musik Abminderungen in Höhe von 412 m² geltend gemacht. Diese beziehen sich auf das Gebäude Dechanatstraße, das aufgrund des Bauzwecks als ehemaliges Schulgebäude und - damit verbunden - ungünstiger Raumzuschnitte mit einem Abminderungsfaktor von 20% belegt wurde.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **1.555** m²

Standorte und Gebäude

Hochschule für Künste Bremen



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF insg.	HNF FB Musik
Dechanatstraße 13-15	1873	Fachbereich Musik Künstlerische Ausbildung, Musikerziehung, Kirchenmusik, Konzertsaal, Tonstudio, Studio für elektronische Musik, Bibliothek, Archiv, Fachbereichsverwaltung, Cafeteria, Fachbereich Bildende Kunst	4.304 m²	3.247 m²
			insgesamt	3.247 m²

Hochschule für Musik Detmold



Die Anfänge der Hochschule für Musik Detmold (HfM) mit ihren Abteilungen in Dortmund und Münster gründen auf die im Jahre 1946 eröffnete "Streicherakademie". Aus dieser konstituierte sich im Januar 1947 die staatliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung "Nordwestdeutsche Musikakademie Detmold".
In den Folgejahren wurde das Studienangebot stetig ausgebaut, u. a. durch Ausbildungen zu Kapellmeister und Chorleitung (1947), in Operngesang (1948/49), Holzblasinstrumenten (1953-1956), Schlagzeug (1957) und Schulmusik für Realschulen (1958). In diesen Zeitraum fällt auch die Gründung des ersten deutschen "Musikalisch-Akustischen Instituts" zur Ausbildung von Tonmeistern an der HfM Detmold.
In den 70er Jahren wurden der Hochschule die berufsbildenden Teile der Westfälischen Schule für Musik Münster (1973) und des städtischen Konservatoriums Dortmund (1974) als Institute angegliedert, die bis heute als Fachbereiche 4 und 5 fortbestehen.
Nach dem Kunsthochschulgesetz von 1987 wurde die Hochschule zu einer autonomen Körperschaft des Öffentlichen Rechts umgewandelt und erhielt die Bezeichnung "Hochschule für Musik Detmold".
In den 80er Jahren wurden ferner die Studienangebote der nahen Universität-Gesamthochschule Paderborn mit den Detmolder Angeboten verflochten. Mit der Universität-Gesamthochschule bestehen zwei Kooperationsverträge, im Rahmen derer den Studierenden der Musikhochschule Detmold die Möglichkeit der Promotion in den Fächern Musikwissenschaft und Musikpädagogik geboten werden.

Die Hochschulgebäude in Detmold verteilen sich auf zwei Standorte. Hauptsitz der Hochschule ist ein am Rande der Stadt gelegenes Areal mit mehreren in direkter Nachbarschaft gelegenen Einzelbauten. Zweiter Standort in Detmold ist ein ehemaliges Fachschulgebäude aus den 40er Jahren am Schubertplatz, das die Einrichtungen der Opernschule aufnimmt.
Zentrales Gebäude am Hauptsitz der HfM Detmold ist das Palais aus dem 18. Jahrhundert (Foto). In der ehemals fürstlichen Parkanlage östlich des Palais befinden sich vier Neubauten aus dem Jahre 1965, die sog. Institutsgebäude für Bläser, Sänger, Streicher und für die theoretischen Fächer das 'Pädagogikhaus'. Zwischen Palais und den vier Institutsgebäuden liegt ein weiterer Neubau aus dem Jahre 1968, der neben der Aula die Einrichtungen des Erich-Thienhaus-Instituts (Tonmeisterinstitut) aufnimmt. Ebenfalls im Palaisgarten, nördlich des Palais, befindet sich das ehemalige Gärtnerhaus, das der Hochschule seit 1971 als Bibliotheksgebäude dient. Unweit des Palaisgartens in einem ehemaligen Wohngebäude sind das Pressebüro sowie eine Außenstelle des Erich-Thienhaus-Instituts und in einem weiteren Altbau aus dem Jahre 1876 das Musikwissenschaftliche Seminar untergebracht.
In Dortmund sind die Einrichtungen der Hochschule in unmittelbarer Nähe des nördlichen Campus der Universität Dortmund in einem Gebäude des Jahres 1986 in der Emil-Figge-Straße 44 untergebracht.
In Münster nutzt die Hochschule ein ehemaliges Bankgebäude aus dem Jahre 1953 am Ludgeriplatz 1, das für die Zwecke der Hochschule bis zum Jahre 1966 hergerichtet wurde.

Der 27. Rahmenplan (vom 23.10.97) weist für die HfM Detmold neben zwei Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben (Asbestentsorgung und Einbau einer zentralen Leittechnik) drei Erweiterungsmaßnahmen aus: "Neubau einer Mensa" (600 m² HNF, Kategorie III), "Erwerb und Herrichtung des Hauses Gartenstraße 20" (934 m² HNF, Kategorie I)*) und "Erwerb und hochschulspezifische Herrichtung des ehemaligen IHK-Gebäudes" (Kategorie I).

**) inzwischen erworben und für die Hochschule hergerichtet*

Hochschule für Musik Detmold

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Studienangebot

Hochschule für Musik Detmold

Studiengang / Studienricht.

Komposition	Dirigier.	Künstlerische Instrumentalausbildung							Gesang		Kammermusik	Klavierkammer-musik u. Begleit.	Neue Musik	Alte Musik	Musikpädagogik									Musik-wissenschaft
Komposition	Künstlerischer Tonsatz	Orchester-leitung	Tasten-instrumente	Streich-instrumente	Holzblas-instrumente	Blechblas-instrumente	Schlag-instrumente	Harfe	Gitarre	Lied- und Ora-toriengesang	Operngesang				Instrumental-pädagogik	Gesangs-pädagogik	Allgemeine Musikerz.	Rhythmik	Chor- u. Or-chesterleitung	Musiktheorie (Tonsatz/ Hörerziehung)	Schulmusik / Lehramt Sekundarst. II	Schulmusik / Lehramt Sekundarst. I	Kirchen-musik	Musik-übertragung	

grundständige Studiengänge

Semester

1 2 — *Grundstudium*

Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon;
Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß;
Holzblasinstrumente: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Blockflöte, Saxophon;
Blechblasinstrumente: Horn, Trompete, Posaune, Tuba;
Schlaginstrumente: Pauke/Schlagzeug

3 4 — *Diplomvorprüfung*

5 6 7 8 9 10 — *Hauptstudium*

Diplom

Abschluß: Diplom-Musiker | Diplom-Sänger | Diplom | wie künstl. instru-mental-ausbild. zus.: Block-flöte, Gambe, Travers-flöte, elektro. Tasten-instrum. | 1. Staats-examen | Diplom | Mag. Artium

Aufbaustudiengänge

Semester

1 2 3 4 5-9

Abschluß: Konzertexamen | Erg.prüf. | Zertifik. | Dr. Phil

Zusatzstudiengänge

Semester

1 2 3 4

Abschluß: Zertifikat | Zertifikat | Z./Lehrb.

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Hochschule für Musik Detmold

Studierende

Studiengänge / Standorte	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl Det.	Dor.	Mün.	SE Det.	davon Studienanf. Dipl Det.	Dor.	Mün.	SE Det.	Aufbau- und Zusatzstudiengänge: KE Det.	Dor.	Zert Det.	EP Det.	Dor.	Prom Det.	oAb Det.	Dor.	Mün.
Komposition		7				1												
Dirigieren		9				1												
Künstlerische Instrumentalausb.		234	83	82		34	4	4		14	4					25	1	3
Gesang		55	18	13		3	2	2		3								
Kammermusik 1)																		
Klavierkammerm. u. -begleitung												1						
Neue Musik 1)																		
Alte Musik 1)																		
Musikpädagogik		63	115	120		3	12	13					9	13				
Schulmusik/Lehramt Sek. II					91				7						2			
Schulmusik/Lehramt Sek. I 2)																		
Kirchenmusik		20	8			2	5											
Musikübertragung		47														2		
Musikwissenschaft 3)																		
Gesamt		435	224	215	91	44	23	19	7	17	4	1	9	13	2	27	1	3

Studierende insgesamt 4)	**1.042**
Studierende in der Regelstudienzeit	1.011

1) die Studiengänge Kammermusik, Neue Musik und Alte Musik werden zum SS 1998 eingerichtet
2) nur als Zusatzprüfung für Studierende der Schulmusik Sek. II
3) Immatrikulation ausschließlich an der Universität-Gesamthochschule Paderborn
4) ohne Zweithörer (Detmold = 26, Dortmund = 15 und Münster = 13), Gasthörer (Detmold = 5 und Münster = 2)
Jungstudierende (Detmold = 19, Dortmund = 11 und Münster = 8) sowie Beurlaubte (Detmold = 6, Dortmund = 6 und Münster = 6)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Stellenausstattung

Hochschule für Musik Detmold

Personelle Ausstattung		insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4		32	3	4	6	4	1	1		5	1) 2	2	1	2			1
Detmold		*32*	*3*	*4*	*6*	*4*	*1*	*1*		*5*	*2*	*2*	*1*	*2*			2) *1*
Dortmund		-															
Münster		-															
Professoren C3/C2		58		7,5	10,5	12	2			9	1	7	3				3) 6
Detmold		*26*		*2*	*4*	*5*	*1*			*4*	*1*	*4*	*1*				4) *4*
Dortmund		*17*		*2,5*	*3,5*	*4*				*3*		*1*	*2*				*1*
Münster		*15*		*3*	*3*	*3*	*1*			*2*		*2*					*1*
Hochschuldozenten		-															
künstl. u. wiss. Assistenten		-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	3)	1															1
Detmold		*1*															5 1
Dortmund																	
Münster																	
Lehrkräfte für bes. Aufgaben	4)	14	1			6				3		2					2
Detmold		*11*	*1*			*4*				*3*		*2*					6) *1*
Dortmund		*1*				*1*											
Münster		*2*				*1*											7 *1*
künstl. u. wiss. Personal insg.		105	4	12	17	22	3	1	-	17	3	11	4	2	-	-	10
Detmold		*70*	*4*	*6*	*10*	*13*	*2*	*1*		*12*	*3*	*8*	*2*	*2*			*7*
Dortmund		*18*		*2,5*	*3,5*	*5*				*3*		*1*	*2*				*1*
Münster		*17*		*3*	*3*	*4*	*1*			*2*		*2*					*2*

			Detmold	Dortmund	Münster
Verwaltungspersonal	5)	21	15	3	3
Bibliothekspersonal	6)	6	4	1	1
techn. Personal		2			
Personal im haustechn. Dienst	7)	13	8	2	3
hauptamtl. Personal insg.		147	97	24	24

Lehraufträge	8)	207	16	21	25	28	5	6	2	33	4	12	14	27	5	-	9
Detmold		*89*															
Dortmund		*63*															
Münster		*55*															
in SWS		1.169	99	108	166	163	41	33	11	190	28	71	62	123	26	-	49
Detmold		*445,5*															
Dortmund		*396,5*															
Münster		*326,8*															
Honorarprofessuren		4															
Gastprof./-dozenturen		-															

1) 1 Stelle Dirigieren und Orchesterleitung, 1 Stelle Chorleitung
2) Musikübertragung/Tonmeister
3) je 1 Stelle Musikübertragung/Tonmeister, Lied- und Partiengestaltung, Solo- und Ensembleleitung, Erziehungswissenschaft, Sprechbildung
4) Partienstudium, Liedgestaltung und Klavier
5) Musikübertragung/Tonmeister
6) Sprechbildung
7) Rhythmik
8) Lehrbeauftragte Popularmusik = Big Band, sonstige Fachrichtungen = Musikübertragung

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule für Musik Detmold

Flächenbestände

	Gesamtfläche		Detmold		Dortmund		Münster	
Hauptnutzfläche insgesamt	**9.559** m²		**6.194** m²		**1.315** m²		**2.050** m²	
davon:								
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht	3.192 m²	33,4%	1.886 m²	30,4%	674 m²	51,3%	632 m²	30,8%
Ensembleräume	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%
Überäume	216 m²	2,3%	28 m²	<1%	56 m²	4,3%	132 m²	6,4%
Bewegungsräume	72 m²	0,8%	72 m²	1,2%	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%
Seminarräume / Hörsäle	1.206 m²	12,6%	659 m²	10,6%	93 m²	7,1%	454 m²	22,1%
Räume für szenischen Unterricht (einschließlich Probebühnen)	617 m²	6,5%	617 m²	10,0%	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%
Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)	330 m²	3,5%	127 m²	2,1%	203 m²	15,4%	0 m²	0,0%
Studioräume	267 m²	2,8%	255 m²	4,1%	12 m²	0,9%	0 m²	0,0%
Sonstige Räume	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%
Lagerräume	105 m²	1,1%	73 m²	1,2%	32 m²	2,4%	0 m²	0,0%
Büros künstl. und wiss. Personal	407 m²	4,3%	372 m²	6,0%	0 m²	0,0%	35 m²	1,7%
Fachgruppenräume / Sekretariate	104 m²	1,1%	104 m²	1,7%	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%
Aufenthalts-, Besprechungsräume	19 m²	<1%	19 m²	<1%	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%
Summe fachliche Einrichtungen	**6.535** m²	68,4%	**4.212** m²	68,0%	**1.070** m²	81,4%	**1.253** m²	61,1%
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	1.081 m²	11,3%	758 m²	12,2%			323 m²	15,8%
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	**7.616** m²	79,7%	**4.970** m²	80,2%	**1.070** m²	81,4%	**1.576** m²	76,9%
Zentrale Einrichtungen	991 m²	10,4%	764 m²	12,3%	83 m²	6,3%	144 m²	7,0%
davon:								
Präsenzbibliothek / Leseräume Musikwiss.	*149 m²*		*149 m²*					
Mediothek / Datenträgerarchiv Musikwiss.	*120 m²*		*120 m²*					
Mediothek / Abhörplätze / Archiv Tonmeister	*67 m²*		*67 m²*					
Hochschulbibliothek / Abhörplätze	*655 m²*		*428 m²*		*83 m²*		*144 m²*	
Hochschulverwaltung	652 m²	6,8%	383 m²	6,2%	146 m²	11,1%	123 m²	6,0%
Sonstige Einrichtungen und Flächen	300 m²	3,1%	77 m²	1,2%	16 m²	1,2%	207 m²	10,1%
davon:								
Studentische Selbstverwaltung	*65 m²*		*23 m²*		*16 m²*		*26 m²*	
Cafeteria	*173 m²*						*173 m²*	
Druckerei / Betriebstechnik	*41 m²*		*41 m²*					
Kopierraum	*8 m²*						*8 m²*	
Sozialraum Reinigungsdienst	*13 m²*		*13 m²*					
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen	**1.943** m²	20,3%	**1.224** m²	19,8%	**245** m²	18,6%	**474** m²	23,1%

(Quelle: Raumbestandsaufstellung der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Abminderungen

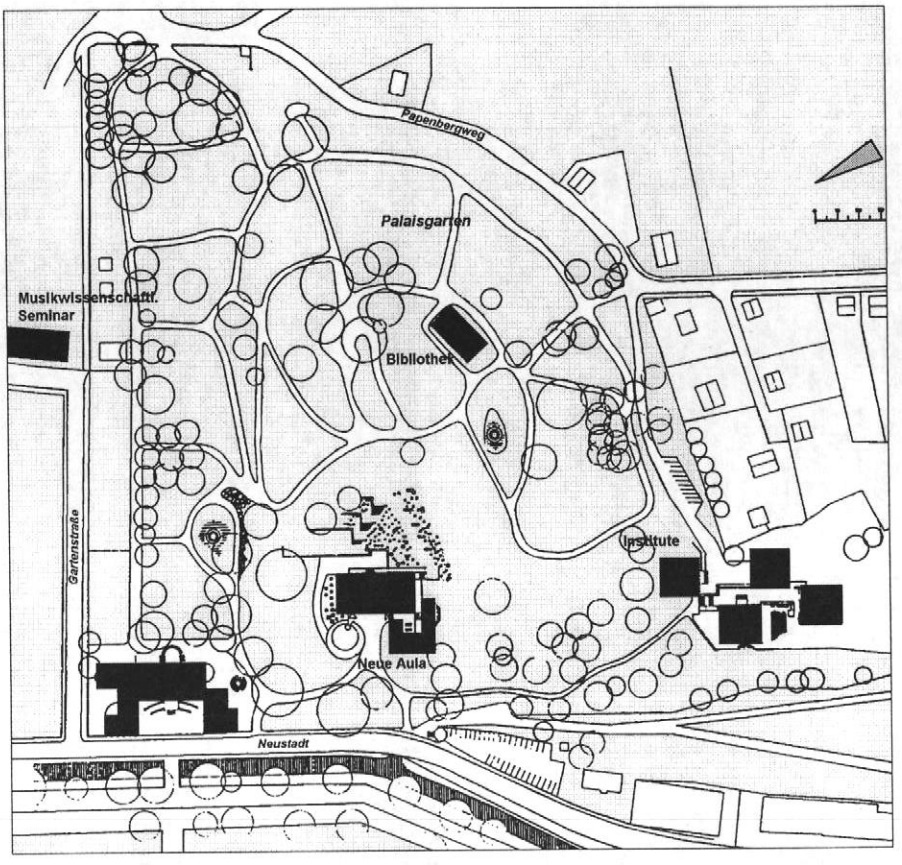
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Musikhochschule Detmold hat Abminderungen in Höhe von 368 m² geltend gemacht.
Diese beziehen sich am Standort Detmold auf das Palaisgebäude, auf das Gebäude Schubertplatz 12 (Opernschule) sowie auf die Anmietung Neustadt 22, die aufgrund von Baujahr (Palaisgebäude) sowie nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäuden mit Abminderungsfaktoren zwischen 10 und 30 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **6.167** m²

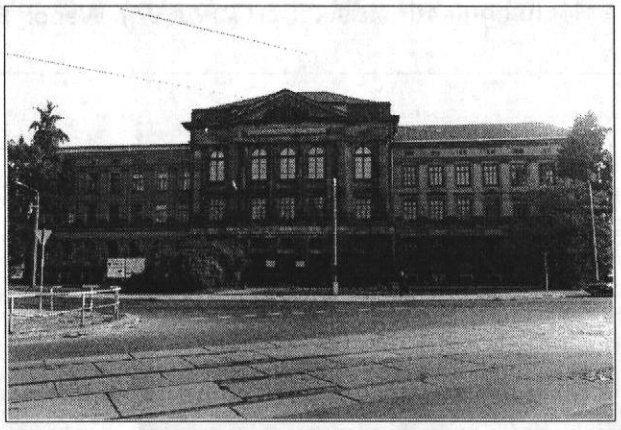
Standorte und Gebäude

Hochschule für Musik Detmold



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Detmold			**6.194** m²
Palaisgebäude, Neustadt 22	1860	Klavier, Schlagzeug, Kirchenmusik, Tonstudio, Hochschulverwaltung, Druckerei	1.587 m²
Bibliothek, Palaisgarten	1970	Bibliothek	439 m²
Bläserhaus, Papenbergweg 17a	1965	Holz- und Blechbläser	361 m²
Pädagogikhaus, Papenbergweg 17a	1965	Musikpädagogik, Komposition / Musiktheorie, Schulmusik	359 m²
Sängerhaus, Papenbergweg 17a	1965	Gesang	366 m²
Streicherhaus, Papenbergweg 17a	1965	Streicher	348 m²
Musikwissenschaft, Gartenstraße 20	1876	Musikwissenschaft, Datenträgerarchiv	536 m²
Neue Aula, Neustadt 22	1968	Tonmeisterausbildung, Konzertsaal	1.175 m²
Neustadt 20	k. A.	Tonmeisterausbildung, Mediothek	238 m²
Opernschule, Am Schubertplatz 12	ca. 1945	Opernschule	785 m²
Dortmund			**1.315** m²
Emil-Figge-Straße 44	1986	Klavier, Streicher, Gesang, Blasinstrumente, Orgel, Musikerziehung, Seminarräume, Bibliothek, Hochschulverwaltung,	1.315 m²
Münster			**2.050** m²
Ludgeriplatz 1	1953	Bläser, Streicher, Klavier, Gesang, Schlagzeug, Musikerziehung, Musiktheorie, Seminarräume, Bibliothek, Hochschulverwaltung, Cafeteria	2.050 m²
		insgesamt	**9.559** m²

Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden



Die Gründung der Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden geht zurück auf Weber, Morlacchi, Wagner und die Königlich-Sächsische Hofkapelle. Im Jahre 1856 wurde die erste musikalische Bildungsanstalt in Dresden eröffnet. 1937 ging die Einrichtung, bis dahin als privates 'Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden' geführt, in den Besitz der Stadt Dresden über. Nach Kriegszerstörung wurde das Konservatorium 1946 als 'Akademie für Musik und Theater' wiedereröffnet. 1952 erfolgte die Umwandlung in eine Staatliche Hochschule für Musik. 1959 schließlich erhielt die Hochschule den Namen 'Carl Maria von Weber'.
Bis 1952 wurde ausschließlich in den Bereichen Orchestermusik, Gesang, Klavier, Komposition, Dirigieren und Musikpädagogik ausgebildet. 1958 erfolgte die Konstitution von Fernstudiengängen, 1959 wurde das Studio für Stimmforschung gegründet und 1962 die Ausbildung in Tanz- und Unterhaltungsmusik eingeführt. Weitere Veränderungen im künstlerischem Profil erfolgten u. a. durch die Einführung der Korrepetition als Ausbildungsgebiet (1970), die Gründung des Studios 'Neue Musik im Gespräch' (1974) sowie einer Forschungsstelle für Mitteldeutsche Musikgeschichte, dem Heinrich-Schütz-Archiv (1988).
Nach 1989 wurde der Studiengang Schulmusik wieder eingeführt, ein Jahr später die postgradualen Aufbaustudiengänge eingerichtet und 1992 das Ausbildungsspektrum um eine Opern- und Konzertklassenausbildung erweitert. Auf organisatorischer Ebene kam es zur Umwandlung der bis 1989 existierenden neun Abteilungen in vier Fachbereiche; die bestehenden Fachgruppen blieben nahezu unverändert. 1993 wurde der Bereich Musikwissenschaft in den Rang eines Instituts überführt und das Heinrich-Schütz-Archiv in dieses integriert.

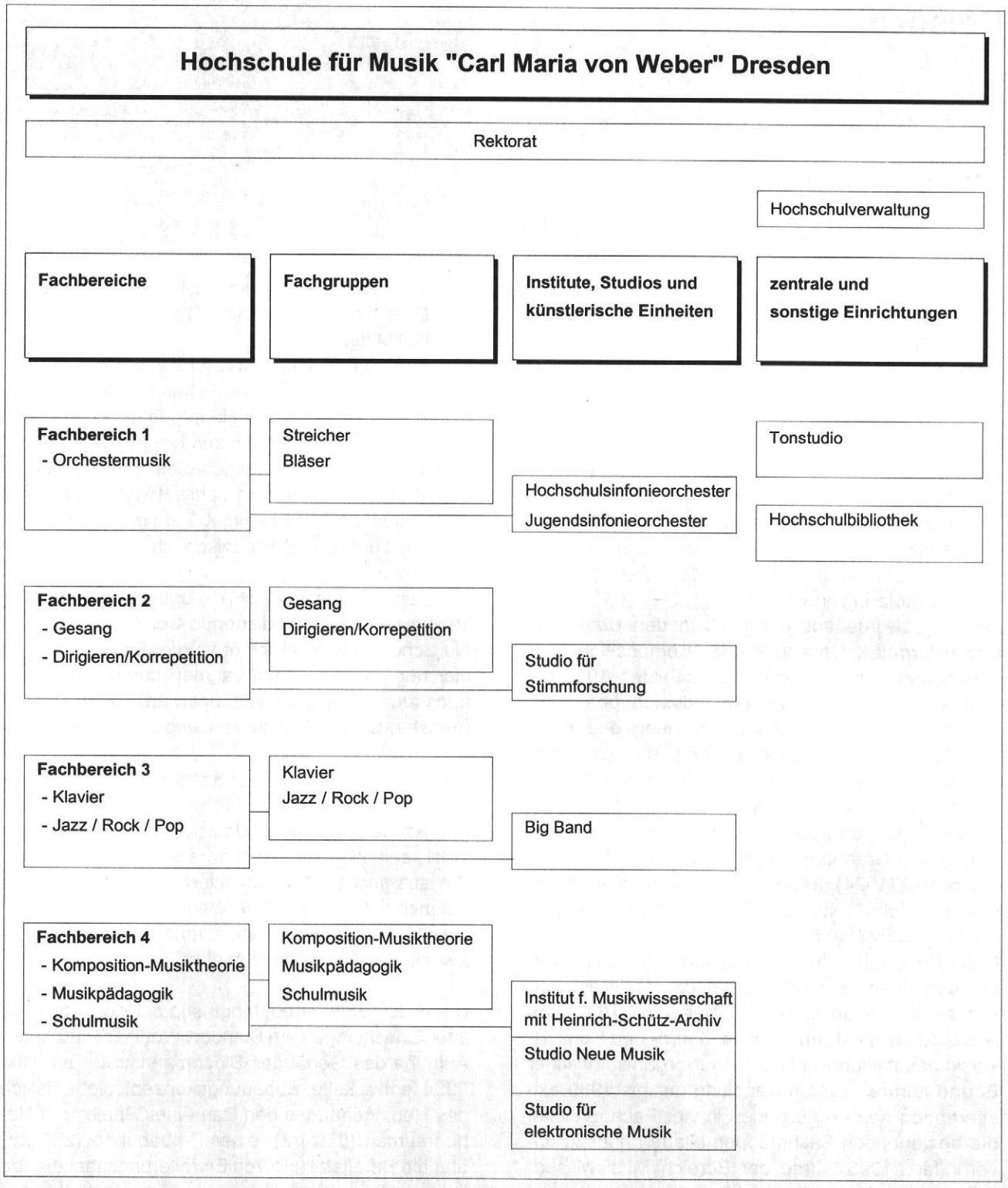
Sitz der Hochschule war von 1946 bis 1952 eine ehemalige Villa in der Mendelssohnallee. 1952 erfolgte der Umzug in die Blochmannstraße. Seit 1981 verteilen sich die Einrichtungen der Hochschule auf die beiden, ca. 4 km voneinander entfernt liegenden Standorte Wettiner Platz im westlichen Randbereich der Dresdner Altstadt und Blochmannstraße im Stadtteil Mitte.
Der Standort Wettiner Platz besteht aus dem zwischen 1882 und 1884 von Theodor Friedrich als Schulgebäude erbauten Hauptgebäude, dem unmittelbar an den Südflügel des Hauptgebäudes anschließenden Verwaltungsgebäude, einem ehemaligen Wohnhaus aus dem Jahre 1910 sowie einer zusammen mit dem Hauptgebäude errichteten ehemaligen Turnhalle, die provisorisch u. a. als Probebühne dient.
Am Standort Blochmannstraße befindet sich das vor 1981 als Sitz der HfM dienende Gebäude, das 1947 als Schulgebäude errichtet wurde. Bislang wurden hier nur Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die auch für andere Nachnutzungen erforderlich wären (Fenster, Sanitärbereich, Heizung).

Das Hauptgebäude wird, nach verschiedenen Umbauten Ende der 60er Jahre (u. a. Beseitigung von Kriegsschäden) und vor Übernahme des Gebäudes 1981, seit 1992 umfassend saniert und umgebaut. Die aus sechs Bauabschnitten bestehenden Maßnahmen sollen 1999 abgeschlossen werden.
Das Verwaltungsgebäude wurde 1990/91 für die Zwecke der Hochschule saniert.

Die Hochschule strebt langfristig die Konzentration ihrer Einrichtungen am Standort Wettiner Platz unter Aufgabe des Gebäudes Blochmannstraße an. Das 1994 entwickelte Bebauungskonzept sieht östlich des Hauptgebäudes den Bau eines Saales mit Nebenräumen (850 m²), einer Probebühne (250 m²) und die Bereitstellung von Erweiterungsflächen vor. Diese soll im wesentlichen die bisher am Standort Blochmannstraße untergebrachten Einrichtungen der Fachgruppen Gesang, Dirigieren/Korrepetition und Klavier sowie das Studio für Stimmforschung aufnehmen. Im 27. Rahmenplan sind für die Maßnahme "Hochschulneubau mit Konzertsaal Schützengasse - Planung" Planungsmittel in Höhe von 2 Mio. DM ausgewiesen (Kategorie IIa).

Hochschule für Musik 'Carl Maria Von Weber' Dresden

Struktur



(Quelle: Bauliche Entwicklungsplanung Hochschule für Musik Dresden, Angaben der Hochschule)

Studienangebot

Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden

Fachbereich	Fachbereich 1	Fachbereich 2		Fachbereich 3		Fachbereich 4								
Studiengang / Studienrichtung	Orchestermusik 1)	Gesang 1)	Dirigieren/ Korrepetition 1)	Klavier 1)	Jazz / Rock / Pop 1)	Komposition - Musiktheorie 1)	Musikpädagogik: Klavier 1)	Musikpädagogik: Gesang 1)	Musikpädagogik: Orchesterinstrum. 1)	Musikpädagogik: Blockflöte 1)	Musikpädagogik: Jazz/Rock/Pop 1)	Schulmusik: Lehramt an Grundschulen	Schulmusik: Lehramt an Mittelschulen	Schulmusik: Lehramt an Gymnasien
grundständige Studiengänge														
Semester 1	*Grundstudium* Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Harfe	*Grundstudium* Oper, Operette, Konzert, Oratorium, Lied	Orchesterdirigieren, Chordirigieren, vokale Korrepetition (Theater), instrumentale Korrepetition, Ballettkorrepetition	*Grundstudium* Klavier	Gesang, Saxophon, Trompete, Posaune, Gitarre, Kontrabaß/Baßgitarre, Drums/ Schlagzeug, Klavier/Keyboards	*Grundstudium* Komposition, Musiktheorie	*Grundstudium* Klavier, Flöte, Obo, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Harfe, Gesang, Jazz/Rock/Pop (instrumental/vokal), Blockflöte							
2														
3														
4	*Diplomvorprüfung*	*Diplomvorprüfung*		*Diplomvorprüfung*		*Diplomvorprüfung*	*Diplomvorprüfung*					Ein 'studiertes Fach' an der HfM (Immatrikulation an der TU Dresden);	Zwei 'studierte Fächer' an der TU Dresden (Immatrikulation);	Zwei 'vertieft studierte Fächer' an der HfM (Immatrikulation) und TU Dresden
5	*Hauptstudium*	*Hauptstudium*		*Hauptstudium*		*Hauptstudium*	*Hauptstudium*					künstl. Fach an der HfM	künstl. Fach an der HfM ergänzende Fächer	Schwerpunktfach weitere Pflichtfäch. an der TU/HfM ergänzende Fächer
6							Pflichtfach Rhythmik							
7												*Erste Staatsprüfung*		
8	ggf. zweites Hauptfach	ggf. zweites Hauptfach		ggf. zweites Hauptfach		ggf. zweites Hauptfach	ggf. zweites Hauptfach						*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung*
9		*Diplom*		*Diplom*					*Diplom*				*Hauptstudium*	*Hauptstudium*
10	*Diplom*		*Diplom*			*Diplom*	*Diplom*						künstl. Fach an der HfM	Schwerpunktfach weitere Pflichtfäch. an der TU/HfM
													Erste Staatsprüfung	*Erste Staatsprüfung*
Abschluß	Diplom-Orchestermusiker	Diplom-Sänger	Diplom-Dirigent, Diplom-Korrepetitor	Diplom-Pianist	Diplom-Musiker Diplom-Sänger	Diplom-Komponist	Diplom-Musikpädagoge					Musiklehrer		

postgraduale Aufbaustudiengänge (künstlerische Ausbildung) 2) 4)

Ergänzungsstudium Musikpädagogik 5)

Zusatzstudiengänge 5)

Semester	Orchestermusik/ Streicherkammermusik/ Bläserkammermusik	Gesang (Opernklasse/ Konzertklasse)	Orchesterdirigieren 1)	Chordirigieren 1)	Korrepetition 1)	Klavier/Klavierkammermusik/Liedklasse für Sänger und Pianisten	Jazz/Rock/Pop (Instrumentalisten/ Sänger)	Komposition 1)	Alte Musik - Cembalo - Gambe - Laute 1)	Klavier	Gesang	Orchestermusik	Jazz/Rock/Pop	Semester	Zusatzstudiengänge
1	Studienrichtung (Schwerpunkt): - Orchestermusik - Streicherkammermusik - Bläserkammermusik 1)	Studienrichtung (Schwerpunkt): - Opernklasse - Konzertklasse 1)				Studienrichtung (Schwerpunkt): - Klavier - Klavierkam. - Liedklasse für Sänger und Pianisten 1)	Studienrichtung (Schwerpunkt): - Instrumentalisten - Sänger 1)							1	- Alte Musik - Rhythmik - zweites Hauptfach
2														2	
3														3	
4														4	
														5	
														6	
Abschluß	Konzertexamen/Solistenexamen									Diplom-Musikpädagoge				Abschluß	Zeugnis 6)

Graduiertenstudium Meisterschüler 3)

Semester	Orchestermusik	Studienrichtung - Gesang - Opernklasse/ Konzertklasse	Dirigieren (Orchester/Chor)	Klavier	Jazz/Rock/Pop - instrumental - vokal	Komposition
1						
2						
3						
4						
Abschluß	Meisterklassendiplom					

1) Studienrichtung auch als 8 semestriges Fernstudium möglich
2) Hochschulabschluß und Aufnahmeprüfung notwendig
3) Hochschulabschluß und eine weit über dem Durchschnitt absolvierte Aufnahmeprüfung notwendig
4) alle Aufbaustudiengänge auch als 4 semestriges Fernstudium möglich
5) nur als Fernstudium
6) in Verbindung mit vorhandenem Diplom

(Quelle. Bauliche Eintwicklungsplanung Hochschule für Musik, Stand: Dezember 1996)

Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden

Studierende

Studiengänge		grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	grundständige Studiengänge: Studierende SE	davon Stud.anf. Dipl	davon Stud.anf. SE	Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatzstudiengänge, Graduiertenstudium: KE	SoE	Dipl	MDipl	oAb
Orchestermusik	Wintersemester 97/98	169		41		35				
Gesang		82		21			28		6	1
Dirigieren/Korrepetition		26		3		6				3
Klavier		1)		1		7			2	1
Jazz/Rock/Pop		73		20		9			3	7
Komposition - Musiktheorie		14		4		4				1
Musikpädagogik		103		12				22		
Schulmusik (Sek. II, Sek. I, Grundschulen)			54		15					
Alte Musik		2								11
Elektronische Musik (in Komposition)										2
Rhythmik (2. Hauptfach)										14
Gesamt		469	54	102	15	61	28	22	11	40

Studierende insgesamt	2)	**685**
Studierende in der Regelstudienzeit		640

1) in der Zeile 'Musikpädagogik' enthalten (gilt anteilig auch für weitere Studiengänge)

2) ohne Beurlaubte (56), Zweithörer Lehramt Grund- und Mittelschule (14) und Gasthörer (11)

(Quelle: Angaben der Hochschule, Stand: November 1997)

Personal

Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	1) sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	22	1	1	3	5			1	3	1	3		1	1	1	1
Professoren C3/C2 2)	37		1	7	6			2	4	1	4		2	2		7
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	1													1		
künstl. u. wiss. Mitarbeiter 2)	15,5				4			2	1		2		1	1		3,5
Lehrkräfte für besondere Aufg.	1,5							0,5	1							
künstl. u. wiss. Personal insg.	77	1	2	10	15	-	-	5,5	9	2	9	-	4	5	1	11,5
Verwaltungspersonal	19															
Bibliothekspersonal	2,5															
technisches Personal	3,5															
Personal im haustechn. Dienst	2															
Personal insg.	104															
Lehraufträge	271	16	18	45	19	-	-	34	29	6	26	47	12	12	-	7
in SWS (gerundet)	1553	107	92	300	115	-	-	198	164	40	143	270	43	50	-	34
Honorarprofessuren	42															
Gastprof./-dozenturen	-															

1) 5 Professuren Korrepetition, je eine Professur für Kulturgeschichte, Alte Musik und Sprecherziehung; 2 Lehrkräfte für Korrepetition, 1 Lehrkraft für italienisch und 0,5 Lehrkräfte für Hochschulsport

2) davon 1 Stelle in künstlerischen bzw. Betriebseinheiten

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt		**6.162** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			2.585 m²	42,0 %
Ensembleräume			311 m²	5,0 %
Überäume			476 m²	7,7 %
Bewegungsräume			0 m²	0,0 %
Seminarräume / Hörsäle			204 m²	3,3 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			248 m²	4,0 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			346 m²	5,6 %
Studioräume			275 m²	4,5 %
Sonstige Räume			0 m²	0,0 %
Lagerräume	1)		51 m²	0,8 %
Büros künstl. und wiss. Personal	2)		99 m²	1,6 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			103 m²	1,7 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			69 m²	1,1 %
Summe fachliche Einrichtungen		**4.767** m²		77,4 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			0 m²	0,0 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**4.767** m²		77,4 %
Zentrale Einrichtungen			204 m²	3,3 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*204 m²*			
Hochschulverwaltung			660 m²	10,7 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen				
davon:				
Physioprophylaxe für Musiker	*41 m²*		531 m²	8,6 %
Studentische Selbstverwaltung	*19 m²*			
Mensa	*331 m²*			
Gästezimmer	*117 m²*			
Aufenthalt Reinigungspersonal	*23 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.395** m²		22,6 %

1) anteilige Lagerflächen sind in den Flächen der Nutzungsarten Ensembleräume, Probebühne, Aufführungsräume und Studioräume enthalten und nicht gesondert ausgewiesen
2) einschließlich Flächen Institut für Musikwissenschaft (77 m²)

(Quelle: Raumdatei der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Abminderungen

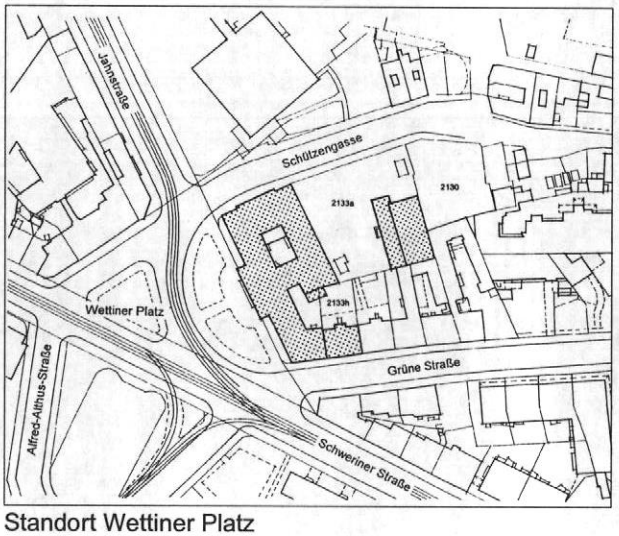
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden hat Abminderungen in Höhe von 726 m² geltend gemacht. Diese beziehen sich auf die Gebäude Blochmannstraße 2-4 und Wettiner Platz 13, die aufgrund der Baujahre und dem Bauzweck als ehemalige Schulgebäude mit Abminderungsfaktoren von 10 und 20% belegt wurden.

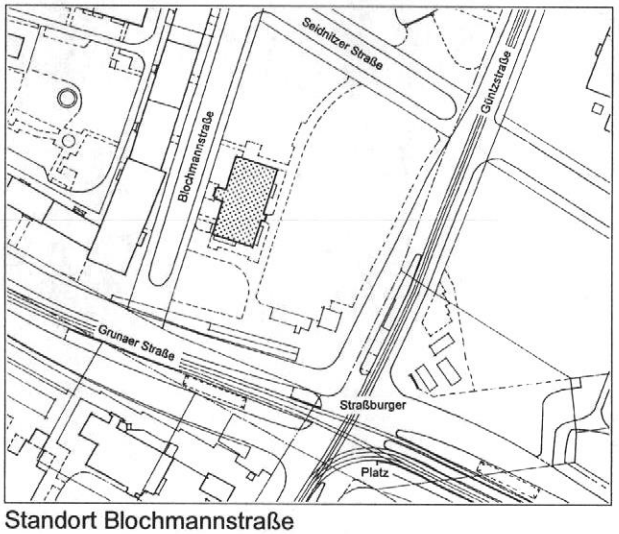
Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **4.041** m²

Standorte und Gebäude

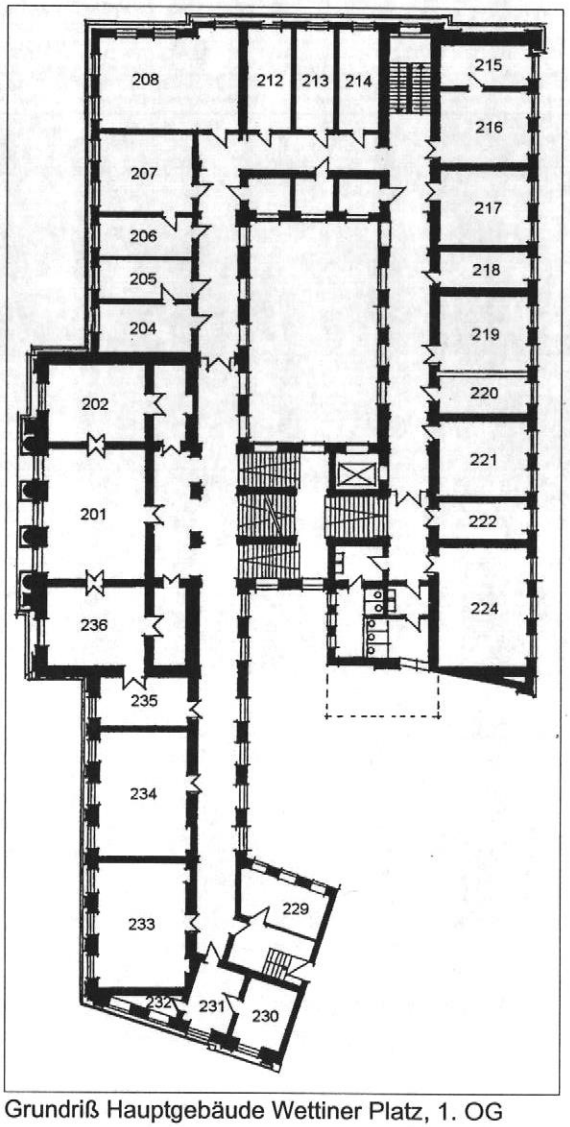
Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden



Standort Wettiner Platz



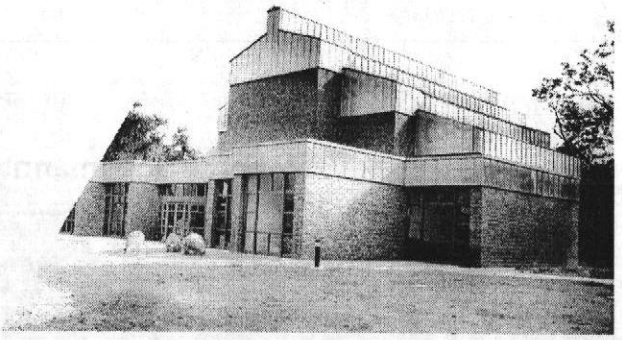
Standort Blochmannstraße

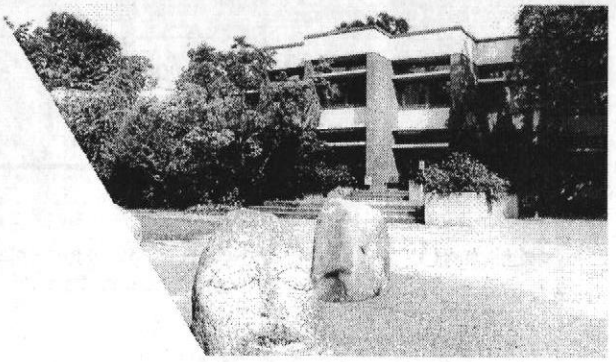


Grundriß Hauptgebäude Wettiner Platz, 1. OG

Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Wettiner Platz 13			**4.495** m²
Hauptgebäude Wettiner Platz 13	1882-1884	Orchestermusik, Jazz/Rock/Pop, Komposition - Musiktheorie, Musikpädagogik, Institut für Musikwissenschaft, Studio für elektronische Musik, Tonstudio, Aula, Bibliothek, Hochschulverwaltung, Mensa	3.686 m²
Verwaltungsgebäude Grüne Straße 32	1910	Institut für Musikwissenschaft, Fachgruppenzimmer, Hochschulverwaltung, Gästewohnungen	536 m²
Turnhallengebäude		Gesang, Probebühne	273 m²
Lehrgebäude Blochmannstraße 2-4	1947	Gesang, Dirigieren/Korrepetition, Klavier, Studio für Stimmforschung, Aula, Mensa	**1.667** m²
		insgesamt	**6.162** m²

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf



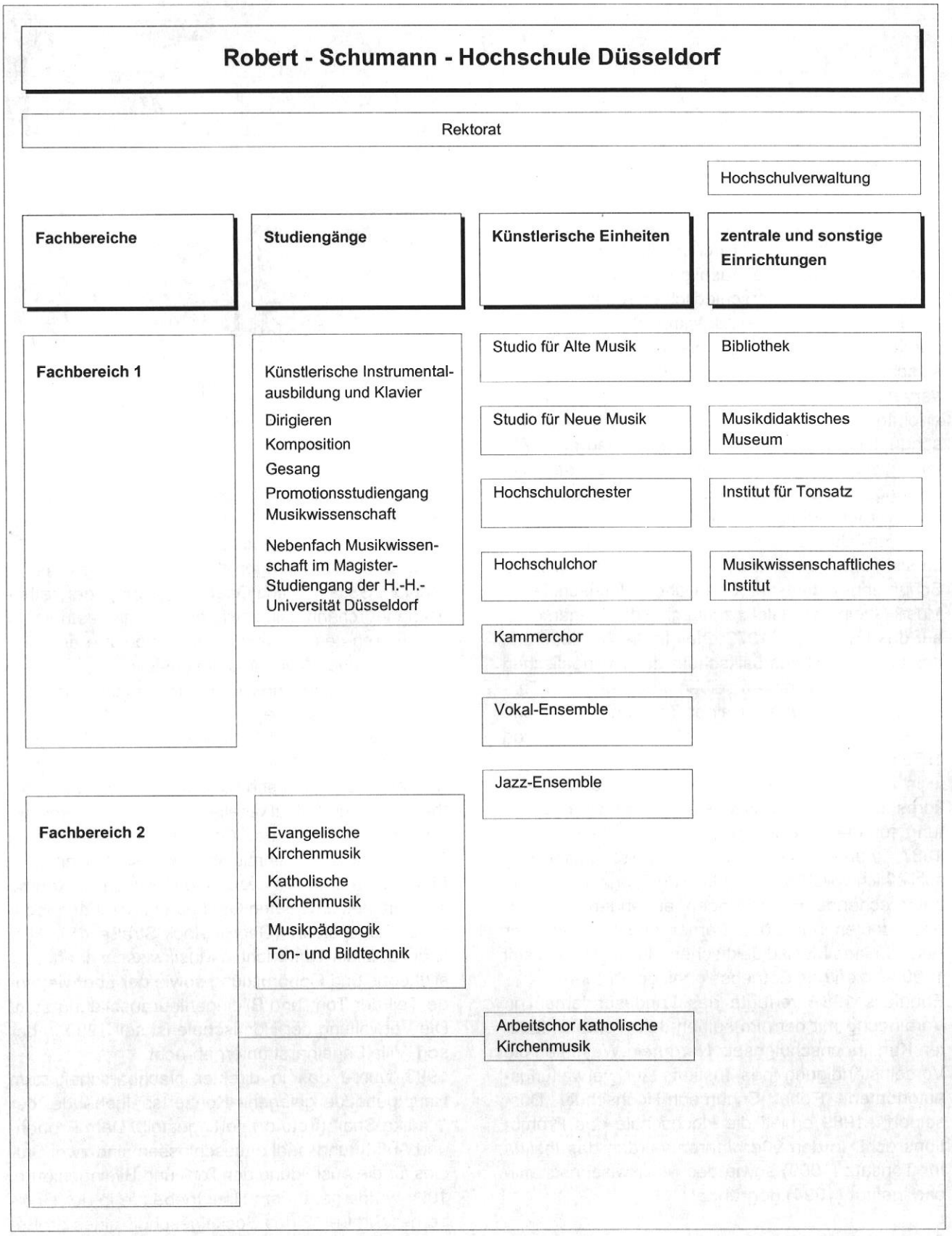


Die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf besitzt als musikalische Ausbildungseinrichtung eine Tradition, die mit unterschiedlichem rechtlichen Status bis in die 30er Jahre zurückreicht. 1935 entstand durch Zusammenlegung dreier großer privater Musikschulen zunächst das 'Robert-Schumann-Konservatorium'. Nach 1945 und in den 50er Jahren erfolgte die Übernahme der privaten Trautweinschen Tonmeisterschule und der Aufbau einer Abteilung für katholische Kirchenmusik, die das Studienangebot - bis dahin Orchester-, Opern- und Musiklehrerausbildung - erweiterte.
1972 erhielt das Konservatorium den Rang einer Musikhochschule und hieß seither "Robert-Schumann-Institut der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland". Gleichzeitig ging die Trägerschaft auf das Land über. 1972 erfolgte die Angliederung der Landeskirchenmusikschule der Evangelischen Kirche im Rheinland. Im selben Jahr wurde die Toningenieurausbildung zu einer Ton- und Bildingenieurausbildung erweitert. Durch einen Vertrag von 1976 mit der Bundeswehr übernahm die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsmusikkorps Hilden die künstlerische Gesamtverantwortung für die Ausbildung der Bundeswehrmusiker. 1987 wurde die Stabskapellmeisterausbildung schließlich vollständig in Düsseldorf konzentriert und entsprechende Einrichtungen an anderen Musikhochschulen aufgelöst. Ferner begann 1987 der Aufbau eines Musikdidaktischen Museums, das seit 1990 als zentrale Betriebseinheit geführt wird.
Ebenfalls 1987 verfügte das Landesparlament in Verbindung mit dem im selben Jahr verabschiedeten Kunsthochschulgesetz Nordrhein-Westfalen die Verselbständigung des Instituts zur verwaltungsautonomen "Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf". 1989 erhielt die Hochschule das Promotionsrecht. In den 90er Jahren wurden das Institut für Tonsatz (1990) sowie das Musikwissenschaftliche Institut (1994) gegründet.

Die Einrichtungen der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf verteilen sich auf mehrere, zum Teil standörtlich getrennt liegende Gebäude im Stadtgebiet Düsseldorfs. Hauptgebäude ist ein für die Hochschule 1970 fertiggestellter Neubau an der Fischerstraße 110 (Foto u.). Das Gebäude beherbergt u. a. Einrichtungen der künstlerischen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, der katholischen Kirchenmusik sowie ein Aufnahmestudio. In den Fluren des Gebäudes sind Exponate des Musikdidaktischen Museums ausgestellt.
Die Einrichtungen des Lehrbereichs evangelische Kirchenmusik befinden sich in dem für die ehemalige Landeskirchenmusikschule im Jahre 1958 erbauten Gebäude Graf-Recke-Straße 209. Darüber hinaus nutzt die Hochschule zeitweise die Melanchthonkirche und -taufkapelle für die Kirchenmusikausbildung, die an das Gebäude der Außenstelle Graf-Recke-Straße unmittelbar angeschlossen sind. Mitte der 80er Jahre bezog die Hochschule Räume in einem neu errichteten Gebäude für die Fachhochschule Düsseldorf (Georg-Glock-Straße 15). Hier findet u. a. der Unterricht in Musikwissenschaft, Musiktheorie und Gehörbildung sowie der überwiegende Teil der Ton- und Bildingenieurausbildung statt. Die Verwaltung der Hochschule ist seit 1990 in der sog. Villa Engelhardt untergebracht.
1993 wurde das in direkter Nachbarschaft zum Hauptgebäude gelegene Konzertsaalgebäude, der "Partika Saal" (Foto o.), fertiggestellt. Dem Proben- und Aufführungssaal angeschlossen sind zwei Studios für die Ausbildung der Ton- und Bildingenieure. 1994 wurde nahe dem Hauptgebäude in der Homberger Straße 12 das Sockelgeschoß eines größeren, aus den 50er Jahren stammenden Bürohauses angemietet. Hier befinden sich neben der Bibliothek Räume für das Musikwissenschaftliche Institut.

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Januar 1998)

Studienangebot

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Fachbereiche	Fachbereich 1	Fachbereich 2

grundständige Studiengänge

Studiengang / Studienrichtung	Künstlerische Instrumentalausbildung und Klavier: Orchesterinstrumente	Künstlerische Instrumentalausbildung und Klavier: Klavier	Gesang: Lied- und Oratoriengesang	Gesang: Operngesang	Dirigieren: Orchesterleitung	Dirigieren: Chorleitung	Komposition	Katholische Kirchenmusik 1)	Evangelische Kirchenmusik 1)	Musikpädagogik: Instrumentalpädagogik	Musikpädagogik: Gesangspädagogik	Musikpädagogik: Allgemeine Musikerziehung	Ton- und Bildtechnik 2)	Musikwissenschaft 3)
Semester 1–4	*Hauptfächer:* Bratsche, Fagott, Horn, Klarinette, Kontrab., Oboe							Kirchenmusik - A -		*Hauptfächer:* wie Künstl. Instrumentalausbildung + Blockflöte, Gitarre und Gesang				Studium Nebenfach im Magister-Studiengang der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
	Vordiplomprüfung							*Hauptfächer:* Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Klavier, Gesang		*Vordiplom-Prüfung*				
Semester 5–9	Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagz./Pauke, Tenorh., Trompete, Tuba, Violine, Violoncello													
Semester 10								*zukünftige Regelstudienzeit*						
Abschluß	Diplommusiker		Diplomsänger		Diplommusiker			Staatl. Prüf. Kirchenmusik - A - 1)		Diplommusikpädagoge (Staatliche Musiklehrerprüfung 5))			grad. Ton- u. Bildingenieur	Nebenf. im Mag.-abschluß
	(Künstlerische Abschlußprüfung 4))													

Aufbaustudiengänge

Semester 1–4		*Kirchenmusik* *zukünftiger Aufbaustudiengang*		Musikwissenschaft
Abschluß	Konzertexamen	*Zertifikat*		Promotion

Zusatzstudiengänge 6)

Semester 1–4	- Kammermusik - Klavierkammermusik mit Begleitung - Musikübertragung
Abschluß	Zertifikat

1) zukünftig "Diplom-Kirchenmusiker" (8 Semester Regelstudienzeit), derzeit noch nicht umgesetzt
2) interdisziplinärer Studiengang in Verbindung mit der FH Düsseldorf
3) Die Einrichtung des Studiengangs beruht neben der Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW auf einem Kooperationsvertrag mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
4) bisher mögliche "künstlerische Abschlußprüfung" läuft in Kürze aus
5) bisher mögliche "Staatliche Musiklehrerprüfung" läuft in Kürze aus
6) Studienaufnahme bisher noch nicht möglich

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Januar 1998)

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Studierende

Studiengänge	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge: Studierende: Dipl KA	SP	MagN	davon Studienanfänger: Dipl KA	SP	MagN	Aufbaustudiengänge: KE	Zert	Prom
Künstl. Instrumentalausbildung/Klavier		302			68			48		
Gesang		77			8			8		
Dirigieren		5			0					
Komposition		16			6					
Katholische Kirchenmusik			35			5				
Evangelische Kirchenmusik			21			4				
Musikpädagogik		105			17					
Ton- und Bildtechnik		155			26					
Musikwissenschaft				1) 1			1) 1			12
Kammermusik Klavierkammermusik mit Begleitung Musikübertragung		2)								
Gesamt		660	56	1	125	9	1	56		12

Studierende insgesamt 3)	**784**
Studierende in der Regelstudienzeit	k. A.

1) Studienaufnahme erst ab WS 97/98 möglich
2) Studienaufnahme bisher noch nicht möglich
3) ohne Beurlaubte (= 30 Studierende), Jungstudierende (12) und Studierende im Zweitstudium (1)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Stellenausstattung

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	1) sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	14	0,5	0,5	4	1				2	1	1	2		1		1
Professoren C3	22	2	1	3	5	1			1		3	2		1	1	2
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	-															
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	5															
künstl. u. wiss. Personal insg.	41	2,5	1,5	7	6	1	-	-	3	1	4	4	-	2	1	3

Verwaltungspersonal	17
Bibliothekspersonal	3
technisches Personal	1
Personal im haustechn. Dienst 2)	1
Personal insg.	63

Lehraufträge 3)	164	k. A.
in SWS	1.072	k. A.
Honorarprofessuren	12	
Gastprofessuren/-dozenturen	-	

1) Studiengang Ton- und Bildtechnik

2) Klavierstimmer

3) von der Gesamtsumme der Lehraufträge entfallen 38 SWS auf wissenschaftliche Lehraufträge (Stand: 30.09.97)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Januar 1998)

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt	1)	**5.191** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht	2)		1.395 m²	26,9 %
Ensembleräume			331 m²	6,4 %
Überäume			58 m²	1,1 %
Bewegungsräume			62 m²	1,2 %
Seminarräume / Hörsäle			695 m²	13,4 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			0 m²	0,0 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			182 m²	3,5 %
Studioräume			386 m²	7,4 %
Sonstige Räume			30 m²	0,6 %
Lagerräume			33 m²	0,6 %
Büros künstl. und wiss. Personal			90 m²	1,7 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			19 m²	0,4 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			44 m²	0,9 %
Summe fachliche Einrichtungen		**3.325** m²		64,0 %
Flächen Partika-Saal mit Ergänzungsräumen			541 m²	10,4 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**3.866** m²		74,5 %
Zentrale Einrichtungen			424 m²	8,2 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*424 m²*			
Hochschulverwaltung			497 m²	9,6 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			404 m²	7,8 %
davon:				
Studentische Selbstverwaltung	*10 m²*			
Foyer des Partika-Saals	*319 m²*			
Cafeteria	*44 m²*			
Teeküchen / Kopierraum	*31 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.325** m²		25,5 %

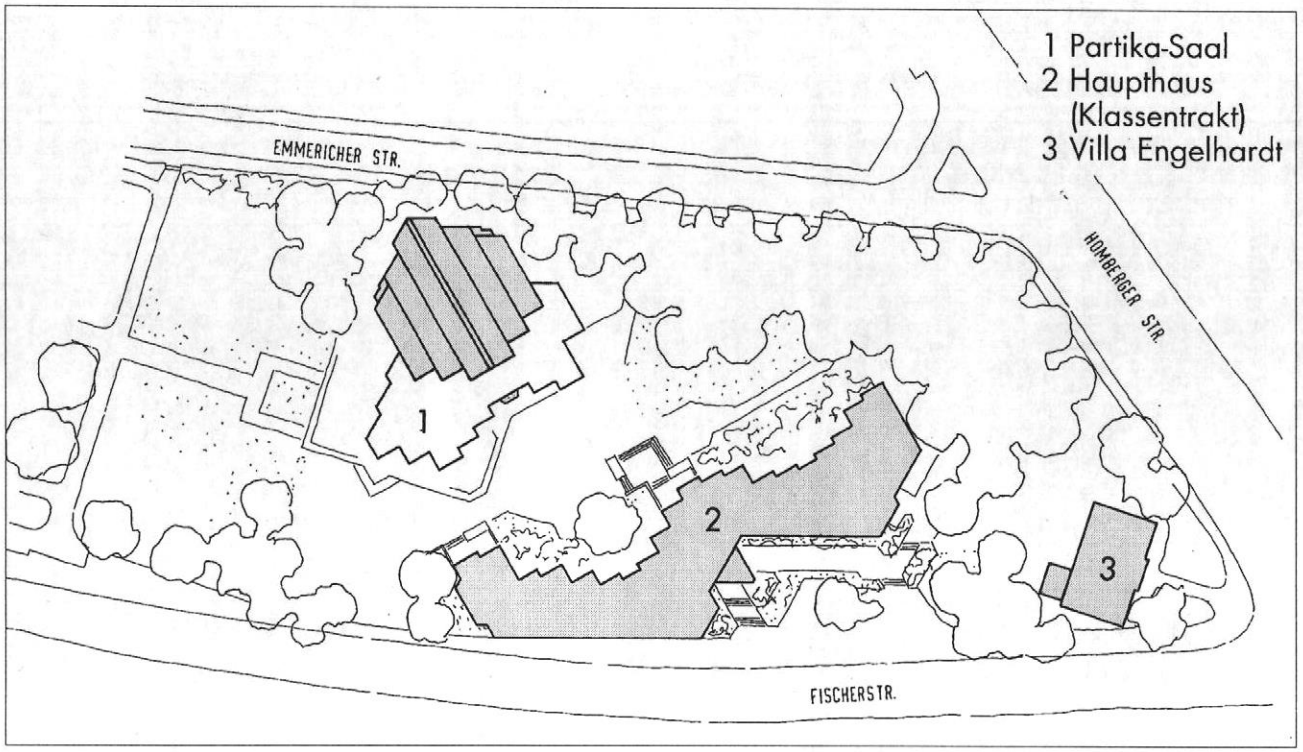
1) nicht mit aufgenommen sind die Flächen, die insbesondere durch den Studiengang Evangelische Kirchenmusik anteilig in der Melanchthon-Kirche und -Kapelle genutzt werden (305 m² HNF)

2) die unter Unterrichtsräume aufgeführten Räume werden durchgängig - soweit sie nicht mit Unterricht belegt sind - auch zum Üben (Restzeiten und an den Wochenenden) genutzt

(Quelle: Raumlisten der Hochschule, Stand: Januar 1998)

Standorte und Gebäude

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Hauptgebäude Fischerstraße 110	1970	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht aller Fachrichtungen, Balletträume, Tonstudio, Cafeteria	1.200 m²
Partika-Saal	1993	Konzertsaal mit Regieräumen	861 m²
Villa Engelhardt	1907	Hochschulverwaltung	475 m²
Homberger Straße 12	1950-1958	Musikwissenschaftliches Institut, Bibliothek, Hochschulverwaltung	471 m²
Georg-Glock-Straße 15	1980	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Seminarräume, Studioeinrichtungen für die Ton- und Bildingenieurausbildung	1.201 m²
Außenstelle Graf-Recke-Straße 209	1950	Kirchenmusik	983 m²
		insgesamt	5.191 m²

Anmerkung: ohne Flächen der Melanchthon-Kirche und -Kapelle am Standort Graf-Recke-Straße, die der Studiengang Katholische und Evangelische Kirchenmusik anteilig nutzt

Folkwang-Hochschule Essen

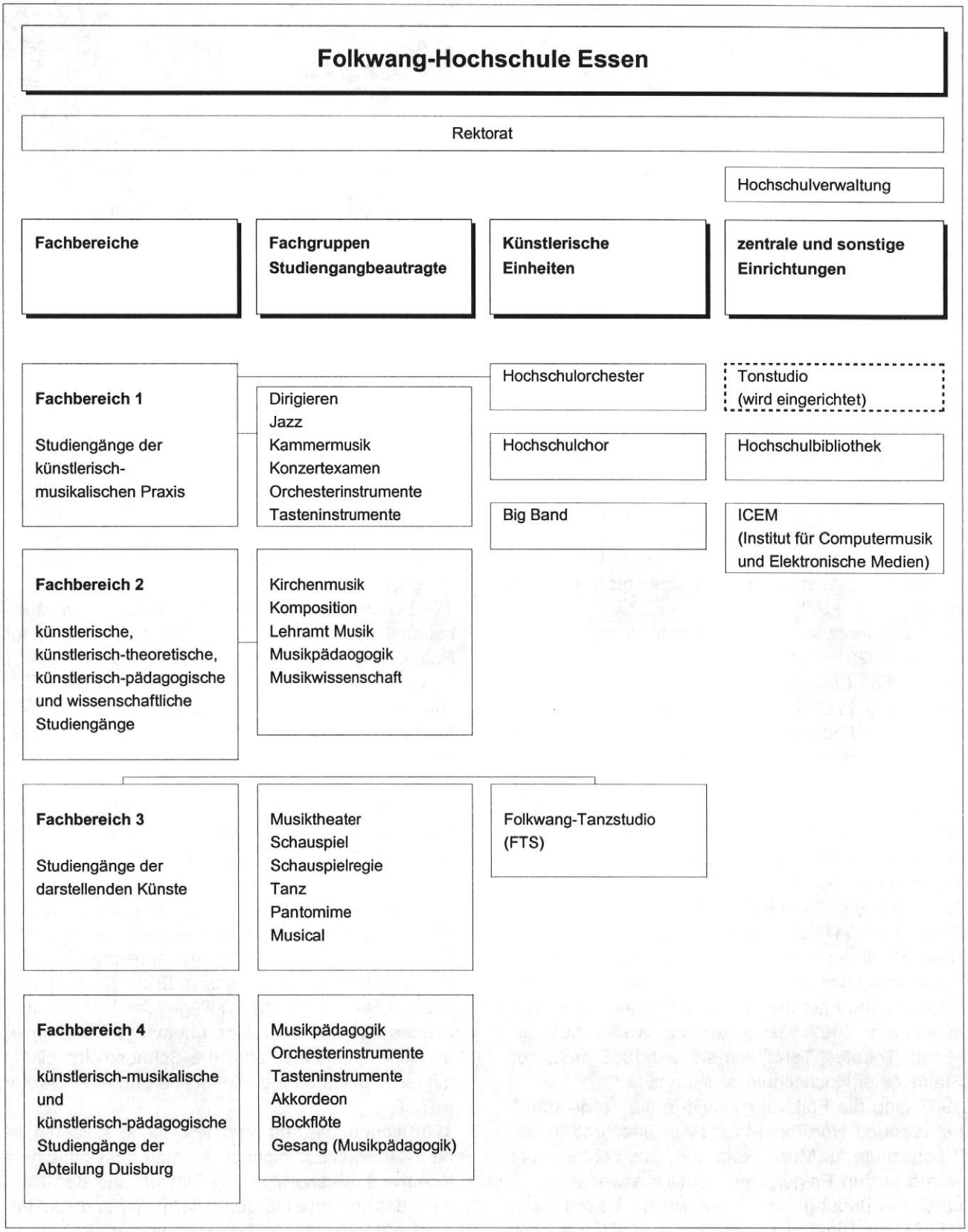


Die Geschichte der Folkwang-Hochschule Essen geht zurück auf die 1927 in Trägerschaft der Stadt Essen von dem Choreographen Kurt Jooss, Operndirektor Rudolf Schulz-Dornburg und Essener Oberbürgermeister Dr. Franz Bracht gegründete "Folkwangschule für Musik, Tanz und Sprechen". Die vom Gründungskuratorium festgelegte Einteilung in die drei Kunstsparten Musik mit einer Orchesterschule, Tanz und Sprache prägen bis heute die künstlerischen Schwerpunkte.
1928 wurden die Kirchenmusikabteilungen eingerichtet, 1929 entstand aus der Tanzgruppe der Städtischen Bühnen Essen, der Tanzabteilung und der originär in Berlin angesiedelten 'Laban Zentralschule' die 'Folkwang-Tanzbühne'. Ein Jahr später folgte die Gründung der Abteilung Rhythmik.
Nach Aufgabe der städtischen Trägerschaft 1932 existierte die Einrichtung drei Jahre in privater Trägerschaft. 1935 ging die ein Jahr zuvor in "Reichsfachschule für Musik" umbenannte Einrichtung in die Trägerschaft der Stadt zurück. 1943 wurde sie zur "Landesmusikschule Ruhrgebiet".
Zwischen 1947 und 1965 wurden das Studio für Neue Musik, eine Abteilung für Jugend- und Volksmusik sowie das Musische Seminar eingerichtet und die Abteilung Sprechen zu einem Schauspielinstitut ausgebaut. 1962 wurde der "Folkwangschule für Musik, Theater, Tanz" wie sie seit 1956 hieß, der Status einer Hochschule zuerkannt.
1967 ging die Folkwangschule in die Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen über und in der 'Hochschule für Musik Ruhr' auf. Das Lehrangebot wurde in den Folgejahren deutlich erweitert, u. a. durch Gründung des "Folkwang Tanzstudios" (1968), des Elektronischen Studios (1970, heutiges 'ICEM') sowie 1970 durch die Neueinrichtung des Studienbereichs Schulmusik. 1972 kam es zur Angliederung der berufsbildenden Abteilungen der Konservatorien Essen und Duisburg. 1977 wurde der Fachbereich Design im Zuge der Neueinrichtung der Gesamthochschule Essen ausgegliedert. Im Jahre 1988, vor dem Hintergrund des ein Jahr zuvor vom Land Nordrhein-Westfalen erlassenen Kunsthochschulgesetzes, gab sich die Folkwang-Hochschule eine neue Grundordnung mit einer Einteilung in Fachbereiche, das Hochschulinstitut Duisburg wurde als vierter Fachbereich in die Hochschule integriert.
1989/90 wurden zwei neue Studiengänge für Musical und Jazz und die Lehramtsstudiengänge für Primar- und Sekundarstufe I eingerichtet.

Hauptsitz der Folkwang-Hochschule ist die 1945 übernommene Benedektiner-Abtei in Essen-Werden. Der Fachbereich 4 (Abteilung Duisburg) ist in der Düsseldorfer Straße 19, im Zentrum der Stadt, in einem ehemaligen Bankgebäude untergebracht.
Die Einrichtungen in Essen verteilen sich auf insgesamt 7 Gebäude (Klemensborn 39, Kellerstraße 39, Wesselsweth 23, Hardenbergufer 59).
Durch den Auszug des Fachbereichs Design wurde 1977 der ganze Komplex der Abtei Werden für die Musikhochschule frei. Nach umfangreichen Umbaumaßnahmen wurden Mitte bzw. Ende der 80er Jahre der Ost-, Nord- und Südflügel des Konventsgebäudes übernommen. Das ehemalige 'Ökonomiegebäude' (Meierei) nahm die Schauspielabteilung mit einer Studiobühne, die Mensa und eine Cafeteria auf.
1988 konnte die neu errichtete 'Neue Aula' mit einem 440 Plätze fassenden Aufführungssaal, einem Kammermusiksaal mit 100 Plätzen und den Räumen des Instituts für Computermusik und Elektronische Medien (ICEM) bezogen werden.
1995 wurde auf dem Hochschulgelände ein Neubau für die Tanzabteilung errichtet.
Für den Studiengang Musical wird derzeit die sog. "Weiße Mühle" am Hardenbergufer 59 hergerichtet.

Folkwang-Hochschule Essen

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juni 1998)

Studienangebot

Folkwang-Hochschule Essen

Abschluß

1) künftig Diplom (9 Semester)
2) künftig Diplom (8 Semester)
3) nach Einführung des Diplomstudienganges
4) künftig Diplom (10 Semester)
5) künftig Zertifikat
6) künftig Diplom (als grundständiger Studiengang)
7) kann nur im Fachbereich 1 studiert werden
* kann auch im Fachbereich 4 (Abteilung Duisburg) studiert werden

Folkwang-Hochschule Essen

Studierende

Studiengänge / Standorte	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl / KA Ess.	Dipl / KA Duis.	SE Ess.	SE Duis.	davon Studienanfänger Dipl Ess.	Dipl Duis.	SE Ess.	SE Duis.	Aufbau- u. Zusatzstudiengänge, Prom. Zert Ess.	Zert Duis.	Prom Ess.
Künstlerische Instrumentalausbildung		207	89			11	11			60	12	
Orchesterinstrumente		128	63			8	6			46	6	
Tasteninstrumente		70	23			3	5			13	5	
sonstige Instrumente (Gitarre,Laute)		9	3							1	1	
Kammermusik										20		
Dirigieren		12										
Jazz		48				13						
Lehramt der Sekundarstufe II				79				16				
Lehramt der Sekundarstufe I				33				3				
Lehramt der Primarstufe				26				4				
Kirchenmusik				23				2				
Komposition		20				1				2		
Musikpädagogik		90	44			8	4					
Musikwissenschaft												18
Gesang		44				6				8		
Schauspiel		23										
Schauspielregie		2										
Musiktheaterregie												
Pantomime		8										
Tanz		82				21						
Tanzpädagogik I		9										
Tanzpädagogik II										2		
Kinetographie										3		
Musical		23										
Gesamt		568	133	161	0	60	15	25	0	95	12	18

Studierende insgesamt	1)	**987**
Studierende in der Regelstudienzeit		k. A.

1) ohne Zweithörer, Gasthörer und Jungstudenten (28 Studierende insg.)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juni 1998)

Personal

Folkwang-Hochschule Essen

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	33	2	3	6	2				2	3	2	1	2	1	6	3
Essen	33	2	3	6	2				2	3	2	1	2	1	6	3
Duisburg	-															
Professoren C3/C2	59		2	4	7	2	1	3	3	1	10	3	3		14	5
Essen	52		1	2	6	1	1	3	3	1	9	3	3		14	5
Duisburg	1) 7		1	2	1	1					1					
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	1															
Essen	2) 1															
Duisburg	-															
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	22				7				2		1		1		4	7
Essen	20				6				2				1		4	7
Duisburg	2				1						1					
künstl. u. wiss. Personal insg.	115	2	5	10	16	2	1	3	7	4	13	4	6	1	24	15
Essen	106	2	4	8	14	1	1	3	7	4	11	4	6	1	24	15
Duisburg	9		1	2	2	1					2					

		Essen	Duisburg
Verwaltungspersonal	22	19	3
Bibliothekspersonal	5	5	
technisches Personal	14	14	
Personal im haustechn. Dienst	8	8	
Personal insg.	164	152	12

Lehraufträge	166	10	18	13	17	4	1	15	7	8	10	4	11	5	31	11
Essen	132	6	11	9	10	3		15	5	5	10	4	7	5	31	11
Duisburg	3) 34	4	7	4	7	1	1		2	3			4			
in SWS	1040	68	86	68	131	14	9	98	64	44	53	19	45	17	244	70
Essen	836	50	47	48	82	7		98	45	34	53	19	22	17	244	70
Duisburg	4) 204	18	39	20	49	7	9		19	10			23			

Honorarprofessuren -

Gastprofessuren/-dozenturen -

1) einschließlich 1 Stelle in Künstlerischen Einheiten/Betriebseinheiten
2) in Künstlerischen Einheiten/Betriebseinheiten
3) einschl. 1 Lehrauftrag in Künstlerischen Einheiten/Betriebseinheiten
4) einschließlich 10 SWS in Künstlerischen Einheiten/Betriebseinheiten

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juni 1998)

Folkwang-Hochschule Essen

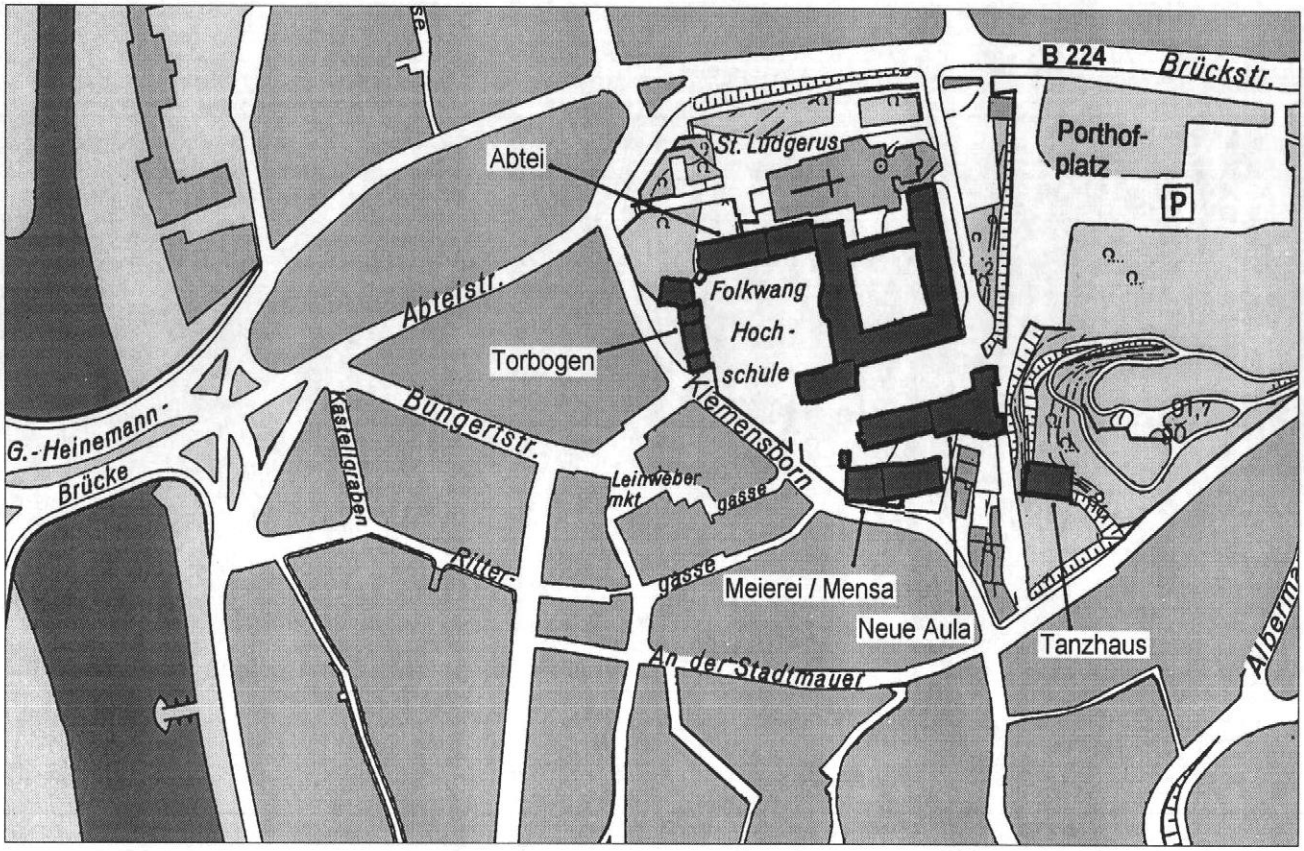
Flächenbestände

	Gesamtfläche		Essen		Duisburg	
Hauptnutzfläche insgesamt	**10.634** m²		**9.614** m²		**1.020** m²	
davon:						
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht	2.468 m²	23,2%	2.117 m²	22,0%	351 m²	34,4%
Ensembleräume	117 m²	1,1%	117 m²	1,2%	0 m²	0,0%
Überäume	527 m²	5,0%	425 m²	4,4%	102 m²	10,0%
Bewegungsräume	1.117 m²	10,5%	1.117 m²	11,6%	0 m²	0,0%
Seminarräume / Hörsäle	673 m²	6,3%	548 m²	5,7%	125 m²	12,3%
Räume für szenischen Unterricht (einschließlich Probebühnen)	683 m²	6,4%	683 m²	7,1%	0 m²	0,0%
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)	1.627 m²	15,3%	1.627 m²	16,9%	0 m²	0,0%
Studioräume	256 m²	2,4%	256 m²	2,7%	0 m²	0,0%
Sonstige Räume	0 m²	0,0%	0	0,0%	0 m²	0,0%
Lagerräume	376 m²	3,5%	354 m²	3,7%	22 m²	2,2%
Büros künstl. und wiss. Personal	341 m²	3,2%	341 m²	3,5%	0 m²	0,0%
Fachgruppenräume / Sekretariate	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%	0 m²	0,0%
Aufenthalts-, Besprechungsräume	65 m²	0,6%	65 m²	0,7%	0 m²	0,0%
Aufgrund Datenlage nicht nach Nutzungsbereichen aufzuschlüsselnde Flächen	*665 m²*	*6,3%*	*665 m²*	*6,9%*		
Summe fachliche Einrichtungen	**8.914** m²	83,8%	**8.314** m²	86,5%	**600** m²	58,9%
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	175 m²	1,6%			175 m²	17,2%
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	**9.089** m²	85,5%	**8.314** m²	86,5%	**775** m²	76,0%
Zentrale Einrichtungen	447 m²	4,2%	389 m²	4,0%	58 m²	5,7%
davon:						
Bibliothek			*389 m²*		*58 m²*	
Hochschulverwaltung	763 m²	7,2%	640 m²	6,7%	124 m²	12,1%
Sonstige Einrichtungen und Flächen	334 m²	3,1%	271 m²	2,8%	63 m²	6,2%
davon:						
Mensa/Cafeteria	*264 m²*		*201 m²*		*63 m²*	
Haustechnische Werkstätten	*70 m²*		*70 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen	**1.544** m²	14,5%	**1.300** m²	13,5%	**245** m²	24,0%

(Quelle: Raumstatistik, Stand: Juli 1998)

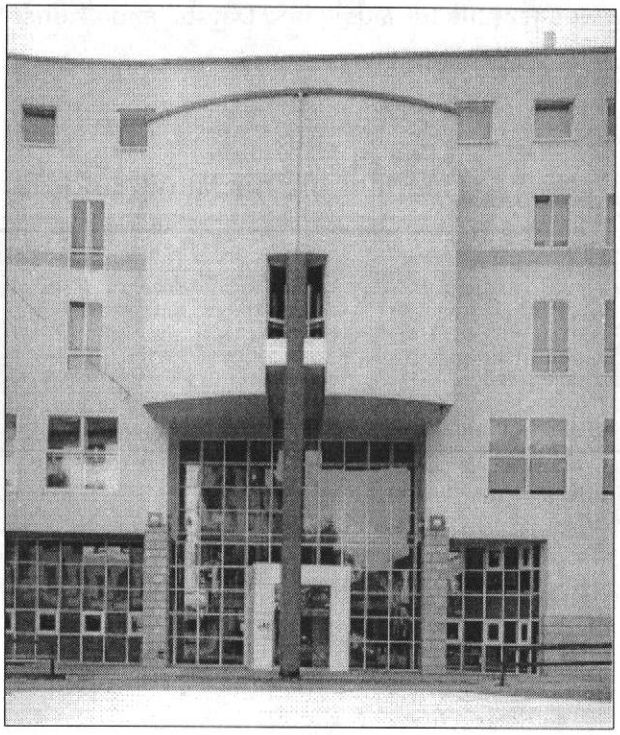
Standorte und Gebäude

Folkwang-Hochschule Essen



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Essen			**9.614** m²
Ostflügel			967 m²
Westflügel		Hörsaal	1.276 m²
Nordflügel		Hochschulverwaltung	372 m²
Südflügel		Seminarräume, Hörlabor, Bibliothek	1.022 m²
Ballettflügel		Bewegungsräume, Räume f. szenischen Unterricht	468 m²
Verwaltungsflügel		Hochschulverwaltung	662 m²
Preußenflügel			607 m²
Aula		Tonstudio, Kammermusiksaal, Konzertsaal	1.335 m²
Tanzhaus Musical		Ballettsaal, Akrobatikraum, Mehrzweckraum	548 m²
Meierei		Mensa/Cafeteria	899 m²
Torbogen			167 m²
Weiße Mühle		Studioräume	665 m²
Wesselwerth			626 m²
Abteilung Duisburg			**1.020** m²
Düsseldorfer Straße 19		Seminarräume, Veranstaltungssaal, Bibliothek	1.020 m²
		insgesamt	**10.634** m²

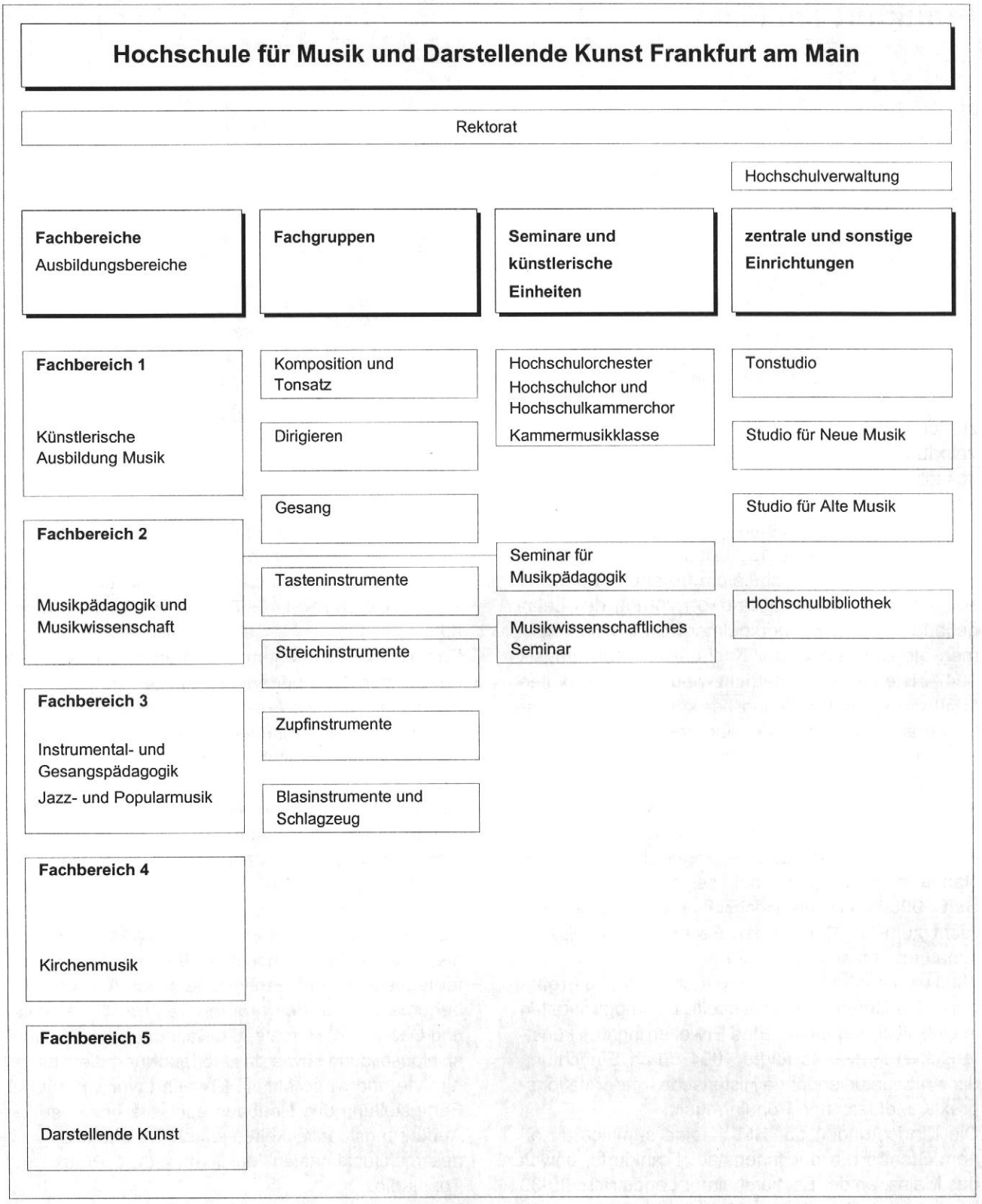
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main



Die Entstehung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HMDK) geht zurück auf das 1878 eröffnete "Dr. Hoch's Konservatorium", eine Stiftung des Frankfurter Bürgers Dr. Joseph Paul Johann Hoch. Im Jahre 1937 verpflichteten sich das Konservatorium und die Stadt Frankfurt am Main zur Errichtung einer Hochschule, woraufhin ein Jahr später, 1938, das Konservatorium in eine Staatliche Hochschule umgewandelt wurde.
Nach dem 2. Weltkrieg und Zerstörung des Lehrgebäudes an der Eschersheimer Landstraße 4 nahmen die Abteilungen für Kirchen- und Schulmusik 1947 als erste den Unterricht wieder auf. Es folgten 1950 die Wiedereröffnung der künstlerischen Ausbildungsklassen und der Orchesterschule sowie 1954 der Opernschule. Die Abteilungen Ballett, Schauspiel und Theaterregie erweiterten die Opernschule zu dem Fachbereich Darstellende Kunst.
1967 ist die Musikhochschule in der Trägerschaft des Landes Hessen übergegangen. Ihren heutigen Namen führt die Hochschule seit 1970.
Seit 1990 besitzt die Hochschule das Promotionsrecht zum Dr. Phil. in den Fächern Musikwissenschaft und Musikpädagogik.
1993 wurde ein Hörlabor eingerichtet, das in Ergänzung des Unterrichts individuelle Übemöglichkeiten in Gehörbildung bietet. Eine Erweiterung des künstlerischen Angebots folgte 1994 durch Einrichtung der Aufbaustudiengänge Historische Interpretationspraxis und Jazz und Popularmusik.
Die Einrichtungen der HMDK sind sämtlich an einem Standort in der Innenstadt Frankfurts, unweit des Mains, an der Eschersheimer Landstraße 29-39 konzentriert. Die Hochschule nutzt hier vier ringförmig um einen Hof gruppierte Gebäude.
Im Jahre 1956 bezog die Hochschule das ehemalige Rundfunkgebäude (Altes Funkhaus) des Hessischen Rundfunks, 'Haus B', mit Konzertsaal, der dem Hessischen Rundfunk früher als Sendesaal diente. Der zweigeschossige Gebäudekomplex nimmt, neben Unterrichtsräumen - vorwiegend für die Gesangs- und Kirchenmusikausbildung - und einigen Überäumen, die Bibliothek und die Studios auf.
Das 'Haus C', ein ehemaliger Verwaltungsbau aus dem letzten Jahrhundert, war bis zur Anmietung für die Hochschule und Aus- und Umbauten in den 70er Jahren Sitz des Wohnungsamtes der Stadt Frankfurt. In dem viergeschossigen u-förmigen Gebäude sind neben den Unterrichtsflächen für die Popularmusik und die Schulmusik-Ausbildung weitere Überäume sowie die Hochschulverwaltung untergebracht. Ende der 70er Jahre folgten die Bibliothekserweiterung und die Fertigstellung des neuen Opernstudios.
Das heute größte Gebäude der HMDK ist das für die Zwecke der Hochschule 1990 als Erweiterung fertiggestellte, fünfgeschossige 'Haus A' (Foto). Es beherbergt u. a. den größten Teil der Unterrichts- und Überäume, Hörsäle, die Ballett- und die Schauspielausbildung sowie das Hörlabor und die Studios für Alte und Neue Musik. Erweitert wurden mit der Fertigstellung des Neubaus auch die bestehenden Aufführungsmöglichkeiten durch Bereitstellung eines multifunktionalen Musiksaals (155 Plätze) mit Tonstudio.
Jüngstes Gebäude ist das zwischen den Häusern C und D als Verbindungsbau angeordnete, im Jahre 1997 fertiggestellte 'Haus D', das die Mensa und Cafeteria aufnimmt. In Zusammenhang mit der Errichtung des Hauses D wurden im Haus C Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: November 1997)

Studienangebot

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: November 1997)

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Studierende

Studiengänge	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge						Aufbaustudiengänge		
		Studierende			davon Studienanfänger					
		Dipl	SE	SP	Dipl	SE	SP	KS	Dipl	Prom
Komposition		11								
Dirigieren		7								
Konzertgesang									6	
Instrumentalfächer		161			21			25	71	
Historische Interpretationspraxis									30	
Klavierkammermusik u./o. Liedbegleitung									7	
Künstlerisches Lehramt an Gymnasien			90			7				
Instrumental- u. Gesangspädagogik		106			8				39	
Musikwissenschaft										14
Kirchenmusik 1)		24		2	3					
Operngesang		48			5					
Opernchorgesang										
Bühnentanz		26			4					
Tanzpädagogik 2)										
Bühnentanzpädagogik 2)										
Schauspiel		27			6					
Theaterregie									4	
Gesamt		410	90	2	47	7	0	25	157	14

Studierende insgesamt 3)	**698**
Studierende in der Regelstudienzeit	650

1) Nebenstudiengang Orgel als Parallelstudium zum Studiengang Kirchenmusik nicht gesondert aufgeführt, da Studierendenzahlen im Studiengang Kirchenmusik enthalten

2) zur Zeit keine Studierenden

3) ohne Jungstudenten (28), Gasthörer/Zweithörer (13) und Studierende im Doppelstudium (5) sowie Beurlaubte (40)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Stellenausstattung

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	25	1	1	5	1				1	1	3	1	1		8	1) 2
Professoren C3/C2	39		1	1	8	1		1	6	1	5	3	1	1	10	
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter 2)	1															
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	6														6	
künstl. u. wiss. Personal insg.	71	1	2	6	9	1	-	1	7	2	8	4	2	1	24	2
Verwaltungspersonal	14															
Bibliothekspersonal	5															
technisches Personal	1															
Personal im haustechn. Dienst	13															
Personal insg.	104															
Lehraufträge	218	14	13	23	29	9	3	12	9	3	13	14	4	8	41	23
in SWS	1.138	90	51	106	181	33	11	58	63	17	57	64	17	38	230	122
Honorarprofessuren	18															
Gastprofessuren/-dozenturen	2															

1) Instrumentalpädagogik und Alte Musik

2) Künstlerische Einrichtung / Betriebseinheiten

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand November 1997)

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt		**7.195** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			2.389 m²	33,2 %
Ensembleräume			256 m²	3,6 %
Überäume			784 m²	10,9 %
Bewegungsräume			425 m²	5,9 %
Seminarräume / Hörsäle			361 m²	5,0 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			533 m²	7,4 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			347 m²	4,8 %
Studioräume			62 m²	0,9 %
Sonstige Räume			108 m²	1,5 %
Lagerräume			268 m²	3,7 %
Büros künstl. und wiss. Personal			235 m²	3,3 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			66 m²	0,9 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			55 m²	0,8 %
Summe fachliche Einrichtungen		**5.889** m²		81,8 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen 1)			347 m²	4,8 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**6.236** m²		86,7 %
Zentrale Einrichtungen			280 m²	3,9 %
davon:				
Hochschulbibliothek	280 m²			
Hochschulverwaltung			403 m²	5,6 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			276 m²	3,8 %
davon:				
Studentische Selbstverwaltung	*30 m²*			
Cafeteria / Mensa	*235 m²*			
Kopierraum	*11 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**959** m²		13,3 %

1) einschließlich Empore

(Quelle: Raumlisten der Hochschule, Stand: November 1997)

Abminderungen

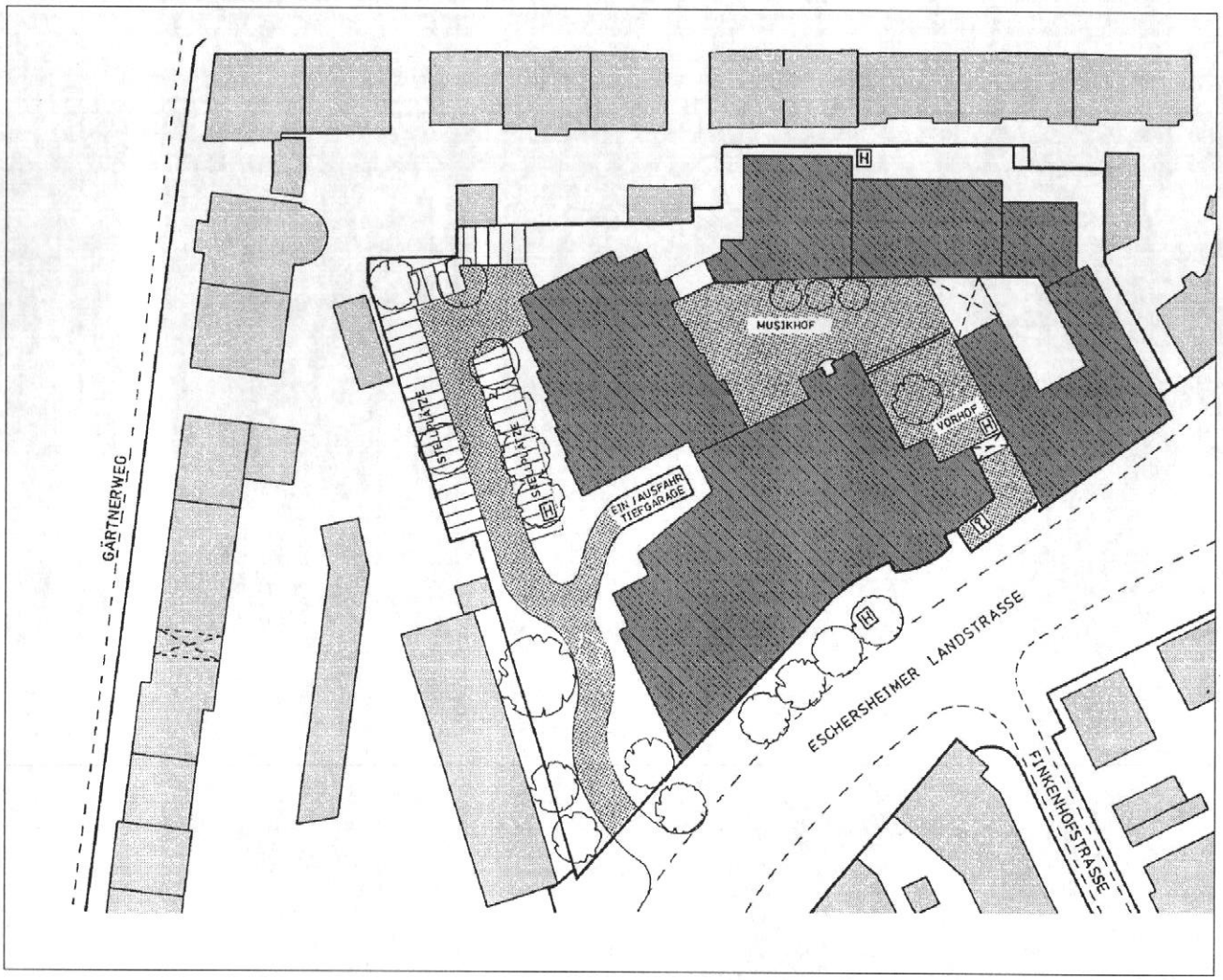
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a. M. hat Abminderungen in Höhe von 218 m² geltend gemacht. Diese beziehen sich auf die Gebäude Haus B und Haus C, die aufgrund der Übernahme von nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäuden (Haus B = ehemaliges Rundfunkgebäude; Haus C = allgemeines Verwaltungsgebäude) und im Fall von Haus C aufgrund des Baujahres vor 1900 mit Abminderungsfaktoren von 10 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **5.671** m²

Standorte und Gebäude

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Eschersheimer Landstraße 29-39			**7.195** m²
Haus A	1990	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Überäume aller Fachrichtungen, Ballett- und Schauspielausbildung, Hörsäle, Hörlabor, Kleiner Saal	3.709 m²
Haus B	1930	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht aller Fachrichtungen, Tonstudio, Bibliothek, Konzertsaal	1.998 m²
Haus C	vor 1900	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht aller Fachrichtungen, Schulmusik, Hochschul-verwaltung	1.253 m²
Haus D	1990	Mensa	235 m²
		insgesamt	**7.195** m²

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg



Die Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau wurde im Jahre 1946 zunächst als städtische Einrichtung auf Initiative des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Wolfgang Hoffmann und des Musikwissenschaftlers Prof. Willibald Gurlitt gegründet. Bereits zwei Jahre nach der Gründung erfolgte die Umwandlung der Einrichtung in eine "Staatliche Hochschule für Musik im Breisgau".
1954 wurde von Wolfgang Fortner das "Institut für Neue Musik" gegründet. Im Jahre 1984 wurde ein Lehrstudio für Elektroakustische Musik an der HfM Freiburg eingerichtet, das mit dem elektronischen Studio der Heinrich-Strobel-Stiftung im Freiburger Südwestfunk-Studio zusammenarbeitet.

Bis in die heutige Zeit hat sich die Freiburger Hochschule ausschließlich auf musikalisch-künstlerische Studiengänge konzentriert: Schulmusik, Musiklehrer, Kirchenmusik, Orchestermusik und zwei Aufbaustudiengänge sowie die Vorklasse.

Zum Zeitpunkt ihrer Gründung war die HfM Freiburg in vorerst zwei Anmietungen im Stadtzentrum Freiburgs und unmittelbarer Nähe des Freiburger Münsters untergebracht: in dem barocken Wenzinger-Palais, einem Bauwerk aus dem 18. Jahrhundert und in dem aus dem Spätmittelalter stammenden Haus Schusterstraße 19. Im Jahre 1959 wurden eine Reihe weiterer Häuser für Ausbildungszwecke angemietet. Mitte der 80er Jahre erstreckten sich die Einrichtungen der Hochschule auf insgesamt elf über das Stadtgebiet Freiburgs verteilte Anmietungen.
Heute konzentrieren sich die Einrichtungen der Musikhochschule - mit Ausnahme von zusammen knapp 500 m² Unterrichts- und Überäume in der Hansastraße 3 und Mühlhauser Straße 10 - an der Schwarzwaldstraße 141 (Foto). Das Hochschulgelände liegt in einem Grüngürtel und bildet städtebaulich den Auftakt des innerstädtischen Bereichs der-Stadt Freiburg.

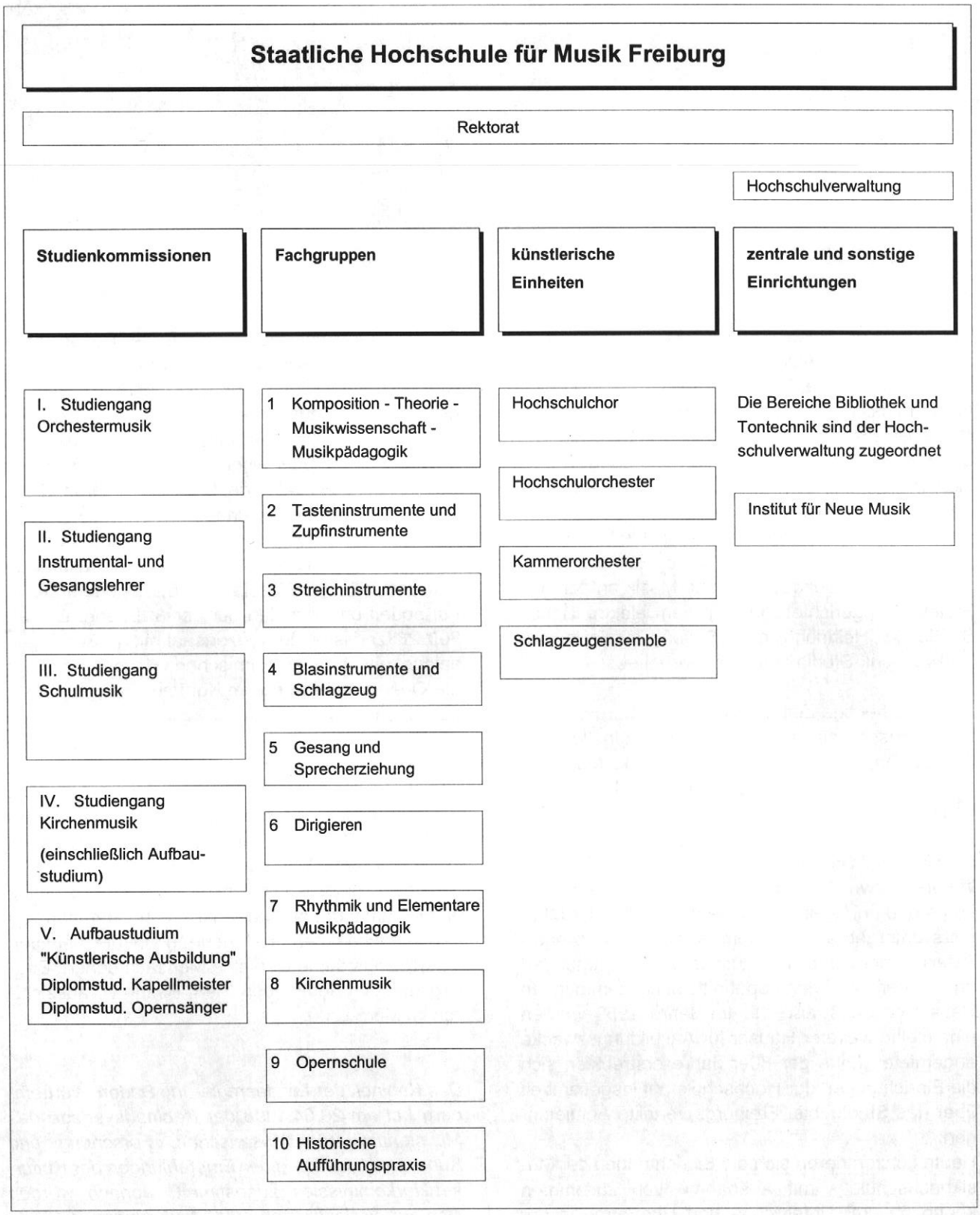
Der von der Architektengruppe Dieter Poppe, Arno Rudel und Hans-Dieter Hecker errichtete Neubau wurde von der HfM Freiburg im Jahre 1984 bezogen. Der Neubaukomplex besteht aus einzelnen, aneinandergereihten Baugruppen, die abgetreppt angeordnet und über einen gemeinsamen Kommunikationsbereich (Cafeteria, Bibliothek, Garderoben) miteinander verbunden sind.
Die Überäume befinden sich im wesentlichen auf der Ebene -1, die Unterrichtsräume als akustisch fast unabhängige Einzelräume mit eigenem Dach, Fußboden und Wänden auf der 3. Ebene. Der rd. 600 Plätze fassende Konzertsaal mit großer Orgelanlage und bühnentechnischen Einrichtungen für die Opernschule wird vom Kommunikationsbereich aus erschlossen.

Geplant ist eine Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur des Gebäudes Schwarzwaldstraße. Die Erweiterung umfaßt den Neubau eines Kammermusiksaals (364 m²), Flächen für die Verwaltung (190 m²) und Überäume (112 m²). Eine entsprechende Maßnahme "Erweiterung und Erstellung eines Kammermusiksaals" ist im 27. Rahmenplan neu aufgenommen (Kategorie I). In die heutigen Verwaltungsräume wird eine Mensa integriert. Baubeginn ist im September 1998, Bezug voraussichtlich im März 2000.

Das Kabinett der Landesregierung Baden-Württemberg hat am 20.04.1998 der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Umsetzung der Empfehlungen der Kulturstrukturkommission zugestimmt. Danach werden sich voraussichtlich ab 1999 Änderungen in Struktur, Studienangebot und personeller Ausstattung der Hochschule ergeben, vgl. Einleitung zu Teil A, S. 8.

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Studienangebot

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg

Studien-kommissionen	Orchester-musik	Instrumental- und Gesangslehrer	Schulmusik	Kirchen-musik	Künstlerische Ausbildung Kapellmeister/Opernsänger

grundständige Studiengänge

Studiengang	Orchester-musik	Musiklehrer Instrumental	Musiklehrer Gesang	Schulmusik	Kirchenmusik - B -	Kapellmeister	Opernsänger
Semester 1							
2	*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung*			*Zwischenprüfung*		
3			*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung in Musiktheorie*		*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung*
4							
5		ggf. 2. Hauptfach - Rhythmik - Musik. Früherz. - Musiktheorie					
6							
7			ggf. 2. Hauptfach - Rhythmik - Musik. Früherz. - Musiktheorie				
8		*Diplomprüfung*		*1. Staatsexamen*	*Diplomprüfung*	*Diplomprüfung*	
9							
10	*Diplomprüfung*		*Diplomprüfung*				*Diplomprüfung*
Abschluß	Diplom-Orchester-musiker	Diplom-Musiklehrer		Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien	Diplom Kirchenmusik	Diplom-Kapellmeister	Diplom-Opernsänger

Aufbaustudiengänge

Studiengang	Kirchen-musik - A -	Künstlerische Ausbildung
Semester 1		Hauptfächer - Instrument - Gesang - Operngesang - Komposition - Dirigieren (Orchester-/Chorleitung) - Klavierkammermusik - Liedgestaltung
2		
3		
4		
Abschluß	Urkunde	Urkunde

Studiengang	Solisten-Ausbildung 1)
Semester 1	Hauptfächer - Instrument - Gesang
2	
3	
4	
Abschluß	Solistenexamen

1) Studienvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Abschluß und ein absolviertes Aufbaustudium der künstlerischen Ausbildung

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg

Studierende

Studiengänge	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	grundständige Studiengänge: Studierende KP	grundständige Studiengänge: davon Studienanf. Dipl	grundständige Studiengänge: davon Studienanf. KP	Aufbaustudiengänge: Urk	Aufbaustudiengänge: SoE
Orchestermusik		144		25			
Musiklehrer		149		19			
Schulmusik (Lehramt an Gymnasien)			124		14		
Kirchenmusik - B - und - A -		9		1		3	
Kapellmeister		1		-			
Opernsänger		1		-			
Künstlerische Ausbildung						103	
instrumental						78	
Gesang						6	
Operngesang						3	
Komposition						6	
Dirigieren						3	
Klavierkammermusik						6	
Liedgestaltung						1	
Solistenausbildung instrumental 1)							9
Gesamt		304	124	45	14	106	9

Studierende insgesamt 2)	**543**
Studierende in der Regelstudienzeit	509

1) die Solistenausbildung Gesang hat zur Zeit keine Studierenden
2) ohne Kontaktstudenten (4) und Jungstudenten (18); Beurlaubte werden nicht gesondert ausgewiesen

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: November 1997)

Personal

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg

Personelle Ausstattung		insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	1)	26	4	4	5	3		1		1	2	1	1	2	1	1	
Professoren C3/C2	2)	40	1		3	11	1			6	1	11	2		1	2	1
Prof. im Angestelltenverhältnis	3)	6			3	1				2							
Hochschuldozenten		-															
künstl. u. wiss. Assistenten		-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter		-															
Lehrkräfte f. besondere Aufg.		9				2						1				1	5
künstl. u. wiss. Personal insg.	4)	81	5	4	11	17	1	1	-	9	3	13	3	2	2	4	6
Verwaltungspersonal		13															
Bibliothekspersonal		3															
technisches Personal		1															
Personal im haustechn. Dienst		8															
Personal insg.		106															
Lehraufträge		80	5	6	10	8	2	1	-	12	8	5	4	9			10
	in SWS	521	38	34	63	57	15	3	-	93	48	41	22	35			72
Honorarprofessuren		-															
Gastprofessuren/-dozenturen		-															

1) 2002 fällt eine Professur für Oboe weg

2) 1999 fällt eine C3-Professur für Musiktheorie weg, 2000 eine C3-Professur für Klavier

3) 1999 fallen 2 außertarifliche Professuren für Violine und Gesang weg

4) einschließlich Professur für den amtierenden Rektor

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg

Flächen

Hauptnutzfläche insgesamt		**6.124** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			1.566 m²	25,6 %
Ensembleräume			341 m²	5,6 %
Überäume			673 m²	11,0 %
Bewegungsräume			107 m²	1,7 %
Seminarräume / Hörsäle			436 m²	7,1 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			99 m²	1,6 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			180 m²	2,9 %
Studioräume			20 m²	0,3 %
Sonstige Räume			26 m²	0,4 %
Lagerräume			393 m²	6,4 %
Büros künstl. und wiss. Personal			89 m²	1,5 %
Fachgruppenräume/Sekretariate			0 m²	0,0 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			49 m²	0,8 %
Summe fachliche Einrichtungen		**3.979** m²		65,0 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			1.088 m²	17,8 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**5.067** m²		82,7 %
zentrale Einrichtungen			533 m²	8,7 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*533 m²*			
Hochschulverwaltung			267 m²	4,4 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			257 m²	4,2 %
davon:				
Studentische Selbstverwaltung	*15 m²*			
Cafeteria	*148 m²*			
haustechnische Werkstätten	*94 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.057** m²		17,3 %

(Quelle: Ist-Bestand laut Raumbestandsliste, Stand: Oktober 1997)

Standorte und Gebäude

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Schwarzwaldstraße 141		Orchestermusik, Musiklehrer, Schulmusik, Kirchenmusik, Künstlerische Ausbildung, Kapellmeister, Opernsänger, Tontechnik, Institut für neue Musik, Hochschulbibliothek, Hochschulverwaltung, Mensa	5.602 m²
Hansastraße 3		Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht	297 m²
Mühlhauser Straße 10		Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Überäume	225 m²
		insgesamt	6.124 m²

Hochschule für Musik und Theater Hamburg



Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HMT) wurde im Jahre 1950 als "Staatliche Hochschule für Musik" gegründet. Das Lehrangebot umfaßte bereits zur Gründung der Hochschule eine künstlerische Ausbildung auf allen Gebieten der Musik und im Schauspiel; in einer gesonderten Abteilung wurden Privatmusikerzieher, Schulmusikerzieher und Jugendmusikpfleger ausgebildet. Im Jahre 1954 wurde die Kirchenmusikschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche als Abteilung für Evangelische Kirchenmusik integriert.
Mit der Umbenennung der Einrichtung in "Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst" 1967 wurde auch nach außen hin der Tatsache Rechnung getragen, daß die Hochschule seit ihrer Errichtung eine Ausbildung in den Bereichen Schauspiel und Oper anbietet. 1969 folgte eine weitere Umbennung in "Hochschule für Musik und darstellende Kunst". Ihren heutigen Namen "Hochschule für Musik und Theater Hamburg" trägt die Hochschule seit 1991.
Seit Ende der 70er Jahre ist das spezifische Profil der Hamburger Hochschule durch eine Reihe von Neuerungen geprägt worden. Dazu gehört die Einführung neuer Lehrangebote und Studiengänge wie Medienkunde, Kulturmanagement, Musiktheater-Regie, Musiktherapie sowie Jazz und Popularmusik.

Die Einrichtungen der Hochschule sind an einem Standort im zentrumsnahen Stadtteil Hamburg-Harvestehude am Harvestehuder Weg 12 unweit des Ufers der westlichen Außenalster konzentriert.
Nach ihrer Gründung war die Hochschule zunächst auf verschiedene Gebäude im hamburgischen Stadtgebiet verstreut. 1956 wurden die Hochschuleinrichtungen im wesentlichen an der Außenalster in dem von Martin Haller als herrschaftliches Wohnhaus entworfenen 'Budge-Palais' (Foto) zusammengeführt. Nur eine kleine Dependance in der Hamburger City blieb daneben erhalten.
Der Senat hatte das Budge-Palais als Provisorium für die Musikhochschule bereitgestellt, mit der Maßgabe, für diese möglichst schnell einen kompletten Neubau zu erstellen. Bereits Ende der 50er Jahre wurde der erste Planungsauftrag für einen Neubau erteilt, der allen Hochschuleinrichtungen an einem Standort funktions- und bedarfsgerecht Raum bieten sollte. Gut 20 Jahre später wurde nach mehrfacher Anpassung der Raumprogramme, Bauplanung und Finanzierungsmodelle damit begonnen, dieses Vorhaben in zwei Abschnitten an dem Standort der Hochschule unter Erhaltung des 'Budge-Palais' zu realisieren. Der Grundstein des ersten Bauabschnitts wurde 1970 gelegt, drei Jahre später erfolgte die Übergabe an die Hochschule. Im März 1982 erfolgte die Grundsteinlegung für den zweiten Bauabschnitt, der im November 1986 eingeweiht wurde. Dieser zweite Bauabschnitt, der u. a. die Errichtung einer Aufführungsstätte für die HMT vorsah, war nur durch die Demontage eines nachträglich im Jahre 1909 an das 'Budge-Palais' angeschlossenen Spielsaals realisierbar, der später im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe wieder aufgebaut wurde und in dem heute u. a. Konzerte der Hochschule stattfinden. Der ursprünglich geplante dritte Bauabschnitt, der mit dem Abriß des 'Budge-Palais' verbunden gewesen wäre, wurde verworfen.
Während der historische Baubestand heute u. a. Unterrichtsräume und ein Chorstudio, die Bibliothek und die Hochschulverwaltung aufnimmt, wurden in den überwiegend dreigeschossigen Erweiterungen des ersten und zweiten Bauabschnitts weitere Unterrichts- und Überäume, die Studios für Schauspiel und Theater sowie ein Orchester-, ein Opern- und ein Orgelstudio untergebracht. Als Veranstaltungsort für Konzert-, Opern- und Schauspielaufführungen verfügt die Hochschule in einem gesonderten Trakt des zweiten Bauabschnitts über ein technisch als Mehrzweckstudio ausgestattetes sog. "Forum".
Zur Verbesserung der nach wie vor bestehenden räumlichen Engpässe werden Modellvorstellungen mit Unterstützung durch die Landesregierung entwickelt. Die Chancen und Formen der Realisierung sind z. Zt. noch nicht konkreter beschreibbar.

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Studierende

Studiengänge		grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	1. SP	Zert	davon Studienanfänger Dipl	1. SP	Zert	Aufbau-, Ergänzungsstudiengänge, Kontaktstudium: Dipl	KE	Zert	Prom
Komposition/Theorie	Wintersemester 97/98	25			3						
Dirigieren (Orchester und Chor)		15			3						
Allg. u. vergl. Musikwissenschaft		2									11
Instrumentalmusik Solo		219			3) 57				39		
Instrumentalmusik Orchester		16									
Gesang, Lied und Oratorium		49			5				3		
Oper und Opernchorgesang		43			9						
Musiktheater-Regie		47			10						
Schulmusik			226			31					
Musikpädagogik 1)		130			14						
Evangelische Kirchenmusik		22			8			9			
Kontaktstudium Popularmusik							40			40	
Schauspiel 2)		44			9						
Kulturmanagement								61			
Musiktherapie (f. Sonderschulen)								20		4) 14	
Gesamt		612	226	0	118	31	40	90	42	54	11

Studierende insgesamt	**1.021**
Studierende in der Regelstudienzeit	626

1) einschließlich Studierende der Studienrichtung Jazz und jazzverwandte Musik (Fachbereich 6)
2) ohne integrierten Studiengang Schauspieltheater-Regie (Studierende sind an der Universität eingeschrieben)
3) einschließlich Instrumentalmusik Orchester
4) Zusatzstudierende, bereits bei Schulmusik erfaßt

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Mai 1998)

Stellenausstattung

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	22,36	0,67		3,33	1,86	0,39	0,81	1	3,79	3	0,67	1	0,39	0,22	2,17	3,06
Professoren C3/C2	95,72	1,03	4,47	2,64	11,1	0,72	0,19	5,78	19,4	1,22	9,06	3	10,5	1,6	10,8	14,2
Hochschuldozenten	0															
künstl. u. wiss. Assistenten	0															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	3,33				1				0,33							2
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	0															
künstl. u. wiss. Personal insg.	121,4	1,7	4,47	5,97	14	1,11	1	6,78	23,5	4,22	9,73	4	10,9	1,82	13	19,3
Verwaltungspersonal	22															
Bibliothekspersonal	3															
technisches Personal	11															
Personal im haustechn. Dienst	8															
Reinigung	1															
Personal insg.	166,41															
Lehraufträge	1														1	
in SWS	4														4	
Honorarprofessuren	-															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

Anmerkung: Teilzeitstellen sind auf volle Stellenäquivalente umgerechnet. Insgesamt verfügt die Hochschule über 79 C-Stellen und 39,07 Teilzeit-Professuren (im Umfang von 2 bis 16 SWS)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Mai 1998)

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

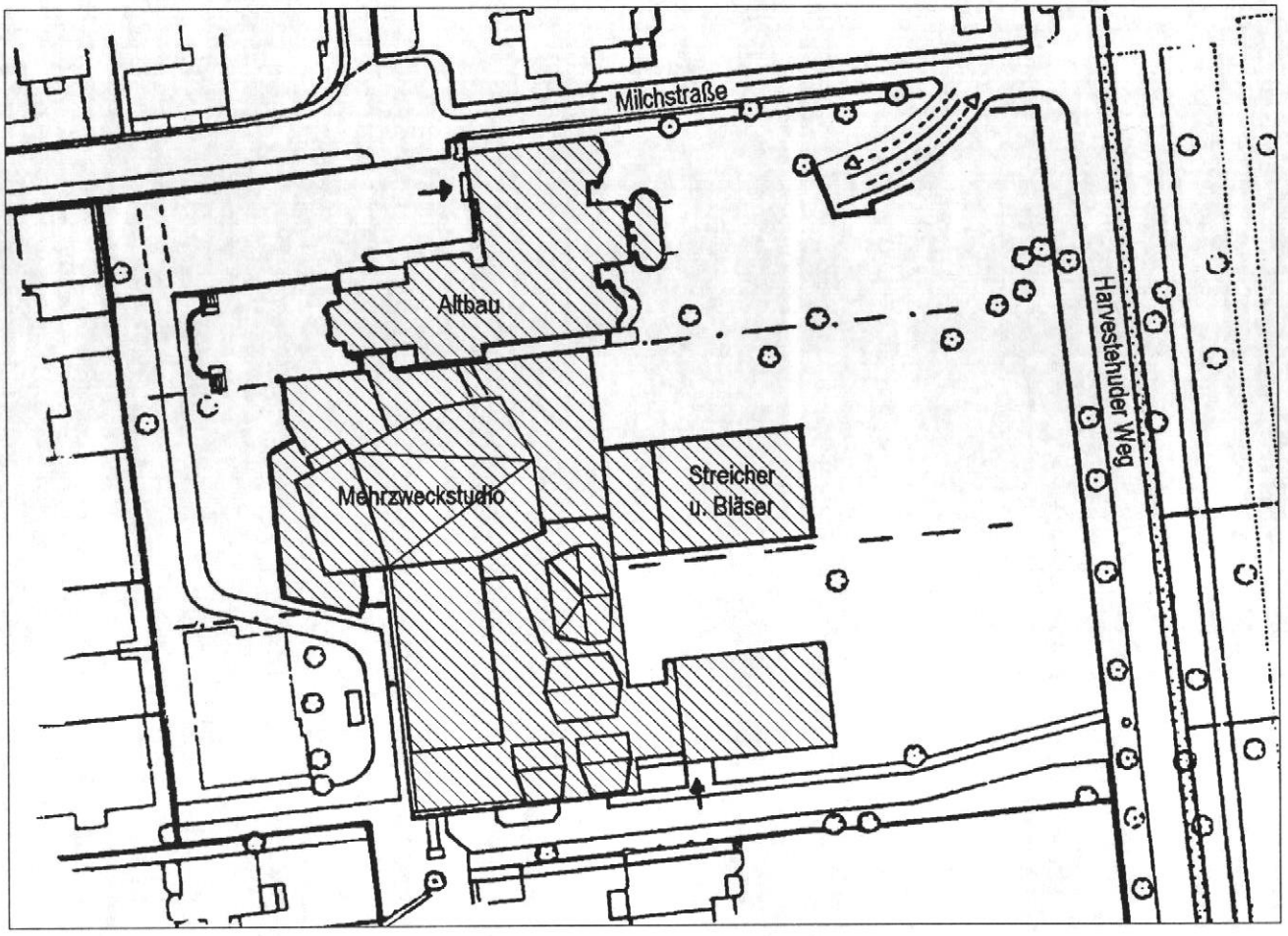
Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt		**6.169**	m²	100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht		2.032	m²	32,9 %
Ensembleräume		253	m²	4,1 %
Überäume		343	m²	5,6 %
Bewegungsräume		129	m²	2,1 %
Seminarräume / Hörsäle		224	m²	3,6 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)		255	m²	4,1 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)		0	m²	0,0 %
Studioräume		0	m²	0,0 %
Sonstige Räume		356	m²	5,8 %
Lagerräume		127	m²	2,1 %
Büros künstl. und wiss. Personal		22	m²	0,4 %
Fachgruppenräume / Sekretariate		175	m²	2,8 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume		14	m²	0,2 %
Summe fachliche Einrichtungen		**3.930**	m²	63,7 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		667	m²	10,8 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**4.597**	m²	74,5 %
Zentrale Einrichtungen		251	m²	4,1 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*251 m²*			
Hochschulverwaltung		714	m²	11,6 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen		607	m²	9,8 %
davon:				
studentische Selbstverwaltung	*50 m²*			
Mensa	*107 m²*			
Kopierraum/Teeküche	*22 m²*			
Technikerraum/Hausmeisterwerkstatt	*35 m²*			
Aufenthaltsraum Reinigung	*12 m²*			
Pausenhalle	*381 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.572**	m²	25,5 %

(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: November 1997)

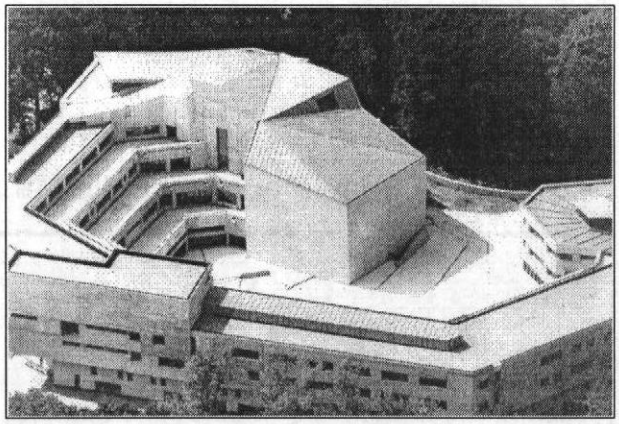
Standorte und Gebäude

Hochschule für Musik und Theater Hamburg



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Harvestehuder Weg 12			**3.556** m²
Altbau	1887	Hörsäle, Bibliothek, Fachbereichsverwaltungen, Hochschulverwaltung, Mensa	1.601 m²
Harvestehuder Weg 10 (1. Bauabschnitt)	1972	Schlaginstrumente, Klavier, Gesang, Rhythmik, Komposition/Tonsatz, Schauspiel, Sprecherziehung, Orgelräume, Überäume aller Fachrichtungen	1.955 m²
Harvestehuder Weg 12 (2. Bauabschnitt)	1985	Streichinstrumente, Blasinstrumente, Gitarre, Cembalo, Überäume aller Fachrichtungen, Musiktherapie, Studioeinrichtungen	**2.613** m²
		insgesamt	**6.169** m²

Hochschule für Musik und Theater Hannover



Die Entstehungsgeschichte der Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMT) geht zurück auf das 1897 gegründete "Conservatorium für Musik". Dieses wurde 1911 zum Städtischen Konservatorium erhoben, 32 Jahre später in "Landesmusikschule" umbenannt und neu strukturiert. Unter Eingliederung der privaten Hannover'schen Schauspielschule entstand 1950 die "Akademie für Musik und Theater". Anfang 1958 folgte rückwirkend zum 01.04.1957 die Zuerkennung des Hochschulstatus und die Aufteilung in die jeweils eigenständige "Niedersächsische Hochschule für Musik und Theater" (Solistenklasse, Oper, Schauspiel, Kirchenmusik, Schulmusik) sowie die "Niedersächsische Musikschule Hannover" (Orchesterschule, Seminar für Lehrerinnen und Lehrer an Musikschulen und in freiberuflicher Tätigkeit). Beide Institutionen wurden 1962 wieder zur "Staatlichen Hochschule für Musik und Theater" zusammengeschlossen.
Gemäß einer Vereinbarung zwischen Stadt Hannover und Land Niedersachsen von 1971, derzufolge die Stadt das neue Hochschulgebäude erstellt und dafür das Land nach dessen Fertigstellung die Trägerschaft der Hochschule übernimmt, wechselte am 01.04.1973 die Trägerschaft zum Land Niedersachsen. Mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Hochschulgesetzes 1978 erhielt die "Hochschule für Musik und Theater Hannover", wie sie von nun an hieß, den Status einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. Als erstes Institut wurde 1993 das 'Institut für experimentelle Musikpädagogik' gegründet, das entsprechend der Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte 1994 in 'Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin' umbenannt wurde. Das Studienangebot erfuhr auch in den 80er und 90er Jahren Erweiterungen, u. a. durch Einrichtung des Ergänzungsstudiengangs Journalistik (1985), welcher 1990 in das neugegründete "Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung" überging, der Studiengänge Jazz/Rock/Pop und Medienmanagement (1990) sowie der Übertragung von weiteren Lehramtsstudiengängen (1985). 1993 wurde das 'Institut für Musikpädagogische Forschung' gegründet, 1995 das 'Europäische Zentrum für Jüdische Musik' als feste Einrichtung des Landes Niedersachsen an die Hochschule eingegliedert.

Die Einrichtungen der HMT verteilen sich auf insgesamt sieben Standorte im Stadtgebiet Hannovers. Hauptgebäude ist das im Jahre 1973 fertiggestellte Hochschulgebäude am Emmichplatz 1 (Foto), nordöstlich des Stadtzentrums von Hannover. Neben Unterrichts- und Überäumen, Hochschulbibliothek und -verwaltung nimmt das Gebäude einen multifunktionalen Konzert- und Theatersaal mit Bühne, Orchestergraben und Foyer auf.
Das nahe des Hauptgebäudes gelegene, im 19. Jhdt. als Wohnhaus errichtete Gebäude Hohenzollernstraße 47 übernahm die Hochschule 1985. Hier befinden sich die Einrichtungen des Instituts für Journalistik und Kommunikationsforschung.
Ebenfalls in einem Wohngebäude aus dem 19. Jhdt., in dem 1986 übernommenen Gebäude Uhlemeyerstraße 21, sind zusätzliche Unterrichtsräume für die Instrumentalausbildung, das Institut für Musikpädagogische Forschung sowie der Kammermusiksaal der Hochschule untergebracht.
Das 1992 angemietete Gebäude Raiffeisenstraße 6-8 nimmt die fachlichen Einrichtungen für die Darstellende Kunst und Opernausbildung auf.
Das 1993 übernommene Gebäude Plathnerstrasse 35 ist Sitz des Instituts für Musikphysiologie und Musiker-Medizin.
Darüber hinaus finden z. T. Veranstaltungen der Lehramtsstudiengänge in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Universität Hannover in der Bismarckstraße 2 statt, die der Musikhochschule 1985 zur Nutzung überlassen wurden.

Am 01.09.1998 übernimmt die Hochschule das angemietete Gebäude Schiffgraben 48. Hier stehen insgesamt 487 m² HNF für Musikpädagogik, -erziehung, -theorie und -wissenschaften zur Verfügung.

Hochschule für Musik und Theater Hannover

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Oktober 1997)

Studienangebot

Hochschule für Musik und Theater Hannover

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Oktober 1997)

Hochschule für Musik und Theater Hannover

Studierende

Studiengänge	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge: Studierende			grundständige Studiengänge: davon Studienanf.			Aufbau-, Zusatz-, Fortbildungsstud.		
		Dipl	SE	MA	Dipl	SE	MA	Dipl	Prom	oAb
Künstlerische Ausbildung		194			45					
Ergänzungsfächer								10		
Soloklassen								85		
Musikerziehung		184			49					
Rhythmikerziehung		14			2					
Kirchenmusik		16			2					
Lehramt an Gymnasien			115			20				
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen			94			27				
Lehramt an Sonderschulen			34			5				
Musikwiss./Musikpäd./Philos. (Mag.A./Aufbaustud.)				6			4		20	
Journalistik								71		
Medienmanagement		124			49					
Schauspiel		42			11					
Oper (Opernsänger, Opernchorsänger)		50			3					
Bühnentanz		14			5					
Bühnentanzpädagogik		1			-					
Tanzpädagogik		27			8					
Gesamt		666	243	6	174	52	4	166	20	0

Studierende insgesamt	1)	**1.101**
Studierende in der Regelstudienzeit		1.048

1) ohne Jungstudierende (12), Gasthörer (14) und beurlaubte Studierende (49)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Stellenausstattung

Hochschule für Musik und Theater Hannover

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	1) sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	36	2	4	5	4		1		1	3	3	1	3	4	1	4
Professoren C3/C2	65	1	3	4	14	1		1	12		8		3	2	10	6
Hochschuldozenten	1													1		
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	11								1				1	3		6
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	11				2										8	1
künstl. u. wiss. Personal insg.	124	3	7	9	20	1	1	1	14	3	11	1	7	10	19	17
Verwaltungspersonal	26															
Bibliothekspersonal	7															
technisches Personal	10															
Personal im haustechn. Dienst	9															
Personal insg.	176															
Lehraufträge	175	5	18	17	48	5	7	4	18	4	4	10	9	8	10	8
in SWS	1.025	28	105	107	330	38	39	18	129	19	28	47	28	23	45	41
Honorarprofessuren	13															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

1) davon 3 Stellen C4, 3 Stellen C3/C2, 5 Stellen wiss. Mitarbeiter und 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Fachrichtung Journalismus

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule für Musik und Theater Hannover

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt	**8.586** m²		100 %
davon:			
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht		1.783 m²	20,8 %
Ensembleräume		237 m²	2,8 %
Überäume		509 m²	5,9 %
Bewegungsräume		640 m²	7,4 %
Seminarräume / Hörsäle		700 m²	8,2 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)		895 m²	10,4 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)		281 m²	3,3 %
Studioräume		268 m²	3,1 %
Sonstige Räume		373 m²	4,3 %
Lagerräume		112 m²	1,3 %
Büros künstl. und wiss. Personal		538 m²	6,3 %
Fachgruppenräume / Sekretariate		117 m²	1,4 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume		15 m²	0,2 %
Summe fachliche Einrichtungen	**6.468** m²		75,3 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		595 m²	6,9 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	**7.062** m²		82,3 %
Zentrale Einrichtungen		641 m²	7,5 %
davon:			
Teilbibliothek Emmichplatz (Musik und Theater)	*387 m²*		
Teilbibliothek Hohenzollernstraße (Journalistik, Kommunikationsf.)	*211 m²*		
Teilbibliothek Uhlemeyerstraße (Musikpädagogische Forschung)	*44 m²*		
Hochschulverwaltung		451 m²	5,3 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen		431 m²	5,0 %
davon:			
Studentische Selbstverwaltung	*22 m²*		
Frauenbüro	*30 m²*		
Gästezimmer	*15 m²*		
Cafeteria	*279 m²*		
Werkstätten (Instrumente, Elektro u. Beleuchtung)	*86 m²*		
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen	**1.524** m²		17,7 %

Anmerkung: ab 01.09.1998 stehen der Hochschule 487 m² HNF (114 m² Unterrichtsräume, 237 m² Büros künstl. u. wiss. Personal, 52 m² Hochschulverwaltung, 84 m² sonstige Flächen) im angemieteten Gebäude Schiffgraben 48 zur Verfügung

(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: Oktober 1997)

Abminderungen

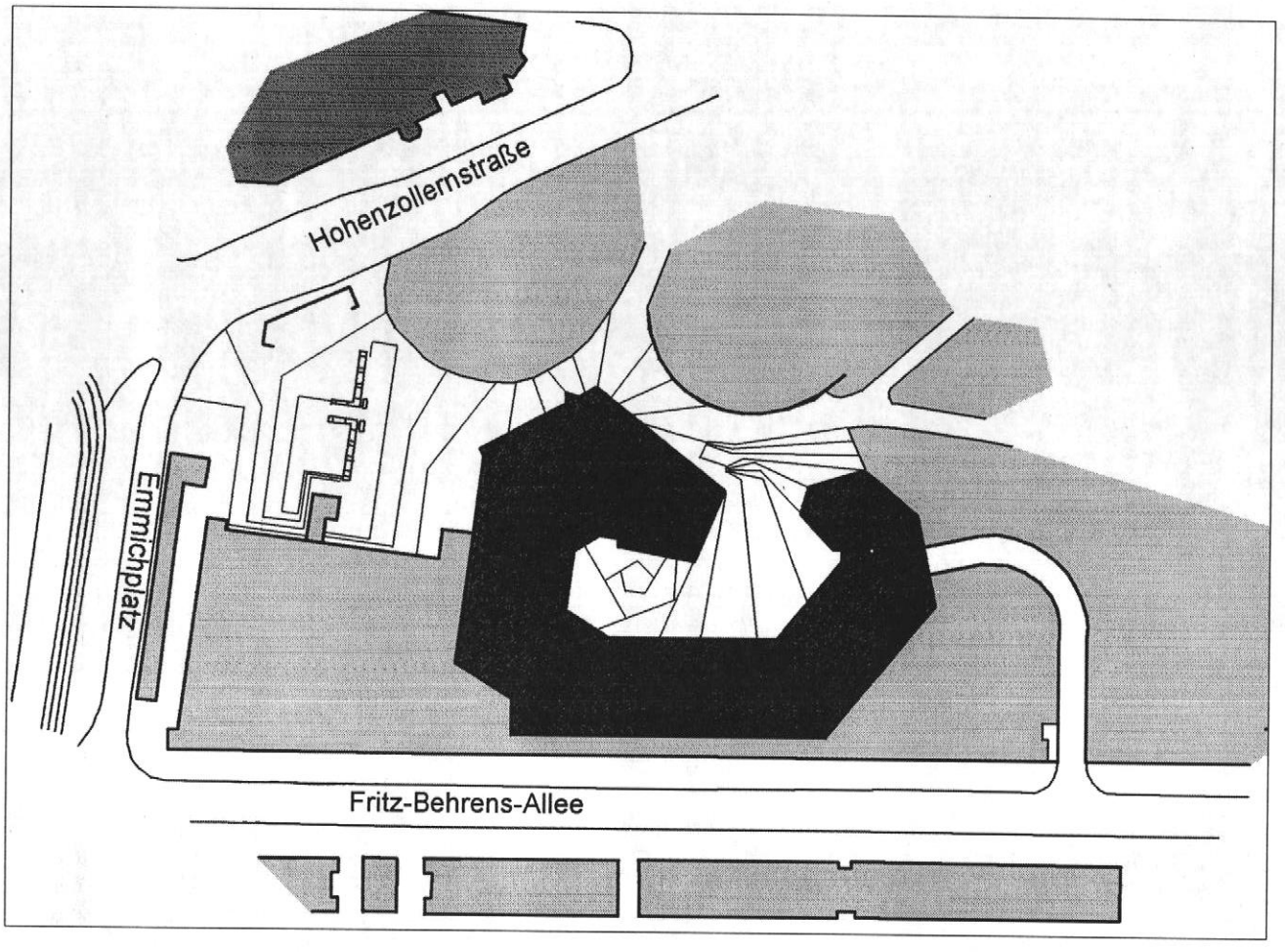
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Hochschule für Musik und Theater Hannover hat Abminderungen in Höhe von 311 m² geltend gemacht. Diese beziehen sich auf die Gebäude Hohenzollernstraße 47, Raiffeisenstraße 6-8 sowie Uhlemeyerstraße 21, die aufgrund von Baujahren vor 1900 und Übernahme von nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäuden mit Abminderungsfaktoren zwischen 10 und 20 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **6.157** m²

Hochschule für Musik und Theater Hannover

Standorte und Gebäude



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Emmichplatz 1	1973	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht aller Studiengänge, Hochschulbibliothek, Konzert-/Theatersaal, Hochschulverwaltung, Mensa	5.859 m²
Hohenzollernstraße 47	vor 1900	Institut für Journalistik u. Kommunikations-forschung	959 m²
Plathnerstraße 35	nach 1950	Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin	569 m²
Raiffeisenstraße 6-8	vor 1950	Oper, Gesang, Schauspiel	606 m²
Uhlemeyerstraße 21	vor 1900	Institut für Musikpädagogische Forschung, Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht Künstl. Ausbildung	592 m²
		insgesamt	8.586 m²

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg - Mannheim



Der Doppelstandort der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HMDK) ist durch zwei ursprünglich selbständige Institutionen bedingt: In Heidelberg wurde im Jahre 1894 das Konservatorium gegründet, als private "Staatliche anerkannte Hochschule für Musik und Theater" weitergeführt und 1947 erweitert. In Mannheim übernahm die im Jahre 1899 gegründete und 1933 der Stadt überstellte "Hochschule für Musik und Theater" die musikpädagogischen Aufgaben. Der Zusammenschluß und die Verstaatlichung der beiden Institute wurde im Jahre 1971 mit der Übernahme der Einrichtungen durch das Land Baden-Württemberg vollzogen.

Die Einrichtungen der HMDK verteilen sich auf insgesamt sieben Gebäude in Mannheim und Heidelberg.
Hauptsitz der Hochschule ist ein im Zentrum der Stadt Mannheim gelegenes ehemaliges Verwaltungsgebäude der Firma Siemens (Foto), das, vor Bezug durch die Hochschule im Jahre 1991, in dreijähriger Bauzeit umfangreich saniert und für Hochschulzwecke umgebaut wurde.

Neben dem Hauptgebäude nutzt die Hochschule eine Anmietung in Innenstadtlage von Mannheim, ein aus dem Jahre 1949 stammendes Gebäude, das die Opernschule aufnimmt. Die weiteren Anmietungen befinden sich im Kaiserring 24, ein Wohn- und Geschäftshaus aus dem Jahr 1955, und in der Keplerstraße 28/37, zwei Gebäude aus den Jahren 1963 und 1985, die zwischen 1982 und 1986 für die Akademie des Tanzes umgebaut wurden.
In Heidelberg sind für die Hochschule zwei ehemalige Altstadtvillen in der sog. Friedrich-Ebert-Anlage aus den Jahren 1905 und 1911 angemietet.

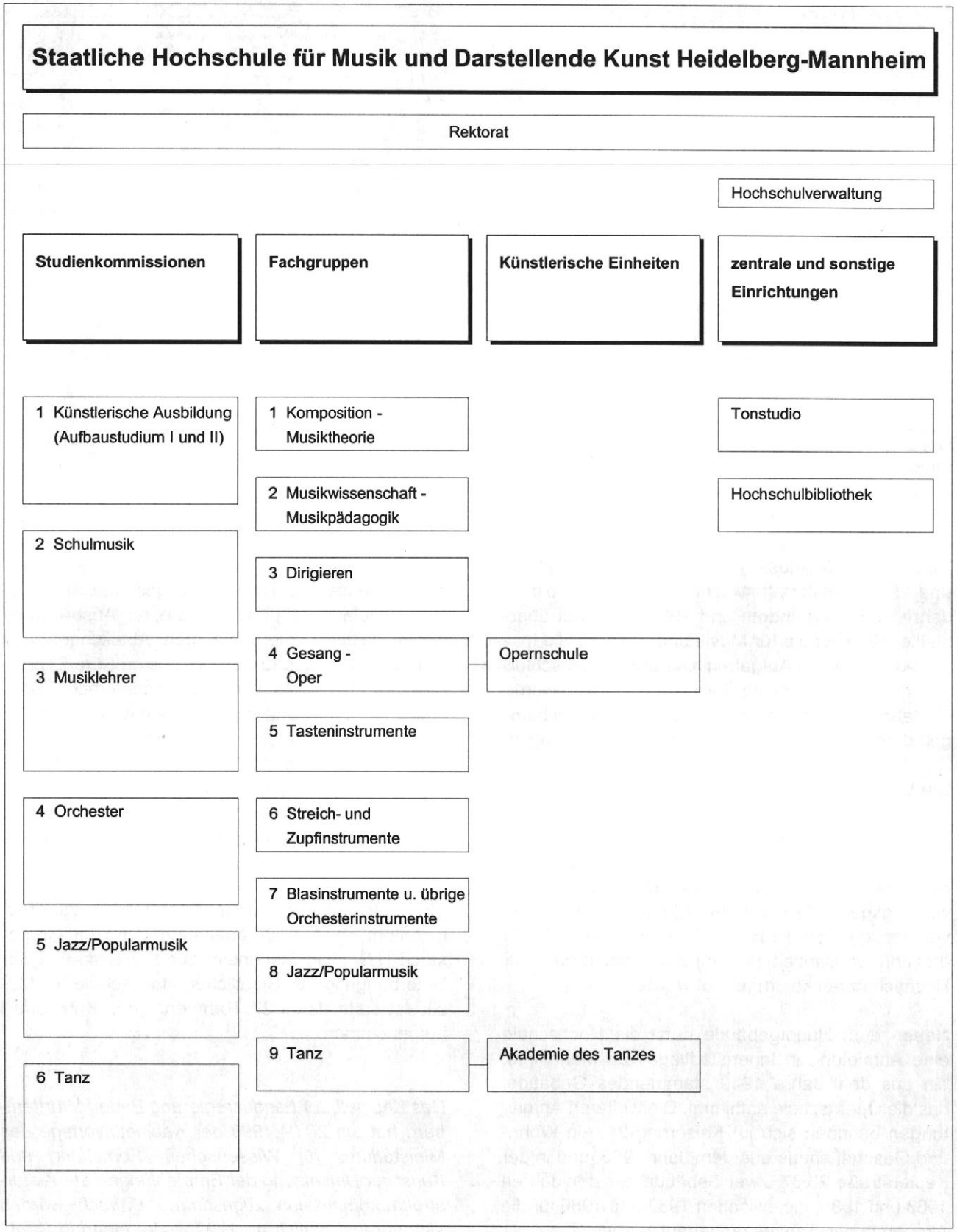
Im April 1997 haben die Bauarbeiten für ein weiteres in direkter Nachbarschaft zum Hauptgebäude gelegenen Hochschulgebäude im "Kurpfalz-Carrèe" mit einer für die HMDK vorgesehenen Hauptnutzfläche von rd. 3.000 m² begonnen. Nach Fertigstellung, voraussichtlich im Jahre 1999, beziehen u. a. die Akademie des Tanzes, die gesamte Abteilung Jazz/Popularmusik und sämtliche, am Ausbildungsort Heidelberg untergebrachten Abteilungen das Gebäude. Im Neubau werden eine größere Zahl an Räumen für Einzel- und Gruppenunterricht, Überäume und Seminarräume sowie ein Kammermusiksaal mit rd. 150 m² eingerichtet. Ebenfalls im Jahre 1999 wird die Abteilung Opernschule in den gesamten Hochschulkomplex integriert. Damit ist die seit Jahren angestrebte Konzentration sämtlicher Hochschuleinrichtungen an einem Standort in der Stadt Mannheim erreicht.

Eine entsprechende Maßnahme "Erwerb von Teileigentum an dem Bürogebäude auf dem Grundstück N7, 17 in Mannheim zur Konzentration der Unterbringung der Staatlichen Hochschule für Musik" ist erstmals im 27. Rahmenplan in Kategorie I aufgenommen.

Das Kabinett der Landesregierung Baden-Württemberg hat am 20.04.1998 der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Umsetzung der Empfehlungen der Kulturstrukturkommission zugestimmt. Danach werden sich voraussichtlich ab 1999 Änderungen in Struktur, Studienangebot und personeller Ausstattung der Hochschule ergeben, vgl. Einleitung zu Teil A, S. 8.

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Oktober 1997)

Studienangebot

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim

Studienkommission	Schulmusik	Musiklehrer	Orchester	Jazz/Popularmusik	Tanz

grundständige Studiengänge

Studiengang / *Studienrichtung*		1)	**Musiklehrer** *Instrumental*	*Gesang*	**Orchestermusik**	**Jazz/Popularmusik** *Instrumental*	*Gesang*	**Tanz und Tanzpädagogik**
Semester	1	Musikpraktische Fächer: - Instrumentalfächer - Gesang - Musiktheorie - Dirigieren (davon ein Fach als Leistungsfach) - Begleitfächer						parallel Studiengang Tanzpädagogik I möglich
	2		*Zwischenprüfung*		*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung*		*1. Zwischenprüfung*
	3			Schwerpunkte: - Kinder- und Jugendstimme - Erwachsenenstimme				(für Kinder und Vorausbildung)
	4							*2. Zwischenprüfung*
	5							
	6	Musikwissenschaft Musikpädagogik	*Diplomvorprüfung*		*Diplomvorprüfung*	*Diplomvorprüfung*		*Diplomprüfung*
	7	Wissenschaftliche Arbeit in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik						Tanzpädagogik II Aufbaustudiengang (Lehre an berufsbildenden Einrichtungen)
	8		*Diplomprüfung*			*Diplomprüfung*		
	9	wissenschaftliches Fach an der Universität	mögliche Zusatzhauptfächer: Elementare Musikpäd., Musiktheorie, Hörerziehung, Chor- u. Orchestererziehung			Zusatzhauptfach - *Arrangement/ Komposition*		
	10				*Diplomprüfung*			
Abschluß		Künstlerische Prüfung f.d. Lehramt an Gymnasien, Fachr. Musik	Musiklehrer		Orchestermusiker	Diplom Jazz/Popularmusik		Diplom f. Tanz, Diplom f. Tanzpädagogik I und II

Studienkommission	**Künstlerische Ausbildung Aufbaustudium I und II**

Aufbaustudiengänge

		Aufbaustudium I Musik		**Aufbaustudium Tanz**
		Künstl. Ausbildung	**Opernschule**	**Tanz- u. Bühnenpraxis**
Semester	1	Instrumentalsolist Gesangssolist	Opernsolist	künstlerische Ausbildung
	2			
	3			
	4			
	5	Liedgestaltung u. Kammermusik für Pianisten, Dirigieren, Komposition		
	6			
Abschluß		Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis

		Aufbaustudium II Musik
		Konzertexamen
	1	Instrumentales Hauptfach
	2	Gesang *Recital*
	3	Instrumentales Hauptfach
	4	Gesang *Vortrag Solowerk*
Abschluß		Zeugnis

1) parallel oder anschließend wissenschaftliches Fach als 2. Hauptfach an der Universität

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Oktober 1997)

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim

Studierende

Studiengänge	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge						Aufbaustudiengänge	
		Studierende			davon Studienanfänger				
		Dipl	KP	oAb	Dipl	KP	oAb	Zgn	oAb
Lehramt an Gymnasien			85			13			
Musiklehrer		100			17				
Orchestermusik		128			13				
Jazz/Popularmusik		60			18				
Tanz und Tanzpädagogik		43			16				
Aufbaustudium I, Künstlerische Ausbildung								103	
Instrumentalsolist								97	
Gesangssolist								6	
Aufbaustudium I, Opernschule								15	
Aufbaustudium II, Konzertexamen								22	
Instrumentales Hauptfach								16	
Gesang								6	
Gesamt		331	85		64	13		140	

Studierende insgesamt	1)	**556**
Studierende in der Regelstudienzeit		534

1) davon 82 Studierende und 11 Studienanfänger in Heidelberg (Studienangebot: Lehramt an Gymnasien (46), Musiklehrer (27) und Aufbaustudium I und II (9))

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Oktober 1997)

Stellenausstattung — Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim

Die personelle Ausstattung liegt ausschließlich nach **Fachgruppen** vor.

Personelle Ausstattung	insg.	Blas- und übrige Orchesterinstrumente	Streich- und Zupfinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Musikpädagogik Musikwissenschaft	Tanz	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	1) 27	7	7	1	2	4	1	1	1	3	
Professoren C3/C2	2) 28	2		7	1	5	1	5	3	4	
Hochschuldozenten	1									1	
künstl. u. wiss. Assistenten	-										
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	-										
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	15	2	2	1		4	1	1		4	
künstl. u. wiss. Personal insg.	71	11	9	9	3	13	3	8	4	12	-
Verwaltungspersonal	11,5										
Bibliothekspersonal	3										
technisches Personal	-										
Personal im haustechn. Dienst	5										
Pförtner	6										
Tonmeister	1										
Personal insg.	97,5										
Lehraufträge	120	19	18	15	14	24	5	4	9	12	-
in SWS	640	97,75	93,25	79,00	77,00	124,5	22,35	21,00	27,00	98,25	-
Honorarprofessuren	-										
Gastprofessuren/-dozenturen	-										

1) davon 10 Stellen ATI (Künstlerische Lehrer)

2) davon 6 Stellen ATII (Künstlerische Lehrer) und 4 Stellen AT III (Künstlerischer Lehrer)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim

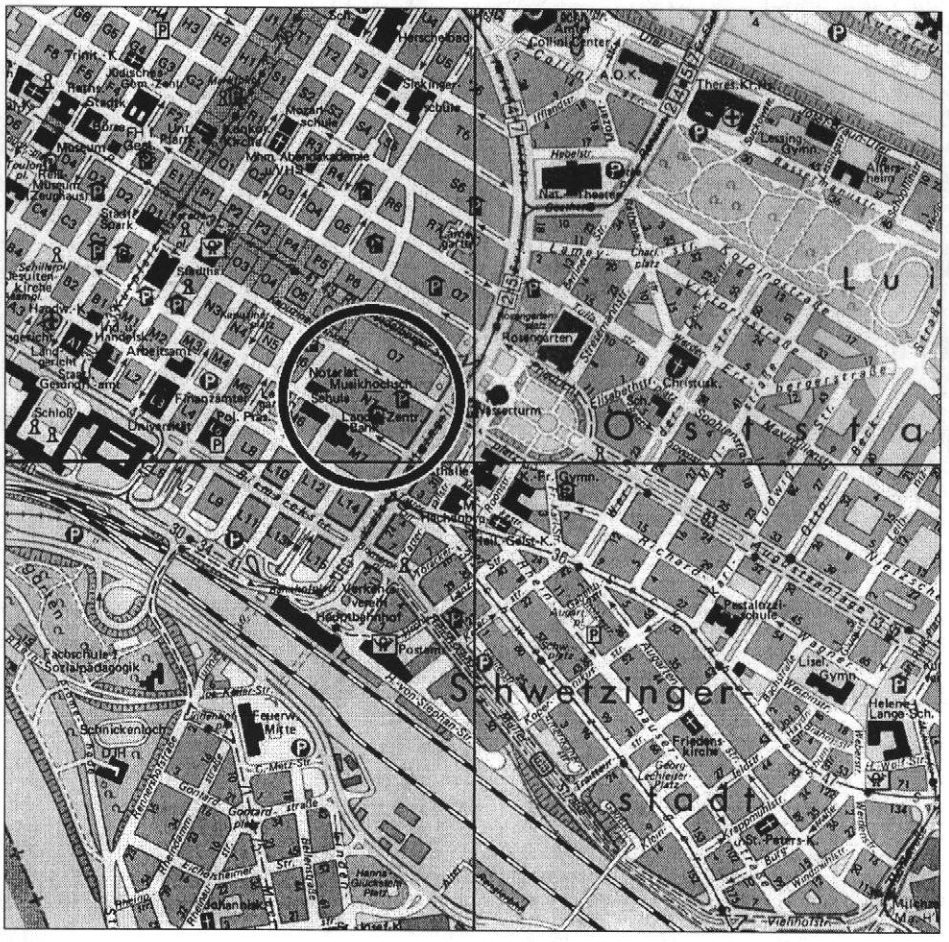
Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt		**6.142**	m²	100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht		1.945	m²	31,7 %
Ensembleräume		329	m²	5,4 %
Überäume		426	m²	6,9 %
Bewegungsräume		577	m²	9,4 %
Seminarräume / Hörsäle		214	m²	3,5 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)		444	m²	7,2 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)		446	m²	7,3 %
Studioräume		68	m²	1,1 %
Sonstige Räume		72	m²	1,2 %
Lagerräume		167	m²	2,7 %
Büros künstl. und wiss. Personal		116	m²	1,9 %
Fachgruppenräume / Sekretariate		45	m²	0,7 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume		206	m²	3,4 %
Summe fachliche Einrichtungen		**5.054**	m²	82,3 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		0	m²	0,0 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**5.054**	m²	82,3 %
Zentrale Einrichtungen		397	m²	6,5 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*371 m²*			
Bibliothek Darstellende Kunst	*26 m²*			
Hochschulverwaltung		573	m²	9,3 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen		117	m²	1,9 %
davon:				
Studentische Selbstverwaltung	*25 m²*			
Cafeteria	*92 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.087**	m²	17,7 %

(Quellen: Informationen der Hochschule, Stand: Oktober 1997)

Standorte und Gebäude

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Mannheim			
Hauptgebäude N7/18	1922/23	Instrumentalmusik, Gesang, Rhythmik, Seminarräume, Hörsäle, MIDI-Studio, Aula, Bibliothek, Hochschulverwaltung, Cafeteria	4.026 m²
Kaiserring	1955	Jazz/Popularmusik	91 m²
Akademie d. Tanzes Keplerstraße 28	1985	Abteilung Tanz, Ballettsäle	318 m²
Akademie d. Tanzes Keplerstraße 37	1963	Abteilung Tanz, Ballettsäle	380 m²
Opernschule S6/37	1949	Rhythmik und Tanz, Probebühne, Aufführungsraum	634 m²
Heidelberg			
Friedrich-Ebert-Anlage 50 (A- Haus)	1905	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Überäume, Hochschulverwaltung	363 m²
Friedrich-Ebert-Anlage 62 (B- Haus)	1911	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Überäume, Ensembleraum, Bibliothek, Hochschulverwaltung	329 m²
		insgesamt	6.142 m²

Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe



Der Ursprung der Staatlichen Hochschule für Musik Karlsruhe reicht zurück auf das Jahr 1812, als - auf Privatinitiative und mit Unterstützung der Stadt - ein musikalisches Bildungsinstitut, die "Singanstalt zur Förderung Karlsruher Bürgersöhne" gegründet wurde. Ihr folgte im Jahre 1837 die "Musikbildungsanstalt", die 1910 mit dem im Jahre 1883 gegründeten "Städtischen Konservatorium" zusammengeschlossen wurde. Im Jahre 1929 wurde aus der Einrichtung die "Badische Hochschule für Musik". Drei Jahre später wurde das Institut für Katholische Kirchenmusik, 1933 die Badische Theater-Akademie und 1934 die Badische Orchesterschule in die Hochschule integriert.
Im Jahre 1971 kam es zur Übernahme der Hochschule durch das Land Baden-Württemberg und zur Umbenennung in "Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe". In den Folgejahren wurde das Ausbildungsspektrum der HfM Karlsruhe u. a. durch Gründung des Instituts für Neue Musik - unter dessen Federführung kam es ab 1987 zum Aufbau eines Studios für Musikinformatik -, durch das Studio für Alte Musik und schließlich 1993 durch die Einrichtung des Instituts für MusikTheater erweitert.
Jüngstes Projekt der Hochschule ist das 1995 gegründete Institut LernRadio, im Rahmen dessen erstmals zum WS 1995/96 der Aufbaustudiengang Rundfunk-Musikjournalismus angeboten wurde.
Die HfM Karlsruhe steht in enger Kooperationsbeziehung mit dem Institut für Musikwissenschaft der Universität Karlsruhe, für das die HfM Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

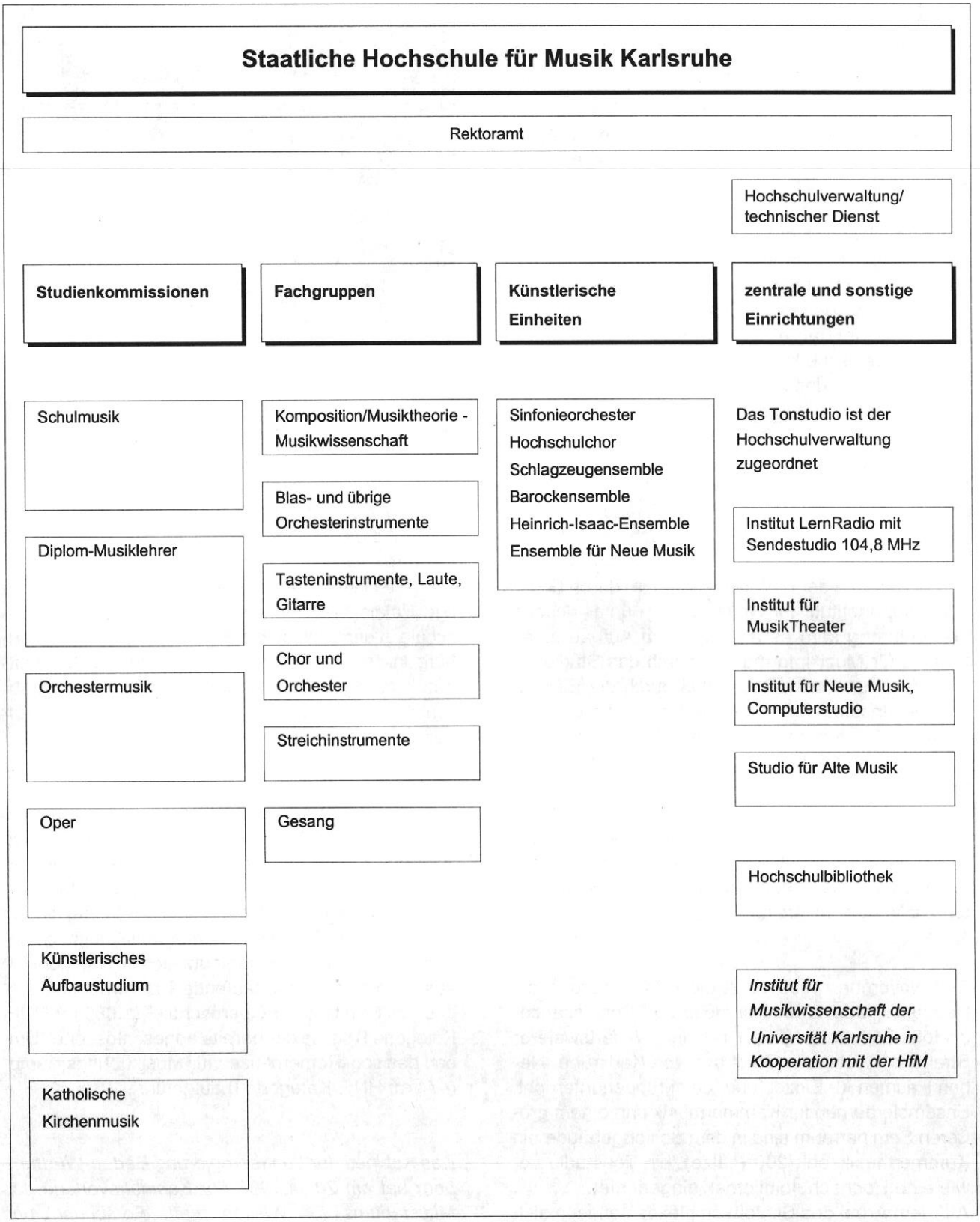
Seit November 1989 nutzt die HfM Karlsruhe als Hauptsitz das wiederaufgebaute Renaissanceschloß Gottesaue (Foto) an der Wolfartsweierer Straße am östlichen Stadtrand von Karlsruhe. Neben Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Ensembleräumen für Kammermusik und einem größeren Seminarraum sind in dem Schloßgebäude ein Kammermusiksaal (200 Plätze), ein Tonstudio sowie eine Hochschulbibliothek eingerichtet.
Auf dem Areal des Schloßkomplexes befinden sich neben dem Schloß drei weitere Gebäude, die ebenfalls zum Nutzen der Hochschule ausgebaut werden. Bereits fertiggestellt ist der sog. 'Fuchsbau', der für die Zwecke der Hochschulverwaltung und des Rektoramtes umgebaut wurde. Anfang 1997 wurde der 'Römerbau' fertiggestellt, der 30 Überäume aufnimmt. Mit dem 1996 begonnenen Umbau des Marstallgebäudes wird das Institut für Musiktheater eine Probebühne und neue Unterrichtsräume erhalten.
Die HfM Karlsruhe nutzt derzeit ferner fünf Anmietungen, die sich über das Stadtgebiet verteilen und in denen weitere Unterrichtsräume untergebracht sind: die Häuser Jahnstraße 11 und 18, das ehemalige Palais Weltzien am Karlstor, die Glaserfachschule in der Schlachthausstraße 11 und die Schauburg in der Marienstraße. Die Standorte Schlachthausstraße und Marienstraße werden nach Abschluß der Umbaumaßnahme Marstallgebäude aufgegeben.

Für die Hochschule projektiert ist am Standort Schloß Gottesaue eine Erweiterungsmaßnahme, die neben weiteren Unterrichts- und Überäumen einen Bühnenkomplex mit einem Musiktheatersaal und einem Konzertsaal beinhalten soll. Der 27. Rahmenplan weist für die HfM Karlsruhe diesbezüglich ein Bauvorhaben "Erweiterung der Musikhochschule" (ohne Angabe zur Hauptnutzfläche, Kategorie I) aus. Ferner sind das laufende Bauvorhaben "Umbau des Marstalls zur Opernschule" (1.080 m² HNF, Kategorie I) sowie der bereits abgeschlossene "Umbau des sog. Römerhauses für Musikübungsräume" (474 m² HNF, Kategorie I) aufgeführt.

Das Kabinett der Landesregierung Baden-Württemberg hat am 20.04.1998 der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Umsetzung der Empfehlungen der Kulturstrukturkommission zugestimmt. Danach werden sich voraussichtlich ab 1999 Änderungen in Struktur, Studienangebot und personeller Ausstattung der Hochschule ergeben, vgl. Einleitung zu Teil A, S. 8.

Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe

Struktur



(Quelle: Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1997, Veranstaltungskalender WS 1997/98, Angaben der Hochschule)

Studienangebot

Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe

Studienkommission	Schulmusik	Diplom-Musiklehrer	Orchestermusik	Katholische Kirchenmusik	Oper
Studiengang	*Schulmusik*	*Diplom-Musiklehrer*	*Orchestermusik*	*Katholische Kirchenmusik*	*Oper*
Studienrichtung		*Instrumental* / *Gesang* / *Komposition/ Musiktheorie* / *Chor- und Ensembleleitung/ Dirigieren*			

grundständige Studiengänge

		Künstlerisches Lehramt an Gymnasien	*Diplom-Musiklehrer*	*Orchestermusik*	*Katholische Kirchenmusik (- B -)*	*Operngesang*
Semester	1	Hauptfach Musik: Klavier, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Querflöte (ggf.: Fagott, Horn, Klarinette, Kontrabaß, Oboe, Posaune, Trompete, Gitarre, Blockflöteninstrumente)	Hauptfächer:	Hauptfächer: Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Posaune, Horn, Tuba, Schlagzeug, Harfe, Gitarre	Studienrichtung Kirchenmusik B	ein Hauptfach in: - Gesang - szenische Darstellung - Partienstudium
	2					
	3					
	4					
	5	Parallel zum Studium				
	6	Fach Musik ein wiss. Beifach als Hauptfach			Hauptfächer:	
	7	Studienfächer	Pflichtfächer	Pflichtfächer	Pflichtfächer	Pflichtfächer
	8	Abschluß Musik				
	9	Studium wiss. Fach				
	10					
	11					
	12	*Prüfung wiss. Fach*				
Abschluß		1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien Fachrichtung Musik	Diplom-Musiklehrer	Diplom-Orchester-Musiker	Diplom-Kirchenmusik (- B - Examen)	Opernabschluß-Prüfung

Studienkommission	**Künstlerisches Aufbaustudium**

Aufbaustudiengänge

		Künstlerische Abschlußprüfung für Sänger, Instrumentalisten	*Rundfunk-Musikjournalismus*	*Katholische Kirchenmusik (- A -)*
Semester	1	Studienrichtungen: - Komposition	Projektstudium	Studienrichtung Kirchenmusik A
	2	- Dirigieren (Orchester- und Chorleitung)		
	3	- Gesang (Lied und Oratorium, Liedgestaltung und Sänger, Oper) - Klavier (Solo, Klavierkammermusik, Liedgestaltung)		Hauptfach:
	4	- alle weiteren Hauptfachinstrumente		
		Pflichtfach Analyse		Pflichtfächer
Abschluß		Künstlerische Abschlußprüfung	Diplom-Rundfunk-Musikjournalist	Diplom-Kirchenmusik (- A - Examen)

		Konzertexamen
Semester	1	Studienrichtungen: - Klavier
	2	- Gesang
	3	- Querflöte - Oboe
	4	- Fagott - Blockflöte
	5	Pflichtfach: besondere solistische Leistungen
	6	
Abschluß		Konzertexamen

(Quelle: Vorlesungsverzeichnis 1997)

Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe

Studierende

Studiengänge		grundständige Studiengänge Studierende			davon Studienanfänger			Aufbaustudiengänge		
		Dipl	SE	AP	Dipl	SE	AP	AP	Dipl	KE
Schulmusik	Wintersemester 97/98		65			13				
Diplom-Musiklehrer		113			32					
Orchestermusik		107			17					
Katholische Kirchenmusik		7			1					
Oper				27			4			
Künstlerisches Aufbaustudium								142		
Komposition								7		2
Dirigieren								4		
Gesang								16		3
Klavier								20		16
alle weiteren Hauptfachinstrumente								95	2	21
Rundfunk-Musikjournalismus									16	
Gesamt		227	65	27	50	13	4	142	18	42

Studierende insgesamt 1)	**521**
Studierende in der Regelstudienzeit	485

1) ohne Beurlaubte (36) die in den Einzeldaten noch enthalten sind

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Stellenausstattung

Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	17	3	4	5	1		1			2	1					
Professoren C3/C2	19		1	1	6				1	1	3		1	3		2
Professoren im Angestelltenv.	13			1	1				7	2	1					1
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	-															
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	10				8				1		1					
künstl. u. wiss. Personal insg.	59	3	5	7	16	-	1	-	9	5	6	-	1	3	-	3
Verwaltungspersonal	8															
Bibliothekspersonal	2															
technisches Personal	1															
Personal im haustechn. Dienst	8															
Personal insg.	78															
Lehraufträge	118	3	10	9	35	3	2	1	19	10	7	8	-	-	-	11
in SWS	732	16,5	46,5	54,5	216	20	18	2	131	71	49	43	-	-	-	64
Honorarprofessuren	-															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt 1)		**4.958** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			1.360 m²	27,4 %
Ensembleräume			534 m²	10,8 %
Überäume			522 m²	10,5 %
Bewegungsräume			308 m²	6,2 %
Seminarräume / Hörsäle			125 m²	2,5 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			314 m²	6,3 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			273 m²	5,5 %
Studioräume			33 m²	0,7 %
Sonstige Räume			56 m²	1,1 %
Lagerräume			107 m²	2,2 %
Büros künstl. und wiss. Personal			60 m²	1,2 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			19 m²	0,4 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			22 m²	0,0 %
Summe fachliche Einrichtungen		**3.733** m²		75,3 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			0 m²	0,0 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**3.733** m²		75,3 %
Zentrale Einrichtungen			502 m²	10,1 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*502 m²*			
Hochschulverwaltung			346 m²	7,0 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			377 m²	7,6 %
davon:				
studentische Selbstverwaltung	*17 m²*			
Cafeteria	*230 m²*			
Foyer (Marstall)	*121 m²*			
Ruheraum/Sanitätsraum	*9 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.225** m²		24,7 %

1) einschließlich der Flächen des zur Zeit im Umbau befindlichen Marstalls am Standort Schloß Gottesaue (1.047 m²); ohne Flächen des Instituts für Musikwissenschaft der Universität Karlsruhe, das über 258 m² im Gebäude Schloß Gottesaue verfügt, sowie ohne Flächen der Gebäude Schlachthausstraße 11 und Marienstraße, die von der Hochschule bis zum Abschluß der Umbaumaßnahme des Gebäudes Marstall genutzt werden

(Quelle: Zusammenstellung aus Raumlisten der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Abminderungen

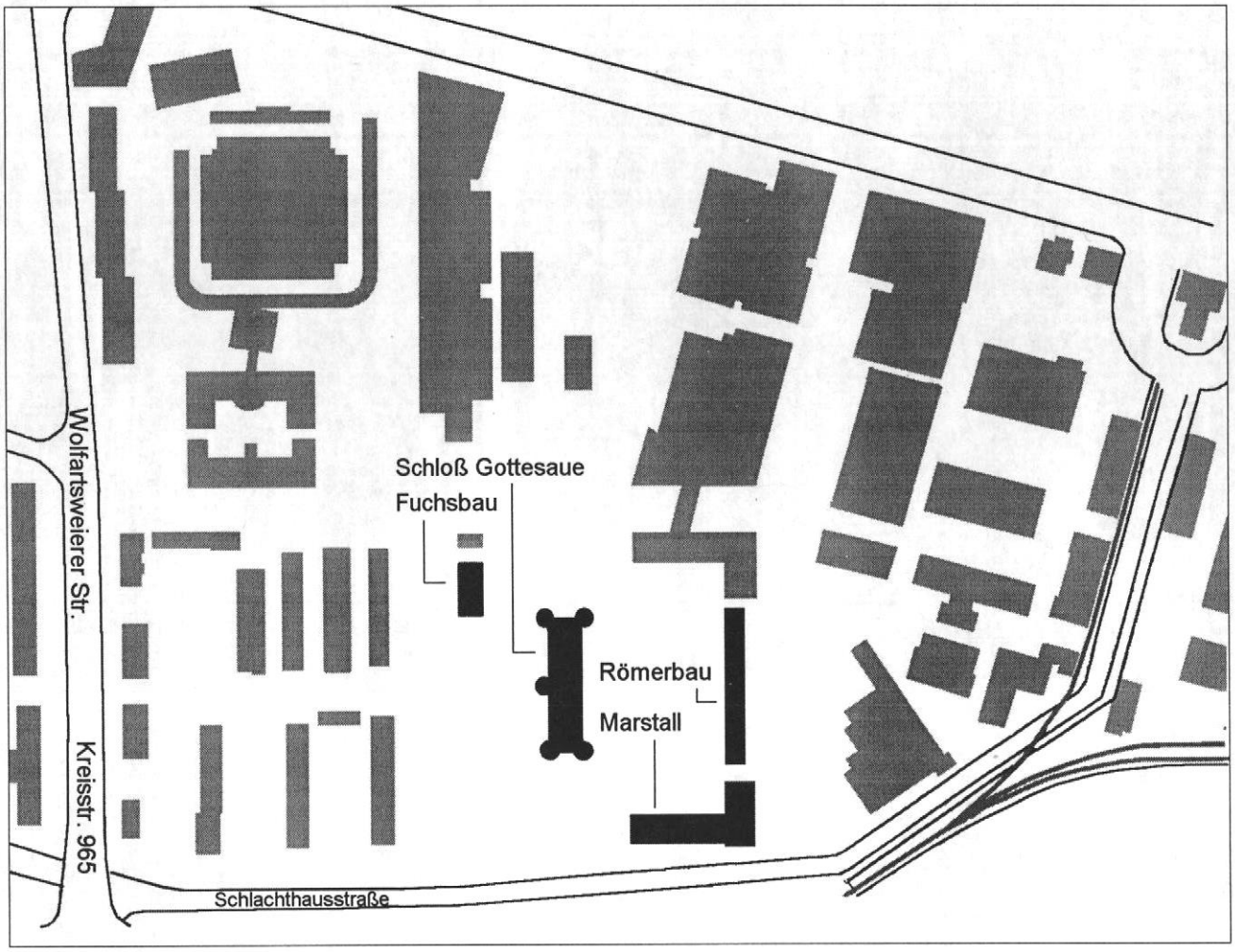
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Hochschule für Musik Karlsruhe hat Abminderungen in Höhe von 824 m² geltend gemacht.
Diese beziehen sich auf dies Gebäude Schoß Gottesaue, Römerbau, Marstall, Jahnstraße 11, Jahnstraße 18 und Karlstraße 47, die aufgrund von Baujahren vor 1900 und Bauzwecken (Schloßanlage mit Nebengebäuden, ehem. Wohnungen) mit Abminderungsfaktoren zwischen 20 und 30 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **2.909** m²

Standorte und Gebäude

Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Schloß Gottesaue		Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Dirigieren, Orgel, Ensembleräume, Seminarraum, Kammermusiksaal, Tonstudio, Hochschul-bibliothek, Cafeteria	2.050 m²
Fuchsbau		Hochschulverwaltung	366 m²
Römerbau		Überäume	425 m²
Marstall		Institut für Musiktheater	1.047 m²
Karlstraße 47	vor 1900	Gesang	260 m²
Jahnstraße 11	vor 1900	Blasinstrumente, Klavier,	310 m²
Jahnstraße 18	vor 1900	Blasinstrumente, Schlaginstrumente, Komposition, Musiktheorie, Kirchenmusik	500 m²
		insgesamt	4.958 m²

Anmerkung: das Gebäude Marstall wird derzeit für die Zwecke der Hochschule hergerichtet; ohne Flächen des Instituts für Musikwissenschaft der Universität Karlsruhe, das über 258 m² im Gebäude Schloß Gottesaue verfügt, sowie ohne die Gebäude Schlachthausstraße 11 und Marienstraße, die von der Hochschule bis zum Abschluß der Umbaumaßnahme des Gebäudes Marstall genutzt werden

Hochschule für Musik Köln



Die Anfänge der Hochschule für Musik Köln lagen in einer im Jahr 1850 gegründeten musikalischen Lehranstalt, die 1858 den Namen "Conservatorium der Musik in Coeln" erhielt.
Im Jahre 1903 wurden Vorschul-, Konservatoriums- und Meisterklassen eingerichtet und das Fächerangebot um ein Opernstudio erweitert. Sieben Jahre später wurde Rhythmische Gymnastik als Pflichtfach für alle Studierenden eingeführt.
Im Oktober 1925 traten die Staatliche Hochschule für Musik Köln und die mit ihr verbundene Rheinische Musikschule als Einrichtungen der Stadt die Nachfolge des Konservatoriums an. Staatliche Aufsicht und vornehmlich städtische Finanzierung gingen in diesen beiden Einrichtungen eine Verbindung ein.
Nach dem zweiten Weltkrieg wurden neue Akzente durch die Aufnahme von Ausbildungsangeboten in Aufführungspraxis Alter Musik auf alten Instrumenten und die Betonung der zeitgenössischen Musik und ihrer theoretischen Probleme gesetzt. In den Folgejahren wurden Seminare für Rundfunk- und Filmmusik sowie für Musikkritik eingerichtet. Ein Jazzkurs führte zur künstlerischen Förderung des Jazz und der Unterhaltungsmusik. 1965 kam das Studio für Elektronische Musik mit einem Ausbildungsangebot für Komponisten als selbständige Disziplin hinzu.
Nachdem die Rheinische Musikschule 1962 als Städtisches Konservatorium verselbständigt worden war, ging die Hochschule 1968 in die Trägerschaft des Landes über. Im Rahmen einer Neuordnung des Hochschulbereichs auf Beschluß der Landesregierung vom Mai 1971 wurden 1972 die berufsbildenden Einrichtungen der Konservatorien Aachen, Düsseldorf und Wuppertal an die Hochschule angegliedert und dieser Verbund zur "Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland". Mit Inkrafttreten des Nordrhein-Westfälischen Kunsthochschulgesetzes wurde 1987 die Staatliche Hochschule für Musik Rheinland aufgelöst. Ihre Stelle nimmt seitdem die neustrukturierte "Hochschule für Musik Köln" mit ihren Abteilungen Aachen und Wuppertal ein. Zum 01.09.1995 hat das Land Nordrhein-Westfalen die berufliche Tanzausbildung der städtischen Rheinischen Musikschule Köln in die Hochschule für Musik Köln übernommen.

Im Jahre 1953 konnte die HfM Köln das ehemalige Gebäude des Nordwestdeutschen Rundfunks beziehen. Gut 20 Jahre später, im Jahr 1975, erhielt die HfM Köln einen eigens für die Zwecke der Hochschule und für 800 Studierende konzipierten Neubau in der Dagobertstraße, dem heutigen Hauptsitz der HfM (Foto). An diesem Standort steht mittlerweile die Grundinstandsetzung von Aula, Mensa und Verkehrswegen an.
Für die Tanzausbildung übernahm die Hochschule Ende 1997 in der Turmstraße 3-5 in Köln Nippes ein hierfür in größerem Umfang hergerichtetes ehemaliges Schulgebäude.
Die 1973 als "Grenzlandkonservatorium Aachen" entstandene und seit ihrer Gründung zu einer Ausbildungsstätte für Berufsmusiker- und Musikpädagogennachwuchs sich entwickelnden Abteilung Aachen ist seit 1980 in einem Gebäudeteil des Landesbehördenhauses, direkt neben dem Stadttheater in der Theaterstraße 2-4, untergebracht. Um das Raumangebot an größeren Räumen für Orchester- und Chorproben, Konzert- und Prüfungsveranstaltungen zu erhöhen, laufen derzeit Planungen, das vorhandene Gebäude aufzustocken. Außerdem sollen 1998 Kellerräume saniert werden, um die baulichen Vorbereitungen zur Herrichtung zusätzlicher Überäume, z. B. als mobile Übezellen, zu schaffen.
Die aus dem früheren "Bergischen Landeskonservatorium" und dem 1968 gegründeten "Bergischen Konservatorium Wuppertal" hervorgegangene Abteilung Wuppertal war bis 1991 z. T. - zusammen mit der Musikschule der Stadt Wuppertal - in dem städtischen Gebäude Briller Str. 2 untergebracht. Durch Anmietungen auf diesem Gelände konnte 1992 der Auszug aus den städtischen Räumen erfolgen. Daneben nutzt die Abteilung das 1972 angemietete Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 141.

Hochschule für Musik Köln

Struktur

Hochschule für Musik Köln

Rektorat

Hochschulverwaltung

Fachbereiche	Studiengänge	Künstlerische Einheiten	zentrale und sonstige Einrichtungen
Fachbereich 1	Komposition Dirigieren Künstlerische Instrumentalausbildung *(nur Tasteninstrumente)* Musikpädagogik *Tasteninstrumente, Musiktheorie (Tonsatz bzw. Hörerz.)* Kirchenmusik (ev./kath.)	Hochschulorchester Chor Ensembles in verschiedener Besetzung	Studio für Elektronische Musik Tonstudio Hochschulbibliothek
Fachbereich 2	Künstlerische Instrumentalausbildung *(außer Tasteninstrum.)* Musikpädagogik *(außer Tasteninstrum., Musiktheorie, Gesang und Rhythmik)* Jazz		
Fachbereich 3	Gesang Musikpädagogik *(Gesang, Rhythmik)* Tanz Tanzpädagogik		
Fachbereich 4	Lehramt Sekundarst. II Promotionsstudium Musikwiss./Musikpädagogik		
Fachbereich 5 (Abteilung Aachen)	Künstlerische Instrumentalausbildung Gesang Musikpädagogik		
Fachbereich 6 (Abteilung Wuppertal)	Künstlerische Instrumentalausbildung Musikpädagogik		

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Studienangebot

Hochschule für Musik Köln

Studiengang / Studienrichtung	Komposition/Elektronische Komposition/Künstlerischer Tonsatz	Dirigieren: Chor	Dirigieren: Orchester	Künstlerische Instrumentalausbildung	Gesang: Opergesang	Gesang: Lied und Oratorium	Jazz	Tanz	Lehramt Musik für Sekundarstufe II Fach Musik 1)	Musikwissenschaft/ Musikpädagogik (Promotion)	Musikpädagogik: Instrumentalpädagogik	Musikpädagogik: Gesangspädagogik	Musikpädagogik: Allgemeine Musikerziehung	Musikpädagogik: Rhythmik	Musikpädagogik: Tonsatz	Musikpädagogik: Hörerziehung	Musikpädagogik: Jazz- Instrumental/ Gesang	Katholische Kirchenmusik	Evangelische Kirchenmusik	Kammermusik	Liedbegleitung

Grundständige Studiengänge

Semester

1				Querflöte,Oboe, Klarinette,Saxophon,Fagott, Trompete,Horn, Posaune,Tuba, Harfe, Pauken/ Schlagzeug,							Instrumente wie in der Künstl. Instrumentalausbild.											
2																						
3																						
4	*Diplom-Vorprüfung*										*Diplom-Vorprüfung*											
5				Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Klavier,Orgel, Cembalo, Akkordeon, Blockflöte, Gitarre, Laute, Viola da Gamba Mandoline																		
6																						
7									*Zwischenprüfung*													
8																						
9																						
10																						

Abschluß	Diplom-Musiker				Diplom-Sänger	Diplom-Musiker		Künstl. Abschluß	1. Staatsexamen		Diplom-Musikpädagoge									Diplom-Kirchenmusiker		

Aufbaustudiengänge

Semester

1																						
2																						
3																						
4																						

Abschluß	Konzertexamen							Promotion		Musikwiss./ Musikpädagogik 2)									Aufbaustudium Kirchenmusik 4)			

Zusatzstudiengänge

Semester

1 + 2																						
3 + 4																						
5 + 6																						

Abschluß	Promotion									Musikwiss/ Musikpäd. 3)									Urkunde			

1) Lehramt für Musik an Realschulen und Lehramt für Musik an Grund- und Hauptschulen ab Klasse 5 nur als Ergänzungsprüfung zur Sekundarstufe II möglich

2) - nach Magister, Hauptfach Musikwissenschaft und Musikpädagogik
- nach 1. Staatsprüfung für Lehramt an Schulen/Fach Musik
- nach Diplom an wiss. Hochschule in Pädagogik/Schwerpunkt Musik

3) nach den künstl. Abschlußprüfungen, dem Abschluß in Musikpädagogik und Katholischer sowie Evangelischer Kirchenmusik

Kammermusik	Liedbegleitung

4) Aufbaustudiengänge in Katholischer und Evangelischer Kirchenmusik werden in Kürze eingerichtet

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Dezember 1997)

Hochschule für Musik Köln

Studierende

Studiengänge	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	AP	SE	SP	davon Studienanfänger Dipl	AP	SE	SP	Aufbaustudiengänge KE	Prom
Komposition/Elektr. Komp./Künstl. Tonsatz		18	12								
Dirigieren (Chor u. Orchester)		7	7								
Künstlerische Instrumentalausbildung											
Köln		237	136			29				56	
Aachen		107	22			18				21	
Wuppertal		70	34			18				13	
Künstlerische Gesangsausbildung											
Köln		52	58			7				14	
Aachen		38	9							4	
Jazz		53	18			8				1	
Tanz			52				17				
Tanzpädagogik (Aufbaustudiengang)			6				3				
Lehramt Musik für Sek. II				233				14			
Musikwiss./Musikpädagogik (Promotion)											40
Musikpädagogik											
Köln		134			82	5					
Aachen		57			14	8					
Wuppertal		93			20	19					
Katholische Kirchenmusik					24						
Evangelische Kirchenmusik					13				1		
Gesamt		866	354	233	153	112	20	14	1	109	40

Studierende insgesamt	1)	**1.660**
Studierende in der Regelstudienzeit		1.553

1) ohne Jungstudierende (28) und Gasthörer (46, davon 44 in Köln) und beurlaubte Studierende (95), die in den Einzelaufstellungen bisher noch enthalten sind

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Stellenausstattung

Hochschule für Musik Köln

Personelle Ausstattung		insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	1)	44	4	3	10	8	1	1	1	4	2	7		2		1	
Professoren C3/C2	2)	68		3	10	15	3,5	0,5	2	12	1	11	4	3	1	2	
Hochschuldozenten																	
künstl. u. wiss. Assistenten	3)	1										1					
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	4)	2														2	
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	5)	16				12				1		3					
künstl. u. wiss. Personal insg.		131	4	6	20	35	5	2	3	17	3	22	4	5	1	5	-
Verwaltungspersonal	6)	31															
Bibliothekspersonal	7)	4															
technisches Personal	8)	2															
Pers. im haustechn. Dienst	9)	17															
Personal insg.	10)	186															
Lehraufträge	11)	307,0	17,0	29,0	23,0	61,0	10,0	9,0	30,0	43,0	10,0	12,0	12,0	25,0	5,0	7,0	14,0
in SWS	12)	1793,7	81,0	121,0	100,0	437,5	78,9	32,3	189,8	295,0	68,8	48,5	47,5	84,0	18,5	62,0	129,0
Honorarprofessuren	13)	5															
Gastprofessuren/-dozenturen	14)	4															

1) alle Stellen in Köln bis auf 1 Stelle Musikpädagogik in Wuppertal
2) davon 46 Stellen in Köln, je 11 Stellen in Wuppertal und Aachen
3) in Aachen
4) beide Stellen in Köln
5) davon 10 Stellen in Köln, je 3 Stellen in Wuppertal und Aachen
6) davon 26 Stellen in Köln, je 2,5 Stellen in Wuppertal und Aachen
7) davon 2 Stellen in Köln, je 1 Stelle in Wuppertal und Aachen
8) beide Stellen in Köln
9) davon 12 Stellen in Köln, 2 Stellen in Wuppertal und 3 Stellen in Aachen
10) einschließlich einer Stelle B3 des Rektors
10) davon 191 Lehrbeauftragte in Köln, 50 Lehrbeauftragte in Wuppertal und 66 Lehrbeauftragte in Aachen
11) davon 1.228 SWS in Köln, 261,4 SWS in Wuppertal, 304,25 SWS in Aachen
12) 4 Honorarprofessuren in Köln, 1 in Wuppertal
13) 4 Streicher im Alban Berg Quartett

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule für Musik Köln

Flächenbestände

	Gesamtfläche			Köln			Aachen			Wuppertal		
Hauptnutzfläche insgesamt	**12.466**	m²		**9.345**	m²		**1.506**	m²		**1.615**	m²	
davon:												
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht	3.854	m²	31%	2.703	m²	29%	567	m²	38%	584	m²	36%
Ensembleräume	162	m²	1%	162	m²	2%			0%			0%
Überäume	726	m²	6%	580	m²	6%	107	m²	7%	40	m²	2%
Bewegungsräume	1.151	m²	9%	923	m²	10%	67	m²	4%	161	m²	10%
Seminarräume / Hörsäle	778	m²	6%	280	m²	3%	279	m²	19%	219	m²	14%
Räume für szenischen Unterricht (einschließlich Probebühnen)	241	m²	2%	241	m²	3%			0%			0%
Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)	566	m²	5%	276	m²	3%	140	m²	9%	150	m²	9%
Studioräume	147	m²	1%	147	m²	2%			0%			0%
Sonstige Räume	143	m²	1%	137	m²	1%			0%	7	m²	0%
Lagerräume	177	m²	1%	140	m²	2%			0%	36	m²	2%
Büros künstl. und wiss. Personal	371	m²	3%	302	m²	3%	32	m²	2%	38	m²	2%
Fachgruppenräume / Sekretariate	45	m²	0%	25	m²	0%	20	m²	1%		m²	0%
Aufenthalts-, Besprechungsräume	141	m²	1%	124	m²	1%			0%	17	m²	1%
Summe fachliche Einrichtungen	**8.503**	m²	68%	**6.041**	m²	65%	**1.212**	m²	80%	**1.251**	m²	77%
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	1.035	m²	8%	1.035	m²	11%		m²	0%		m²	0%
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	**9.538**	m²	77%	**7.075**	m²	76%	**1.212**	m²	80%	**1.251**	m²	77%
Zentrale Einrichtungen (Bibliothek)	989	m²	8%	831	m²	9%	79	m²	5%	79	m²	5%
Hochschulverwaltung	598	m²	5%	397	m²	4%	128	m²	8%	73	m²	4%
Sonstige Einrichtungen und Flächen	1.341	m²	11%	1.041	m²	11%	87	m²	6%	213	m²	13%
davon:												
Foyerflächen	*50*	*m²*								*50*	*m²*	
Studentische Selbstverwaltung	*79*	*m²*		*36*	*m²*		*24*	*m²*		*19*	*m²*	
Mensa	*991*	*m²*		*896*	*m²*					*96*	*m²*	
Haustechnische Werkstätten	*170*	*m²*		*110*	*m²*		*55*	*m²*		*5*	*m²*	
Hausmeisterwohnung	*43*	*m²*								*43*	*m²*	
Pausenraum Reinigungskräfte	*8*	*m²*					*8*	*m²*				
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen	**2.928**	m²	23%	**2.269**	m²	24%	**294**	m²	20%	**365**	m²	23%

(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: Dezember 1997)

Abminderungen

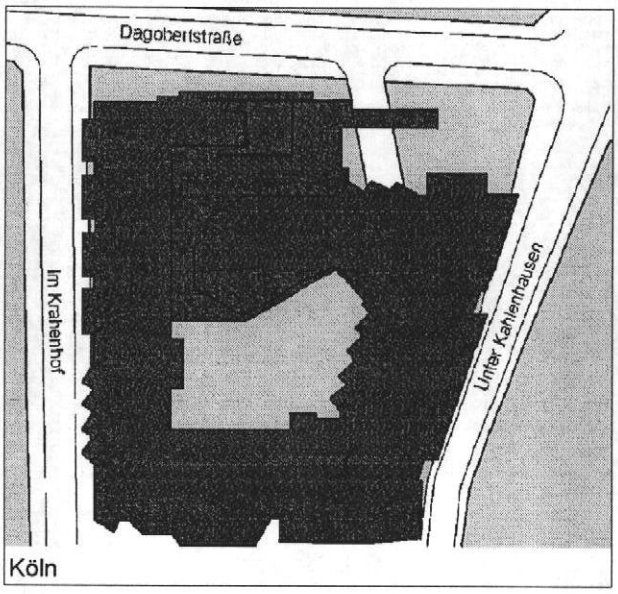
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

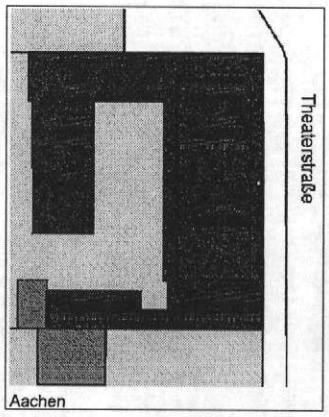
Die Hochschule für Musik Köln hat Abminderungen in Höhe von 384 m² geltend gemacht.
Diese beziehen sich auf die Gebäude der Abteilungen Aachen und Wuppertal, die vorrangig aufgrund einer Übernahme von zwei nicht für Hochschulzwecke errichteten Gewerbe- sowie ein Wohn- und ein Verwaltungsgebäude mit teilweise ungeeigneten Raumzuschnitten sowie unzureichenden Schallschutzes mit Abminderungsfaktoren zwischen 10 und 30 % belegt wurden.

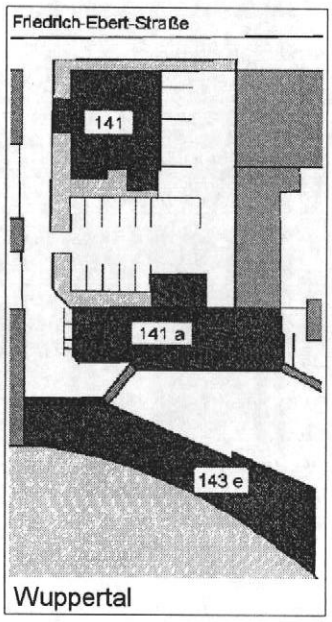
Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **8.119** m²

Standorte und Gebäude

Hochschule für Musik Köln

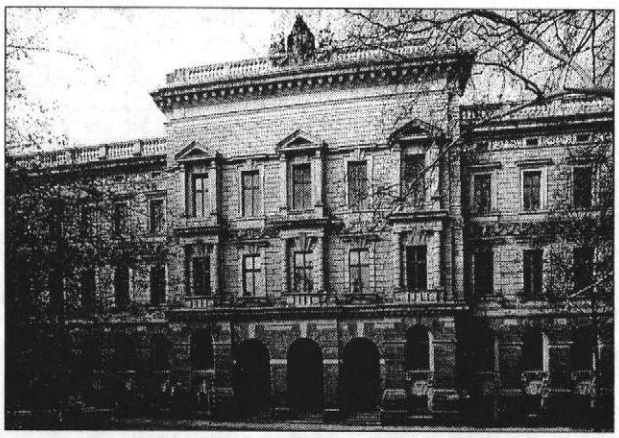






Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Köln			
Dagobertstraße 38, Haupthaus	1975	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Überäume aller Fachrichtungen, Opernschule, Probebühne, Kammermusiksaal, Aula, Studio für elektronische Musik, Bibliothek, Hochschulverwaltung, Mensa	7.426 m²
Dagobertstraße 38, Übehaus	1975	Jazz, Überäume aller Fachrichtungen	890 m²
Turmstraße		Abteilung Bühnentanz, Ballettsäle, Turnhalle	1.028 m²
Aachen			
Theaterstraße 2- 4	1950	Künstlerische Instrumentalausbildung Gesang, Musikpädagogik, Überäume, Seminarräume, Bibliothek, Hochschulverwaltung	1.506 m²
Wuppertal			
Friedrich-Ebert-Straße 141	1900	Instrumentalausbildung, Hochschulverwaltung	551 m²
Friedrich-Ebert-Straße 141a	ca. 1900	Instrumentalausbildung, Rhythmik, Seminarraum, Hochschulverwaltung	758 m²
Friedrich-Ebert-Straße 143e	ca. 1900	Unterrichts-, Überäume, Mensa	306 m²
		insgesamt	12.466 m²

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig



Die heutige Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig ist aus dem "Conservatorium der Musik" hervorgegangen, das die Leipziger Gewandhausdirektion und Felix Mendelssohn Bartholdy am 2. April 1843 als erstes deutsches Konservatorium ins Leben gerufen hatten.
1941 wurde das Konservatorium zur "Staatlichen Hochschule für Musik" umgewandelt.
Die Lehramtsausbildung wurde 1956 an die Universität Leipzig verlagert. 1959 erfolgte die Einführung der sog. 'Kinderklasse', die der Förderung musikbegabter Kinder und Jugendlicher sowie deren Vorbereitung auf ein Hochschulstudium - vergleichbar der Ausbildung von Jungstudenten - dient. Im Jahre 1968 kam es zur Gründung der Abteilung für Tanz- und Unterhaltungsmusik, die heute als Studiengang Popularmusik mit den Hauptrichtungen Pop, Rock und Musical angeboten wird. Sechs Jahre später wurde eine eigenständige Abteilung für vokale (Theater), instrumentale (Lehranstalten) und Ballettkorrepetition geschaffen. 1989 wurde das Studienangebot um den Studiengang Alte Musik erweitert.

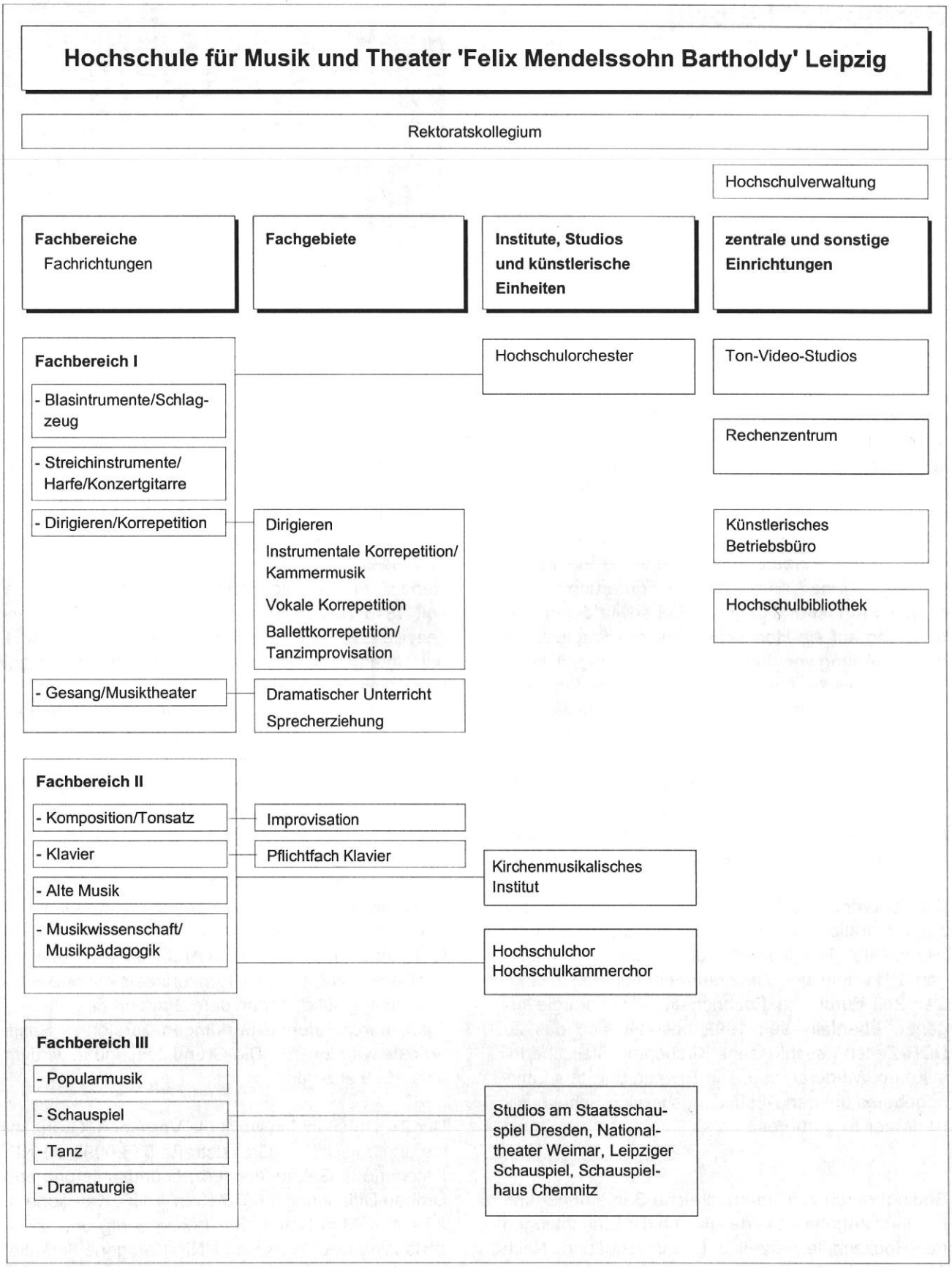
Die Neuordnung des Hochschulwesens führte 1992 zur Integration der bisherigen Theaterhochschule "Hans Otto". Damit wurden die Ausbildungsrichtungen Schauspiel und Tanz übernommen und in jüngster Zeit durch die Fachrichtung Dramaturgie ergänzt. Ebenfalls seit 1992 befindet sich das zu DDR-Zeiten geschlossene Kirchenmusikalische Institut im Wiederaufbau. Die Erweiterung des Lehrangebotes um den Ausbildungsbereich Schulmusik ist derzeit in Vorbereitung.

Bedingt durch z. T. umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen verteilen sich die Einrichtungen der Hochschule derzeit auf zehn Gebäude. Nach Abschluß der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden die Einrichtungen der Hochschule voraussichtlich an drei Standorten konzentriert untergebracht sein.
Hauptsitz der Hochschule ist ein für das damalige Konservatorium 1897 errichtetes Gebäude an der Grassistraße 8 (Foto) im Zentrum der Stadt Leipzig in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochschule für Grafik und Buchkunst sowie zur Universitätsbibliothek. Die Grundsanierungsmaßnahme für das Gebäude wurde zu Beginn des WS 1997/98 abgeschlossen.
Neben dem Hauptgebäude nutzt die Hochschule seit 1946 zusätzlich eine nahegelegene Gründerzeitvilla aus dem Jahre 1902 in der Grassistraße 1 mit Unterrichtsräumen für Bläser, Vorlesungssaal und Seminarräumen.
Als dritten Standort verfügt die Hochschule seit 1992 über ein Gebäude im Dittrichring 21. Das ehemalige Verwaltungsgebäude aus dem Jahre 1908 befindet sich seit Ende 1997 in einer umfassenden Grundsanierungs- und Umbaumaßnahme, die voraussichtlich im Jahre 2002 beendet und Kosten in Höhe von ca. 23 Mio. DM beanspruchen wird. Zukünftig genutzt wird der Standort von dem Kirchenmusikalischen Institut und den Fachrichtungen Alte Musik und Popularmusik.
Im Frühjahr 1995 wurde ein Architektenwettbewerb zum Wiederaufbau eines Konzertsaals mit 500 Plätzen durchgeführt, der an dem Standort des ehemaligen, durch Kriegseinwirkungen zerstörten Saals errichtet werden soll. Die Grundsteinlegung wird im Jahr 1999 erfolgen.

Der 27. Rahmenplan weist die Vorhaben "Grundsanierung und Umbau Grassistraße 8 (3.009 m² HNF, Kategorie I), Gebäudeerwerb, Grundsanierung und Umbau Dittrichring 21 (3.713 m² HNF, Kategorie II; 23 Mio. DM in Kategorie I freigegeben) und "Konzertsaalneubau" (1.345 m² HNF, Kategorie II; 5 Mio. DM für vorbereitende Maßnahmen in Kategorie I) aus.

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Studienangebot

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Studierende

Wintersemester 97/98

Studiengänge	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	Studierende SE	davon Studienanf. Dipl	davon Studienanf. SE	Aufbaustudiengänge, Ergänzungsstudiengänge, Meisterklassen: KE	MKE	2. Dipl	Zgn
Dirigieren	8		1			1	1	11
Chordirigieren	3		2				1	
Korrepetition	15		4		4		1	3
Blasinstrumente / Schlagzeug	54		9		13	3	2	2
Streichinstrumente / Harfe / Konzertgitarre	79		23		15	3	2	2
Sologesang	64		14		16	2	4	1
Chorgesang	2							
Kammermusik					3			
Klavierkammerm./Liedgestaltung/Korrepetition					6	1		
Zeitgenössische Musik								
Komposition / Tons. / Gehörbild./ Improvisation	3		1		4		5	1
Klavier	7		2		13	4	1	3
Orgel	3				1			2
Alte Musik	23		5		1	1	5	12
Kirchenmusik - B -	4		1					
Kirchenmusik - A -	9						2	
Musikpädagogik	90		3					2
Schulmusik 1)		1						
Popularmusik	50		12				1	
Musical	18						1	
Schauspiel	79		13					
Dramaturgie	26							
Bühnentanzpädagogik							8	
Choreographie							2	
Tanzpädagogik	27							
Gesamt	564	1	90	0	76	15	36	39

Studierende insgesamt 2)	**731**
Studierende in der Regelstudienzeit	725

1) ab WS 1999/2000 ist für den neu eingeführten Studiengang Schulmusik eine Zielzahl von 100 Studierenden vorgesehen

2) ohne beurlaubte Studierende (53), Jungstudierende (27), Studierende eines zweiten Hauptfachs (26)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Stellenausstattung

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4 1)	29	2	3	5	3				3	1	2	2	1	1	2	3
Professoren C3/C2	42			3	10			4	6		5	1	1	1	10	1
Hochschuldozenten	12				1			2	2		3				4	
künstl. u. wiss. Assistenten	7				1					1		1	1	1	1	1
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	18				7			1	1		3	1			5	
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	1								1							
künstl. u. wiss. Personal insg.	109	2	3	8	22	-	-	7	13	2	13	5	3	3	22	5
Verwaltungspersonal	19															
Bibliothekspersonal	6															
technisches Personal	4															
Personal im haustechn. Dienst	8															
Personal insg.	146															
Lehraufträge	242	9	6	12	39	2	3	37	34	7	11	6	-	-	55	21
in SWS	1.364	51	29	54	275	17	25	215	207	47	50	28	-	-	231	135
Honorarprofessuren	21															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

1) einschließlich der Stelle des Rektors

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt		**8.021** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			2.648 m²	33,0 %
Ensembleräume			825 m²	10,3 %
Überäume			700 m²	8,7 %
Bewegungsräume			201 m²	2,5 %
Seminarräume / Hörsäle			694 m²	8,7 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			667 m²	8,3 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			161 m²	2,0 %
Studioräume			180 m²	2,2 %
Sonstige Räume			23 m²	0,3 %
Lagerräume			66 m²	0,8 %
Büros künstl. und wiss. Personal			307 m²	3,8 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			39 m²	0,5 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			123 m²	1,5 %
Summe fachliche Einrichtungen		**6.634** m²		82,7 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			0 m²	0,0 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**6.634** m²		82,7 %
Zentrale Einrichtungen			604 m²	7,5 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*473 m²*			
Rechenzentrum	*132 m²*			
Hochschulverwaltung			502 m²	6,3 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			281 m²	3,5 %
davon:				
Studentische Selbstverwaltung	*12 m²*			
Studentenclub / Clubraum	*57 m²*			
Teeküchen	*38 m²*			
Betriebs- und Versorgungstechnik	*86 m²*			
Gästewohnung	*87 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.387** m²		17,3 %

(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: Januar 1998)

Abminderungen

(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

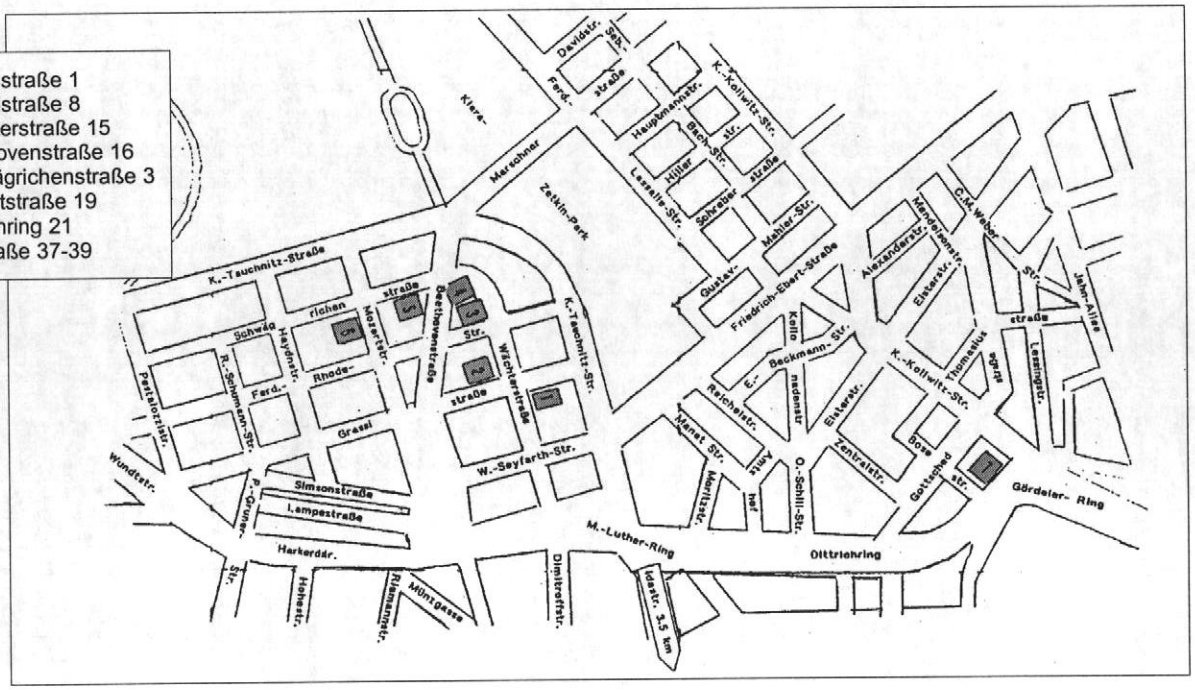
Die Hochschule für Musik und Theater Leipzig hat Abminderungen in Höhe von 1.789 m² geltend gemacht. Diese beziehen sich auf alle durch die Hochschule genutzten Gebäude, die aufgrund von Baujahren vor 1900 und Übernahme von nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäuden (größtenteils ehemalige Wohngebäude) mit Abminderungsfaktoren von 20 bzw. 30 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **4.845** m²

Standorte und Gebäude

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

1 Grassistraße 1
2 Grassistraße 8
3 Wächterstraße 15
4 Beethovenstraße 16
5 Schwägrichenstraße 3
6 Mozartstraße 19
7 Dittrichring 21
Idastraße 37-39

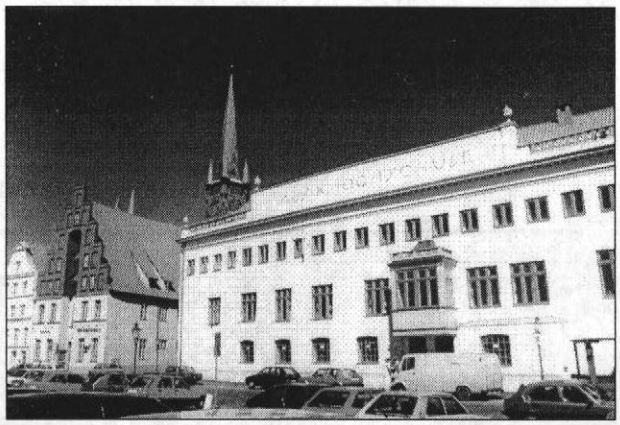


Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Hauptgebäude Grassistraße 8	1897	Popularmusik, Gesang, Streicher, Klavier, Komposition/Tonsatz, Musikpädagogik, Kirchenmusikalisches Institut, Chor- und Orchestersaal, Kammermusiksaal, Tonstudio, Hochschulbibliothek, Hochschulverwaltung	2.919 m²
Grassistraße 1	1902	Popularmusik, Blasinstrumente, Gesang, Musikpädagogik, Gästewohnung	859 m²
Dittrichring 21 1)	1908		*5.549* m²
Schwägrichenstraße 3	1895	Dramaturgie, Hörsaal, Hochschulbibliothek, Rechenzentrum	460 m²
Beethovenstraße 16	1890	Tanz, Schauspiel, Tonstudio, Studentenclub	725 m²
Wächterstraße 15	1890	Schauspiel, Bühnen/Bühnentechnik	726 m²
Mozartstraße 19	1898	Alte Musik, Musikpädagogik, Kirchenmusikalisches Institut, Seminarräume	757 m²
Käthe-Kollwitz-Straße 82	1896	Dirigieren/Korrepetition, Klavier	511 m²
Idastraße 37	1895	Probebühne Musiktheater	204 m²
Pfaffendorfer Straße 25	k. A.	Popularmusik, Blasinstrumente/Schlagzeug, Überäume	661 m²
Neudorf / Harz (Studentenwohnheim)	1937	Überäume, Clubraum	198 m²
		insgesamt 2)	8.021 m²

1) das Gebäude Dittrichring 21 befindet sich derzeit in einer umfassenden Sanierungs- und Umbaumaßnahme; nach Abschluß der Maßnahme wird das Gebäude gemäß Bauantrag über eine Hauptnutzfläche von 5.549 m² verfügen; ab dem Jahre 2002 werden dann voraussichtlich die Gebäude Schwägrichenstraße 3, Beethovenstraße 16, Wächterstraße 15, Idastraße 37, Mozartstraße 19, Käthe-Kollwitz-Straße 82 und Pfaffendorfer Straße 25 von der Hochschule aufgegeben

2) ohne Flächen des derzeit nicht genutzten Gebäudes Dittrichring 21

Musikhochschule Lübeck



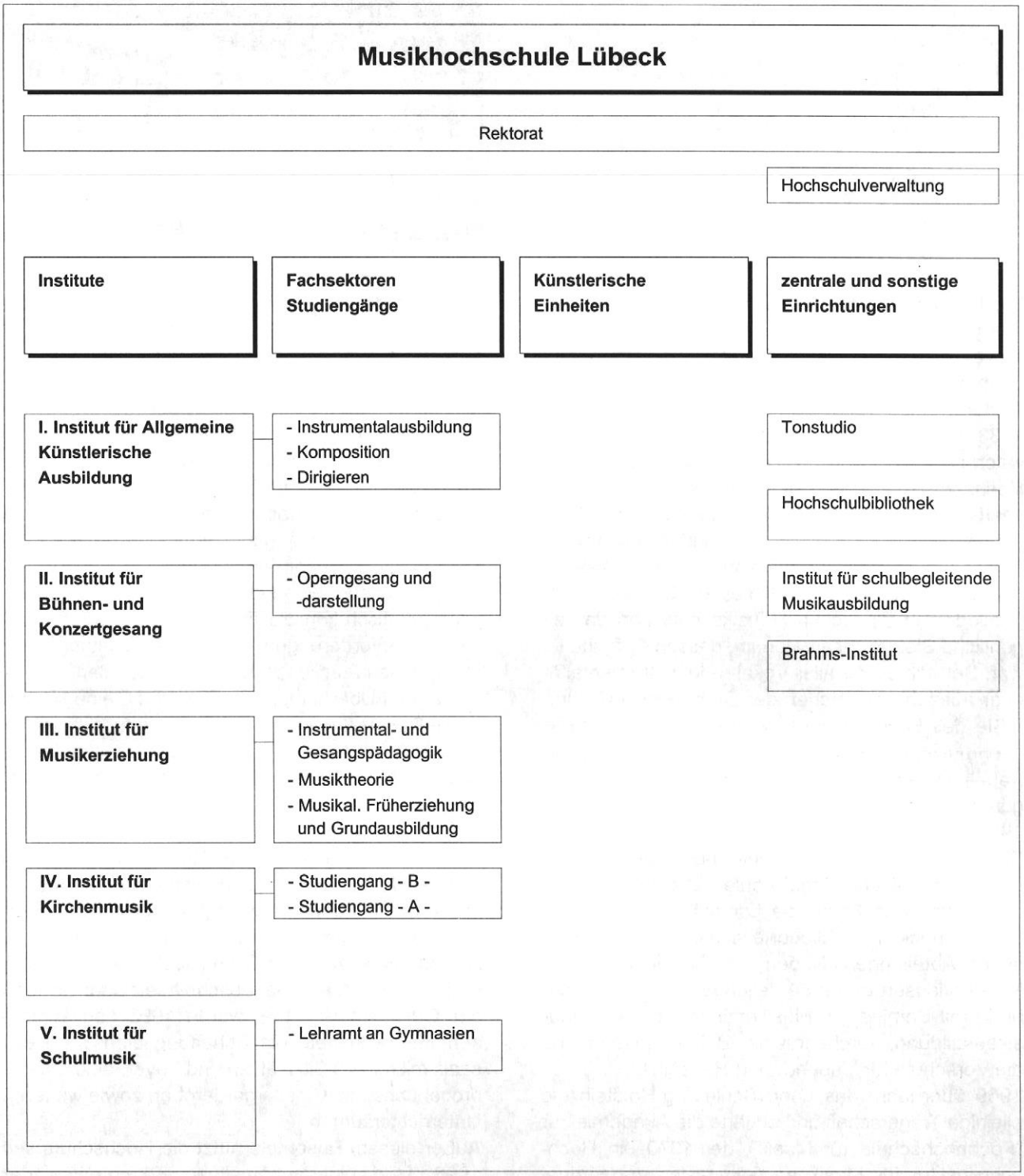
Die Musikhochschule Lübeck geht zurück auf das von Luise Kabel im Jahre 1911 gegründete "Konservatorium der Musik". Bereits vier Jahre nach Gründung wurde das Konservatorium durch Einrichtung eines Seminars für Musiklehrer erweitert.
1933 übernahm der Stadtstaat Lübeck das Konservatorium als "Lübecker Staatskonservatorium und Hochschule für Musik". Infolge des Verlustes hanseatischer Freistaatlichkeit wurde das Staatskonservatorium 1937 in die "Landesmusikschule Schleswig-Holstein" umgewandelt, ohne wesentliche Veränderungen der damaligen Grundstruktur, gegliedert in Singschule, Musikschule und das eigentliche Staatskonservatorium, dessen Aufgabe es war, Berufsmusiker aller Vokal- und Instrumentalfächer auszubilden. Neben der Orchesterschule umfaßte das Lehrangebot u. a. Ausbildungen für Kirchenmusiker, Schulmusiker und Chormeister. Kapellmeister-Kurse sowie eine Sprechschule ergänzten das Ausbildungsspektrum.
1950 erhielt die Landesmusikschule ihren neuen Status als "Schleswig-Holsteinische Musikakademie und Norddeutsche Orgelschule". Die Trägerschaft teilten sich das Land, die Landeskirchen und die Stadt Lübeck. 1960 gliederte sich die Einrichtung in sechs Abteilungen. Neben den Ausbildungs- und Meisterklassen gab es Abteilungen für Musikerziehung mit Seminar für Musikerzieher und Schulmusikausbildung, Kirchenmusik, Bühnengesang und die Vorschule für 'Jugend- und Hausmusik'.
1969 übernahm das Land Schleswig-Holstein die alleinige Trägerschaft und erklärte die Akademie zur "Fachhochschule für Musik", der 1970 ein Hochschulinstitut für Musik an Gymnasien zugeordnet wurde. Drei Jahre später erlangte die Einrichtung den Hochschulstatus.

Der Musikhochschule Lübeck sind zwei Institute angegliedert: das Brahms-Institut, drittgrößtes Brahms-Archiv Europas und das Institut für schulbegleitende Musikausbildung, das hochbegabten Schülern die Vorbereitung auf das Musikstudium ermöglicht.

Hauptsitz der Hochschule ist ein Ensemble von 22 Kaufmanns- und Bürgerhäusern sowie Speicher aus der Zeit des Rokoko und des Klassizismus in der Lübecker Altstadt, zwischen den Straßenzügen 'Große Petersgrube', 'An der Obertrave' und 'Depenau' (Foto).
Die von 1978 bis 1993 währende Restaurierung des Ensembles wurde in fünf Bauabschnitte aufgeteilt.
Die ersten vier Baubabschnitte, zu denen 1978 die Grundsteinlegung erfolgte, beinhalteten im wesentlichen die Nutzungsänderung der weitgehend denkmalgeschützten Gebäude unter Maßgabe akustischer, statisch-konstruktiver und brandschutztechnischer Anforderungen. Unter Beibehaltung typischer innenräumlicher Strukturen wurden Unterrichts- und Überäume, eine Bibliothek, eine Mensa sowie Räume für die Hochschulverwaltung geschaffen. 1983, mit Abschluß des zweiten Bauabschnitts, konnten die ersten fertiggestellten Gebäude von der Hochschule bezogen werden. Der letzte Sanierungsabschnitt im Rahmen des vierten Bauabschnitts wurde im Februar 1989 fertiggestellt und beinhaltete die Herrichtung eines Kammermusiksaals für 160 Zuhörer mit Regie- und Aufnahmestudio sowie weiterer Unterrichts-, Übe- und Gastdozentenräume auf dem Grundstück Große Petersgrube 29. Der fünfte Bauabschnitt, einziger Neubau der Gesamtmaßnahme, wurde 1993 abgeschlossen. Er beinhaltete die Schaffung eines Konzertsaals mit rd. 600 Sitzplätzen und Foyer, eine Opernprobebühne mit Künstlergarderoben sowie weiteren Unterrichtsräumen.
Außer diesem Ensemble nutzt die Hochschule seit 1996 Teile einer ehemaligen Kaserne an der Schwartauer Landstraße. Die Gebäude Jerusalemsberg 4, Buxtehude-Saal und ein ehem. Studentenwohnheim können wegen Baufälligkeit nicht genutzt werden. Ein weiteres Gebäude ist z. Zt. vermietet.
Der 27. Rahmenplan weist für die Musikhochschule Lübeck die Herrichtung des Gebäudes am Jerusalemsberg 4 für das Brahms-Institut aus (600 m² HNF, Kategorie II).

Musikhochschule Lübeck

Struktur



(Quelle: Personal- und Vorlesungsverzeichis Sommersemester 1997)

Studienangebot

Musikhochschule Lübeck

Institute	I. Institut für Allgemeine Künstlerische Ausbildung	II. Institut für Bühnen- und Konzertgesang	III. Institut für Musikerziehung	IV. Institut für Kirchenmusik	V. Institut für Schulmusik

grundständige Studiengänge

Studiengang	Instrumental-ausbildung	Komposition	Dirigieren	Operngesang und -darstellung	Instrumental-Pädagogik	Gesangs-pädagogik	Musiktheorie (einschließlich Hörerziehung)	Musikalische Früherziehung u. Grundausbildung	Studiengang -B-	Lehramt an Gymnasien	
Studienrichtung										*Instrumentales Hauptfach*	*Gesang als Hauptfach*
Semester 1	Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabaß, Oboe			Hauptfach: Gesang	Instrument, Gesang	Gesang, Instrument			Orgel Klavier Gesang Chorleitung	Instrument	Gesang
2											
3								*Zwischenprüfung* Nebenfach Gesang		weiteres wissenschaftliches Leistungsfach	
4	*Zwischenprüfung*				*Zwischenprüfung*						
5	Orgel, Posaune, Schlagzeug/ Pauken, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello										
6				*Zwischenprüfung*	*Diplom-Vorprüfung*						
7											
8											
9											
10											
Abschluß	Künstlerisches Diplom			Künstlerisches Diplom	Diplom- Musiklehrer				Diplom-Kirchen-musiker B	wiss. Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien in Schleswig-Holstein	

Aufbaustudiengänge

Studiengänge	Konzertexamen				Studiengang -A-
Semester 1		Klavier-begleitung			
2					
3					
4					
Abschluß	Konzertexamen	keine Prüfung	Konzertexamen		Diplom-Kirchen-musiker A

(Quelle: Informationen der Musikhochschule Lübeck; Stand: Februar 1998)

Musikhochschule Lübeck

Studierende

Studiengänge		grundständige Studiengänge: Studierende			davon Studienanfänger			Aufbau-, Ergänzungsstud., Meisterklassen		
		Dipl	SE	Dipl	Dipl	SE	Dipl	KE	Dipl	Zert
Instrumentalausbildung	Wintersemester 97/98	168			20			37		
Komposition		5			-			2		
Dirigieren		2			-			1		
Klavierbegleitung					-					3
Operngesang und -darstellung		52			5			13		
Instrumentalpädagogik		68			9					
Gesangspädagogik		3			-					
Musiktheorie (einschließlich Hörerziehung)		3			-					
Musikalische Früherziehung u. Grundausbildung		1			-					
Kirchenmusik				19			3		11	
Lehramt an Gymnasien - Instrumentales Hauptfach			41			3				
Lehramt an Gymnasien - Gesang als Hauptfach			13			1				
Gesamt		302	54	19	34	4	3	53	11	3

Studierende insgesamt	1)	**442**
Studierende in der Regelstudienzeit		316

1) ohne Vorschüler (39), Beurlaubte (40) sowie Zweithörer

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Oktober 1997)

Stellenausstattung

Musikhochschule Lübeck

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	13	1	2	5	1				1		1	1		1		
Professoren C3/C2 1)	20			3	5	1			2	1	2	1			1	4
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	2				2											
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	-															
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	-															
künstl. u. wiss. Personal insg.	35	1	2	8	8	1	-	-	3	1	3	2	-	1	1	4
Verwaltungspersonal	13,5															
Bibliothekspersonal	2															
technisches Personal	2															
Personal im haustechn. Dienst	4															
Personal insg.	56,5															
Lehraufträge	108	3	10	8	27	2	4	1	10	4	10	7	4	1	5	12
in SWS	595,5	15	39	37,5	171	9	8,5	2	86	18	54	27,5	35,5	7	17	68,5
Honorarprofessuren	-															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

1) davon 8 C2-Stellen

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Oktober 1997)

Musikhochschule Lübeck

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt		**5.668** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			1.934 m²	34,1 %
Ensembleräume			352 m²	6,2 %
Überäume			671 m²	11,8 %
Bewegungsräume			72 m²	1,3 %
Seminarräume / Hörsäle			261 m²	4,6 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			117 m²	2,1 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			166 m²	2,9 %
Studioräume			94 m²	1,7 %
Sonstige Räume			63 m²	1,1 %
Lagerräume			8 m²	0,1 %
Büros künstl. und wiss. Personal			23 m²	0,4 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			106 m²	1,9 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			56 m²	1,0 %
Summe fachliche Einrichtungen		**3.923** m²		69,2 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			587 m²	10,4 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**4.510** m²		79,6 %
Zentrale Einrichtungen			399 m²	7,0 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*399 m²*			
Hochschulverwaltung			605 m²	10,7 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			154 m²	2,7 %
davon:				
Studentische Selbstverwaltung	*25 m²*			
Mensa	*107 m²*			
Studentischer Ruheraum	*18 m²*			
Kopierraum	*4 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.158** m²		20,4 %

Anmerkung: ohne Flächen eines Teils der ehem. Kaserne Schwartauer Landstraße im Umfang von 512 m², die aufgrund von Sanierungsbedüftigkeit nicht genutzt werden

(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: November 1997)

Abminderungen

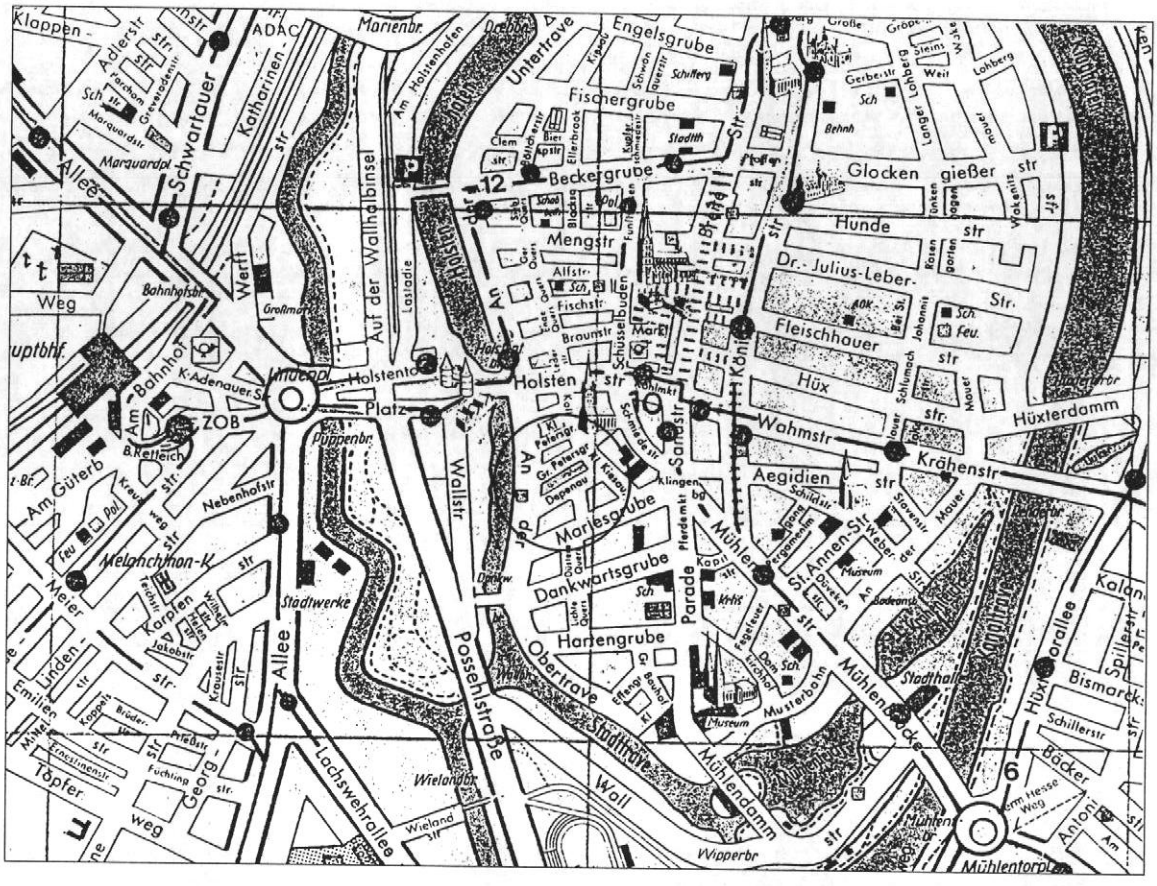
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Musikhochschule Lübeck hat Abminderungen in Höhe von 815 m² geltend gemacht.
Diese beziehen sich auf die ersten 4 Bauabschnitte des Hauptsitzes und die ehem. Kaserne an der Schwartauer Landstraße, die aufgrund von Baujahren vor 1900 und Übernahme von nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäuden mit Abminderungsfaktoren von 20 bzw. 30 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **3.108** m²

Standorte und Gebäude

Musikhochschule Lübeck



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Große Petersgrube 4	vor 1900	Allgemeine Künstlerische Ausbildung und Musikwissenschaft, Seminarraum, Hörsaal, Senatssaal	**244** m²
Große Petersgrube 17-29			**4.385** m²
1. Bauabschnitt	vor 1900	Allgemeine Künstlerische Ausbildung, Kirchenmusik, Überäume, Hochschulbibliothek, Hochschulverwaltung	1.156 m²
2. Bauabschnitt	vor 1900	Allgemeine Künstlerische Ausbildung, Gesang, Schulmusik, Kirchenmusik, Rhythmik, Überäume, Seminarräume, Hochschulverwaltung	982 m²
3. Bauabschnitt	vor 1900	Allgemeine Künstlerische Ausbildung, Gesang, Mensa	559 m²
4. Bauabschnitt	vor 1900	Allgemeine Künstlerische Ausbildung, Überäume, Tonstudio, Kammermusiksaal	707 m²
5. Bauabschnitt	1992	Überäume, Opernprobebühne, Konzertsaal mit Orgelgalerie und Nebenräumen	981 m²
Schwartauer Landstraße	ca. 1930	Allgemeine Künstlerische Ausbildung, Überäume, Ensembleräume, Bühnenwerkstatt	**1.039** m²
		insgesamt	**5.668** m²

Hochschule für Musik in München



Die Anfänge der Hochschule für Musik in München (HfM) reichen zurück bis in das Jahr 1830, als der Königlich-Bayerische Kammersänger Franz Löhle in München eine Singschule gründete. Bis 1867 wurde diese Einrichtung fast ausschließlich von Sängern der Münchener Oper geleitet und war folglich mit der Ausbildung von Solo- und Chorsängern der Königlichen Oper betraut.
Auf Richard Wagners Anregung hin wurde die Singschule durch König Ludwig II. 1865 zur "Königlich Bayerischen Musikschule" weiterentwickelt. Ihr Auftrag war es, eine breite künstlerische und geistige Bildung im Gesamtbereich der Musik zu vermitteln.
Im Jahre 1874 wurde die wesentlich aus Privatmitteln des Königs finanzierte Musikschule als "Königliche Staatsanstalt" in die Obhut des Staates übergeben. 1892 erhielt sie den Titel "Akademie der Tonkunst". Seither entwickelten sich neben der Gesangsausbildung die übrigen künstlerischen Fächer, vor allem Klavier, Orgel und Kirchenmusik.
Mit der Einführung der Lehramtsstudiengänge wurde die Akademie 1924 in den Rang einer "Staatlichen Hochschule für Musik" gehoben. Seither erfüllte sie einen künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Musikausbildungsauftrag.
Im Jahre 1973 wurde die Hochschule für Musik in München durch das Bayerische Hochschulgesetz als Kunsthochschule den übrigen staatlichen Hochschulen gleichgestellt. 1998 ist die Umbenennung in "Hochschule für Musik und Theater in München" vorgesehen.

In den vergangenen Jahren ist das Lehrangebot, vorrangig auf dem Gebiet der Darstellenden Künste, erheblich erweitert worden, u. a. in den Bühnenberufen Sänger und Operndarsteller, Schauspiel, Musical-Darsteller, Regisseur, Dirigent, Ballettänzer und Ballettpädagoge.
Die Ausbildung in den Theaterberufen erfolgt unter Einbezug der Bayerischen Staatstheater und in Zusammenarbeit mit der 1993 gegründeten Bayerischen Theaterakademie.

Nach Kriegszerstörung des Odeongebäudes im Jahre 1944, dem Sitz der einstigen Akademie der Tonkunst, und einer provisorischen Unterbringung in zwei ehemaligen Villen (Stuckvilla und Larischvilla) bezog die Hochschule 1955 ein nach Plänen des Architekten Paul Ludwig Troost in den Jahren 1934-35 errichtetes Gebäude. Der an der Arcisstraße 12 gelegene Bau (Foto), der den Krieg unbeschadet überstanden hatte, ist bis heute Hauptsitz der HfM. Das Gebäude verfügt über Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht aller Fachgebiete mit Ausnahme der Theater- und Tanzausbildung, Seminarräume, über einen größeren Vortrags- und Orgelsaal (175 m²) und einen 600 Plätze bietenden Konzertsaal für Orchester- und Choraufführungen.
Neben dem Hauptgebäude verteilen sich die Einrichtungen der Hochschule auf zwei weitere Standorte im Stadtgebiet Münchens.
Für die Zwecke der Ballett-Akademie wurde in den Jahren 1986 bis 1987 ein ehemaliges Straßenbahn-Depot in der Wilhelmstraße 19a umgebaut. Das Gebäude wurde im Jahre 1987 von der Akademie bezogen und nimmt u. a. fünf größere Ballettsäle auf.
Für die Ausbildung in Schlaginstrumenten sind in der Domagkstraße 33 in Werkstatträumen einer ehemaligen Funkkaserne Flächen im Umfang von rd. 300 m² angemietet.
Um die im zentralen Hochschulgebäude bestehenden begrenzten Übemöglichkeiten zu verbessern, sind mit Hilfe einer Wohnheimstiftung und durch einen Wohnheimneubau des Studentenwerks neben schallisolierten Wohnappartements zusätzliche Kapazitäten an Übe- und Kammermusikräumen geschaffen worden.
Die Hochschule nutzt für die Bühnenausbildung ferner Räumlichkeiten der Bayerischen Theaterakademie, die ihren Sitz im Prinzregententheater hat.

Der 27. Rahmenplan weist für die HfM in München die "Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die Ausbildung der Musiklehrer" mit einer Hauptnutzfläche von 1.292 m² aus (Kategorie II).

Hochschule für Musik in München

Struktur

Hochschule für Musik in München

Präsidium

Hochschulverwaltung

Fachgebiete	Studiengänge	Künstlerische Einheiten	zentrale und sonstige Einrichtungen
Fachgebiet 1 Komposition, Musiktheorie, Gehörbildung, Neue Medien	- Komposition - Komposition Film/Fernsehen - Musiktheorie - Gehörbildung	Hochschulorchester Kammerorchester	Tonstudio Bibliothek
Fachgebiet 2 Musikwissenschaft, Musikpädagogik, (Lehrämter, Diplom-Musikl.)	- Lehramt an Gymnasien - Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen - Instrumental-/Gesangspäd.		
Fachgebiet 3 Orchesterdirigieren, Chorgirigieren	- Orchesterdirigieren - Chordirigieren		
Fachgebiet 4 Kirchenmusik, Orgel, Cembalo	- Kirchenmusik - Orgel - Cembalo		
Fachgebiet 5 Klavier	- Klavier		
Fachgebiet 6 Streich- und Zupfinstrumente	- Kontrabaß, Viola, Viola da Gamba, Violine, Violoncello - Gitarre, Harfe		
Fachgebiet 7 Blas- und Schlaginstrumente	- Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Posaune, Oboe, Trompete, Tuba - Percussionsinstrumente		
Fachgebiet 8 Gesang	- Berufschorgesang - Konzertgesang - Operngesang		
Fachgebiet 9 Musiktheater / Regie	- Opernschule - Regie - Musical - Schauspiel	Bayerische Theaterakademie	
Fachgebiet 10 Ballett	- Ballett - Ballettpädagogik	Ballett-Akademie der Hochschule für Musik	

(Quelle: Personen- und Vorlesungsverzeichnis Studienjahr 1996/97)

Studienangebot

Hochschule für Musik in München

Hochschule für Musik in München

Studierende

Studiengänge	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	grundständige Studiengänge: Studierende SE	grundständige Studiengänge: davon Studienanf. Dipl	grundständige Studiengänge: davon Studienanf. SE	Aufbaustudium (Meister-, Fortb.-kl.) MDipl	Aufbaustudium (Meister-, Fortb.-kl.) Zert
Komposition		7				4	1
Komposition für Film und Fernsehen		6					
Diplom-Musiklehrer		40					
Lehramt an Gymnasien			173		42		
Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen			52		17		
Orchesterdirigieren		9		2		2	
Chordirigieren		4				2	
Kirchenmusik - A -		19		8			
Orgel, Cembalo		11		1		5	
Klavier		31		4		26	12
Orchesterintrumente		173		35		55	15
Viola da gamba							
Gitarre		6		1		5	
Berufschorgesang		16		4			
Konzertgesang/Operngesang		30					5
Regie		9		4			
Schauspiel		38		10			
Musical		18		10			
Ballett		41		17			
Ballettpädagogik		7					6
Gesamt		465	225	96	59	99	39

Studierende insgesamt 1)	**828**
Studierende in der Regelstudienzeit	805

1) ohne Jungstudenten (84), Gasthörer/Zweithörer (30), ohne beurlaubte Studierende (37)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: April 1998)

Stellenausstattung

Hochschule für Musik in München

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	37	3	3,5	8	4		1		5,5	1,5	1	2,5	2	1	4	
Professoren C3/C2	24			1,5	4				1	1	9	1	3		3	0,5
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	5														3,5	1,5
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	27				7	1			5	1	1	1	2		6	3
künstl. u. wiss. Personal insg.	93	3	3,5	9,5	15	1	1	-	11,5	3,5	11	4,5	7	1	16,5	5
Verwaltungspersonal	16															
Bibliothekspersonal	2															
technisches Personal	1															
Personal im haustechn. Dienst	3															
Personal insg. 1)	117															
Lehraufträge	274	7	15	21	42	8	3	2	60	6	6	16	17	6	61	4
in SWS	1.812	52	87	115	351	40	25	5	456	32	45	71	77	22	399	35
Honorarprofessuren in SWS	30															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

1) einschl. 2 Stellen sonstiger Innendienst

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule für Musik in München

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt	**6.958** m²		100 %
davon:			
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht		2.361 m²	33,9 %
Ensembleräume		371 m²	5,3 %
Überäume		0 m²	0,0 %
Bewegungsräume		1.066 m²	15,3 %
Seminarräume / Hörsäle		619 m²	8,9 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)		224 m²	3,2 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)		224 m²	3,2 %
Studioräume		117 m²	1,7 %
Sonstige Räume 1)		9 m²	0,1 %
Lagerräume		194 m²	2,8 %
Büros künstl. und wiss. Personal		89 m²	1,3 %
Fachgruppenräume / Sekretariate		0 m²	0,0 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume		33 m²	0,5 %
Summe fachliche Einrichtungen	**5.307** m²		76,3 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		547 m²	7,9 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	**5.854** m²		84,1 %
zentrale Einrichtungen		222 m²	3,2 %
davon:			
Hochschulbibliothek	*222 m²*		
Hochschulverwaltung		505 m²	7,3 %
sonstige Einrichtungen und Flächen		377 m²	5,4 %
davon:			
studentische Selbstverwaltung	*15 m²*		
Cafeteria	*172 m²*		
haustechnische Werkstätten	*57 m²*		
Hausmeisterwohnung	*108 m²*		
Aufenthalt Reinigungspersonal	*25 m²*		
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen	**1.104** m²		15,9 %

1) Chorbibliothek

(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: März 1998)

Abminderungen

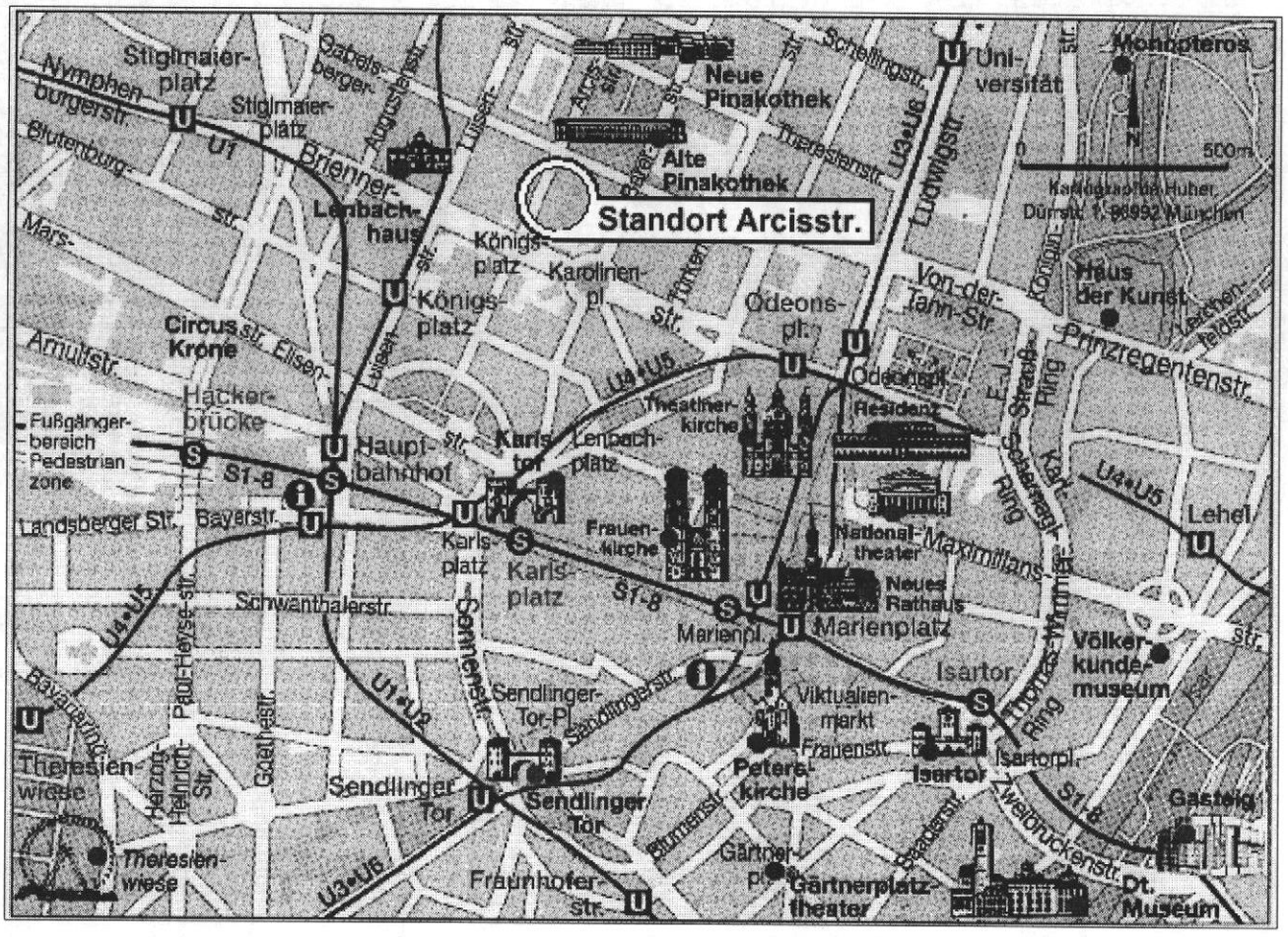
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Hochschule für Musik München hat Abminderungen in Höhe von 480 m² geltend gemacht. Diese beziehen sich auf die Gebäude Arcisstraße 12 und Domagkstraße 33, die aufgrund von Baujahr (Gebäude Arcisstraße) und Übernahme des nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäudes Domagkstraße 33 mit Abminderungsfaktoren von 10 bzw. 30 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **4.827** m²

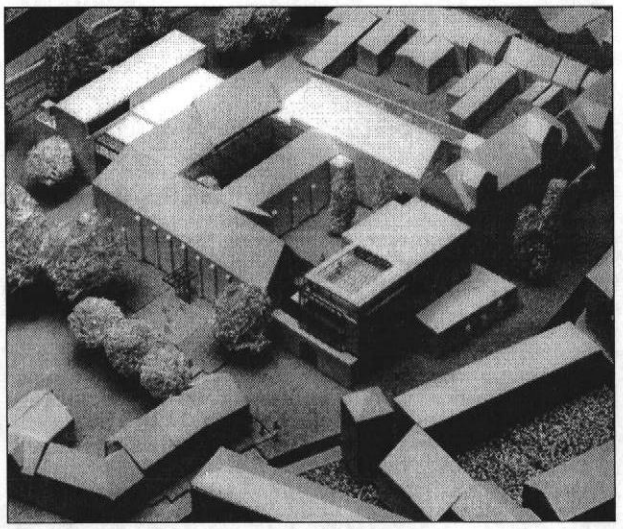
Standorte und Gebäude

Hochschule für Musik in München



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Arcisstraße 12	1936	Blasinstrumente, Streichinstrumente, Tasteninstrumente, Gesang und Opernschule, Komposition, Kirchenmusik, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Bewegungsraum Schauspiel, Tonstudio, Bibliothek, Konzertsaal, Hochschulverwaltung, Cafeteria	5.535 m²
Wilhelmstraße 19a	1984	Ballettausbildung	1.118 m²
Domagkstraße 33	k. A.	Schlaginstrumente	305 m²
		insgesamt	6.958 m²

Hochschule für Musik und Theater Rostock



Die Vorgängereinrichtungen der Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT) wurden in den 70er Jahren als zwei Außenstellen der Berliner Hochschule für Musik "Hanns Eisler" und der Berliner Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" in der Stadt Rostock gegründet.
Als zwar administrativ abhängige, in ihrer praktischen Arbeit jedoch relativ selbständige Einrichtungen mit jeweils eigenem Personal boten die Außenstellen in Rostock grundständige Studiengänge für Orchestermusik und Diplom-Musikpädagogik, (Streich- und Blasinstrumente, Klavier, Schlagzeug, Akkordeon und Gitarre) sowie - separat untergebracht - für Schauspiel an, die Außenstelle Schwerin gleichstrukturierte Studiengänge mit Ausbildungen für Chorsänger sowie Holz- und Blechbläser. Der Schwerpunkt der beiden Einrichtungen lag in der Ausbildung von Musikpädagogen.
Im Jahre 1990 erfolgte die Abkopplung der Außenstellen von den Berliner Hochschulen und die Übernahme in die Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In den Folgejahren kam es vor dem Hintergrund einer Verringerung des Personals und rückläufiger Studierendenzahlen zwischen den Einrichtungen, die vordem kaum Kontakt untereinander hatten, zu Kooperationsbeziehungen, in Rostock unter Einbezug der Universität.
Im Oktober 1991 wurden die zwei Einrichtungen in Rostock vorbehaltlich einer endgültigen Regelung organisatorisch zum "Institut für Musik und Theater des Landes Mecklenburg-Vorpommern" zusammengefaßt. Am 01.10.1992 erfolgte die Angliederung des Instituts an die Universität Rostock. Gut zwei Jahre später, am 01.01.1994, kam es zur Neugründung einer nunmehr selbständigen "Hochschule für Musik und Theater Rostock" mit drei Instituten, dem Institut für Musik (künstlerische Ausbildung), dem Institut für Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie dem Institut für Schauspiel. Die Hochschule befindet sich sowohl im Hinblick auf Studiengangstruktur und Personalausstattung als auch baulich nach wie vor in der Aufbauphase.
Die Einrichtungen der beiden ehemaligen Außenstellen in Rostock verteilen sich derzeit auf zwei standörtlich voneinander getrennte Altbauten aus den Jahren 1870 bzw. 1910 in der Ulmenstraße 69 und am Bussebart 11.
Mit Kabinettsbeschluß vom 28.11.1995 wurde das Areal des ehemaligen St. Katharinenstifts in der Altstadt von Rostock als neuer Sitz der Hochschule festgelegt. Aus einem in der Folgezeit durchgeführten Realisierungswettbewerb zur Neuunterbringung der HMT in der relativ unverfälscht erhaltenen Klosteranlage ging das Architekturbüro Braun & Voigt und Partner, Frankfurt am Main, als erster Preisträger hervor (Modellfoto). Das Umnutzungskonzept der Klosteranlage, die in jüngster Zeit als Alters- und Pflegeheim sowie für Schulzwecke genutzt wurde, sieht neben der Herrichtung des historischen Baubestandes die Errichtung zweier Neubauten vor.
Anstelle des ehemaligen Kirchenschiffs an der Südseite des Areals, das im Jahre 1677 durch einen Brand zerstört wurde, sehen die Architekten einen Neubau vor, in dem erhaltene Wandteile der Kirche integriert und hinter denen im Erdgeschoß eine Bibliothek und zwei Schauspiel-Studiobühnen eingerichtet werden sollen. In den Obergeschossen sind Räume für den Einzel- und Kleingruppenunterricht vorgesehen. Überäume und Räume für den szenischen Unterricht werden im ehemaligen Chor und in Seitenflügeln untergebracht. Ein zweiter Neubau (Konzert- und Theatersaal) schließt die Lücke des ehemaligen Refektoriums an der Nordseite. In Nähe des Foyers zum Konzert- und Theatersaal werden im Erd- und ersten Obergeschoß ein Kammermusiksaal sowie Vorlesungs-, Seminar- und Gruppenräume angeordnet.

Der 27. Rahmenplan weist für die HMT Rostock die "Herrichtung und Erweiterung des Katharinenstifts für die HMT Rostock" aus (4.458 m² HNF, Kategorie II). Von dem Gesamtvolumen der Maßnahme (65 Mio. DM) sind 7,6 Mio. DM in Kategorie I freigegeben.

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Struktur

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Rektorat

Hochschulverwaltung

Institute	Studiengänge	Künstlerische Einheiten	zentrale und sonstige Einrichtungen
Institut für Musik (Künstlerische Ausbildung)	Orchestermusiker Klavier Gesang Orchesterdirigieren Komposition Korrepetition	Hochschulorchester Hochschulchor	Tonstudio Multimediastudio
Institut für Musikpädagogik und Musikwissenschaft	Lehramt Gymnasien Lehramt Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen Musikschul-, Privatmusiklehrer - instrumental Musikschul-, Privatmusiklehrer - vokal Lernbereich Musik		Hochschulbibliothek
Institut für Schauspiel	Schauspiel Darstellendes Spiel		

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Studienangebot

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Fachbereich: Institut für Musik (Künstlerische Ausbildung) | Institut für Musikpädagogik und Musikwissenschaft | Institut für Schauspiel

Studiengang: **Künstlerische Ausbildung** | **Musikerziehung** | **Schauspiel**

Studienrichtung: Tasten-instrumente | Gitarre | Orchester-instrumente | Gesang (Solo) | Orchester-dirigieren | Korrepetition | Komposition | Instrumental-lehrer | Gesangs-lehrer | Lehrer für musikalische Grundausbildung | Lehrer für Tonsatz | Gehörbildung | Chor- und Ensembleleitung | Lehramt an Gymnasien | Lehramt an Haupt- und Realschulen | Lehramt an Grund- und Hauptschulen | Lehramt an Haupt- und Sonderschulen | Musikpädagogik/ Musikwissenschaft (Promotion) | Darstellendes Spiel | Gesang (Oper, Oratorium, Lied)

grundständige Studiengänge

Semester

1–4: *Grundstudium* — sämtl. Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente | *Grundstudium* sämtl. Streich-, Holz- und Blechblasin- | *Grundstudium* | *Grundst.* | *Grundst.*

5–10: *Hauptstudium* — strumente, Schlagzeug, Harfe | *Hauptstudium* strumente, Schlagzeug, Harfe | *Hauptstudium* | *Hauptst.* | *Hauptst.*

Abschluß: Diplom | Diplom-Musiklehrer | Diplom-Musiklehrer | 1. Staatsexamen | Diplom | Diplom

Aufbaustudiengänge

Semester 1–4: Konzertexamen | Konz.ex. | *der Studiengang befindet sich im Aufbau* | Dr. Phil.

Abschluß

Erweiterungsstudiengänge

Semester 1–4: für Lehrer aller Schulstufen

Abschluß: Diplom | Diplom

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Studierende

Studiengänge		grundständige Studiengänge Studierende Dipl	SE	davon Studienanf. Dipl	SE	Aufbau-, Erweiterungsstudiengänge KE	Prom	KRP
Künstlerische Ausbildung	Wintersemester 97/98	133		15		26		
Tasteninstrumente		17		2		4		5
Gitarre		3						
Orchesterinstrumente		75		9		18		
Gesang (Solo)		31		1		4		
Orchesterdirigieren		2		1				
Korrepetition								
Komposition		5		2				
Musikerziehung		29		5				
Lehramt an Gymnasien			43		7			
Lehramt an Haupt- und Realschulen			5		1			
Lehramt an Grund- und Hauptschulen			8					
Lehramt an Haupt- und Sonderschulen			20					
Musikpädagogik/Musikwissenschaft (Prom.)								
Schauspiel		41		8				
Darstellendes Spiel		133		11				
Gesang (Oper, Oratorium, Lied)								
Gesamt		336	76	39	8	26		5

Studierende insgesamt 1)	**443**
Studierende in der Regelstudienzeit	425

1) ohne Beurlaubte (8 Stud.), Jungstudierende (4 Stud.) und Gasthörer (1)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Personal

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	7			2	1				2					1	1	
Professoren C3/C2	12			1	2				1	1			3		1	3
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	3			1	1										1	
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	-															
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	12	1			4					1			2		1	3
künstl. u. wiss. Personal insg.	34	1	-	4	8	-	-	-	3	2	-	-	5	1	4	6
Verwaltungspersonal	10															
Bibliothekspersonal	1															
technisches Personal	1															
Personal im haustechn. Dienst	2															
Personal insg.	48															
Lehraufträge	128	3	7	11	9	4	1	-	8	-	9	-	5	4	23	44
in SWS	703	9	20	56	58	21	9	-	49	-	59	-	11	20	107	284
Honorarprofessuren	-															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Flächen

Hauptnutzfläche insgesamt (gemäß Raumbuch)	*(3.928 m²)*	**4.652** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht	*(1.392 m²)*		1.348 m²	29,0 %
Ensembleräume	*(101 m²)*		253 m²	5,4 %
Überäume	*(131 m²)*		297 m²	6,4 %
Bewegungsräume	-		87 m²	1,9 %
Seminarräume / Hörsäle	*(301 m²)*		142 m²	3,1 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)	*(512 m²)*		300 m²	6,5 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)	*(128 m²)*		144 m²	3,1 %
Studioräume	*(76 m²)*		70 m²	1,5 %
Sonstige Räume			198 m²	4,3 %
Lagerräume	*(192 m²)*		192 m²	4,1 %
Büros künstl. und wiss. Personal	-		32 m²	0,7 %
Fachgruppenräume / Sekretariate	*(92 m²)*		49 m²	1,0 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume	*(160 m²)*		51 m²	1,1 %
Summe fachliche Einrichtungen	*(3.085 m²)*	**3.163** m²		68,0 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			658 m²	14,1 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**3.821** m²		82,1 %
Zentrale Einrichtungen	*(163 m²)*		405 m²	8,7 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*349 m²*			
Hörraum von Tonträgern	*35 m²*			
Medienraum	*22 m²*			
Hochschulverwaltung	*(482 m²)*		306 m²	6,6 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen	*(198 m²)*		120 m²	2,6 %
davon:				
Cafeteria	*102 m²*			
Sanitätsraum	*18 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen	*(843 m²)*	**831** m²		17,9 %

Anmerkung: die abgebildeten Flächen beziehen sich auf das für die Herrichtung des Katharinenstifts erstellte Raumbuch, Stand: 30.07.1997; die kursiv und in Klammern dargestellten Flächen entsprechen der derzeitigen provisorischen Unterbringung der Hochschuleinrichtungen in den Gebäuden Am Bussebart 11 und Ulmenstraße 69

(Quellen: Raumlisten der Hochschule (Ist-Bestand), Raumbuch, Stand: 30.07.1997)

Abminderungen

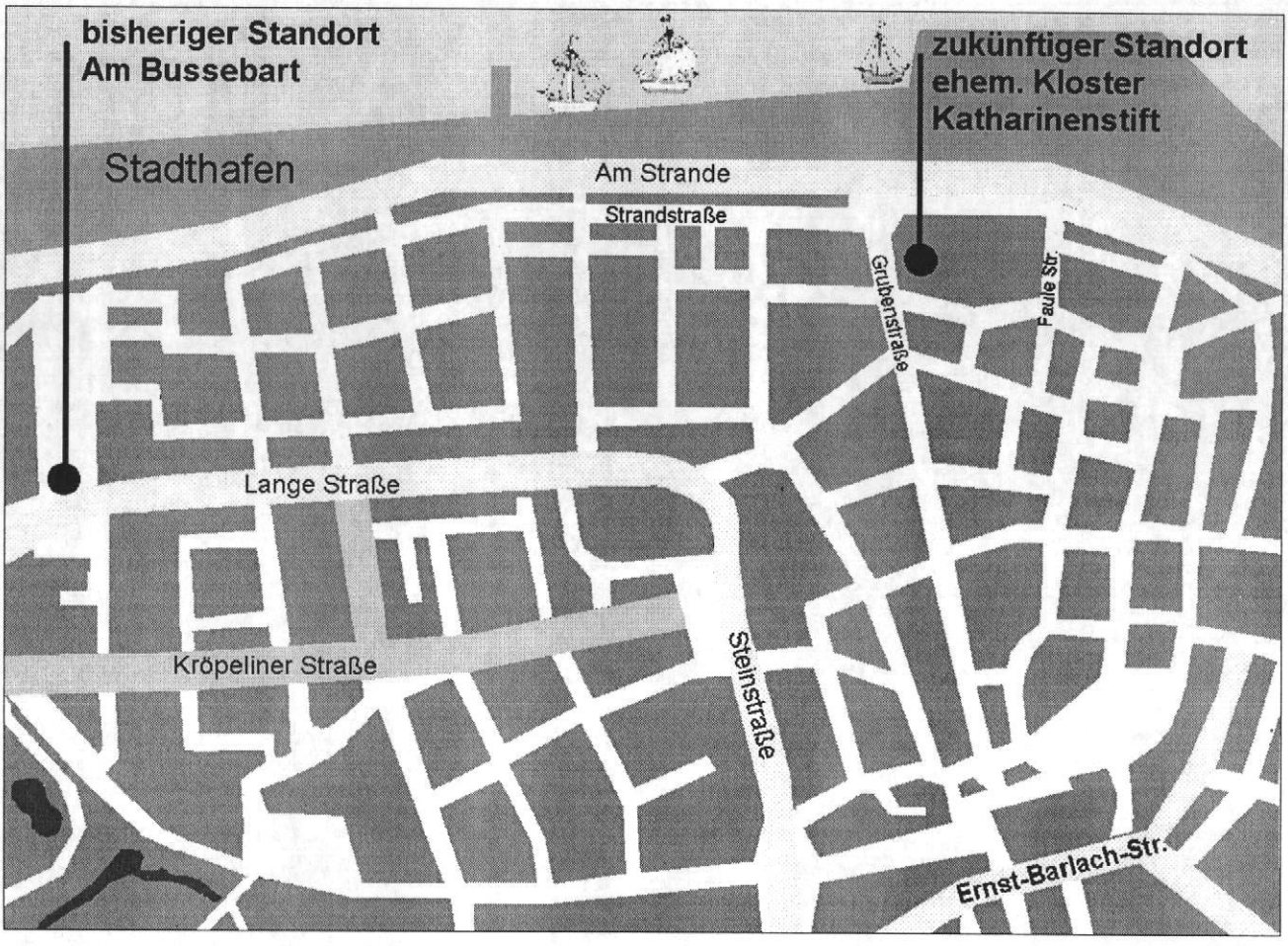
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock hat für die derzeit genutzten Flächen Abminderungen in Höhe von 546 m² geltend gemacht. Diese beziehen sich auf die Gebäude Am Bussebart 11 und Ulmenstraße 69, die aufgrund von Baujahren und im Falle des Gebäudes Ulmenstraße aufgrund des Bauzwecks mit Abminderungsfaktoren von 10 und 20 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen (Ist-Bestand der derzeitigen Unterbringung) *2.539* m²

Standorte und Gebäude

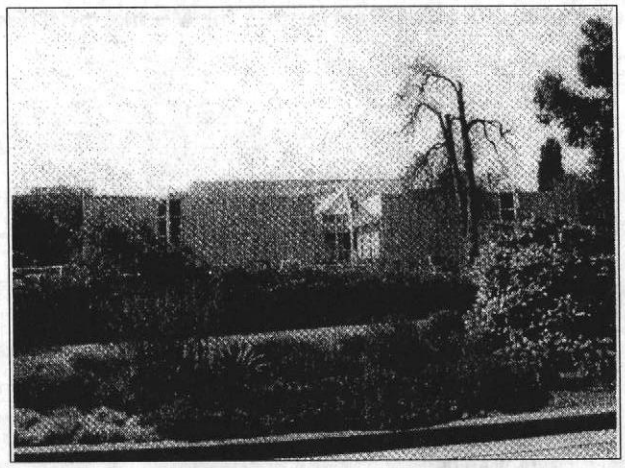
Hochschule für Musik und Theater Rostock



Derzeitige provisorische Unterbringung

Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Am Bussebart	1910	Institut für Musikpädagogik und Musikwissenschaft, Institut für Musik, Seminarräume, Bibliothek, Hochschulverwaltung, Cafeteria	1.193 m²
Ulmenstraße 69	1870	Institut für Schauspiel, Institut für Musikpädagogik und Musikwissenschaft, Probebühne Tonstudio, Hochschulverwaltung	2.735 m²
		insgesamt	3.928 m²

Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater



Die Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater (HMT) wurde im Jahre 1947 als Staatliches Konservatorium mit der Bezeichnung "Hochschule für Musik" nach dem Vorbild des 'Conservatoire de musique Paris' gegründet. Das Lehrangebot umfaßte zu Beginn vorerst Ausbildungen in den wichtigsten Instrumentalfächern, Gesang und Schauspiel. Dem wenige Jahre später eingerichteten Institut für Katholische Kirchenmusik folgte Anfang der 50er Jahre ein Institut für Schulmusik. Der Leiter des Instituts war zu gleicher Zeit Ordinarius des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität des Saarlandes. Auf seine Initiative hin erfolgte 1957 die Umwandlung des Konservatoriums in eine "Staatliche Hochschule für Musik".

Mit Inkrafttreten des saarländischen Kunsthochschulgesetzes im Jahre 1970 wurde die Musikhochschule Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie erhielt die akademische Selbstverwaltung und eine Rektoratsverfassung. 1994 wurde die Einrichtung in "Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater" umbenannt.

Entsprechend der Vorgabe des saarländischen Hochschulgesetzes sind die künstlerischen Grundstudiengänge von den künstlerischen Aufbaustudiengängen organisatorisch unterschieden. Das grundständige Studienangebot ist zu sechs sogenannten 'Studienbereichen' zusammengefaßt. Die Aufbaustudiengänge einschließlich der Ausbildung zur Solistenreife gliedern sich organisatorisch hingegen in drei Fachbereiche.

Die Einrichtungen der HMT verteilen sich auf zwei in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Standorte im Stadtgebiet Saarbrückens.

Hauptsitz ist ein zwischen 1967 und 1970 für die Zwecke der Musikhochschule fertiggestellter Neubau, der im Jahre 1971 bezogen wurde. Das Gebäude liegt zwischen Staatstheater und Saarlandmuseum direkt am Ufer der Saar an der Bismarckstraße 1 (Foto).

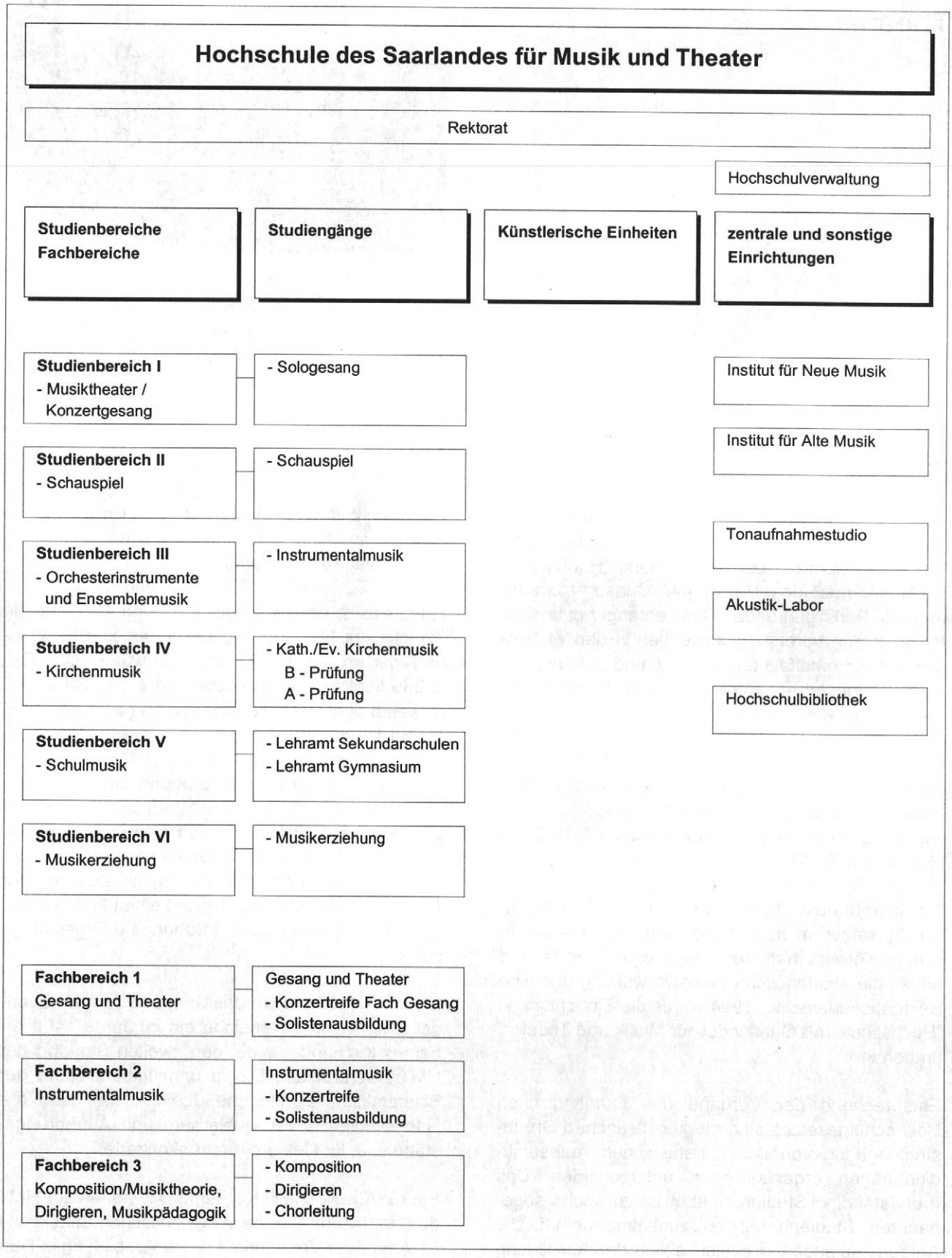
Im Jahre 1988 erhielt der Standort einen Erweiterungsbau. Neben Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Überäumen und einem großen Seminarraum nimmt der Gebäudekomplex nunmehr ein Studio mit Bühneneinrichtung als Zentrum der Ausbildung für Schauspieler und einen 250 Zuhörer fassenden Konzertsaal mit Bühne und Orgelanlage auf.

Im Jahre 1989 erwarb das Saarland von der Evangelischen Kirchengemeinde ein im Jahre 1400 erbautes Kirchengebäude, den zweiten Standort der HMT Saarbrücken. Die in unmittelbare Nähe der Bismarckstraße gelegene Schloßkirche dient der Hochschule als Ensembleraum und Aufführungsstätte u. a. für kleinere Kirchenkonzerte.

Für die Ausbildung in Kirchenmusik stehen der HMT darüber hinaus Räume in der gotischen Stiftskirche St. Arnual zur Verfügung. Für die Ausbildung in Darstellender Kunst nutzt die Hochschule eine angemietete Gymnastikhalle in einer Schule.

Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Studienangebot

Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater

grundständige Studiengänge

Studien-bereich	Studienbereich I *Musiktheater/Konzertgesang*		Studienbereich II *Schauspiel*	Studienbereich III *Orchesterinstrumente/Ensemblemusik*	Studienbereich IV *Kirchenmusik*	Studienbereich V *Schulmusik*		Studienbereich IV *Musikerziehung*		
	Operngesang	Konzertgesang	Schauspiel	Orchestermusik	Kirchenmusik Katholisch - B - Prüfung	Lehramt an Sekundarschulen	Lehramt an Gymnasien	Instru-mental	Gesang	Musik-theorie
Sem. 1	Gesang Nebenfach: Klavier			Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Harfe, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Posaune, Blasinstrumente, Schlaginstrumente	Orgel Pflichtfächer Klavier, Gesang	Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette Fagott, Trompete, Horn, Gitarre, Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Posaune Violoncello Pflichtfächer: Gesang, Viola, Schlagzeug, Kontrabaß; Klavier und Gesang (entfallen bei jeweiligem Schwerpunkt)		Gesang, Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola Violoncello Nebenfächer: alle Hauptfächer außer Musiktheorie/Schlaginstr.		
2										
3										
4	*Diplom-Vorprüfung*			*Diplom-Vorprüfung*				*Diplom-Vorprüfung*		
5										Praktische Prüfung: - Klavier - Orgel oder Cembalo
6			Künstlerische Prüfung: - Vortrag von drei Rollenausschnitten - Ausführung Improvisationsaufgabe - Lesen von zwei unterschiedl. Texten							
7										
8				Hauptfach Harfe						
9										
10										
Abschluß	Diplom-Solist		Diplom-Schauspieler	Diplom-Orchestermusiker	Diplom	1. Staatsprüfung (Teilprüfung Musik)		Diplom-Musiklehrer		

Fachbereiche	Fachbereich I *Gesang und Theater*	Fachbereich 2 *Instrumentalmusik*	Fachbereich 3 *Komposition/Musiktheorie, Dirigieren, Musikpädagogik*

Aufbaustudiengänge — **Ergänzungsstudium Musikerziehung**

	Konzertreife Gesang		Konzertreife Instrument	Kirchenmusik Katholisch - A - Prüfung	Kirchenmusik Evangelisch - B - Prüfung	Komposition	Dirigieren	*Chorleitung*	Musiktheo-rie/Gehör-bildung
Sem.	*Gesang*	*Konzertgesang*					Gehörbildung	Gehörbildung	
1			Fächer: Klavier, Violine, Violoncello, Viola, Kontrabaß, Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Horn, Posaune, Trompete, Gitarre, Orgel und Orgelimprovisation				Praktische Prüfung - Dirigieren - Klavier-, Partitur-, Vomblattspiel	Praktische Prüfung - Chorleitung - Gesang-, Klavier-, Partitur-, Vomblattsp.	
2						Künstlerische Prüf. Theoretische Prüf. - Musiktheorie - Gehörbildung	Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung	
3									
4									
5-8									
Abschluß	Konzertreifeprüfung		Konzertreifeprüfung	Kantor	Diplom	Diplom-Komponist	Künstlerische Reifeprüfung		Diplom

	Solistenreife Gesang		Solistenreife Instrument
Sem. 1			Fächer: Klavier, Orgel, Violine, Violoncello
2	Vortrag eines Programms, welches einem Liederabend und Arienabend entspricht und die wichtigsten Stilepochen der Gesangsmusik enthält		
3			
4			
Abschluß	Solist im Fach Gesang		Solist in den o.g. Fächern

Anmerk.: ein viersemestriges Ergänzungsstudium zum Evangelischen Diplom-Kirchenmusiker - A - ist geplant

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater

Studierende

Studiengänge	Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge				Aufbaustudiengänge				
		Studierende		davon Studienanf.						
		Dipl	SE	Dipl	SE	KoRP	Kantor	Dipl	KüRP	Solist
Operngesang		26		4					4	
Konzertgesang		2				3				
Schauspiel		19		7						
Orchestermusik		81		14		54				11
Kirchenmusik (evangelisch) - B -		2								
Kirchenmusik (katholisch) - A -		18		2			4			
Lehramt an Sekundarschulen										
Lehramt an Gymnasien			40		8					
Musikerziehung - Instrumental		62		6						
Musikerziehung - Gesang		16		1						
Musikerziehung - Musiktheorie		2								
Komposition		5		1						
Dirigieren									2	
Chorleitung										
Musikerz. - Musiktheorie/Gehörbildung										
Gesamt		233	40	35	8	57	4	0	6	11

Studierende insgesamt 1)	**351**
Studierende in der Regelstudienzeit	322

1) ohne Beurlaubte (5), Zweithörer (32) und Gasthörer (19)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Stellenausstattung

Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	12	0,5	2	2	1				1	2	2	1			0,5	
Professoren C3/C2	19			4	3				5		2	1	2		2	
Hochschuldozenten	1										1					
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	-															
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	2		1		1											
künstl. u. wiss. Personal insg.	34	0,5	3	6	5	-	-	-	6	2	5	2	2	-	2,5	-
Verwaltungspersonal	6															
Bibliothekspersonal	2															
technisches Personal	2															
Personal im haustechn. Dienst	4															
Personal insg.	48															
Lehraufträge	74	5	6	7	14	4	2	1	11	1	3	3	6	-	11	-
in SWS	429	27,5	19	34	138	16	17	6	58	1,5	24	8	21	-	59	-
Honorarprofessuren	1															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater

Flächenbestände

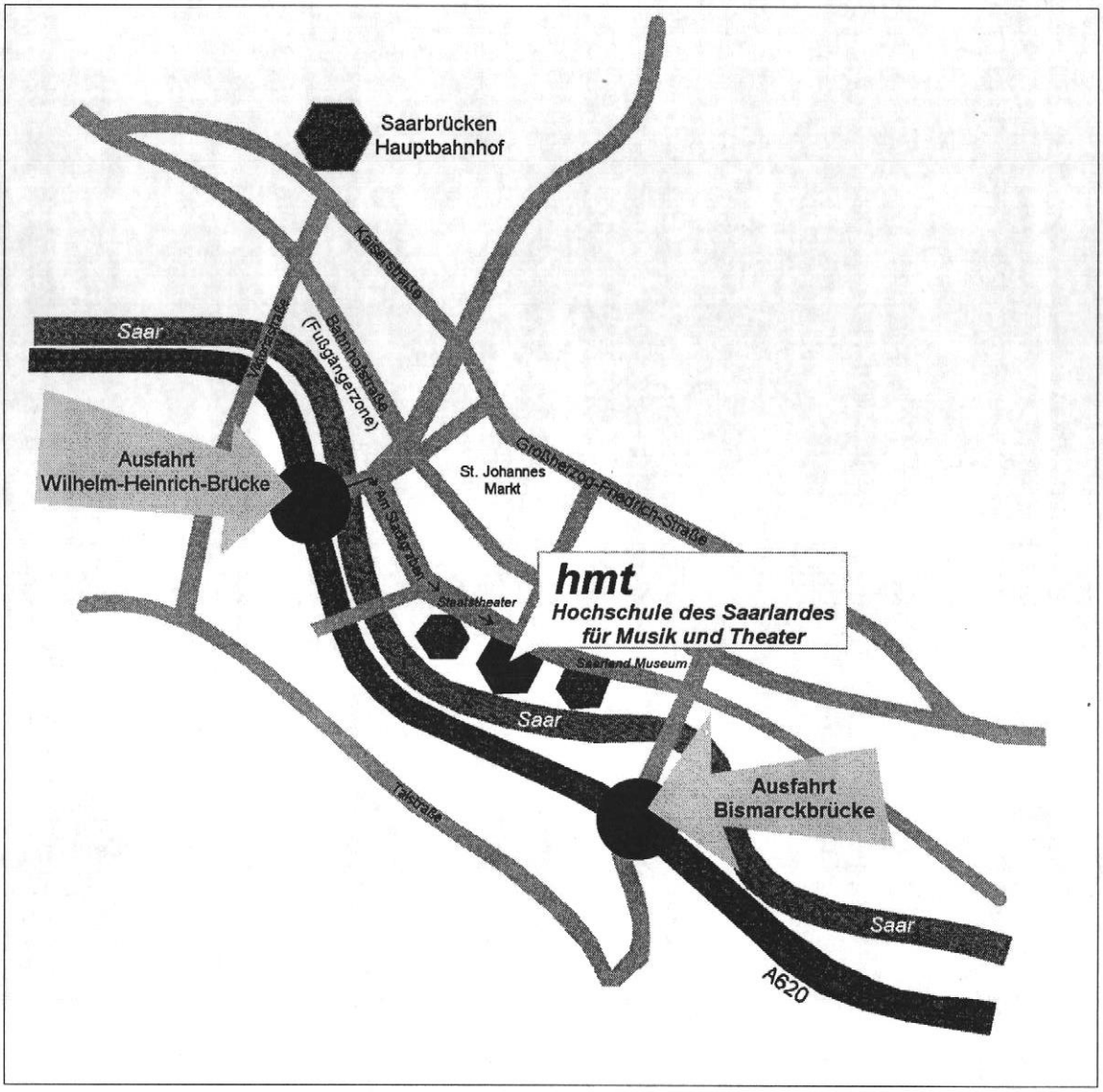
Hauptnutzfläche insgesamt		**2.832** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			639 m²	22,6 %
Ensembleräume			223 m²	7,9 %
Überäume			114 m²	4,0 %
Bewegungsräume			140 m²	4,9 %
Seminarräume / Hörsäle			184 m²	6,5 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			138 m²	4,9 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			250 m²	8,8 %
Studioräume			20 m²	0,7 %
Sonstige Räume			0 m²	0,0 %
Lagerräume			20 m²	0,7 %
Büros künstl. und wiss. Personal			13 m²	0,5 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			0 m²	0,0 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			27 m²	1,0 %
Summe fachliche Einrichtungen		**1.768** m²		62,4 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			420 m²	14,8 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**2.188** m²		77,3 %
Zentrale Einrichtungen			300 m²	10,6 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*300 m²*			
Hochschulverwaltung			143 m²	5,0 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			201 m²	7,1 %
davon:				
studentische Selbstverwaltung	*33 m²*			
Kantine	*75 m²*			
Instrumentenwerkstatt	*60 m²*			
Werkstatt technischer Dienst	*21 m²*			
Sozialraum Reinigungsdienst	*12 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**644** m²		22,7 %

Anmerkung: ohne Flächen Stiftskirche St. Arnual, die nur zeitweise durch die HMT genutzt werden; einschließlich angemieteter Gymnastikhalle

(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Standorte und Gebäude

Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Bismarckstraße 1	1970 (Erweiterung 1988)	Unterrichts- und Überäume aller Studiengänge, Seminarräume, Tonstudio, Bibliothek, Hochschulverwaltung, Konzertsaal, Kantine	2.442 m²
Schloßkirche	1400	Unterrichts- und Aufführungsraum Kirchenmusik	250 m²
Gymnastikhalle Schmollerschule		Darstellende Kunst	140 m²
		insgesamt	2.832 m²

Anmerkung: ohne Flächen Stiftskirche St. Arnual, die nur zeitweise durch die HMT genutzt werden

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart



Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK) geht zurück auf eine im Jahre 1857 gegründete Musikschule in Stuttgart. Der Zeit entsprechend hatte die Schule ihren Schwerpunkt in den Klavierklassen.

1865 erfuhr die Einrichtung eine erste Umbenennung in "Konservatorium für Musik", 1921 wurde ihr der Name "Württembergische Hochschule für Musik" gegeben, eine Verstaatlichung folgte jedoch erst im Jahre 1938.
Seit Anfang der 20er Jahre wurden die Streicher- und Bläserabteilungen sowie die Lehrbereiche Theorie, Komposition als Hauptfach, Gehörbildung und Musikwissenschaft zunehmend ausgebaut.

Nach dem zweiten Weltkrieg verteilten sich die Einrichtungen der HMDK Stuttgart auf insgesamt 47 Häuser. Ein Teil der Hochschule war bereits im Jahre 1944 aufgrund akuten Raummangels nach Trossingen verlagert worden, noch bevor das damalige Hauptgebäude der Hochschule durch den Krieg nahezu vollständig zerstört wurde.

Mitte der 50er Jahre konnte die HMDK am Urbanplatz 2 einen Neubau beziehen, der seinerzeit als erster von zwei Bauabschnitten vorgesehen war. Die avisierte Erweiterung wurde indessen nicht verwirklicht. Dies führte vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen in den Folgejahren abermals zu räumlichen Erweiterungen an diversen Standorten, die sich über das Stadtgebiet von Stuttgart verteilen und von der Hochschule, neben dem Gebäude Urbanplatz 2, bis heute genutzt werden: Neue Staatsgalerie (Foto, Opernschule), das Institut Francais in der Diemershalde (Streichquartett), Fuchseckstraße 7 (Figurentheater) und Landhausstraße 70 (Schauspiel, Jazz/Pop). Darüber hinaus nutzt die Hochschule heute zeitweise Räume in dem 1987 für Theater und Konzertveranstaltungen hergerichteten Wilhelmatheater in Stuttgart-Bad Cannstatt.

Hauptsitz der HMDK Stuttgart ist seit Mitte 1996 ein von den Architekten James Stirling und Michael Wilford entworfener Hochschulneubau. Der in unmittelbarer Nähe zur Staatsgalerie Stuttgart gelegene Komplex ist als erster von zwei Bauabschnitten realisiert und besteht aus einem zur Urbanstraße hin orientierten Riegel mit einem zur Konrad-Adenauer-Straße vorgesetzten Turmgebäude. In dem zumeist achtgeschossigen Riegel sind neben dem Foyer die Unterrichts-, Proben- und Aufführungsräume sowie eine Mensa untergebracht, der Turm nimmt u. a. einen Konzertsaal mit 500 Plätzen, eine Orchesterbühne und eine Orgelanlage sowie die Bibliothek auf.

Der 27. Rahmenplan weist für die HMDK den projektierten zweiten Bauabschnitt mit rd. 2.430 m² HNF aus (Kategorie IIa). Gemäß HU-Bau soll die Erweiterung u. a. Flächen für Überäume, die Opernausbildung und die Musikerziehung bereitstellen.

Das Kabinett der Landesregierung Baden-Württemberg hat am 20.04.1998 der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Umsetzung der Empfehlungen der Kulturstrukturkommission zugestimmt. Danach werden sich voraussichtlich ab 1999 Änderungen in Struktur, Studienangebot und personeller Ausstattung der Hochschule ergeben, vgl. Einleitung zu Teil A, S. 8.

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Struktur

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Rektorat

Hochschulverwaltung

Studienkommissionen	Fachgruppen	Künstlerische Einheiten	zentrale und sonstige Einrichtungen
Figurentheater	Blasinstrumente / Schlagzeug	Sinfonieorchester	Tonstudio
Jazz/Pop	Dirigieren	Studio-Orchester	Studio für elektronische Musik/Computer-Musik
Kirchenmusik	Figurentheater	Hochschulchor	studio gesprochenes wort
Musikerziehung	Gesang	Klasse für Liedinterpretation	Hochschulbibliothek
Orchester	Hörerziehung	Oratorienklasse und Ensemble	
Schauspiel	Klavier	Quartettklasse	
Schulmusik	Komposition - Musiktheorie	Streicherkammermusik	
Sprecherziehung	Opernschule / Opernchorschule	Bläserkammermusik	
Künstlerische Ausbildung	Orgel / Cembalo	Blechbläser-Ensemble	
	Rhythmik / Elementare Musikpädagogik	Klavierkammermusik	
	Sprechen	Klavierduo-Klasse	
	Schauspielschule	Percussion Ensemble Stuttgart	
	Streich- und Zupfinstrumente	Percussion Ensemble	
		Ensemble Neue Musik	
		Neue Vocalmusik	
		Neue Klavierkammermusik	
		Neue Streichermusik	
		Big Band	
		Jazzcrew	
		Saxophon Workshop	

(Quellen: Vorlesungsverzeichnis WS 1996/97, Angaben der Hochschule)

Studienangebot

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

grundständige Studiengänge

Studienkommission	Figurentheater	Jazz / Pop	Kirchenmusik	Schulmusik	Sprecherziehung	Schauspiel	Musikerziehung		
	Figurentheater	***Jazz und Popularmusik***	***Kirchenmusik - B -***	***Schulmusik***	***Sprecherziehung***	***Schauspielschule***	***Musiklehrer***		
							Instrumental	*Gesang*	*Rhythmik*
Semester 1						*erste Zwischenprüfung*			
2	*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung*	Sprechen, Bewegen Darstellen, Theorie	*Zwischenprüfung*		
3	Hauptfach Studienbegleitende Fächer (projektgebundenes Studium)	Gesang, Trompete, Posaune, Saxophon, Gitarre, Klavier, Kontrabaß, E-Baß, Schlagzeug, Komposition/Arrangement	Fächer u.a.: - Tonsatz - Gehörbildung - Partiturspiel - Generalbaßspiel - Musikgeschichte - Instrumentenk./Akustik Orgelkunde (spez. Fächer ev. /kath.)	Leistungsfächer: - Hauptinstrument - Gesang - Musiktheorie - Dirigieren (Chor- und Ensembleleitung)	Studienschwerpunkte: - Sprechwissenschaft/ Rede u. Gesprächspäd. - Schulspiel/Theaterpädagogik und Schulspiel - Sprechen/Moderation für den Medienbereich - Sprechtherapie	*zweite Zwischenprüfung* Pflichtfächer: Fechten Tanz, Pantomime musik. Grundl., Gesang Kurse: - Musical, Show, Cabaret - Theater f. Kinder u. Jug. - Spielpädagogik	Flöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Gitarre, Schlagzeug, Klavier, Orgel, Cembalo, Gesang, Rhythmik ggf. zusätzliches Hauptfach - musikalische Grundausbildung - Musiktheorie und Gehörbildung - Ensembleleitung		
4									
5									
6									
7	*Diplomvorprüfung*	*Diplomvorprüfung*	*Diplomvorprüfung*		*Diplomvorprüfung*		*Diplomvorprüfung*		
8	*Diplomprüfung*	*Diplomprüfung*	*Diplomprüfung*		*Diplomprüfung*	*Diplomprüfung*	*Diplomprüfung*		
9				*parallel, überlappend oder nach Abschluß Studium Musik: Studium wissenschaftl. Beifach (4. Semester) 1)*					
10									
Abschluß	Diplom-Figurenspieler	Diplom	Diplom-Kirchenmusiker - B - Examen (ev./kath.)	1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Fachrichtung Musik	Diplom-Sprecherzieher	Diplom-Schauspieler	Diplom-Musiklehrer		

Aufbaustudiengänge

Studienkommission	Künstlerische Ausbildung				Musikerziehung
					Zusatzstudium
	Aufbaustudium I			***Aufbaustudium II***	
	für Instrumentalisten und Sänger	***Opernschule Opernchorschule***	***Kirchenmusik***	***Komposition und Dirigieren***	***Solistenexamen***	***Rhythmik***
Semester 1					- Instrumente - Gesang - Komposition	*Diplom-Vorprüf.*
2						
3						
4						
5						
6						
Abschluß	Künstlerische Abschlußprüfung	Bühnenreifeprüfung	Diplom-Kirchenmusiker - A - Examen (ev. / Kath.)	Künstlerische Abschlußprüfung	Solistenexamen	Diplom-Musiklehrer

1) anstelle eines wissenschaftlichen Beifachs kann auch das künstlerische Verbreiterungsfach 'Popularmusik einschließlich Jazz' studiert werden

(Quellen: Vorlesungsverzeichnis WS 1996/97, Studien- und Prüfungsordnungen, DAAD: Musik studieren, Bonn 1996)

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Studierende

Von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart liegen keine Studierendenzahlen vor.

Personal

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart liegen keine Personalzahlen vor.

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Flächenbestände

Teilflächen 1)

Hauptnutzfläche insgesamt 2)		**9.546** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			2.917 m²	30,6 %
Ensembleräume			652 m²	6,8 %
Überäume			148 m²	1,5 %
Bewegungsräume			0 m²	0,0 %
Seminarräume / Hörsäle			659 m²	6,9 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			0 m²	0,0 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			0 m²	0,0 %
Studioräume			266 m²	2,8 %
Sonstige Räume			59 m²	0,6 %
Lagerräume			407 m²	4,3 %
Büros künstl. und wiss. Personal			148 m²	1,5 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			17 m²	0,2 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			53 m²	0,6 %
Summe fachliche Einrichtungen		**5.326** m²		55,8 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			869 m²	9,1 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**6.195** m²		64,9 %
Zentrale Einrichtungen			692 m²	7,2 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*692 m²*			
Hochschulverwaltung			617 m²	6,5 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			2.043 m²	21,4 %
davon:				
studentische Selbstverwaltung	*34 m²*			
Mensa, Cafeteria	*622 m²*			
Kopierräume	*27 m²*			
Werkstätten Betriebstechnik	*18 m²*			
Foyers, Pausenflächen, Wandelhalle	*1.342 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**3.351** m²		35,1 %

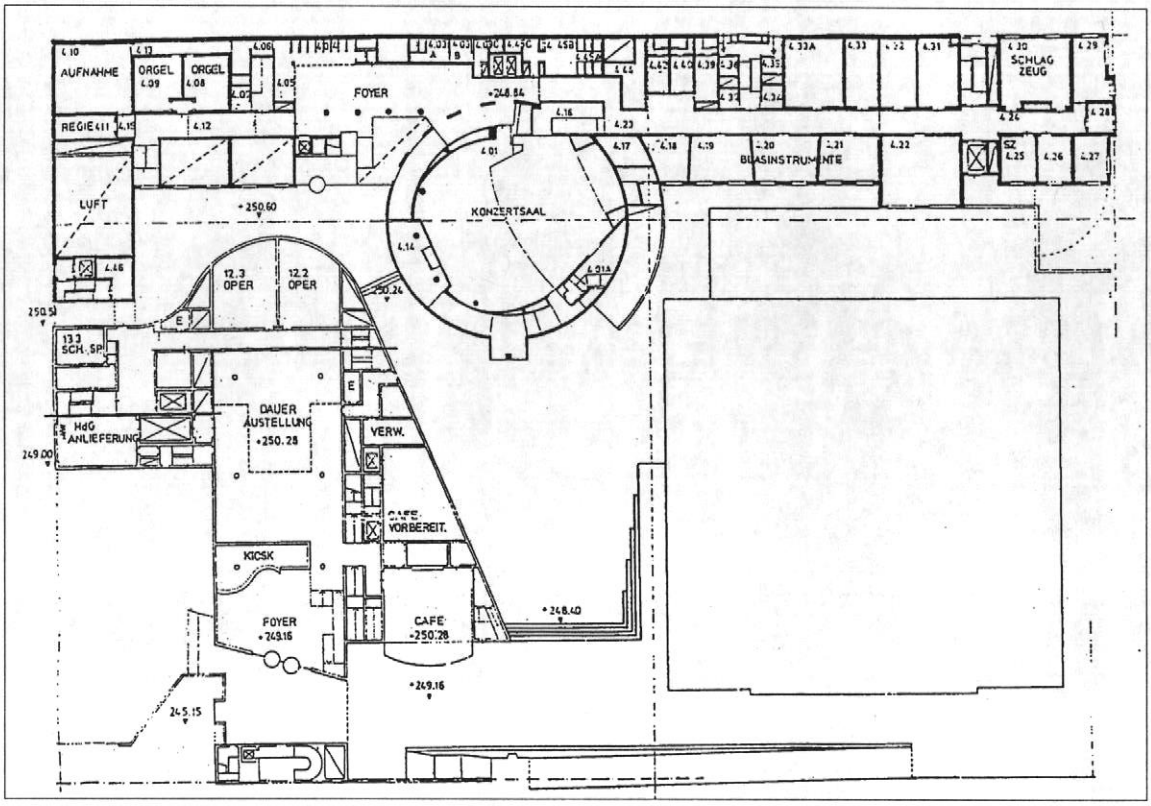
1) Flächenangaben bisher ohne folgende von der Hochschule ebenfalls genutzte Gebäude:
- Neue Staatsgalerie 276 m² HNF
- Fuchseckstraße 7 (Figurentheater) 336 m² HNF
- Landhausstraße 70 (Schauspiel, Jazz/Pop) 619 m² HNF
- Institut Francais, Diemershalde (Streichquartett) ... m² HNF
- Nebengebäude Urbanstraße (Rhythmik, Überäume) ... m² HNF
- Wilhelmatheater (Theater- und Konzertveranstaltungen) ... m² HNF
- Kernerstraße 33 a ... m² HNF

2) nur Flächen Hauptgebäude Urbanstraße 25 (1. Bauabschnitt)

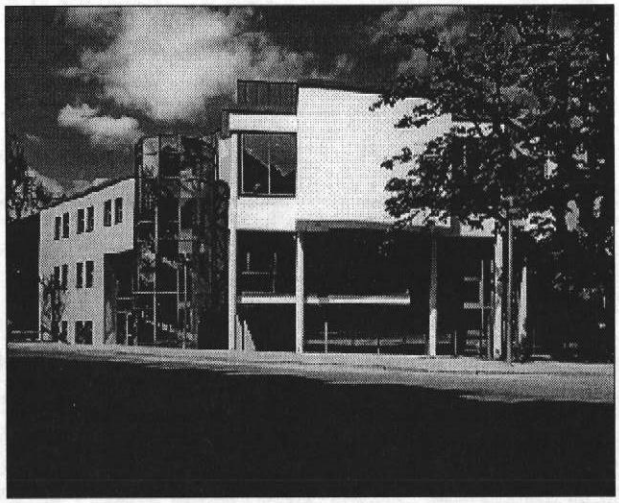
(Quelle: Ist-Bestand laut Flächenaufstellung 1. BA, Stand: September 1991)

Standorte und Gebäude

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart



Staatliche Hochschule für Musik Trossingen



Die Gründung der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen (HfM) geht zurück auf das Jahr 1944. In diesem Jahr gelang es dem damaligen Direktor der Stuttgarter Musikhochschule Prof. Herrmann Erpf in Trossingen eine Ausweichmöglichkeit für einen Teil der Stuttgarter Studierenden zu schaffen, deren Ausbildung sich in Stuttgart durch die Folgen des Krieges unter akutem Raummangel vollzog. Aus ähnlichen Gründen wurde mit dem stellvertretenen Direktor der Musikhochschule Frankfurt, dem Komponisten Erst Lothar von Knorr, die Schulmusikausbildung der Frankfurter Einrichtung in Trossingen angesiedelt. Ab 1945 bestand die Hochschule so als Hochschulinstitut für Musikerziehung der Hochschule Frankfurt an der Universität Heidelberg mit Sitz in Trossingen.
Im Jahre 1947 wurde die Hochschule als Staatliches Hochschulinstitut für Musikerziehung in den Haushalt des Landes Südwürttemberg-Hohenzollern aufgenommen. Fünf Jahre später wurde die Einrichtung in "Hochschule für Musikerziehung" umbenannt. Nach der Verstaatlichung im Jahre 1971 und der Einsetzung von Senat und Rektorat als Selbstverwaltungsorgane erhielt die Hochschule die Bezeichnung "Staatliche Hochschule für Musikerziehung" und schließlich 1975 den Namen "Staatliche Hochschule für Musik".
Das bei der Verstaatlichung bestehende Studienangebot mit den grundständigen Studiengängen Musiklehrer, Evangelische Kirchenmusik (B) und den Aufbaustudiengängen Künstlerische Ausbildung Konzertreife/Solistenreife und Evangelische Kirchenmusik (A) wurde ab WS 1979/80 um den Studiengang Schulmusik (Künstlerisches Lehramt an Gymnasien), ab WS 1981/82 um den Studiengang Orchestermusik und ab SS 1993 um den Studienschwerpunkt Alte Musik (Diplom und Aufbaustudium Künstlerische Ausbildung) erweitert.

Mitte der 70er Jahre sind die Einrichtungen der HfM Trossingen in mehreren Gebäuden untergebracht: in einem Hauptgbäude in der Karlstraße aus dem Jahre 1902, in einem Studentenwohnheim Weigheimer Straße 9, in denen Unterrichts- und Überäume zur Verfügung stehen, in einem Gemeindehaus und in dem Dr.-Ernst-Hohner-Konzerthaus. Ferner wurden die Orgeln der evangelischen und katholischen Stadtkirche für den Unterricht mitgenutzt.

Nach Plänen der Rottweiler Architekten Gottschlich-Hahn-Partner wurde 1975 mit dem ersten Bauabschnitt eines Hochschulneubaus für die HfM im Zentrum der Stadt Trossingen am Schultheiß-Koch-Platz 3, dem heutigen Sitz der Hochschule, begonnen. Der Neubau wurde von der Hochschule 1978 bezogen und nimmt den wesentlichen Teil der Unterrichtsräume, eine kleine Aula und den überwiegenden Teil der Überäume auf. Der zweite Bauabschnitt mit weiteren Räumen für die Instrumentalausbildung, Bibliothek, Verwaltung und Cafeteria wurden 1984 fertiggestellt. Im Jahre 1991 wurde der dritte Bauabschnitt bezogen. Dieser nimmt neben einem Konzertsaal weitere Räume für den Einzel- und Kleingruppenunterricht auf.
Neben diesen Neubauten nutzt die Hochschule im Stadtgebiet Trossingens die landeseigenen Gebäude Lindenstraße 4 und Hans-Lenz-Straße 1 mit einer Hauptnutzfläche von zusammen rd. 370 m². Ferner nutzen die Studierenden der HfM Trossingen weiterhin Räume im Studentenwohnheim.

Für die HfM Trossingen bestehen Planungen für die Errichtung eines vierten Bauabschnitts. Dieser soll der Nutzungsanforderung der Hochschule zufolge u. a. Flächen für die Bereiche Alte Musik, Rhythmik und Orchestermusik, ein künstlerisches Betriebsbüro und das Institut für Alte Musik aufnehmen. Ferner sind Ersatzflächen für das Gebäude Lindenstraße 4 geplant. Der 27. Rahmenplan weist ein entsprechendes Vorhaben "Neubau Musikhochschule 4. Bauabschnitt" aus (Kategorie II). Ein Teilbetrag von 0,5 Mio. DM Planungskosten wurde bereits freigegeben.

Das Kabinett der Landesregierung Baden-Württemberg hat am 20.04.1998 der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Umsetzung der Empfehlungen der Kulturstrukturkommission zugestimmt. Danach werden sich voraussichtlich ab 1999 Änderungen in Struktur, Studienangebot und personeller Ausstattung der Hochschule ergeben, vgl. Einleitung zu Teil A, S. 8.

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Struktur

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Rektoramt

Hochschulverwaltung

Studienkommissionen	Fachgruppen	Künstlerische Einheiten	zentrale und sonstige Einrichtungen
Diplomstudiengang Musiklehrer	1 Komposition - Musiktheorie	Institut für Alte Musik	Tonstudio
Evangelische Kirchenmusik	2 Wissenschaftliche Fächer	Hochschulorchester Hochschulchor	Hochschulbibliothek
Schulmusik	3 Klavier, Akkordeon		
Künstlerische Ausbildung	4 Orgel, Cembalo, Gitarre		
Orchestermusik	5 Streicher		
Alte Musik (Historische Aufführungspraxis)	6 Holzbläser, Blockflöte		
	7 Blechbläser, Schlagzeug		
	8 Gesang, Sprecherziehung		
	9 Pädagogik (Instrumentalmethodik und Unterrichtspraxis)		
	10 Dirigieren, Orchesterleitung, Chorleitung		
	11 Rhythmik, Elementare Musikpädagogik		
	12 Alte Musik		

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: April 1998)

Studienangebot

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Studienkommission	Orchestermusik	Evangelische Kirchenmusik	Diplom-Musiklehrer	Schulmusik
	Künstlerische Ausbildung Alte Musik			

grundständige Studiengänge

Semester	*Orchester-Musik*	*Evangelische Kirchenmusik - B -*	*Diplom-Musiklehrer*		*Lehramt an Gymnasien*
			Instrumental-lehrer	*Gesangs-lehrer*	
1	*Zwischenprüfung*	*Zwischenprüfung*	Klavier, Akkordeon, Orgel, Gitarre, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Querflöte, Oboe, Klarinette, *Zwischenprüfung*		Klavier, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Querflöte, Oboe, Klarinette, Trompete, Posaune, Horn, Gitarre, Akkordeon.
2					
3	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn,	Hauptfach Orgel Hauptfach Chorleitung Pflichtfächer: - Klavier - Gesang - Musiktheorie/Gehörbild.	Fagott, Trompete, Horn, Baßtuba, Posaune, Schlagzeug, Gesang, Rhythmik, Cembalo, Blockflöte, Traversflöte, Historische Oboe, Barockvioline, Gambe, Laute, Gesang - Schwerpunkt Alte Musik		
4					
5					
6	Baßtuba, Posaune, Schlagzeug	*Diplom-Vorprüfung*	*Diplom-Vorprüfung*		
7			mögliche zusätzliche Hauptfächer: Musiktheorie/Komposition, Dirigieren, Elementare Musikpädagogik, Alte Musik		
8					
9					Studium 2. wissenschaftliches Beifach. Anstelle eines wiss. Beifachs ist ein Studium Verbreiterungsfach Popularmusik und Jazz möglich.
10					
11					
12					
Abschluß	Orchesterdiplom	Diplom - B - Examen	Diplom-Musiklehrer		1. Staatsexamen f. d. künstlerische Lehramt an Gymnasien Fachrichtung Musik

Aufbaustudiengänge

Semester	*Aufbaustudium I*		
	Künstlerische Ausbildung	*Ev. Kirchenmusik - A -*	*Künstlerische Ausbildung*
1	vertieftes Studium Schwerpunktfach: - Alte Musik (Instrumental, Gesang) Cembalo, Hammerflügel, Blockflöte, Barockvioline, Gambe, Laute, Traversflöte, Hist. Oboe, Hist. Orgel, Barockcello, Zink, Naturtrompete, Barockposaune, Naturhorn - Instrumentalspiel - Gesang - Dirigieren - Musiktheorie / Komposition - Klavierkammermusik / Liedgestaltung - Kammermusik für feste Ensembles		für Absolventen des Studiengangs Musiklehrer oder eines gleichwertigen Abschlusses
2			
3			
4			
Abschluß	Künstlerische Abschlußprüfung	Diplom - A - Examen	Künstlerische Abschlußprüfung

Semester	*Aufbaustudium II*
	Konzertreife 1)
1	- Instrumente - Gesang - Dirigieren
2	
3	
4	
Abschluß	Zeugnis Konzertreifeprüfung

1) die Regelstudienzeit ist bei der Konzertreife nicht verbindlich festgelegt, vier Semester entsprechen einem Erfahrungswert

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Studierende

Studiengänge		grundständige Studiengänge				Aufbaustudium	
		Studierende		davon Studienanf.			
		Dipl	SE	Dipl	SE	KAP	KoRP
Orchestermusik	Wintersemester 97/98	46		3			
Evangelische Kirchenmusik		11		2			
Diplom-Musiklehrer		172		42			
Lehramt an Gymnasien			64		8		
Künstlerische Ausbildung (vertieftes Studium)							
Alte Musik						31	
Instrumentalspiel						73	
Gesang						3	
Dirigieren /Chorleitung						2	
Musiktheorie/Komposition						1	
Klavierkammermusik/Liedgestaltung						5	
Aufbaustudium II							
Instrumente							15
Gesang							
Dirigieren							
Gesamt		229	64	47	8	115	15

Studierende insgesamt 1)	**423**
Studierende in der Regelstudienzeit	365

1) ohne Vorschüler (23), Gasthörer (2) und Kontaktstudierende (11)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Stellenausstattung

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik 1)	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen 2)
Professoren C4	17	2	4	6	2		1			2						
Professoren C3/C2	22	1	2		8	3			2		2		1	2		1
Prof. auf Angestelltenstellen	6			2	1				1		1					1
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	-															
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	6				4						1					1
künstl. u. wiss. Personal insg.	51	3	6	8	15	3	1	-	3	2	4	-	-	2	-	3
Verwaltungspersonal	7,5															
Bibliothekspersonal	2															
technisches Personal	-															
Personal im haustechn. Dienst	4,5															
Personal Tonstudio	1															
Personal insg.	66															
Lehraufträge 3)	107	9	9	11	31	2	1	4	9	4	12	6	-	-	-	9
in SWS 4)	680,89	31,25	58,75	74,85	239,4	19,50	5,00	17,50	69,25	32,00	66,50	8,18	-	-	-	58,75
Honorarprofessuren	-															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

1) Musikdidaktik
2) für die Fächer Rhythmik, Elementare Musikpädagogik, Sprecherziehung und Historischer Tanz
3) die Lehraufträge beinhalten 76 Personen Lehrbeauftragte und 31 Personen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die nicht aus dem Stellenplan, sondern aus Lehrauftragsmitteln finanziert werden
4) hiervon 445,39 SWS durch Lehrbeauftragte und 235,5 SWS durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt	**4.972** m²		100 %
davon:			
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht		1.164 m²	23,4 %
Ensembleräume		105 m²	2,1 %
Überäume 1)		626 m²	12,6 %
Bewegungsräume 2)		298 m²	6,0 %
Seminarräume / Hörsäle		289 m²	5,8 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)		0 m²	0,0 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)		213 m²	4,3 %
Studioräume		79 m²	1,6 %
Sonstige Räume		58 m²	1,2 %
Lagerräume		186 m²	3,7 %
Büros künstl. und wiss. Personal		0 m²	0,0 %
Fachgruppenräume / Sekretariate		0 m²	0,0 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume		171 m²	3,4 %
Summe fachliche Einrichtungen	**3.189** m²		64,1 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		811 m²	16,3 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen	**4.000** m²		80,5 %
Zentrale Einrichtungen		278 m²	5,6 %
davon:			
Hochschulbibliothek	*278 m²*		
Hochschulverwaltung		549 m²	11,0 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen		145 m²	2,9 %
davon:			
Studentische Selbstverwaltung	*12 m²*		
Mensa	*105 m²*		
Reinigungsdienst	*15 m²*		
Erste-Hilfe-Raum	*13 m²*		
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen	**972** m²		19,5 %

1) hiervon befinden sich 84 m² in einem Studentenwohnheim
2) hiervon befinden sich 112 m² in einem Studentenwohnheim

(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: April 1998)

Abminderungen

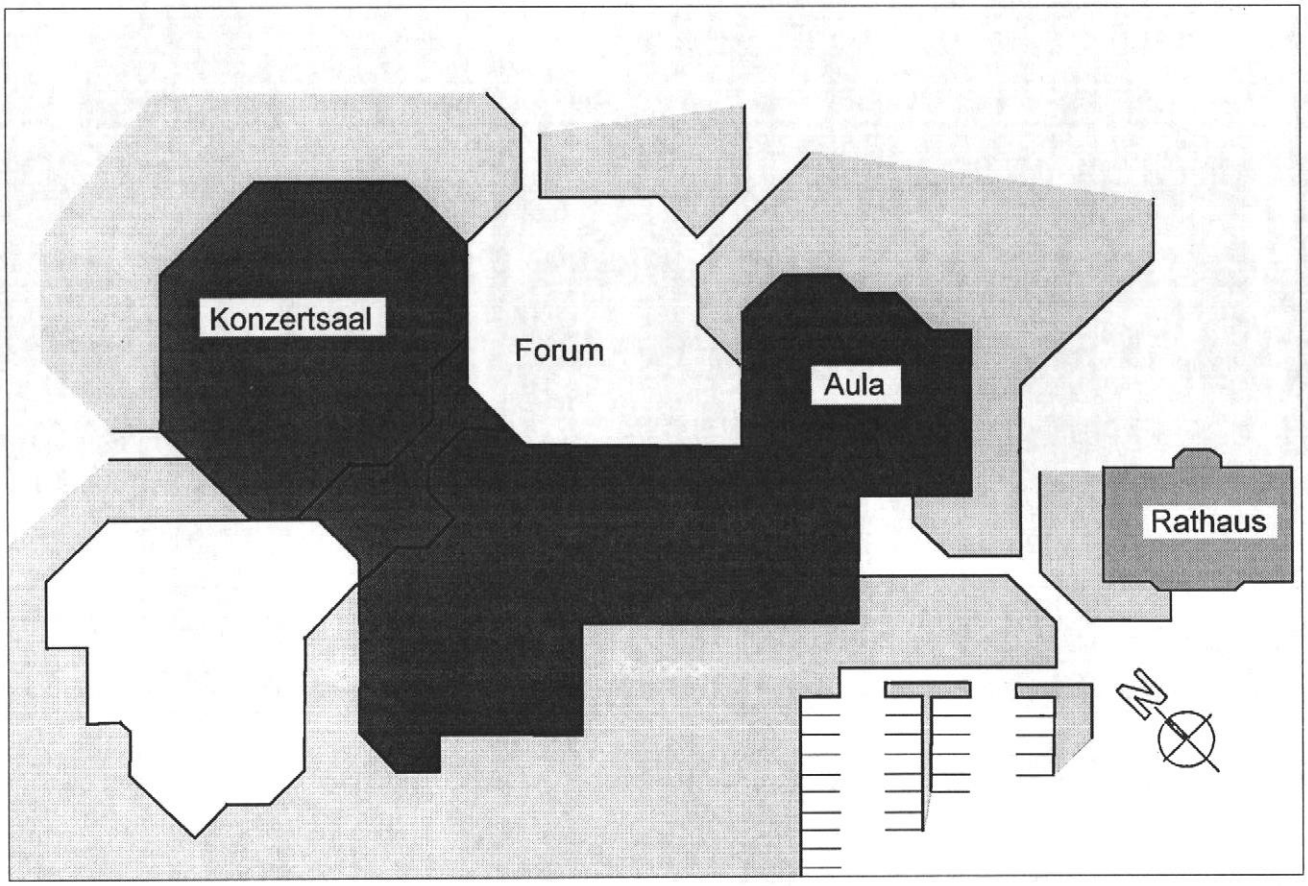
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Musikhochschule Trossingen hat Abminderungen in Höhe von 93 m² geltend gemacht. Diese beziehen sich auf die Standorte Hans-Lenz-Straße und Lindenstraße, die aufgrund von Baujahr (Lindenstraße), nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäuden sowie schlechter Bauakustik mit einem Abminderungsfaktor von 20 bzw. 30 % belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **3.096** m²

Standorte und Gebäude

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Schultheiß-Koch-Platz 3			**4.321** m²
1. Bauabschnitt	1975-1978	Orchestermusik, Schulmusik, Musiklehrer, Kirchenmusik, Künstlerische Ausbildung,	1.882 m²
2. Bauabschnitt	1982-1984	Unterrichts- und Überäume, Rhythmik, Mensa/Cafeteria, Hochschulverwaltung, Bibliothek	1.132 m²
3. Bauabschnitt	1988-1991	Seminarräume, Konzertsaal mit Nebenräumen, Tonstudio	1.307 m²
Hans-Lenz-Straße 1	1962	Rhythmik, künstlerisches Betriebsbüro	**256** m²
Lindenstraße 4		Unterrichtsräume	**199** m²
Vogesenstraße 71 (Studentenwohnheim)		Rhythmik, Überäume	**196** m²
		insgesamt	**4.972** m²

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

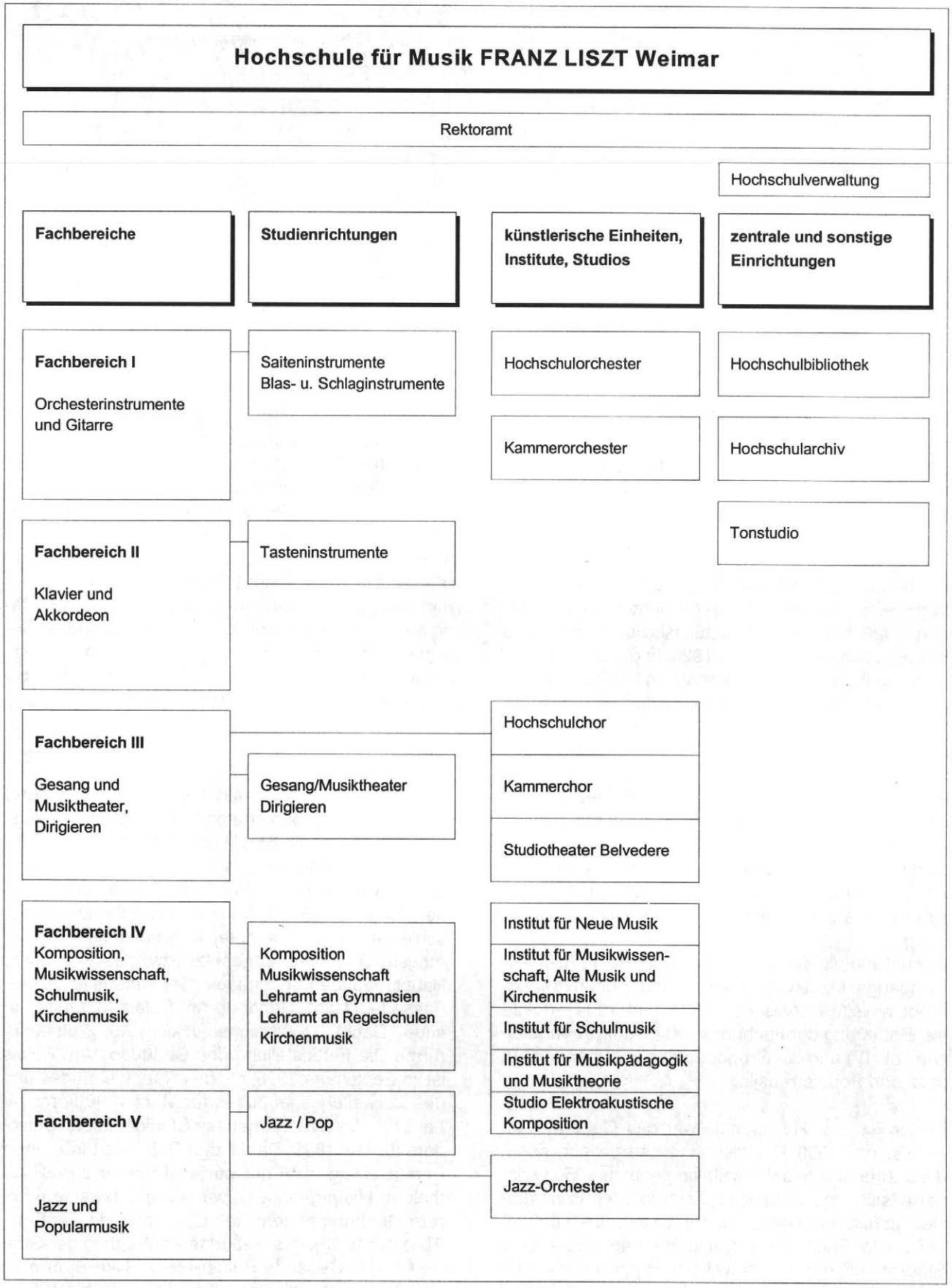


Die heutige Hochschule für Musik Weimar wurde 1872 als erste Orchesterschule Deutschlands von Carl Müllerhartung unter tätiger Mithilfe Franz Liszts (von dem die Idee stammte) und Hans von Bülow gegründet.
Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts expandierte sie: Die Ausbildung von Instrumentalpädagogen, Dirigenten, Sängern und Schauspielern kam hinzu. In der seit 1918 'Staatlichen Musikhochschule' wurden 1926 Meisterklassen für Klavier, Violine und Komposition eingerichtet, 1929 folgte die Einrichtung einer Abteilung für Privat- und Schulmusikerzieher (ab 1934 Institut für Schulmusik). Auf dieser Basis wurde die Staatliche Musikschule 1930 zur Staatlichen Hochschule für Musik erhoben. Nach Einstellen der Ausbildungsarbeit im 2. Weltkrieg wurde die Einrichtung 1946 wiedereröffnet. Aus der alten Gliederung schied 1947 die Theaterschule aus (Theaterinstitut unter Maxim Valentin, später in Leipzig Ausgangspunkt der Theaterhochschule). Am 22.10.1956 erhielt die Hochschule mit 'Hochschule für Musik Franz Liszt' ihre heutige Bezeichnung.
Nach 1990 wurde das Studienangebot um die Studiengänge Musikwissenschaft und Kulturmanagement erweitert. Zwischen 1991 und 1994 erfolgte die Einführung der Fachbereichsstruktur (Fachbereiche I bis IV) und die Gründung des Fachbereichs V: Jazz und Popularmusik.

Erster Sitz der Hochschule war das Gebäude Am Palais, um 1500 Franziskanerkloster, dann durch die Jahrhunderte sehr vielfältig genutzt. 1950 verlagerte sich das räumliche Zentrum der Weimarer Hochschule um wenige hundert Meter ins Fürstenhaus am Platz der Demokratie gegenüber dem Stadtschloß (Foto). Als weiterer Hochschulstandort neben dem Fürstenhaus und Klostergebäude Am Palais (beide im Stadtzentrum gelegen) werden seit 1992 die Kavaliershäuser des Schlosses Belvedere sowie das dort gelegene Studiotheater ausgebaut (am südlichen Stadtrand). Als dritter Standort wird nach 2000 eine Kaserne aus der Mitte des 19. Jahrhunderts hinzukommen (östlicher Innenstadtrand).
Derzeit verteilen sich die Einrichtungen der HfM Weimar über insgesamt dreizehn Gebäude mit einer Hauptnutzfläche von insgesamt 5.650 m². Davon können, bedingt durch Baufälligkeit und Sanierungsmaßnahmen, nur 3.830 m² genutzt werden. Laut Landeshochschulplan soll die Hochschule bis 2005 über 7.200 m² plus 480 m² für die Ausbildung von Jungstudierenden des Musikgymnasiums verfügen.
Sieben der Hochschulgebäude sind wegen Baufälligkeit (Leibnizallee 2 und Haydnhaus Belvedere) oder laufender Sanierungsarbeiten (Fürstenhaus, Rößlersches Haus, Klostergebäude Am Palais, Mozarthaus und Wagnerhaus/Studiotheater Belvedere) zur Zeit nicht nutzbar. Während 1997 die Sanierung der Gebäude Beethoven- und Bachhaus abgeschlossen werden konnte, wurden andere Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt bzw. neu begonnen: Hauptgebäude Fürstenhaus (Gebäudemitte, 3. OG, Fassade, Dach), Gebäude Am Palais (3. OG, Fassade, Dach), Rößlersches Haus (Komplettsanierung). Die Fertigstellung des Gebäudes Am Palais ist im September 1998, die des Hauptgebäudes und des Verwaltungsgebäudes für März 1999 vorgesehen, die des Wagnerhauses/Studiotheaters Belvedere für Mai 1998. Da die drei Gebäude bis zu ihrer Fertigstellung nicht nutzbar sind (außer der Bibliothek im Hauptgebäude), wurden ersatzweise mehrere Gebäude angemietet: das Gebäude Tierfurter Allee (bis 2003), das Gebäude Paul-Schneider-Straße 17, das Gebäude Rainer-Maria-Rilke-Straße 10 und die 'Altenburg' Jenaer Straße 3 (alle bis 1999).

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Struktur



(Quelle: Informationen der Hochschule, Juli 1998)

Studienangebot

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Studiengang / Studienrichtungen	Künstlerische Ausbildung							Pädagogische Ausbildung						Schulmusik				
	Instrumente	Jazz und Popularmusik	Gesang und Musiktheater	Dirigieren	Komposition	Orgel	Kammermusik	Gesang	Jazz und Popularmusik	Instrumente	Musiktheorie	Stimmbildung	Elementare Musikpädagogik	Lehramt Musik an Gymnasien	Lehramt Musik an Regelschulen	Kirchenmusik (-A- und -B-)	Magisterstudiengang Musikwissenschaft

grundständige Studiengänge

Semester

	Künstlerische Ausbildung							Pädagogische Ausbildung						Schulmusik			
1	Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente, Schlagwerk, Harfe, Gitarre, Klavier, Akkordeon, Cembalo	Klavier,Gitarre, Baßgitarre/ Kontrabaß, Saxophon, Trompete, Posaune, Schlagzeug, Gesang	Fachrichtung: Sologesang Chorgesang	Fachrichtung: Dirigieren Korrepetition				*Feststellungs-prüfung*						*Zwischenprüfung*		*Vordiplom-prüfung*	Magister-nebenfach Kulturmanagement od. Musikpraxis
2			*Feststellungsprüfung*														
3																	
4	*Vordiplomprüfung*							*Vordiplomprüfung*									*Magister-Zwischenpr.*
5																	(2. Magist.-nebenfach oder 2. Magist.-hauptfach an der FSU Jena)
6																	
7																	
8			*Abschluß Chorgesang*												*Prüfungs-semester*	*Abschluß - B -*	
9														*Prüfungs-semester*			*Prüfungs-semester*
10																*Abschluß - A -*	
11																	
12			*Abschluß Sologesang*														
Abschluß	Diplom-Musiker							Diplom-Musiklehrer						1. Staatsprüfung		Diplom-Ki.m	Mag. Artium

Postgraduales Aufbaustudium A (künstlerische Fortbildung)

Semester

1							
2							
Abschluß	Zertifikat						

Postgraduales Aufbaustudium B (Konzertexamen)

Semester

1	außer Tuba und Harfe						
2							
3							
4							
Abschluß	Konzertdiplom						

Weiterbildendes Studium

Instrumente, Gesang und Musiktheater, Dirigieren, Korrepetition, Orgel, Kammermusik, Jazz und Popularmusik
Bescheinigung

Ergänzungsstudium Musik auch als weiterbildendes Studium

Semester

1-2	Instrumente	Dirigieren
3-4		
Abschluß	Diplom-Musiker bzw. Diplom-Musiklehrer, Ergänzungsdiplom, Zertifikat	

Ergänzungsstudium Lehrbefähigung

Instrumente	Musiktheorie	Stimmbildung	Elementare Musikpäd.
Zertifikat 1)			

Ergänzungsstudium Kulturmanagement

Diplom-Kulturmanagement

1) das Ergänzungsstudium zum Erwerb einer pädagogischen Ergänzungsqualifikation kann bereits ab dem 5. Semester parallel zum Hauptstudium aufgenommen werden (Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Studierende

Wintersemester 97/98

Studiengänge	grundständige Studiengänge: Studierende Dipl	SE	MA	davon Studienanf. Dipl	SE	MA	Aufbaustudium, Ergänzungsstudiengänge, weiterbild. Studium: Zert	KDipl	eDipl	küDipl	Dipl	Be
Künstlerische Ausbildung												
Saiteninstrumente	100			30			24	8		6	1	
Blas- u. Schlaginstrumente	69			12			22	6		5	3	
Tasteninstrumente	34			7			16	5		2	2	
Jazz/Pop	36			4			5					
Gesang/Musiktheater	67			9			4	2		5	4	
Dirigieren	21			1								
Komposition	6						1		3			
Pädagogische Ausbildung	82											
Lehramt Musik an Gymnasien		68			10		1					
Lehramt Musik an Regelschulen		13			3							
Kirchenmusik - B -												
Kirchenmusik - A -	7						2	2				
Musikwissenschaft (Magister Artium)			66			10	25					
Postgraduales Studium												
Elementare Musikpädagogik							2					
Stimmbildung							2					
Kammermusik							5	2				
Musiktheorie												
Weiterbildungsstudium f. Musiker, Musiklehrer, Privatmusikerzieher												5
Gesamt	422	81	66	63	13	10	109	25	3	18	10	5

Studierende insgesamt 1)	**739**
Studierende in der Regelstudienzeit	677

1) ohne Studierende im Zweitstudium (42), Gasthörer (16) und Jungstudenten im Musikgymnasium Schloß Belvedere (99)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Personal

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	1) Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	2) Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	3) Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	4) sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	38	4	5	6	6	2	1	2	4	2	2	1	2	1		
Professoren C3/C2	48		1	8	6	2	1	5	8	3	5		6	2		1
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	5			1	1	1				1				1		
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	36	1	1	5	8			2	5	2	3		7	2		
Lehrkräfte f. besondere Aufg.	-															
künstl. u. wiss. Personal insg.	127	5	7	20	21	5	2	9	17	8	10	1	15	6	-	1
Verwaltungspersonal	24															
Bibliothekspersonal	4															
technisches Personal	10															
Personal im haustechn. Dienst	-															
Personal insg.	165															
Lehraufträge	63	5	12	7	4	1	-	4	9	4	-	4	-	8	-	5
in SWS	235,2	17,05	43,75	62,25	13,75	3,40	-	9,25	31,00	18,75	-	13,50	-	12,50	-	10,00
Honorarprofessuren	-															
Gastprofessuren/-dozenturen	-															

1) Gitarre
2) auch Opernkorrepetition
3) Lehramtsstudiengang Musik und Diplom-Musikerziehung
4) Kulturmanagement

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Februar 1998)

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt (nach Planungen für April '99)		**7.363** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			4.397 m²	59,7 %
Ensembleräume			0 m²	0,0 %
Überäume			346 m²	4,7 %
Bewegungsräume			80 m²	1,1 %
Seminarräume / Hörsäle			429 m²	5,8 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			0 m²	0,0 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			110 m²	1,5 %
Studioräume			185 m²	2,5 %
Sonstige Räume			0 m²	0,0 %
Lagerräume			0 m²	0,0 %
Büros künstl. und wiss. Personal			143 m²	1,9 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			0 m²	0,0 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			0 m²	0,0 %
Summe fachliche Einrichtungen		**5.690** m²		77,3 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			779 m²	10,6 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**6.469** m²		87,9 %
Zentrale Einrichtungen			320 m²	4,3 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*320 m²*			
Hochschulverwaltung			574 m²	7,8 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			0 m²	0,0 %
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**894** m²		12,1 %

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Juli 1998)

Anmerkung: es liegen keine Raumlisten, sondern ausschließlich Gesamtflächenangaben der Hochschule für Gebäude und für einige Nutzungsbereiche vor, wie sie für April 1999 geplant sind

Abminderungen

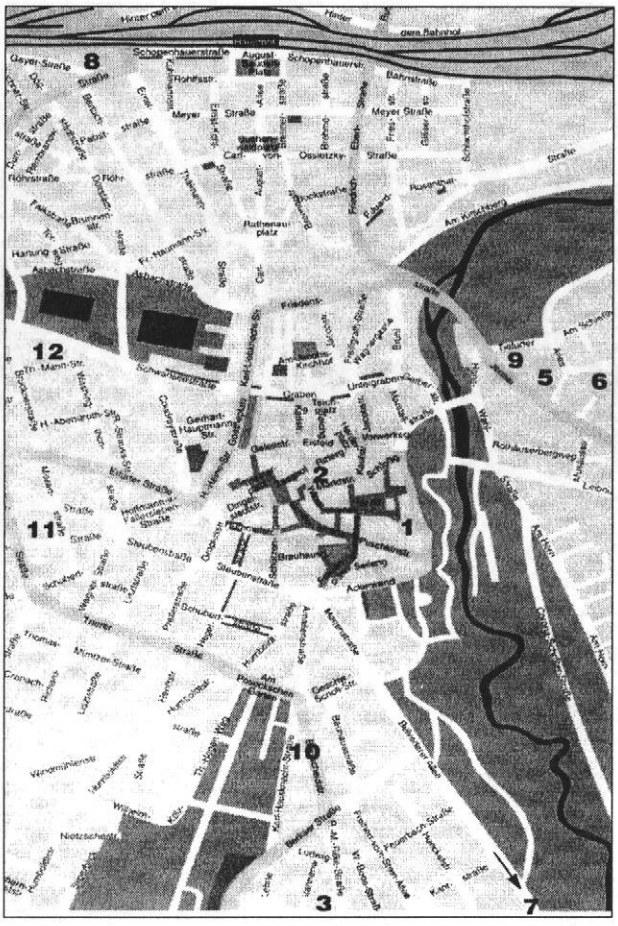
(gemäß Rahmenplanung nach dem HBFG, Beschluß des Planungsausschusses zur Baubestandsbewertung vom 27.06.1979 in der Fassung vom 17.07.1989, 2.3 Bewertung hinsichtlich der Nutzungstauglichkeit)

Die Hochschule für Musik Weimar macht Abminderungen in Höhe von 970 m² geltend. Diese beziehen sich auf alle durch die Hochschule genutzten Gebäude, die aufgrund von Baujahren vor 1900 und Übernahme von nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäuden mit Abminderungsfaktoren von 10 bzw. 20% belegt wurden.

Hauptnutzfläche fachliche Einrichtungen nach Abminderungen **5.499** m²

Standorte und Gebäude

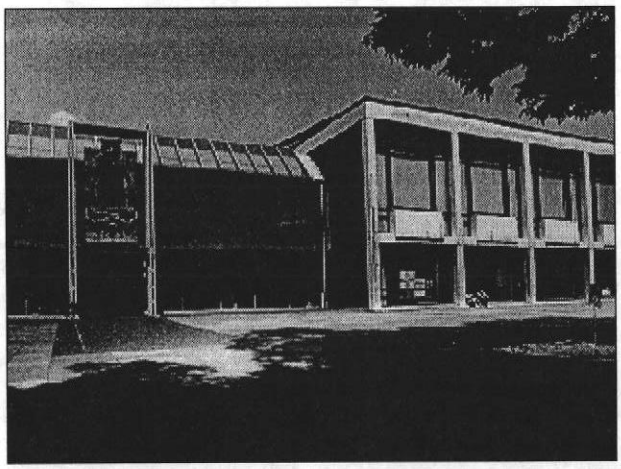
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar



1 Hauptgebäude
2 Gebäude am Palais
3 Rektoramt, Kanzleramt
4 Akademische und Studentische Angelegenheiten, Streichinstrumente, Cembalo, Blockflöte, Akkordeon
5 Blasinstrumente
6 Schulmusik, Dirigieren, Korrepetition
7 Gesang und Musiktheater, Gitarre
8 Schlaginstrumente
9 Klavier
10 Komposition
11 Musikwissenschaft
12 Jazz und Popularmusik

Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Hauptgebäude Platz der Demokratie 2	ca. 1750	Streicher, Klavier, Komposition, Konzertsaal, Tonstudio, Studio für elektroakustische Komposition, Bibliothek, Rektorat	2.212 m²
Verwaltungsgebäude Platz der Demokratie 3	ca. 1750	Hochschulverwaltung	433 m²
Am Palais 4	1548	Schulmusik, Kirchenmusik	1.047 m²
Mozartstraße 11	1911	Musikwissenschaft	100 m²
Schwanseestraße 29	1887	Jazz und Popularmusik	300 m²
Karl-Haußknecht-Straße 7	1895	Hörsaal, Musikwissenschaft, Kulturmanagement	250 m²
Tiefurter Allee 2	1882	Bläser, Harfe	310 m²
Tiefurter Allee 6	1883	Dirigieren, Musiktheorie/Gehörbildung	600 m²
Merketalstraße 47	1988	Überäume	346 m²
Beethovenhaus Belvedere	ca. 1730	Gesang	634 m²
Wagnerhaus / Studiotheater Belvedere	1949	Opernschule	247 m²
Bachhaus Belvedere	ca. 1730	Gitarre	142 m²
Mozarthaus Belvedere	ca. 1730	unbenutzbar / Sanierung nach 2000	600 m²
Haydnhaus Belvedere	ca. 1730	Akkordeon, Gitarre	142 m²
		insgesamt	**7.363** m²

Hochschule für Musik in Würzburg



Die Hochschule für Musik Würzburg reicht mit ihren Wurzeln bis zu dem 1797 gegründeten "Collegium Musicum Academicum Wirceburgense" zurück, aus dem 1804 die "Öffentliche Musikanstalt an der Churfürstlichen Julius-Universität zu Würzburg" hervorging. Die Musikanstalt diente im wesentlichen der praktischen Musikausbildung der Universitätsstudenten, Lehramtskandidaten und Gymnasiasten. 1875 vollzog sich die endgültige Trennung des Musikinstituts von der Universität und die Umbennung in "Königliche Musikhochschule". Neben Gesang und den Instrumentalfächern kamen verpflichtend Musiktheorie, Musikgeschichte und Musikästhetik zum Fächerkatalog hinzu.
Von 1921 an bis zur Umwandlung in eine Hochschule trug die Einrichtung den Namen "Bayerisches Staatskonservatorium der Musik". Das Lehrangebot wurde durch eine Klavier-Meisterklasse ergänzt, eine Orchestervorschule diente der systematischen Orchestererziehung.
Die Umwandlung der "Bayerischen Fachakademie für Musik", wie die Einrichtung seit dem 01.01.1973 hieß, in den heute gültigen Status der "Hochschule für Musik in Würzburg" erfolgte am 01.09.1973.

Neben den Studiengängen für alle Orchesterinstrumente bietet die Hochschule seit 1973 folgende Studiengänge an: Komposition, Dirigieren (Chor- und Orchesterleitung), Kirchenmusik (A), Orgel, Klavier, Sologesang, Gitarre, Historische Instrumente, Musiktheorie und künstlerische Lehrämter für Musik an Grund-, Haupt- und Realschulen und Gymnasien sowie Studienangebote in Saxophon und Musical.

Bis 1945 war die HfM Würzburg bzw. deren Vorgängereinrichtung im damaligen Domstift und einem 1814 hierfür errichteten Erweiterungsbau untergebracht. In den 60er Jahren wurden in der Hofstallstraße ein neu eingerichteter Unterrichtstrakt und ein Konzertsaal-Gebäude bezogen.

Heute verteilen sich die Einrichtungen der Hochschule auf zwei Gebäude im Zentrum Würzburgs: Hofstallstraße (Foto) und Bibrastraße.
Der Komplex Hofstallstraße besteht aus dem 1963 errichteten Hauptgebäude, dem 1966 erbauten Saalgebäude und dem 1984 errichteten Mittelbau.
Bei dem Gebäude Bibrastraße handelt es sich um den im April 1997 fertigstellten Erweiterungsbau. Als Zentralschule zwischen 1897 und 1899 errichtet, diente das Gebäude bis zu seiner Stillegung aufgrund statischer Mängel der Decken und Treppen als kaufmännische Berufsschule. Die Planungen für einen Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes für die Zwecke der Musikhochschule begannen im Januar 1985 mit dem Planungsantrag HU-Bau. Im Januar 1988 ging das städtische Schulgebäude in den Besitz des Freistaates Bayern über. Die Bauarbeiten begannen im April 1992.
Die Umbaumaßnahmen umfaßten die innere Gebäudekonstruktion, Struktur und Einrichtung sowie eine neue Ausformung des Daches. Die ursprüngliche äußere Erscheinungsform wurde wiederhergestellt bzw. belassen. Unabhängig von den Fassaden wurde ein neues statisches System implementiert, an dem diese verankert sind. Nahezu alle Räume sind in Raum-in-Raum-Bauweise ausgebildet: Wand-, Decken- und Fußbodenaufbauten sind zur Vermeidung von Schallübertragungen und zur Erreichung der raumakustischen Anforderungen mehrschalig ausgeführt. Alle Räume, in denen Instrumente gespielt werden, werden über Schallschutzdoppeltüren bzw. Schleusen erschlossen. Als Schallimmissionsschutz dienen Schallschutzfenster. Neben Unterrichts- und Überäumen (30 Überäume im Dachgeschoß), einem Hörsaal mit 108 Plätzen und Ensembleräumen sind hier die Bibliothek, eine Cafeteria sowie die Opern- bzw. Probebühne als komplette Mittelbühne mit Bühnenturm und Orchestergraben und 244 Zuschauerplätzen untergebracht.

Hochschule für Musik Würzburg

Struktur

Hochschule für Musik Würzburg

Präsidium

Hochschulverwaltung

Fachgebiete Fachgruppen	Fachrichtungen	Künstlerische Einheiten	zentrale und sonstige Einrichtungen
Fachgebiet I Komposition/Musiktheorie/ Dirigieren/Historische Instrumente	- Komposition - Musiktheorie - Dirigieren/Orchesterleitung - Dirigieren/Chorleitung - Historische Instrumente	Hochschulorchester Hochschulchor	Tonstudio Computerstudio/ Midi-Labor
Fachgebiet II Klavier, Kirchenmusik Orgel	- Klavier - Kirchenmusik (ev. / kath.) - Orgel	Hochschulkammerchor Ensemble für Musik des 20. Jahrhunderts	Bibliothek
Fachgebiet III Gesang	- Gesang	Studio für Neue Musik Big Band	
Fachgebiet IV Streichinstrumente, Harfe, Gitarre	- Orchesterinstrumente - Gitarre		
Fachgebiet V Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Schlagzeug			
Fachgebiet VI Musikpädagogik, Musikwissenschaft	- Diplom-Musiklehrer - Lehramt an Gymnasien - Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen		

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Dezember 1997)

Studienangebot

Hochschule für Musik Würzburg

Studiengang / Fachrichtung	Komposition	Dirigieren: Orchesterleitung	Dirigieren: Chorleitung	Historische Instrumente	Kirchenmusik (evang./kath.)	Klavier	Orgel	Gesang	Orchesterinstr.	Streich-instrumente	Harfe	Gitarre	Orchesterinstrumente	Holzblas-instrumente	Blechblas-instrumente	Schlagzeug	Diplom-Musiklehrer	Musiktheorie	Historische Instrumente	Klavier	Orgel	Sologesang	Streich- und Blasinstr.	Harfe	Gitarre	Schlagzeug	Lehramt an Gymnasien	Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
grundständige Studiengänge																												
Semester																												
1																												
2																												
3		Barock-violine, Blockfl., Traversfl. Cembalo, Laute, Gambe								Violine, Viola, Violon-cello, Kontra-baß				Querflöte, Oboe, Klarinet-te,Fagott, Saxophon	Trom-pete, Posau-ne, Horn													
4	*Diplomvorprüfung*				*Diplomvorprüfung*			*Dipl.vpr.*	*Diplomvorprüfung*				*Diplomvorprüfung*				*Diplomvorprüfung*										*Zw.pr.*	
5	-solist. Zweig -kammer-musik. Zweig							-Konzert -Musikth. -Konzert und Musikth.																				
6																												
7																												
8																												
9																												
10																												
Abschluß	Diplom-Musiker				Dipl. A	Dipl.-Musiker		Dipl.-M.	Diplom-Musiker				Diplom-Musiker				Diplom-Musiklehrer										1. Staatsprüfung	
Aufbaustudiengänge (Fortbildungsklasse)																												
Semester																												
1																												
2																												
3																												
4																												
Abschluß	Zertifikat																											
Aufbaustudium (Meisterklasse)																												
Semester																												
1																												
2																												
3																												
4																												
Abschluß	Meisterklassendiplom																											

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: Dezember 1997)

Hochschule für Musik Würzburg

Studierende

Studiengänge		Wintersemester 97/98	grundständige Studiengänge Studierende Dipl	grundständige Studiengänge Studierende SE	davon Studienanf. Dipl	davon Studienanf. SE	Fortbildungsklasse Meisterklasse Zert	Fortbildungsklasse Meisterklasse MDipl
Komposition			10		3			2
Dirigieren / Orchesterleitung			12		3		1	
Dirigieren / Chorleitung			6					
Historische Instrumente	1)		10		1		1	
Kirchenmusik - A -			9		1			
Klavier	1)		46		7		13	11
Orgel	1)		1					
Gesang	1)		56		11		8	
Orchesterinstrumente	1)		149		30		38	34
Gitarre	1)		8		1		3	1
Musiktheorie			3					
Lehramt an Gymnasien				51		10		
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen				42		13		
Gesamt			310	93	57	23	64	48

Studierende insgesamt 2)	**515**
Studierende in der Regelstudienzeit	468

1) einschließlich Studierende mit Abschluß Diplom-Musiklehrer
2) ohne Zweithörer (18) und Beurlaubte (29)

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Personal

Hochschule für Musik Würzburg

Personelle Ausstattung	insg.	Blechblasinstrumente	Holzblasinstrumente	Streichinstrumente	Tasteninstrumente (ohne Orgel)	Zupfinstrumente	Schlaginstrumente	Jazz / Rock / Pop	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition / Musiktheorie	Kirchenmusik (einschließlich Orgel)	Musikpädagogik	Musikwissenschaft	Darstellende Kunst	sonstige Fachrichtungen
Professoren C4	25	3	4	5	3		1		3	1	1	1	2	1		
Professoren C3/C2	23		1	4	5	3			4	2	2		1	1		
Hochschuldozenten	-															
künstl. u. wiss. Assistenten	-															
künstl. u. wiss. Mitarbeiter	-															
Lehrkräfte für besondere Aufg.	7,5								1		2		1			3,5
künstl. u. wiss. Personal insg.	55,5	3	5	9	8	3	1	-	8	3	5	1	4	2	-	3,5
Verwaltungspersonal	9															
Bibliothekspersonal	2,5															
techn. Personal und Personal im haustechn. Dienst	12,5															
Diplom. Tonmeister	1															
Schwerbehinderten-Sonderprogr.	1															
Personal insg.	81,5															
Lehraufträge	130	7	5	10	28	2	4	5	13	1	14	5	14	6	16	
in SWS	822,00	56,0	31,75	61,5	188,75	10,5	14,0	16,0	97,25	10,0	77,75	24,5	60,5	49	124,75	
Honorarprofessuren	7															
Gastprof./-dozenturen	0															

(Quelle: Informationen der Hochschule, Stand: März 1998)

Hochschule für Musik Würzburg

Flächenbestände

Hauptnutzfläche insgesamt		**5.984** m²		100 %
davon:				
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht			1.373 m²	22,9 %
Ensembleräume			324 m²	5,4 %
Überäume			524 m²	8,8 %
Bewegungsräume			153 m²	2,6 %
Seminarräume / Hörsäle			348 m²	5,8 %
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)			72 m²	1,2 %
Kammermusiksaal (Veranstaltungsräume)			739 m²	12,3 %
Studioräume			27 m²	0,5 %
Sonstige Räume			169 m²	2,8 %
Lagerräume			93 m²	1,6 %
Büros künstl. und wiss. Personal			105 m²	1,8 %
Fachgruppenräume / Sekretariate			0 m²	0,0 %
Aufenthalts-, Besprechungsräume			141 m²	2,4 %
Summe fachliche Einrichtungen		**4.068** m²		68,0 %
Flächen Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen			716 m²	12,0 %
Summe fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen		**4.784** m²		79,9 %
Zentrale Einrichtungen			600 m²	10,0 %
davon:				
Hochschulbibliothek	*600 m²*			
Hochschulverwaltung			290 m²	4,8 %
Sonstige Einrichtungen und Flächen			310 m²	5,2 %
davon:				
Cafeteria Bibrastraße	*93 m²*			
Cafeteria Hofstallstraße	*110 m²*			
Teeküche	*12 m²*			
Aufenthaltsraum Reinigung	*16 m²*			
Werkdienstwohnung	*79 m²*			
Summe zentrale und sonstige Einrichtungen		**1.200** m²		20,1 %

(Quelle: Raumbestandslisten der Hochschule, Stand: Dezember 1997)

Standorte und Gebäude

Hochschule für Musik Würzburg



Standorte/Gebäude	Baujahr	Hauptnutzer	HNF
Hofstallstraße 6-8			**3.017** m²
Hauptgebäude	1963	Klavier, Orchesterinstrumente, Orgel, Kirchenmusik, Percussion, Hochschulverwaltung	1.568 m²
Saalgebäude	1966	Tonstudio, Kleiner Saal, Großer Saal	1.090 m²
Mittelbau	1984	Hochschulverwaltung	359 m²
Bibrastraße	1997	Musiktheorie, Musikpädagogik, historische Instrumente, Gesang, szenische Ausbildung, Hörsaal, Ensembleräume, Überäume, Theatersaal, Bibliothek, Cafeteria	**2.967** m²
		Insgesamt	**5.984** m²

TEIL B

ALLGEMEINE ÜBERSICHTEN

Teil B Allgemeine Übersichten

Teil B befaßt sich nach einleitenden Anmerkungen zu Aufgaben von Musikhochschulen und Hochschulzugang mit der zusammenfassenden Darstellung von Informationen aus den Kurzporträts und gibt Übersichten zu Strukturen und Studienangeboten, zu Studierenden- und Studienanfängerzahlen, zu Stellenausstattungen sowie zu Flächenbeständen.

1 Aufgaben und Hochschulzugang

Musikhochschulen unterscheiden sich von anderen Hochschulen des tertiären Bildungssektors vor allem durch ihre Aufgabenstellung, die vorrangig die Pflege der Künste beinhaltet, und durch die besonderen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium.

1.1 Aufgaben

Die Aufgaben der Musikhochschulen sind in den Hochschul- bzw. Kunsthochschulgesetzen der Länder definiert, wobei hier i. d. R. der übergreifende Begriff 'Kunsthochschulen' Verwendung findet. Als Beispiele werden die entsprechenden Abschnitte in den Kunsthochschulgesetzen von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zitiert:

"Die Kunsthochschulen dienen der Kunst auf den Gebieten der Musik, der darstellenden Kunst und der bildenden Kunst durch Lehre, durch die Entwicklung künstlerischer Formen und Ausdrucksmittel und durch freie Kunstausübung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bereiten die Kunsthochschulen insbesondere auf künstlerische Berufe sowie auf diejenigen kunstpädagogischen Berufe vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert. ... Die künstlerischen Entwicklungsvorhaben und die Forschung beziehen sich auf die Entwicklung und Vermittlung künstlerischer Formen und Ausdrucksmittel. Die Kunsthochschulen fördern entsprechend ihrer Aufgabenstellung den künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs."
(Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Baden-Württemberg, §3 Abs. 1)

"Die Kunsthochschulen dienen der Pflege der Künste auf den Gebieten der bildenden Kunst, der Musik und der darstellenden Kunst durch Lehre und Studium, Kunstausübung und künstlerische Entwicklungsvorhaben. Im Rahmen der ihnen obliegenden Lehrerausbildung und anderer wissenschaftlicher Fächer nehmen sie darüber hinaus Aufgaben wissenschaftlicher Hochschulen einschließlich der Forschung wahr. Sie bereiten auf künstlerische Berufe vor, deren Ausübung künstlerische Fähigkeiten erfordert. Sie fördern den künstlerischen Nachwuchs und im Rahmen ihres Auftrages den wissenschaftlichen Nachwuchs." (Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen, §3 Abs. 1)

1.2 Hochschulzugang

Für die Zulassung zu einem Studium an einer Musikhochschule werden neben der allgemeinen Hochschulreife eine umfassende musikalische Vorbildung und Fähigkeiten sowie eine besondere künstlerische Begabung vorausgesetzt. In Ausnahmefällen kann die Hochschulreife durch den Nachweis einer hervorragenden künstlerischen Begabung ersetzt werden.

Die künstlerische Begabung wird durch eine Kommission der aufnehmenden Hochschule - bestehend aus hauptberuflichen Professoren und Mitarbeitern mit selbständiger Lehrtätigkeit - in einer studiengangsbezogenen künstlerischen Eignungsprüfung festgestellt. Die Teilnahme am Zulassungsverfahren setzt eine entsprechende schriftliche Bewerbung unter Angabe des gewünschten Studiengangs bzw. der gewünschten Fachrichtung voraus. Für einzelne Studiengänge kann die Durchführung einer Vorauswahl vorgesehen werden.
An einigen Musikhochschulen bieten die Allgemeinen Studentenausschüsse Vorbereitungskurse vor der offiziellen Eignungsprüfung an, um die Bewerber mit den Inhalten der Prüfung vertraut zu machen. Gegenstand der Kurse sind u. a. Übungen, Probeklausuren und Bereitstellung von Korrepetitoren.

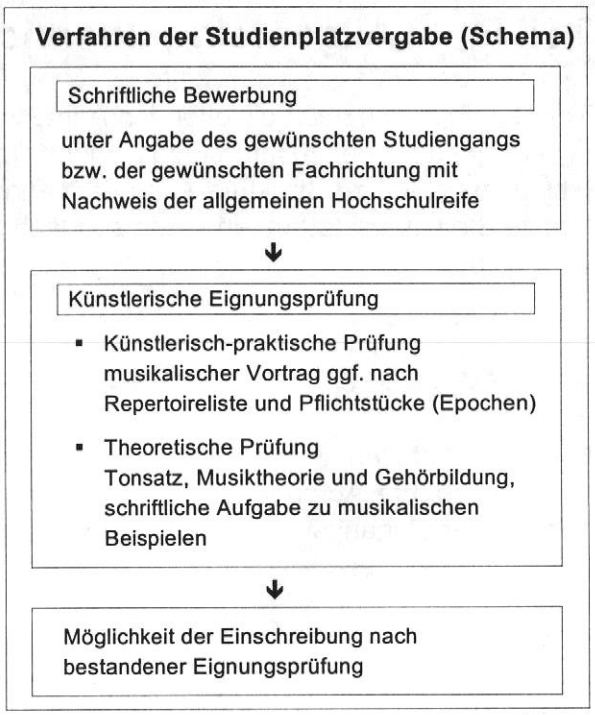


Abb. 1 Verfahren der Studienplatzvergabe

Die Eignungsprüfung besteht i. d. R. aus einer künstlerisch-praktischen Prüfung im gewählten Hauptfach und aus einer theoretischen bzw. allgemeinmusikalischen Prüfung. Erwartet werden vor allem die technische Beherrschung eines Haupt- und Nebeninstruments oder eine ausbildungsfähige Sing- oder Sprechstimme, ein gutes Gehör und Kenntnisse der allgemeinen Musik- und Harmonielehre.
Die festgestellte Eignung für ein Studium ist dann wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme, d. h. Einschreibung an einer Musikhochschule.

"Anforderungen bei der Eignungsprüfung für die Hauptfächer der grundständigen Studiengänge
Allgemein: Die Dauer der Hauptfachprüfung beträgt ca. 15 Minuten. Die Bewerber legen der Prüfungskommission eine Liste der für die Prüfung vorbereiteten Werke vor. Die Prüfungskommission wählt aus dieser Liste die Werke aus, welche die Bewerber vortragen sollen. ..Beurteilungskriterien sind Musikalität, technisches Können, Werktreue und eine dem eigenen Können entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades des Prüfungsprogramms.
Einzelanforderungen: Kontrabaß
Eine Etüde z. B. von Kreutzer, Breuer oder eine große Etüde von Simandl; jeweils ein Werk aus dem Barock und der Klassik (ein oder zwei Sätze aus einem Konzert oder einer Sonate) und ein Stück aus dem 20. Jahrhundert bzw. "zeitgenössische Musik" (z. B. auch freie Improvisation oder Jazz).
Allgemeine Prüfung:
1. Instrumentales Hauptfach und Hauptfach Gesang
A Schriftlicher Teil (Dauer ca. 60 Minuten)
Gehörbildung: Ein- und zweistimmiges Musikdiktat, harmonisches Diktat. Elementartheorie: Intervalle, Skalen, Akkorde, Aussetzen eines leichten bezifferten Basses, Harmonisierung einer Melodie.
B Mündlicher praktischer Teil (Dauer ca. 15 Minuten)
Gehörbildung: Hören von Intervallen und Akkorden, Vomblattsingen. Elementartheorie: Grundkenntnisse der Allgemeinen Musiklehre; dazu musikalische Allgemeinbildung: Kenntnis der bedeutendsten Komponisten und ihrer wichtigsten Werke."
(http://www.karlsruhe.de/Kultur/Musikhochschule/immatri2.htm)

Auch für die künstlerischen Aufbaustudiengänge sind bestimmte Zugangsvoraussetzugen zu erfüllen. Die sich bewerbenden Studierenden müssen das vorangegangene Studium mit besonderen künstlerischen Leistungen abgeschlossen haben und erwarten lassen, daß sie aufgrund weiterer Förderung "hervorragende künstlerische Leistungen" erbringen werden.

"Aufbaustudiengang Konzertexamen Anforderungen in der Eignungsprüfung im Hauptfach
Von Instrumentalisten wird die Vorbereitung eines sehr anspruchsvollen Programms von mindestens 60 Minuten Dauer erwartet; dasselbe gilt für Dirigenten. Die Werke müssen aus verschiedenen Stilepochen unter Einbeziehung des 20. Jahrhunderts gewählt werden."
(http://www.mh-luebeck.de/studium/AkA.htm)

Für Zusatz- oder Ergänzungsstudiengänge oder für wissenschaftliche Aufbaustudiengänge werden ein Hochschulabschluß oder ein gleichwertiger Abschluß vorausgesetzt; daneben können weitere Voraussetzungen gefordert werden.

2 Struktur und Studienangebot

2.1 Struktur

Ein Vergleich der Strukturdarstellungen in den Kurzporträts zeigt acht unterschiedliche Organisationsformen von Musikhochschulen.

Überwiegend anzutreffen sind Organisationen in Fachbereiche und Studienkommissionen.
In Fachbereiche gliedern sich die Musikhochschulen in Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen.
Die Hochschule für Musik und Theater des Saarlandes gliedert sich in Fachbereiche und Studienbereiche. "Die Fachbereiche sind die organisatorischen Grundeinheiten für Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben an der Hochschule für Musik und Theater. .. Den Studienbereichen obliegt die Planung und Sicherstellung eines abgestimmten Lehrangebots für Studiengänge, die Fächer aus mehreren Fachbereichen einbeziehen." (Gesetz Nr. 1338 über die Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater, §27, Abs. (2) und (3))

An den Staatlichen Musikhochschulen in Baden-Württemberg bilden Studienkommissionen die Grundeinheiten. "Für jeden Studiengang oder mehrere verwandte Studiengänge werden Studienkommissionen gebildet. .. Die Studienkommissionen beraten die Organe der Kunsthochschule bei der Bestimmung der Studienziele und bei der Aufstellung der Ordnungen für Hochschulprüfungen und für Studienordnungen...." (KHSchG Baden-Württemberg, § 15 Abs. 1)

Organisationsformen	
Abteilungen	Berlin, HfM
Fachbereiche	Bremen, HfK Detmold, HfM Dresden, HfM Düsseldorf, HfM Essen, FHS Frankfurt, HMDK Hamburg, HMT Köln, HfM Leipzig, HMT Weimar, HfM
Fach-/Studienbereiche	Saarland, HMT
Fachgebiete	München, HfM Würzburg, HfM
Fachkommissionen	Hannover, HMT
Fakultäten	Berlin, HdK
Institute	Lübeck, MHS Rostock, HMT
Studienkommissionen	Freiburg, HfM HD-Mannheim, HMDK Karlsruhe, HfM Stuttgart, HMDK Trossingen, HfM

Abb. 2 Organisationsformen

Darüber hinaus gibt es Organisationsformen nach Abteilungen, Fachgebieten, Fachkommissionen, Fakultäten und Instituten, die allerdings jeweils nur an ein bis zwei Hochschulen anzutreffen sind.

Als weitere Gliederungsebene existieren in Baden-Württemberg und vier weiteren Hochschulen (Dresden, Essen, Frankfurt, Würzburg) Fachgruppen. "Die Fachgruppen umfassen die Mitglieder des Lehrkörpers gleicher oder verwandter Fächer. Die Einteilung der Fachgruppen bestimmt die Grundordnung. Die Fachgruppen beraten die Organe der Kunsthochschule und die Studienkommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben umfassend in fachlicher Hinsicht" (§16 Abs. 1 KHSchG Baden-Württemberg).

An den anderen Hochschulen sind Abteilungen und Institute, Fachrichtungen, Fachgebiete, Fachsektoren, Studienrichtungen oder Studiengänge als zweite Gliederungsebene angegeben.

Unter künstlerische Einheiten fallen neben Sinfonieorchester und Chöre auch Ensembles. Einige Hochschulen haben dieser Spalte auch Studios für Alte und Neue Musik, Studios für Elektronische Komposition und Institute zugeordnet.
Bei Studios für Alte und Neue Musik handelt es sich um Arbeitsgemeinschaften im Sinne von Ensembles mit wechselnden Besetzungen zur Pflege alter bzw. zeitgenössischer Musik und nicht um Studioeinrichtungen im technischen Sinn.

Unter zentrale und sonstige Einrichtungen fallen durchgängig die Hochschulbibliotheken und überwiegend Tonstudios. Je nach organisatorischer Zuordnung werden aber auch Institute, Studios für Alte und Neue Musik und Studios für elektronische Komposition in dieser Spalte aufgeführt.

2.2 Studienangebote

Die Studienangebote der staatlichen Musikhochschulen decken in aller Regel das gesamte Spektrum der Musik ab. Demzufolge ist eine große Vielfalt an Studiengängen anzutreffen. Zumeist lassen sich darüber hinaus Schwerpunkte und Spezialisierungen ablesen, die nicht selten aus der historischen Entwicklung erwachsen sind. Um dennoch zu einer übersichtlichen Darstellung zu kommen, sind elf Studiengangsgruppen bzw. Fachrichtungen gebildet worden:

- Instrumentalmusik mit Studiengängen wie Künstlerische Instrumentalausbildung, Orchestermusik, Neue Musik, Alte Musik, Historische Aufführungspraxis, Kammermusik
- Gesang mit Studiengängen wie Konzertgesang, Lied und Oratorium, Operngesang
- Dirigieren/Chor- und Orchesterleitung mit Studiengängen wie Kapellmeister und Korrepetition
- Jazz/Rock/Pop, Popularmusik
- Komposition/Musiktheorie
- Musikwissenschaft
- Musikpädagogik
- Lehramt Musik an Gymnasien, Grund- und Hauptschulen bzw. Realschulen, Sonderschulen
- Kirchenmusik
- Darstellende Kunst mit Studienangeboten wie Schauspiel, Musical, Tanz, Regie
- Sonstige Fachrichtungen mit Studienangeboten wie Kulturmanagement, Medienmanagement, Journalistik, Ton- und Bildtechnik, Musiktherapie

Abb. 3 auf den Seiten 198 und 199 zeigt die Studienangebote durch Angabe der Abschlüsse nach der o. g. Zusammenfassung in Fachrichtungen, gegliedert in grundständige Studiengänge, Aufbaustudiengänge und Zusatzstudiengänge.

Grundständige Studiengänge führen bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß. Aufbaustudiengänge dienen der Vermittlung weiterer Qualifikationen nach einem abgeschlossenem Studium als Vertiefung des vorangegangenen Studiums im gleichen Studienfach. Zusatzstudiengänge werden zur Erweiterung fachlicher Kenntnisse in einem Studienfach angeboten, das nicht in erforderlichem Maße Gegenstand des vorangegangenen Studiums gewesen ist.

Die Studienangebote im Bereich der Musik lassen sich in folgende Grundeinheiten gliedern, die an allen Hochschulen vertreten sind: Instrumentalmusik, Gesang, Dirigieren/Chor- und Orchesterleitung, Komposition/Musiktheorie sowie Musikpädagogik.
Bis auf Musikpädagogik werden die anderen Fachrichtungen an vielen Musikhochschulen unter 'Künstlerische Ausbildung' zusammengefaßt. Sie beinhalten die traditionellen künstlerisch-interpre-

tatorischen und künstlerisch-schöpferischen Studienangebote und führen zu Berufen wie Orchestermusiker bzw. - bei herausragenden künstlerischen Leistungen - Solist.

Ausbildungsgefüge

Grundeinheiten	Instrumentalmusik Gesang Dirigieren/Chor- und Orchesterleitung Komposition/Musiktheorie Musikpädagogik
Haupteinheiten	Lehramt Musik an Gymnasien Kirchenmusik Operngesang
Besonderheiten	weitere Lehramtsstudiengänge Musikwissenschaft Jazz/Rock/Pop, Popularmusik Tonmeister/Musikübertragung Ton- und Bildtechnik Medienmanagement Darstellende Kunst Aufbau- und Zusatzstudiengänge

Im Bereich der Musikpädagogik werden in allen Instrumentalfächern und Gesang sowie weiteren Fächern wie z. B. Rhythmik Lehrer an Musikschulen und selbständige Musiklehrer ausgebildet. Die Musikpädagogik spielt aufgrund ihrer Doppelfunktion im Ausbildungsgefüge der Musikhochschulen eine wichtige Rolle: sie bietet einen berufsqualifizierenden Abschluß als Lehrer und gleichzeitig eignet sich das Grundstudium für eine weitere Spezialisierung. Zudem wird zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen häufig die Kombination Künsterische Ausbildung/Musikpädagogik gewählt.

Die Ausbildung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen ist ebenfalls Aufgabe der Musikhochschulen. Das klassische Ausbildungsmodell besteht aus Musikausübung (Haupt- und Nebeninstrument, Gesang und Sprechen, Chor- und Orchesterleitung), Musiktheorie und -wissenschaften (Tonsatz, Gehörbildung u. a.) und Musikpädagogik (Musikerziehung, Lehrversuche). Ein zweites - wissenschaftliches Fach - wird i. d. R. an Universitäten absolviert, so daß diese Studierenden zusätzlich an einer Universität eingeschrieben sind.
Der Studiengang 'Lehramt Musik an Gymnasien' ist an fast allen Musikhochschulen vertreten. Lediglich an der HfM "Hanns Eisler" Berlin, der RSH Düsseldorf und der HMT Leipzig werden keine Lehramtsstudiengänge angeboten. In Leipzig ist die Ausweitung des Lehrangebots um den Ausbildungsbereich Schulmusik derzeit in Vorbereitung.

Darüber hinaus werden an fast allen Musikhochschulen Kirchenmusik sowie Operngesang als spezielle Ausrichtung des Gesangs angeboten. Bei Opernschulen bzw. Opernklassen handelt es sich um Abteilungen innerhalb der Musikhochschulen, die den Sängern im Rahmen des Gesangsstudiums oder als Ergänzung dazu eine Ausbildung im Rollenstudium, in der Rollengestaltung und der szenischen Umsetzung vermitteln.

Zu diesen gängigen Studienangeboten kommen die Besonderheiten bzw. Studienangebote mit größeren Varianten zwischen den einzelnen Hochschulen: weitere Lehramtsstudiengänge, Jazz/Rock/Pop und Popularmusik, Musikwissenschaft (meist in Kooperation mit Universitäten), Tonmeister/Musikübertragung, Ton- und Bildtechnik, Medienmanagement, Studiengänge im Bereich der Darstellenden Kunst sowie Aufbau- und Zusatzstudiengänge wie Kultur- und Medienmanagement und Journalistik.

Auf Studienangebote im Bereich der Darstellenden Kunst verweisen meistens schon die Bezeichnungen der Hochschulen: drei Hochschulen nennen sich 'Hochschule für Musik und Darstellende Kunst', fünf Hochschulen tragen die Bezeichnung 'Hochschule für Musik und Theater'. Insgesamt zwölf Hochschulen bilden im Bereich der Darstellenden Kunst aus. Zu den gängigen Angeboten gehören Schauspiel (neun Hochschulen), Regie (sieben Hochschulen), Tanz (sechs Hochschulen) und Musical (vier Hochschschulen). Studienangebote wie Dramaturgie, Pantomime, Kinetographie und Choreografie sind vereinzelt und ausschließlich an den Hochschulen HdK Berlin, Essen und Leipzig vertreten.

Musikhochschule	Berlin, HdK	Berlin, HfM	Bremen, HfK	Detmold, HfM	Dresden, HfM	Düsseldorf, RSH	Essen, FHS	Frankfurt a.M., HMDK	Freiburg, HfM	Hamburg, HMT	Hannover, HMT	Heidelberg-M., HMDK
grundständige Studiengänge												
Instrumentalmusik	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D P	D	D
Gesang/Oper	D 1)	D	D	D	D	D	D 14)	D	D	D P	D	D
Dirigieren/Chor-und Orchesterleitung	D	D	D	D	D	D	D 14)	D	D 19)	D P	D	
Komposition/Musiktheorie	D	D	D	D	D	D	D	D		D P	D	D
Musikwissenschaft				MA		MA					MA	
Musikpädagogik	2)	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D
Lehramt Musik an allg.bildenden Schulen	SE			SE	SE		SE	SE	SE	SE	SE	SE
Jazz/Rock/Pop, Popularmusik		D			D		D				D	D
Kirchenmusik	D		D	D		D 11)	ST	D	D	D	D	
Darstellende Kunst	D 3)						D	D		D	D	D
Sonstige	D 4)	D 8)		D 10)		12)	D 15)			D 20)	D 23)	
Aufbaustudiengänge												
Instrumentalmusik	K	K		K	K M	K	K	D K	Z S	K	K	Z
Gesang/Oper		K		K	K M	K	K	D	Z S	K	K	Z
Dirigieren/Chor-und Orchesterleitung		K			K M	K	Z 16)	D	Z	D	K	Z
Komposition/Musiktheorie	M				K M	K	Z	D	Z		K	Z
Musikwissenschaft	P			P		P		P		D P	P	
Musikpädagogik								D P			P	
Jazz/Rock/Pop, Popularmusik	K 5)	K			K M							
Kirchenmusik	D		D			Z	Z 16)		Z	D	D	
Darstellende Kunst							Z					Z
Sonstige								D 18)		D 21)	P 24)	
Zusatzstudiengänge / Ergänzungsstudiengänge												
Instrumentalmusik			D	Z	Z	Z	Z					
Gesang/Oper			D									
Dirigieren/Chor-und Orchesterleitung	D 6)		D									
Komposition/Musiktheorie		Z	D									
Musikwissenschaft							P					
Musikpädagogik	D		D	Z	D Z						D	
Jazz/Rock/Pop, Popularmusik												
Kirchenmusik			D									
Darstellende Kunst											D 25)	
Sonstige	DZ 7)	D 9)				Z 13)	17)			Z 22)	D 24)	

1) Gesang/Musiktheater der Fakultät Darstellende Kunst
2) Jazz als Fachrichtung im Rahmen der Instrumentalpädagogik
3) Musical-Show, Schauspiel, szenisches Schreiben
4) Tonmeister
5) Konzertexamen Jazz geplant
6) Chordirigieren
7) Musiktherapie, Spiel- und Theaterpädagogik, Schulspiel
8) Musiktheaterdramaturg, -regisseur
Korrepetition für Ballett
9) Kultur- und Medienmanagement
10) Musikübertragung
11) Staatliche Prüfung, zukünftig Dipl. Kirchenmusiker
12) graduierter Ton- und Bildingenieur
13) Musikübertragung
14) Künstlerischer Abschluß, zukünftig Diplom
15) Schauspielregie, künstl. Abschluß, zukünftig Diplom
16) nach Einführung des Diplomstudiengangs
17) Choreografie, Kinetographie, Tanzpädagogik
18) Tanzpädagogik, Bühnentanzpädagogik, Theaterregie
Nebenstudiengang Orgel (D K)
19) Diplom-Kapellmeister
20) Musiktheaterregie, Musiktherapie
21) Kulturmanagement, Musiktherapie, Schauspielth.-Regie
22) Kontaktstudiengänge Kultur- und Bildungsmanagement
Neue kompositionstech. Kenntnisse, Popularmusik
23) Medienmanagement
24) Medienmanagement, Journalistik
25) Fortbildung Spielleiter
26) Opernabschlußprüfung
27) Diplom-Rundfunk-Musikjournalist
28) auch elektronische Komposition, Künstlerischer Tonsatz
29) Tanz

Abb. 3 Studienangebote (Zusammenfassung nach Fachrichtungen)

Musikhochschule	Karlsruhe, HfM	Köln, HfM	Leipzig, HMT	Lübeck, MHS	München, HfM	Rostock, HMT	Saarland, HMT	Stuttgart, HMDK	Trossingen, HfM	Weimar, HfM	Würzburg, HfM
grundständige Studiengänge											
Instrumentalmusik	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D
Gesang/Oper	26)	D	D	D	D	D	D			D	D
Dirigieren/Chor-und Orchesterleitung		D	D	D	D	D				D	D
Komposition/Musiktheorie		D 28)	D	D	D	D				D	D
Musikwissenschaft										MA	
Musikpädagogik	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D
Lehramt Musik an allg.bildenden Schulen	SE	SE	32)	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE
Jazz/Rock/Pop, Popularmusik		D	D					D	43)	D	
Kirchenmusik	D	D	D	D	D		D	D	D	D	D
Darstellende Kunst		KA 29)	D		D	D	D	D			
Sonstige					D 34)			D 38)			
Aufbaustudiengänge											
Instrumentalmusik	KA K	K	K M	K	M	K	K S	KA S	KA K	Z K	Z M
Gesang/Oper	KA K	K	K M	K	M	K	K S	KA S	KA K	Z K	Z M
Dirigieren/Chor-und Orchesterleitung	KA		M	K	M	K	K	KA	KA K	Z K	Z M
Komposition/Musiktheorie	KA		K M	K	M	K	D	KA S	KA	Z K	Z M
Musikwissenschaft		P				P 36)					
Musikpädagogik		P						D 39)			
Jazz/Rock/Pop, Popularmusik								KA S		Z K	
Kirchenmusik	D	K 30)		D			D	D	D		
Darstellende Kunst		K 31)			D 35)						
Sonstige	D 27)							40)			
Zusatzstudiengänge / Ergänzungsstudiengänge											
Instrumentalmusik			D		Z			Z 41)		Z D	
Gesang/Oper			D		Z			Z 42)		Z D	
Dirigieren/Chor-und Orchesterleitung			D		Z					Z D	
Komposition/Musiktheorie		P	D		Z						
Musikwissenschaft											
Musikpädagogik		P	D			D 37)				Z	
Jazz/Rock/Pop, Popularmusik			D							Z	
Kirchenmusik											
Darstellende Kunst			D								
Sonstige			33)							D 44)	

30) wird in Kürze genehmigt
31) Dramaturgie
32) in Vorbereitung
33) Choreographie
34) Komposition für Film und Fernsehen, Regie
35) Aufbaustudium Ballettpädagogik
36) Studiengang im Aufbau
37) Lehrer für musikalische Grundausbildung / Darstellendes Spiel
38) Figurentheater / Sprecherziehung
39) Rhythmik
40) Bühnenreifeprüfung Opernschule / Opernchorschule
41) Kammermusik / Streichquartett
42) Liedklasse
43) Verbreiterungsfach Jazzmusik
44) Ergänzungsstudium Kulturmanagement / Musikübertragung

D	= Diplom
K	= Konzertexamen
KA	= künstlerische Abschlußprüfung
M	= Meisterklassendiplom, -examen
MA	= Magister Artium
P	= Promotion
S	= Solistenexamen
SE	= Staatsexamen
ST	= Staatliche Prüfung
Z	= Zertifikat, Zeugnis, Urkunde

Das Angebot der Aufbaustudiengänge orientiert sich aufgrund des Charakters als Vertiefung des vorangegangenen Studiums im gleichen Studienfach an den grundständigen Studienangeboten. Üblicherweise werden alle Fächer der künstlerischen Ausbildung, also Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren und Komposition, als Aufbaustudiengänge angeboten. Dazu können u. a. Kirchenmusik und Promotionsstudiengänge in Musikpädagogik und Musikwissenschaft kommen.

Als Ergänzungs- bzw. Zusatzstudiengänge werden zum Beispiel Fächer wie Kammermusik und Liedbegleitung, Neue Musik, Alte Musik, Kultur-/Medienmanagement, Journalistik und Tanzpädagogik angeboten.
Tendenziell lassen sich im Bereich der Aufbau- und Zusatzstudiengänge verstärkt ergänzende Angebote beobachten, mit denen die Berufschancen der Absolventen weiter verbessert werden sollen.

Abschlüsse

Die künstlerische Instrumentalausbildung, Gesang, Dirigieren/Chor- und Orchesterleitung, Komposition/Musiktheorie sowie Musikpädagogik werden durchgängig in Form von grundständigen Diplomstudiengängen angeboten, ebenso ergänzende Studiengänge wie Jazz/Rock/Pop, Kirchenmusik und Darstellende Kunst.
Lehramtsstudiengänge schließen mit der Teilprüfung Musik und Erziehungswissenschaften im Rahmen der 1. Staatsprüfung ab.
Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge können mit dem Konzertexamen, Diplomen oder Zertifikaten, z. T. auch mit der Künstlerischen Abschlußprüfung oder dem Meisterklassendiplom abgeschlossen werden.

"In den Bereichen der Musik und der Musikhochschulen sind allerdings die früheren Abschlüsse eigener Art (v. a. die künstlerische Reifeprüfung oder künstlerische Abschlußprüfung, auch Hochschulabschlußpüfung, Bühnenreife, Berufliche Reife, Erzieherische Reife etc.) als aussterbende bzw. bereits ausgestorbene Gattungen anzusehen, und die Umstellung auf Diplomprüfungen ist ein nahezu abgeschlossener Prozeß. "(Lynen, P.M.: Das Recht der Kunsthochschulen, Rn. 133).

Studienangebote an anderen als den staatlichen Musikhochschulen

Die Ausbildung in den o. g. Fachrichtungen verteilt sich neben den 23 staatlichen Musikhochschulen auf eine Vielzahl von Einrichtungen, die allerdings im Gegensatz zu den Musikhochschulen nicht den ganzen Bereich der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Berufsfelder abdekken.

An Konservatorien, Fachakademien und Berufsfachschulen, teils ebenfalls in staatlicher, teils in kommunaler oder privater Trägerschaft, können künstlerische Studienfächer studiert werden. Die Fachrichtung Kirchenmusik wird auch an Kirchenmusikschulen bzw. Fachakademien und Instituten der Kirchen angeboten. Als Studienabschlüsse sind u. a. vertreten: Staatliche Musikreifeprüfung und Musiklehrerprüfung, Diplom-Musiklehrerprüfung (in Zusammenarbeit mit Musikhochschulen), Künstlerische Reifeprüfung und Kirchenmusik-B-Prüfung.

An Universitäten werden vor allem Lehramtsstudiengänge Musikerziehung und Magisterstudiengänge Musikwissenschaften angeboten. Hinzu kommen Diplom- und Magisterstudiengänge Theaterwissenschaften. Studiengänge Musikerziehung mit dem Abschluß Diplom sind an den Universitäten Halle-Wittenberg, Magdeburg, Mainz und Potsdam vertreten.

An Fachhochschulen ist vereinzelt das Studium des Musikinstrumentenbaus, der Musikpädagpgik und Musiktherapie, der Theater- und Veranstaltungstechnik und Theaterausstattung sowie des Toningenieurs möglich. An der Fachhochschule Osnabrück existiert ein Fachbereich Musikpädagogik - Konservatorium -.

Die Ausbildung für Berufe im Bereich der Darstellenden Kunst findet nur zu einem Teil an staatlichen Hochschulen statt. Traditionsgemäß haben hier nichtstaatliche Ausbildungsstätten und den Theatern angeschlossene Studios einen erheblichen Anteil an der Ausbildung. Auch der Privatunterricht spielt in diesem Bereich eine wichtige Rolle.

Lehr- und Lernformen

In Zusammenhang mit den Studienangeboten stellt sich auch die Frage nach den Lehr- und Lernformen.
Die Lehre an Musikhochschulen ist geprägt durch den Bezug auf den einzelnen Studierenden: der Hauptfachunterricht und auch der Unterricht in einigen Pflichtfächern findet als Einzelunterricht statt. Daneben wird in einigen Fächern (z. B. Tonsatz, Gehörbildung, Kammermusik, Schauspiel, Tanz) in kleinen Gruppen unterrichtet. "Die .... künstlerische Lehre und das dementsprechende Studium sind das Gegenteil eines 'Frontalunterrichts' und der Rezeption vorgegebener Inhalte und stellen einen kontinuierlichen künstlerischen Arbeitsprozeß mit gegenseitiger Einflußnahme dar. Dieser Arbeitsprozeß orientiert sich nicht in erster Linie an einem zu vermittelndem 'Lehrstoff', sondern an dem Ziel der künstlerischen Entwicklung und Förderung des jeweiligen Studenten und seiner 'Künstlerpersönlichkeit'." (Lynen, P.M.: Das Recht der Kunsthochschulen, Rn. 121)

Der Umfang des Einzelunterrichts unterscheidet sich nach Studiengängen, Studienfortschritt und Hochschulen und liegt zwischen etwa 2 und 4 h/w. In der Instrumentalmusik z. B. erhalten die Studierenden 1,5 bis 2 h/w Einzelunterricht. Dazu kommen ein bis zwei Pflichtfächer mit 0,5 bis 0,75 h/w. Trotz des zweiten wissenschaftlichen Faches ist das Quantum des Einzelunterrichts in Lehramtsstudiengängen nicht geringer als in anderen künstlerischen Studiengängen, im Gegenteil, zumindest Studierende in Lehramtsstudiengängen Musik für Gymnasien absolvieren z. T. mehr Einzelunterricht als Studierende einiger anderer Studiengänge.

Beispiele für den Umfang von Einzelunterricht

Orchestermusik	
Hauptfach (einschl. Orchesterstudien)	2,0 SWS (1.-10. Sem)
Klavier, Pflichtfach	0,5 SWS (1.-6. Sem)
Lehramt Gymnasien	
Erstes Instrument	1,0 SWS (1.-8. Sem)
Zweites Instrument	0,75 SWS (1.-8. Sem)
Streichinstrument *	0,5 SWS (5.-8. Sem)
Sologesang	0,75 SWS (1.-8. Sem)
* wenn erstes oder zweites Instrument kein Streichinstrument	
Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen	
Hauptfach	1,0 SWS (1.-8. Sem)
Nebenfach instrumental/vokal	0,75 SWS (1.-8. Sem)
Nebenfach Chordirigieren	1,5 SWS (3.-6. Sem)
Aufbaustudium Klavier	
Hauptfach	1,5 SWS (1.-4. Sem)
Klavierkammermusik	0,75 SWS (1.-2. Sem)
Liedbegleitung	0,75 SWS (1.-2. Sem)

Diese spezielle Form der Lehre hat u. a. Einfluß auf die Wahl eines Studienortes: "Bei den Exmatrikulierten aus den musikalischen Fächern hat sich die Hälfte (der Studierenden) nicht einfach für eine bestimmte Hochschule entschieden, sondern für einen bestimmten Dozenten. Für die Wahl ihres Studienortes war der Unterricht bei einem bestimmten Professor maßgebend. Bei keiner anderen Studiengangsgruppe ist dies so wichtig." (Lewin, K; Heublein, U; Sommer, D: Die Exmatrikulierten der HdK Berlin im Studienjahr 1996, S. 5). Zudem scheint auch der Umfang des Einzelunterrichts ein Attraktivitätsfaktor für eine Musikhochschule zu sein.

Neben dem Einzelunterricht gehört das Selbststudium, das Einüben einer bestimmten künstlerischen Fertigkeit zu den wesentlichen Bestandteilen eines Musikstudiums. Die Übezeiten variieren je nach Fachrichtung, Instrumentenart und individuellem Studienverlauf. Den Gesprächspartnern an einigen Musikhochschulen zufolge kann von durchschnittlichen täglichen Übezeiten von etwa zwischen 2 und 5 Stunden ausgegangen werden, wobei auch die Faustformel 3 Stunden Übezeit täglich pro einer Stunde Einzelunterricht im instrumentalen Hauptfach genannt wurde.

Darüber hinaus werden eine Vielzahl von projekt- oder veranstaltungsorientierten Angeboten absolviert, die ebenfalls dem Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen in den jeweiligen Studiengängen dienen (Konzerte, Klassenabende, Aufführungen, Vortragsabende, Wettbewerbe etc.). Jede Musikhochschule unterhält beispielsweise ein Hochschulorchester, das sich aus den Studierenden der Instrumentalmusik zusammensetzt. Das Mitwirken im Hochschulorchester ist Bestandteil der Studienpläne. Darüber hinaus existieren z. B. Kammerorchester, Chöre, mehrere Ensembles, zahlreiche Kammermusikvereinigungen und Big Bands sowie z. B. Opernprojekte, in denen fachübergreifend über Wochen oder Monate gearbeitet wird. Die Musikhochschulen bieten somit eine umfassende "praktische und reflektierende" Beschäftigung mit Musik (und Darstellender Kunst).

Fächerprofile

Anhand der Verteilung der Studierenden (WS 1997/98) aller Studiengänge auf die o. g. Fachrichtungen soll versucht werden, eine Übersicht über die Profile der Musikhochschulen zu vermitteln ("Fächerprofile"), vgl. Abb. 4. Da es sich um eine 'Momentaufnahme' des zurückliegenden Wintersemesters handelt, ist der Einfluß unterschiedlichen Studienverhaltens (längere Studiendauern o. ä.) nicht auszuschließen.

An fast allen Musikhochschulen verteilen sich die höchsten Studierendenanteile auf die Fachrichtungen Instrumentalmusik, Musikpädagogik und Lehramt Musik an allgemeinbildenden Schulen.

In der *Instrumentalmusik* liegen die Studierendenanteile zwischen 27 und 55 %, wobei in 15 Hochschulen um die 40 % und mehr Studierende in diesem Ausbildungsbereich eingeschrieben waren. Lediglich an vier Hochschulen sind die Anteile anderer Fachrichtungen vergleichbar oder höher als die der Instrumentalmusik.
An den 22 Musikhochschulen belegten insgesamt rd. 6.400 Studierende im WS 1997/98 einen Studiengang im Bereich der Instrumentalmusik.

Die Fachrichtung *Musikpädagogik* ist je nach Hochschule mit Anteilen von weniger als 10 % bis über 30 %, in einem Fall sogar 40 % vertreten. Die höchsten Anteile weisen die Musikhochschulen in Trossingen, Bremen und Detmold auf.
Im WS 1997/98 strebten insgesamt ca. 3.000 Studierende einen pädagogischen Beruf an.

	Musikhochschulen	Instrumentalmusik	Gesang / Oper	Dirigieren / Chor- und Orchesterleitung	Komposition/ Musiktheorie	Musikwissenschaft	Musikpädagogik	Lehramt Musik an allg.bild. Schulen	Jazz/Rock/Pop Popularmusik	Kirchenmusik	Darstellende Kunst	Sonstige Fachrichtungen
1	Berlin, HdK 1)	29	5	1	2	< 1	12	3) 30	-	1	12	4) 8
2	Berlin, HfM	41	16	5	2	-	20	-	6	-	2	5) 9
3	Bremen, HfK 2)	50	8	2	3	-	32	6)	-	5	-	-
4	Detmold, HfM	43	9	1	1	-	31	9	-	3	-	7) 5
5	Dresden, HfM	33	17	5	3	-	20	8	13	-	-	-
6	Düsseldorf, RSH	45	11	1	2	2	13	-	-	7	-	8) 20
7	Essen, FHS	39	5	1	2	2	14	14	5	2	15	-
8	Frankfurt a.M., HMDK	42	8	1	2	2	21	13	-	4	8	-
9	Freiburg, HfM	44	2	1	1	-	27	23	-	2	-	-
10	Hamburg, HMT	27	9	1	2	1	13	22	4	3	9	9) 8
11	Hannover, HMT	26	10) 5	12)	-	12)	2	18	22	-	1	8 12) 18
12	Heidelberg-M., HMDK	43	5	13) -	13) -	13) -		18	15	11	-	8 -
13	Karlsruhe, HfM	50	9	1	2	-	22	12	-	1	-	14) 3
14	Köln, HfM	40	10	1	2	2	23	13	4	2	3	-
15	Leipzig, HMT	36	12	7	2	-	13	-	7	2	22	-
16	Lübeck, MHS	46	15	1	2	-	17	12	-	7	-	-
17	München, HfM	41	6	2	2	-	5	27	-	2	14	-
18	Rostock, HMT	28	8	< 1	1	-	7	17	-	-	9	15) 30
19	Saarland, HMT	42	10	1	1	-	23	11	-	7	5	-
20	Stuttgart, HMDK	(Angaben zu Studierendenzahlen liegen nicht vor)										
21	Trossingen, HfM	40	1	< 1	< 1	-	41	15	-	3	-	-
22	Weimar, HfM	42	11	3	1	12	11	11	6	1	-	16) 1
23	Würzburg, HfM	55	12	4	2	-	7	18	-	2	-	-

1) Fakultät Musik, teilweise Fakultät Darstellende Kunst
2) Fachbereich Musik
3) einschließlich Studiengänge Lehrer/in, Lehrer/in mit fachwiss. Ausbildung in 2 Fächern, Lehrer/in an Sonderschulen
4) Tonmeister, Musiktherapie
5) Kultur- und Medienmanagement
6) die HfK betreibt zusammen mit dem FB 9 der Universität Bremen ein Institut für Musikpädagogik
7) Musikübertragung
8) Ton- und Bildingenieur
9) Kulturmanagement, Musiktherapie f. Sonderschulen
10) ausschließlich Oper; Konzertgesang in Fachrichtung Instrumentalmusik enthalten
11) nicht getrennt ausweisbar; in Fachrichtung Instrumentalmusik enthalten
12) Journalistik, Medienmanagement
13) nicht einzeln ausweisbar
14) Rundfunk-Musikjournalismus
15) Darstellendes Spiel
16) Weiterbildungsstudium für Musiker, Musiklehrer, Privatmusikerzieher, postgraduates Studium Stimmbildung

Abb. 4 Prozentuale Anteile der Studierenden in Fachrichtungen (Fächerprofile)

Auf die Fachrichtung *Lehramt Musik an allgemeinbildenden Schulen* verteilen sich 8 bis 30 % der Studierenden. Während Anteile von etwa 10 bis 15 % die Regel sind, weisen die HdK Berlin, die HfM München, Freiburg und die HMT Hamburg und Hannover Anteile von mehr als 20 % auf. An der HdK ist dies auf die Spezialisierung der Berliner Musikhochschulen zurückzuführen, Hamburg, Hannover und München bieten mehrere Lehramtsstudiengänge an. Hannover sieht diesen Ausbildungsbereich als einen seiner Schwerpunkte an.

Insgesamt rd. 2.400 Studierende waren im WS 1997/98 in Lehramtsstudiengängen für allgemeinbildende Schulen eingeschrieben.

Vor allem an den Fachrichtungen Musikwissenschaft, Jazz/Rock/Pop und Darstellende Kunst, aber auch an den Sonstigen Fachrichtungen werden die Spezialisierungen der Musikhochschulen ablesbar. Hier bestehen die Unterschiede nicht nur im Gewicht, sondern in der Vorhaltung bestimmter Angebote.
Während z. B. an den Musikhochschulen Berlin und Köln 2 bzw. 3 % der Studierenden in der Darstellenden Kunst eingeschrieben sind, sind es an der Folkwang-Hochschule Essen 15 % und an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig 22 %. An der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin werden ausschließlich Musiktheaterregisseur und Musiktheaterdramaturg angeboten; andere Studiengänge in diesem Bereich sind an der HdK angesiedelt. Die Hochschule für Musik Köln hat 1995 die berufliche Tanzausbildung der städtischen Rheinischen Musikschule in Köln übernommen.
Demgegenüber kann die Folkwang-Hochschule Essen auf eine lange Tradition in der Darstellenden Kunst zurückblicken, die sich heute in dem vielfältigsten Studienangebot in diesem Bereich widerspiegelt. An der Hochschule für Musik und Theater Leipzig führte die Integration der Theaterhochschule 'Hans Otto' im Jahre 1992 zu einer erheblichen Ausweitung des Studienangebots im Bereich der Darstellenden Kunst.

Die Hochschulen in Rostock, Düsseldorf und Hannover fallen durch vergleichsweise hohe Anteile in der Rubrik 'Sonstige Fachrichtungen' auf. In Rostock handelt es sich um den Studiengang Darstellendes Spiel, in Düsseldorf um den in Verbindung mit der Fachhochschule Düsseldorf angebotenen interdisziplinären Studiengang Ton- und Bildtechnik und in Hannover um die Studiengänge Journalistik und Medienmanagement.

3 Studierende und Personal

3.1 Studierende und Studienanfänger

Einen Überblick über die Studierenden- und Studienanfängerzahlen im WS 1997/98 und die Betreuungsrelationen gibt Abb. 5.
Die Studierendenzahlen sind definiert als die in einem Fachstudium Immatrikulierten (Kopfzahlen) ohne Beurlaubte, Zweithörer, Gasthörer und Jungstudierende. Bei Jungstudierenden handelt es sich um musikalisch begabte Kinder oder Jugendliche, denen parallel zur Schulzeit im Rahmen der Begabten- und Nachwuchsförderung für eine gewisse Zeit Einzelunterricht erteilt wird. Da Jungstudierende kein reguläres Studium absolvieren, zählen sie nicht zu den Studierenden (eine Reihe von Hochschulen hat die Zahl ihrer Jungstudierenden in den entsprechenden Tabellen der Kurzporträts als Fußnoten angegeben).

Die besonderen Voraussetzungen und Verfahren des Hochschulzugangs und der Bezug auf den einzelnen Studierenden sind die wesentlichen Einflußfaktoren auf die Studierendenzahlen von Musikhochschulen. Diese sind erheblich geringer als die Studierendenzahlen von Universitäten und Fachhochschulen und auch geringer als die der Hochschulen für Bildende Künste. Insgesamt betrug die Zahl der Studierenden im WS 1997/98 an 22 staatlichen Musikhochschulen gut 16.500.

	Musikhochschulen	Studierende insgesamt	Studierende in Aufbau- und Zusatz-Studiengängen absolut	in %	Studierende in der Regelstudienzeit absolut	in %	Studienanfänger WS 97/98 u. SS 98	Studierende insgesamt je Stelle Professoren	je Stelle künstl. und wiss. Pers.
1	Berlin, HdK 1)	1.363	255	19	989	73	172	10,1	7,7
2	Berlin, HfM	740	111	15	593	80	77	12,8	6,7
3	Bremen, HfK 2)	310	9	3	239	77	44	10,3	9,0
4	Detmold, HfM	1.042	76	7	965	93	153	11,6	9,9
5	Dresden, HfM	685	162	24	640	93	117	11,6	8,9
6	Düsseldorf, RSH	784	69	9	k. A.		134	21,8	19,1
7	Essen, FHS	987	125	13	k. A.		143	10,7	8,6
8	Frankfurt a.M., HMDK	698	196	28	650	93	54	10,9	9,8
9	Freiburg, HfM	543	115	21	509	94	59	7,5	6,7
10	Hamburg, HMT	1.021	42	4	626	61	189	8,6	8,4
11	Hannover, HMT	1.101	186	17	1.048	95	230	10,9	8,9
12	Heidelberg-M., HMDK	556	140	25	534	96	77	10,1	7,8
13	Karlsruhe, HfM	521	202	39	485	93	67	10,6	8,8
14	Köln, HfM	1.660	149	9	1.553	94	239	14,8	12,7
15	Leipzig, HMT	731	166	23	725	99	90	10,3	6,7
16	Lübeck, MHS	442	67	15	316	71	41	13,4	12,6
17	München, HfM	828	138	17	805	97	155	13,6	8,9
18	Rostock, HMT	443	31	7	425	96	60	23,3	13,0
19	Saarland, HMT	351	78	22	322	92	43	11,3	10,3
20	Stuttgart, HMDK	(Angaben zu Studierendenzahlen liegen nicht vor)							
21	Trossingen, HfM	423	130	31	365	86	55	10,8	8,3
22	Weimar, HfM	739	170	23	677	92	86	3) 10,4	5,8
23	Würzburg, HfM	515	112	22	468	91	80	10,7	9,3

1) Fakultät Musik, teilweise Fakultät Darstellende Kunst
2) Fachbereich Musik
3) Berechnungsgrundlage sind 71 Professuren (abzüglich 15 Stellen zur Betreuung der Jungstudierenden des Musikgymnasiums)

Abb. 5 Studierende, Studienanfänger und Betreuungsrelationen

Die Betriebsgrößen der einzelnen Hochschulen liegen zwischen knapp 300 und 1.700 Studierende, wobei an fünf Hochschulen weniger als 500 immatrikuliert waren. Die zahlenmäßig größten Musikhochschulen mit knapp 1.000 Studierenden und mehr sind die Hochschule für Musik Köln, die Hochschule der Künste Berlin (Fakultäten Musik und Darstellende Kunst), die Hochschule für Musik und Theater Hannover, die Hochschule für Musik Detmold und die Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

Aus der Spalte 'Studierende in Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen' ist ablesbar, daß bis zu einem Drittel der Studierenden in weiterführenden Studiengängen eingeschrieben sind. An zehn Hochschulen liegen die entsprechenden Anteile an den Studierendenzahlen insgesamt bei mehr als 20 %. Dazu gehören die baden-württembergischen Hochschulen, deren hohe Anteile wohl vor allem auf die dreiphasige Ausbildung (grundständiges Studium - künstlerisches Aufbaustudium - Solistenexamen) zurückzuführen sind. Hier sind in Zukunft Änderungen zu erwarten; zur dreiphasigen Ausbildung und Anteilen der Studierenden in Aufbaustudiengängen in Baden-Württemberg vgl. auch die Einleitung zu Teil A, S. 8.
Die Nachfrage nach Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen ist ferner abhängig von der Vielfalt der Studienangebote, aber auch der Attraktivität der Hochschulen bzw. dem Ruf einzelner Hochschullehrer.

Aus der Spalte 'Studierende in der Regelstudienzeit' wird deutlich, daß vermutlich vor allem die spezifischen Lehrformen und Studienorganisationen nur in vergleichsweise geringem Maße zu Überschreitungen der Regelstudienzeiten (in grundständigen und Aufbaustudien- sowie Ergänzungsstudiengängen) führen. An 14 Hochschulen befinden sich mehr als 90 % der Studierenden in der Regelstudienzeit.
Das Überschreiten der Regelstudienzeiten kann mehrere Ursachen haben. Neben der Attraktivität einer Hochschule, die Studierende zum Wechsel bewegt und damit durch die Umstellung zu längeren Studienzeiten führt, können vor allem die dichten Studienpläne in Lehramtsstudiengängen durch das zweite wissenschaftliche Fach, die Mehrfachbelegung von Studiengängen zur Verbesserung der beruflichen Chancen - anzutreffen sind z. B. die Kombinationen Künstlerische Ausbildung und Musikpädagogik sowie Lehramt Gymnasien und Kirchenmusik -, und die Tätigkeit in Orchestern außerhalb der Hochschule parallel zur Absolvierung von Aufbaustudiengängen angeführt werden.

Die Studienanfängerzahlen (Studierende im 1. Hochschulsemester) lagen im Studienjahr 1998 je nach Hochschule bei unter 50 bis über 200 Studierende. Insgesamt konnten 22 Musikhochschulen knapp 2.400 Studienanfänger registrieren. Auf die besonderen Zulassungsbedingungen wurde in Kapitel 1.2 hingewiesen.

Betreuungsrelationen

In Abb. 5 sind neben Studierenden- und Studienanfängerzahlen auch Relationen von Studierenden insgesamt zu Stellen (hauptamtliche) Professoren sowie zu Stellen künstlerisches und wissenschaftliches Personal insgesamt ausgewiesen.

In den Betreuungsrelationen spiegeln sich am deutlichsten die Lehrformen des Einzel- und Kleingruppenunterrichts wider: Bezogen auf Professorenstellen sind - bis auf die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf und die Hochschule für Musik und Theater Rostock - Betreuungsrelationen von 7,5 bis 14,8 Studierende je Stelle Professoren errechnet worden. Gut die Hälfte der Betreuungsrelationen liegen zwischen etwa 10 und 12 Studierende je Stelle Professoren.

Die z. T. doch deutlichen Unterschiede in den Betreuungsrelationen zwischen den Hochschulen lassen sich vor allem auf den unterschiedlichen Umfang von Lehraufträgen, aber auch auf bestimmte Studienangebote zurückführen. An der Hochschule für Musik und Theater Rostock dürfte sich der noch nicht abgeschlossene personelle Aufbau bemerkbar machen. Zu vermuten ist auch, daß die Zahl der zu betreuenden Jungstudierenden Einfluß auf die Betreuungsrelationen hat. Beispielsweise werden an der Hochschule für Musik in Weimar ca. 100 Jungstudierende betreut, was nach Angaben der Hochschule 15 Stellenäquivalenten (Lehrangebot von 270 SWS) entspricht.

Bezogen auf die Stellen künstlerisches und wissenschaftliches Personal insgesamt liegen die Betreuungsrelationen - ohne Berücksichtigung der Hochschulen Düsseldorf und Rostock - zwischen 5,8 und 12,7 Studierende/Stellen künstl. und wiss. Personal, wobei Relationen über 10 in drei Fällen zu verzeichnen sind.

3.2 Stellenausstattung

Zu dem (hauptberuflichen) künstlerischen und wissenschaftlichen Personal an Musikhochschulen gehören Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Hochschuldozenten, künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter und Assistenten.

Der "Mittelbau" wird üblicherweise im wesentlichen durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter repräsentiert.
Lehrkräfte für besondere Aufgaben vermitteln praktische Fertigkeiten und Kenntnisse, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfordern. Das Gesetz über die Kunsthochschulen in Baden-Württemberg geht speziell auf Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Musikhochschulen ein und sieht deren Aufgabenbereich insbesondere in dem selbständigen Unterricht in Neben- und Pflichtfächern oder dem Unterricht unter der fachlichen Verantwortung eines Professors. (Die Deputate liegen bei 20 - 24 Semesterwochenstunden). An den Berliner Hochschulen wird diese Personalgruppe als Künstlerische Lehrkräfte geführt.

Neben dem hauptberuflichen künstlerischen und wissenschaftlichen Personal gehören auch Lehrbeauftragte den Lehrkörpern der Musikhochschulen an. Lehrbeauftragte sind Personen, die zur Ergänzung bzw. Sicherstellung des Lehrangebots Lehraufträge übernehmen.
Lehraufträge können gemäß Gesetz über die Kunsthochschulen im Land Nordrhein-Westfalen für einen durch hauptberufliche Kräfte nicht gedeckten Lehrbedarf, für einen Lehrbedarf, dessen zeitlicher Umfang den Einsatz hauptberuflicher Kräfte nicht rechtfertigt oder zur Ergänzung des Lehrangebots erteilt werden. Die entsprechenden Lehraufgaben werden von den Lehrbeauftragten selbständig wahrgenommen.
Die Musikhochschulen sehen den Vorteil der Lehrauträge vor allem in der Förderung des Praxisbezuges, da es sich bei Lehrbeauftragten i. d. R. um selbständige Musiker oder Orchesterangehörige handelt.

Abb. 6 auf der Folgeseite zeigt die Stellenausstattung der Musikhochschulen im WS 1997/98. Dargestellt sind u. a. die Stellen für Professoren und, aus dem "Mittelbau", die Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Von den insgesamt knapp 1.850 Stellen für künstlerisches und wissenschaftliches Personal entfallen knapp 80 % auf Stellen für Professoren. Die einzelnen Hochschulen sind mit 30 bis 140 Professorenstellen ausgestattet. "Die höchstpersönliche Natur künstlerischer Lehre .. führt dazu, daß das akademische Personal an Kunsthochschulen nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ besonders durch die Gruppe der Professoren geprägt und repräsentiert wird.. ." (Lynen, P.M.: Das Recht der Kunsthochschulen, Rn. 51).

	Musikhochschulen	Professoren (gerundet) insg.	davon C4	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	künstl. u. wiss. Personal (gerundet)	Personal insgesamt (gerundet)	Lehraufträge WS 97/98 Anzahl (gerundet)	SWS	künstl. u. wiss. Pers. je Prof.	je Personal insg.
1	Berlin, HdK 1)	136	48	28	176	258	252	916	1,3	0,7
2	Berlin, HfM	58	25	7) 46	110	148	340	1.436	1,9	0,7
3	Bremen, HfK 2)	30	4	4	35	39	168	672	1,2	0,9
4	Detmold, HfM	90	32	14	105	147	207	1.169	1,2	0,7
5	Dresden, HfM	59	22	2	77	104	271	1.553	1,3	0,7
6	Düsseldorf, RSH	36	14	5	41	63	164	1.072	1,1	0,7
7	Essen, FHS	92	33	22	115	164	166	1.040	1,3	0,7
8	Frankfurt a.M., HMDK	64	25	6	71	104	218	1.138	1,1	0,7
9	Freiburg, HfM	3) 72	26	9	81	106	80	521	1,1	0,8
10	Hamburg, HMT 4)	118	22	-	121	166	1	4	1,0	0,7
11	Hannover, HMT	101	36	11	124	176	175	1.025	1,2	0,7
12	Heidelberg-M., HMDK	5) 55	27	15	71	98	120	640	1,3	0,7
13	Karlsruhe, HfM	6) 49	17	10	59	78	118	732	1,2	0,8
14	Köln, HfM	112	44	16	131	186	307	1.794	1,2	0,7
15	Leipzig, HMT	71	29	1	109	146	242	1.364	1,5	0,7
16	Lübeck, MHS	33	13	-	35	57	108	596	1,1	0,6
17	München, HfM	61	37	27	93	117	274	1.812	1,5	0,8
18	Rostock, HMT	19	7	12	34	48	128	703	1,8	0,7
19	Saarland, HMT	31	12	2	34	48	74	429	1,1	0,7
20	Stuttgart, HMDK	(Angaben zu Personalzahlen liegen nicht vor)								
21	Trossingen, HfM	39	17	6	51	66	107	681	1,3	0,8
22	Weimar, HfM	86	38	-	127	165	63	235	1,5	0,8
23	Würzburg, HfM	48	25	8	56	82	130	822	1,2	0,7

1) Fakultät Musik, teilweise Fakultät Darstellende Kunst
2) Fachbereich Musik
3) einschließlich 6 Professoren im Angestelltenverhältnis
4) alle Angaben beruhen auf dem Jahr 1996 bzw. WS 1996/97
5) einschließlich 20 künstlerische Lehrer im Angestelltenverhältnis
6) einschließlich 13 Professoren im Angestelltenverhältnis
7) hiervon 44 Stellen mit der Bezeichnung 'Künstlerische Lehrkraft'

Abb. 6 Stellen und Stellenrelationen

Der Anteil der 'Lehrkräfte für besondere Aufgaben' an den Stellen für künstlerisches und wissenschaftliches Personal beträgt 13 %. Während diese Personalgruppe an vier Hochschulen nicht vertreten ist, liegt ihr Anteil an neun Hochschulen bei über 10 %.

Eine besondere Bedeutung kommt, im Unterschied zu Universitäten und Fachhochschulen, aber auch zu Hochschulen für Bildende Künste, den Lehraufträgen zu. Im WS 1997/98 wurden je nach Hochschule - bis auf eine Ausnahme - gut 60 bis 340 Lehraufträge erteilt. Die Zahl der angebotenen Semesterwochenstunden lag zwischen etwa 230 und 1.800. Lediglich an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg - das macht auch die Zahl der Professorenstellen deutlich - sind so gut wie keine Lehrbeauftragten tätig. Der Grund liegt in der Umwandlung dieser Rechtsstellung in Teilzeitprofessuren.

Werden die Lehraufträge in SWS zu den Lehrdeputaten des hauptberuflichen künstlerischen und wissenschaftlichen Personal ins Verhältnis gesetzt, errechnen sich Anteile von 40 bis 120 %. An 16 Hochschulen wird mehr als die Hälfte des Gesamtlehrdeputats über Lehraufträge abgedeckt.

Stellenrelationen

In Abb. 6 sind neben der Zahl der Stellen auch die Stellenrelationen ausgewiesen. Danach entfallen auf eine Professorenstelle 1,0 bis 1,8 Stellen künstlerisches und wissenschaftliches Personal. Gängig sind Relationen zwischen 1,1 und 1,3.

Während sich in den Verhältnissen von künstlerischem und wissenschaftlichem Personal zu Professoren noch größere Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen zeigen, gleichen sich die Verhältnisse von künstlerischem und wissenschaftlichem Personal zum Personal insgesamt weitgehend an. Letztere bewegen sich zwischen 0,6 und 0,9.

4 Flächenbestände

Zur Erhebung und Systematik der Flächenbestände finden sich Anmerkungen in der Einleitung zu den Kurzporträts in Teil A, S. 7.

Bestandsübersicht

Abb. 7 gibt zunächst eine Übersicht über die Flächenbestände der Musikhochschulen nach Flächen insgesamt, Flächen fachliche Einrichtungen und Flächen zentrale und sonstige Einrichtungen.
Die Flächen fachliche Einrichtungen sind sowohl mit Konzert- und Theatersälen als auch ohne Konzert- und Theatersäle abgebildet. Zusätzlich sind die Flächen der Konzert- und Theatersäle ablesbar und die Flächen der fachlichen Einrichtungen ohne Konzert- und Theatersäle nach Abminderungen (Nutzungstauglichkeit) angegeben.
Bis auf eine Ausnahme - Hochschule für Musik und Theater Rostock - handelt es sich bei allen Hochschulen um die derzeitigen Flächenbestände.

Die im Rahmen der Erhebung erfaßten Flächenbestände der Musikhochschulen belaufen sich auf insgesamt 167.000 m². Die Spanne der Flächenbestände der einzelnen Hochschulen reicht von gut 2.800 bis 16.000 m², wobei vier Hochschulen über etwa 5.000 m² und weniger verfügen.

Der Blick auf die Anteile der Flächen fachliche Einrichtungen an den Flächen insgesamt zeigt eine relativ große Übereinstimmung: einschließlich Konzert- und Theatersäle liegen die prozentualen Anteile bis auf vier Ausnahmen zwischen etwa 75 und 85 % und die Anteile der zentralen und fachlichen Einrichtungen dementsprechend bei 15 bis 25 %.

Von der Möglichkeit, Abminderungen nach Nutzungstauglichkeit anzugeben, haben 13 Hochschulen Gebrauch gemacht und für einige ihrer Gebäude Abminderungsfaktoren mitgeteilt. Danach betragen die abgeminderten Flächen zwischen 90 und 1.880 m² bzw. 3 und 27 % von den Flächen fachliche Einrichtungen ohne Konzert- und Theatersäle. Anteile von mehr als 20 % sind für die Hochschule für Musik und Theater Leipzig, die Musikhochschule Lübeck und den Fachbereich Musik der Hochschule für Künste Bremen errechnet worden.

In Abb. 9 auf den Seiten 212 und 213 sind die Flächenbestände detaillierter dargestellt. Die Abbildung enthält u. a. die von HIS definierten Nutzungsbereiche mit einer Zusammenfassung der Flächen für das künstlerische und wissenschaftliche Personal sowie Daten zu zentralen Einrichtungen, Hochschulverwaltungen und sonstigen Einrichtungen.

	Musikhochschulen	Flächen insgesamt	Flächen fachliche Einrichtungen einschl. Konzert-/Theatersäle abs.	in %	Flächen Konzert-/Theatersäle	ohne Konzert-/Theatersäle abs.	in %	nach Abminderung	Flächen zentrale und sonstige Einrichtungen abs.	in %
1	Berlin, HdK 1)	15.974	12.699	79	3.567	9.132	57	7.816	3.275	21
2	Berlin, HfM	8.861	6.918	78	469	6.449	73	6.449	1.944	22
3	Bremen, HfK 2)	3.247	2.218	68	251	1.967	61	1.555	1.029	32
4	Detmold, HfM	9.559	7.616	80	1.081	6.535	68	6.167	1.943	20
5	Dresden, HfM	6.162	4.767	77	0	4.767	77	4.041	1.395	23
6	Düsseldorf, RSH	5.191	3.866	74	541	3.325	64	3.325	1.325	26
7	Essen, FHS	10.634	9.089	85	1.406	7.683	72	7.683	1.544	15
8	Frankfurt a.M., HMDK	7.195	6.236	87	347	5.889	82	5.671	959	13
9	Freiburg, HfM	6.124	5.067	83	1.088	3.979	65	3.979	1.057	17
10	Hamburg, HMT	6.169	4.597	75	667	3.930	64	3.930	1.572	25
11	Hannover, HMT	8.586	7.062	82	595	6.468	75	6.157	1.524	18
12	Heidelberg-M., HMDK	6.142	5.054	82	0	5.054	82	5.054	1.087	18
13	Karlsruhe, HfM	4.958	3.733	75	0	3.733	75	2.909	1.225	25
14	Köln, HfM	12.466	9.538	77	1.035	8.503	68	8.119	2.928	23
15	Leipzig, HMT	8.021	6.634	83	0	6.634	83	4.845	1.387	17
16	Lübeck, MHS	5.668	4.510	80	587	3.923	69	3.108	1.158	20
17	München, HfM	6.958	5.854	84	547	5.307	76	4.827	1.104	16
18	Rostock, HMT 3)	*4.652*	*3.821*	*82*	*658*	*3.163*	*68*	*3.163*	*831*	*18*
19	Saarland, HMT	2.832	2.188	77	420	1.768	62	1.768	644	23
20	Stuttgart, HMDK	9.546	6.195	65	869	5.326	56	5.326	3.351	35
21	Trossingen, HfM	4.972	4.000	80	811	3.189	64	3.096	972	20
22	Weimar, HfM 4)	7.363	6.469	88	779	5.690	77	4.720	894	12
23	Würzburg, HfM	5.984	4.784	80	716	4.068	68	4.068	1.200	20

1) Fakultät Musik, teilweise Fakultät Darstellende Kunst; Flächen zentrale und sonstige Einrichtungen für die Fakultäten Musik und Darstellende Kunst anteilig geschätzt
2) Fachbereich Musik; Flächen zentrale und sonstige Einrichtungen mit einem geschätzten Anteil für den Fachbereich Musik
3) gemäß Raumbuch Umnutzungsplanung für die Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 30.07.1997
4) gemäß Gesamtflächenaufstellung der Hochschule nach Nutzungsbereichen

Abb. 7 Übersicht über die Flächenbestände (in m² Hauptnutzfläche)

Nutzungsbereiche

An dieser Stelle soll bereits kurz auf die Nutzungsbereiche als Teil der Abbildungen zu den Flächenbeständen in den Kurzporträts eingegangen werden. Materialien zu den Nutzungsbereichen wie Erläuterungen zur Art der Räume, Fotos und detailliertere Erhebungsauswertungen finden sich in Teil C.

Eine grafische Übersicht über die prozentualen Anteile der Nutzungsbereiche an den Flächen fachliche Einrichtungen (Nutzungsprofile) enthält Abb. 8. Neben den Räumen für künstlerisches und wissenschaftliches Personal sind in dieser Darstellung auch die Nutzungsbereiche Sonstige Räume und Lagerräume zusammengefaßt.

Deutlich sichtbar ist, daß die Flächenstrukturen aller Musikhochschulen maßgeblich durch Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht geprägt werden: mindestens ein Drittel der Flächen fachliche Einrichtungen, in sechs Fällen knapp die Hälfte und mehr, entfallen auf diesen Nutzungsbereich. Die anderen elf Nutzungsbereiche haben zwar je nach Hochschule unterschiedliche Bedeutung, weisen aber meist Anteile von weniger als 10 % auf.

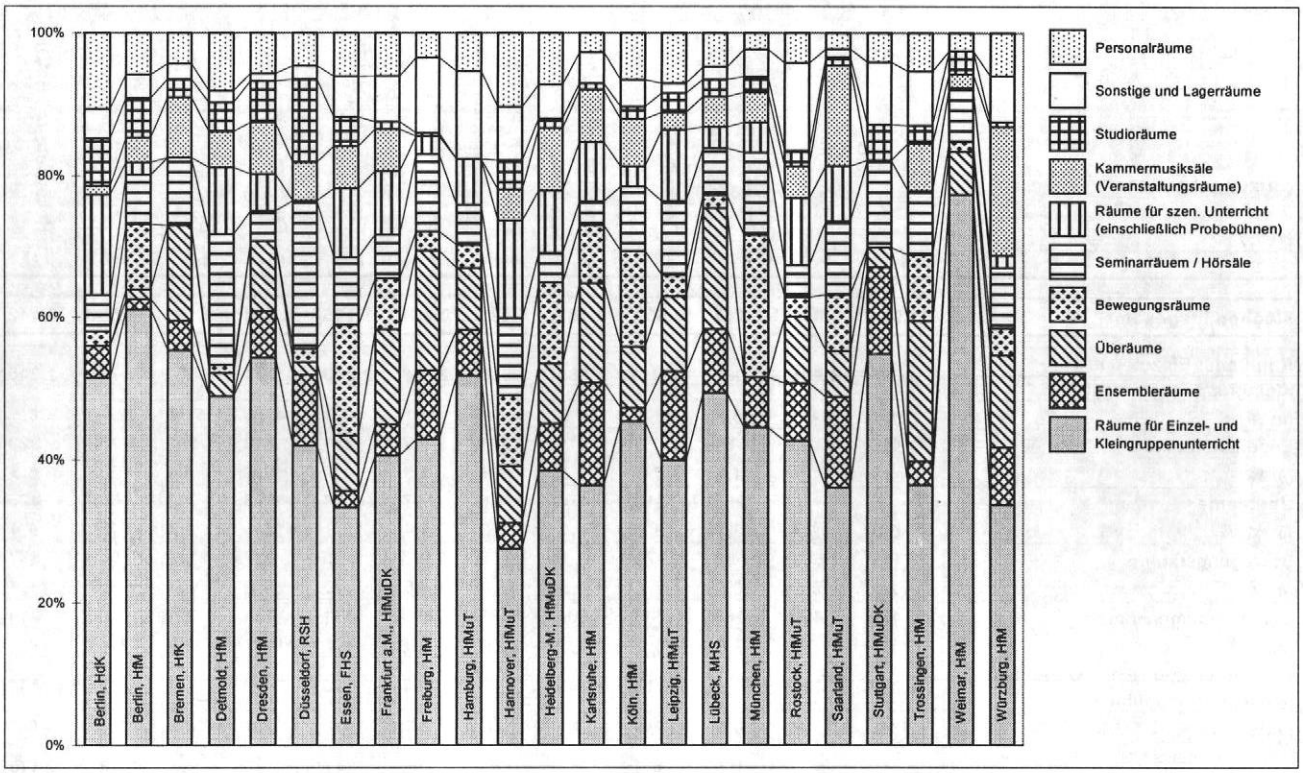


Abb. 8 Anteile der Nutzungsbereiche an den Flächen fachliche Einrichtungen (Nutzungsprofile)

Zu den Nutzungsbereichen, die ebenfalls an allen Musikhochschulen vertreten sind, gehören Seminarräume/Hörsäle, Studioräume, Lagerräume und Räume für das künstlerische und wissenschaftliche Personal. Ensembleräume gehören im Grunde auch zu den Standard-Nutzungsbereichen: lediglich eine Hochschule hat diesem Nutzungsbereich keine Flächen zugeordnet.

Einflüsse des Studienangebots auf den Umfang von Nutzungsbereichen lassen sich am ehesten in den Nutzungsbereichen Bewegungsräume und Räume für den szenischen Unterricht ausmachen. Hohe Anteile weisen die Hochschulen auf, die Studiengänge in der Darstellenden Kunst anbieten.

Zentrale und sonstige Einrichtungen

Zentrale Einrichtungen nehmen je nach Hochschule etwa 3 bis 12 % der Flächen insgesamt ein. Dazu gehören die Hochschulbibliotheken, die über Flächenbestände zwischen 80 und 800 m² (Einzelbibliotheken) verfügen. Einen Bestand von 80 m² weist die im Aufbau befindliche Bibliothek des Fachbereichs Musik der Hochschule für Künste in Bremen auf. Alle anderen (Einzel-)Bibliotheken sind mit wenigstens 200 m² Fläche ausgestattet.

Die dem Bereich Hochschulverwaltung zugeordneten Flächen, dazu gehören auch die Räumlichkeiten der Hochschulleitungen, belaufen sich - bis auf eine Ausnahme - je nach Hochschule auf etwa 140 bis 720 m², wobei Größenordnungen von 400 bis 650 m² überwiegen. Bezogen auf die Flächen insgesamt entspricht dies Anteilen von 4 bis 12 %.

Sonstige Einrichtungen wie Mensen, Cafeterias, Studentische Selbstverwaltungen, Betriebs- und Versorgungseinrichtungen sind mit Anteilen an den Flächen insgesamt von 3 bis 11 % vertreten.

Nutzungsbereiche (Flächen in m² HNF) *(in %)*	Berlin, HdK 1)	Berlin, HfM	Bremen, HfK 2)	Detmold, HfM	Dresden, HfM	Düsseldorf, RSH	Essen, FHS 3)	Frankfurt a.M., HMDK	Freiburg, HfM	Hamburg, HMT	Hannover, HMT	Heidelberg-M., HMDK
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Flächen insgesamt	**15.974**	**8.861**	**3.247**	**9.559**	**6.162**	**5.191**	**10.634**	**7.195**	**6.124**	**6.169**	**8.586**	**6.142**
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht	4.695	3.935	1.088	3.192	2.585	1.395	2.468	2.389	1.704	2.032	1.783	1.945
(in %)	*51,4*	*61,0*	*55,3*	*48,8*	*54,2*	*41,9*	*32,1*	*40,6*	*42,8*	*51,7*	*27,6*	*38,5*
Ensembleräume	410	95	81	0	311	331	117	256	383	253	237	329
(in %)	*4,5*	*1,5*	*4,1*	*0,0*	*6,5*	*9,9*	*1,5*	*4,3*	*9,6*	*6,4*	*3,7*	*6,5*
Überäume	0	86	266	216	476	58	527	784	673	343	509	426
(in %)	*0,0*	*1,3*	*13,5*	*3,3*	*10,0*	*1,7*	*6,9*	*13,3*	*16,9*	*8,7*	*7,9*	*8,4*
Bewegungsräume	187	601	0	72	0	62	1.117	425	107	129	640	577
(in %)	*2,0*	*9,3*	*0,0*	*1,1*	*0,0*	*1,9*	*14,5*	*7,2*	*2,7*	*3,3*	*9,9*	*11,4*
Seminarräume/Hörsäle	470	450	189	1.206	204	695	673	361	436	224	700	214
(in %)	*5,1*	*7,0*	*9,6*	*18,5*	*4,3*	*20,9*	*8,8*	*6,1*	*11,0*	*5,7*	*10,8*	*4,2*
Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)	1.297	115	0	617	248	0	683	533	99	255	895	444
(in %)	*14,2*	*1,8*	*0,0*	*9,4*	*5,2*	*0,0*	*8,9*	*9,1*	*2,5*	*6,5*	*13,8*	*8,8*
Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)	116	222	166	330	346	182	395	347	0	0	281	446
(in %)	*1,3*	*3,4*	*8,4*	*5,0*	*7,3*	*5,5*	*5,1*	*5,9*	*0,0*	*0,0*	*4,3*	*8,8*
Studioräume	609	359	49	267	275	386	256	62	20	0	268	68
(in %)	*6,7*	*5,6*	*2,5*	*4,1*	*5,8*	*11,6*	*3,3*	*1,1*	*0,5*	*0,0*	*4,2*	*1,3*
Sonstige Räume	187	0	0	0	0	30	0	108	26	356	373	72
(in %)	*2,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,9*	*0,0*	*1,8*	*0,7*	*9,1*	*5,8*	*1,4*
Lagerräume	188	212	44	105	51	33	376	268	393	127	112	167
(in %)	*2,1*	*3,3*	*2,2*	*1,6*	*1,1*	*1,0*	*4,9*	*4,6*	*9,9*	*3,2*	*1,7*	*3,3*
Räume künstl. und wiss. Personal	973	374	84	530	271	152	406	356	138	211	669	367
(in %)	*10,7*	*5,8*	*4,3*	*8,1*	*5,7*	*4,6*	*5,3*	*6,0*	*3,5*	*5,4*	*10,4*	*7,3*
Flächen fachliche Einrichtungen	**9.132**	**6.449**	**1.967**	**6.535**	**4.767**	**3.325**	**7.683**	**5.889**	**3.979**	**3.930**	**6.468**	**5.054**
(in %)	*57,2*	*72,8*	*60,6*	*68,4*	*77,4*	*64,0*	*72,3*	*81,8*	*65,0*	*63,7*	*75,3*	*82,3*
Konzert-/Theatersäle (mit Ergänzungsräumen)	3.567	469	251	1.081	0	541	1.406	347	1.088	667	595	0
(in %)	*22,3*	*5,3*	*7,7*	*11,3*	*0,0*	*10,4*	*13,2*	*4,8*	*17,8*	*10,8*	*6,9*	*0,0*
Flächen fachliche Einrichtungen einschließlich Konzert-/Theatersäle (mit Ergänzungsräumen)	**12.699**	**6.918**	**2.218**	**7.616**	**4.767**	**3.866**	**9.089**	**6.236**	**5.067**	**4.597**	**7.062**	**5.054**
(in %)	*79,5*	*78,1*	*68,3*	*79,7*	*77,4*	*74,5*	*85,5*	*86,7*	*82,7*	*74,5*	*82,3*	*82,3*
Zentrale Einrichtungen	581	445	379	991	204	424	447	280	533	251	641	397
(in %)	*3,6*	*5,0*	*11,7*	*10,4*	*3,3*	*8,2*	*4,2*	*3,9*	*8,7*	*4,1*	*7,5*	*6,5*
Hochschulverwaltung	1.121	866	341	652	660	497	763	403	267	714	451	573
(in %)	*7,0*	*9,8*	*10,5*	*6,8*	*10,7*	*9,6*	*7,2*	*5,6*	*4,4*	*11,6*	*5,3*	*9,3*
Sonstige Einrichtungen (Mensa, Cafeteria, etc.)	1.573	633	309	300	531	404	334	276	257	607	431	117
(in %)	*9,8*	*7,1*	*9,5*	*3,1*	*8,6*	*7,8*	*3,1*	*3,8*	*4,2*	*9,8*	*5,0*	*1,9*
Flächen zentrale und sonstige Einrichtungen	**3.275**	**1.944**	**1.029**	**1.943**	**1.395**	**1.325**	**1.544**	**959**	**1.057**	**1.572**	**1.524**	**1.087**
(in %)	*20,5*	*21,9*	*31,7*	*20,3*	*22,6*	*25,5*	*14,5*	*13,3*	*17,3*	*25,5*	*17,7*	*17,7*

Prozentuierungen

Flächen Nutzungsbereiche fachliche Einrichtungen — in % der Flächen fachlichen Einrichtungen

alle anderen Flächen — in % der Hauptnutzfläche insgesamt

Abb. 9 Detaillierte Zusammenstellung der Flächenbestände (in m² Hauptnutzfläche)

Karlsruhe, HfM	Köln, HfM	Leipzig, HMT	Lübeck, MHS	München, HfM	Rostock, HMT 4)	Saarland, HMT	Stuttgart, HMDK	Trossingen, HfM	Weimar, HfM 5)	Würzburg, HfM	**Musikhochschulen** **Nutzungsbereiche** (Flächen in m² HNF) *(in %)*
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
4.958	**12.466**	**8.021**	**5.668**	**6.958**	**4.652**	**2.832**	**9.546**	**4.972**	**7.363**	**5.984**	**Flächen insgesamt**
1.360	3.854	2.648	1.934	2.361	1.348	639	2.917	1.164	4.397	1.373	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht
36,4	*45,3*	*39,9*	*49,3*	*44,5*	*42,6*	*36,1*	*54,8*	*36,5*	*77,3*	*33,8*	*(in %)*
534	162	825	352	371	253	223	652	105	0	324	Ensembleräume
14,3	*1,9*	*12,4*	*9,0*	*7,0*	*8,0*	*12,6*	*12,2*	*3,3*	*0,0*	*8,0*	*(in %)*
522	726	700	671	0	297	114	148	626	346	524	Überäume
14,0	*8,5*	*10,6*	*17,1*	*0,0*	*9,4*	*6,4*	*2,8*	*19,6*	*6,1*	*12,9*	*(in %)*
308	1.151	201	72	1.066	87	140	0	298	80	153	Bewegungsräume
8,3	*13,5*	*3,0*	*1,8*	*20,1*	*2,8*	*7,9*	*0,0*	*9,3*	*1,4*	*3,8*	*(in %)*
125	778	694	261	619	142	184	659	289	429	348	Seminarräume/Hörsäle
3,3	*9,2*	*10,5*	*6,7*	*11,7*	*4,5*	*10,4*	*12,4*	*9,1*	*7,5*	*8,6*	*(in %)*
314	241	667	117	224	300	138	0	0	0	72	Räume für szenischen Unterricht (einschl. Probebühnen)
8,4	*2,8*	*10,1*	*3,0*	*4,2*	*9,5*	*7,8*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*1,8*	*(in %)*
273	566	161	166	224	144	250	0	213	110	739	Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)
7,3	*6,7*	*2,4*	*4,2*	*4,2*	*4,5*	*14,1*	*0,0*	*6,7*	*1,9*	*18,2*	*(in %)*
33	147	180	94	117	70	20	266	79	185	27	Studioräume
0,9	*1,7*	*2,7*	*2,4*	*2,2*	*2,2*	*1,1*	*5,0*	*2,5*	*3,3*	*0,7*	*(in %)*
56	143	23	63	9	198	0	59	58	0	169	Sonstige Räume
1,5	*1,7*	*0,4*	*1,6*	*0,2*	*6,3*	*0,0*	*1,1*	*1,8*	*0,0*	*4,2*	*(in %)*
107	177	66	8	194	192	20	407	186	0	93	Lagerräume
2,9	*2,1*	*1,0*	*0,2*	*3,7*	*6,1*	*1,1*	*7,7*	*5,8*	*0,0*	*2,3*	*(in %)*
101	557	469	185	122	132	40	217	171	143	246	Räume künstl. und wiss. Personal
2,7	*6,6*	*7,1*	*4,7*	*2,3*	*4,2*	*2,3*	*4,1*	*5,4*	*2,5*	*6,0*	*(in %)*
3.733	**8.503**	**6.634**	**3.923**	**5.307**	**3.163**	**1.768**	**5.326**	**3.189**	**5.690**	**4.068**	**Flächen fachliche Einrichtungen**
75,3	*68,2*	*82,7*	*69,2*	*76,3*	*68,0*	*62,4*	*55,8*	*64,1*	*77,3*	*68,0*	*(in %)*
0	1.035	0	587	547	658	420	869	811	779	716	Konzert-/Theatersaal mit Ergänzungsräumen
0,0	*8,3*	*0,0*	*10,4*	*7,9*	*14,1*	*14,8*	*9,1*	*16,3*	*10,6*	*12,0*	*(in %)*
3.733	**9.538**	**6.634**	**4.510**	**5.854**	**3.821**	**2.188**	**6.195**	**4.000**	**6.469**	**4.784**	**Flächen fachliche Einrichtungen einschließlich Konzert-/Theatersäle (mit Ergänzungsräumen)**
75,3	*76,5*	*82,7*	*79,6*	*84,1*	*82,1*	*77,3*	*64,9*	*80,5*	*87,9*	*79,9*	*(in %)*
502	989	604	399	222	405	300	692	278	320	600	Zentrale Einrichtungen
10,1	*7,9*	*7,5*	*7,0*	*3,2*	*8,7*	*10,6*	*7,2*	*5,6*	*4,3*	*10,0*	*(in %)*
346	598	502	605	505	306	143	617	549	574	290	Hochschulverwaltung
7,0	*4,8*	*6,3*	*10,7*	*7,3*	*6,6*	*5,0*	*6,5*	*11,0*	*7,8*	*4,8*	*(in %)*
377	1.341	281	154	377	120	201	2.043	145	0	310	Sonstige Einrichtungen (Mensa, Cafeteria, etc.)
7,6	*10,8*	*3,5*	*2,7*	*5,4*	*2,6*	*7,1*	*21,4*	*2,9*	*0,0*	*5,2*	*(in %)*
1.225	**2.928**	**1.387**	**1.158**	**1.104**	**831**	**644**	**3.351**	**972**	**894**	**1.200**	**Flächen zentrale und sonstige Einrichtungen**
24,7	*23,5*	*17,3*	*20,4*	*15,9*	*17,9*	*22,7*	*35,1*	*19,5*	*12,1*	*20,1*	*(in %)*

1) Fakultät Musik, teilweise Fakultät Darstellende Kunst; Flächen zentrale und sonstige Einrichtungen für die Fakultäten Musik und Darstellende Kunst anteilig geschätzt

2) Fachbereich Musik

3) Einschließlich 665 m² HNF fachliche Einrichtungen, die den einzelnen Nutzungsbereichen nicht zugeordnet werden konnte

4) Flächen gemäß Raumbuch Umnutzungsplanung Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 30.07.1997)

5) Flächen gemäß Gesamtflächenangaben der Hochschule nach Nutzungsbereichen

Flächenversorgung

Abschließend soll ein Eindruck von der aktuellen Flächenversorgung der Musikhochschulen vermittelt werden. In Abb. 10 ist u. a. die Umlegung der Flächen fachliche Einrichtungen ohne Konzert- und Theatersäle auf die Gesamtzahl der Studierenden (StudG) und die Studierenden in der Regelstudienzeit (StudR) im WS 1997/98 dokumentiert. Dabei werden sowohl die bewerteten als auch die unbewerteten Flächenbestände zugrunde gelegt. (Eine Umlegung der Flächen auf Professorenstellen wurde nicht vorgenommen, da durch die besondere Personalstruktur der Musikhochschulen Professorenstellen allein nicht aussagekräftig sind.)

Aus der Umlegung der unbewerteten Flächen fachliche Einrichtungen ohne Konzert- und Theatersäle auf Studierende insgesamt errechnen sich Flächenversorgungen von 3,8 bis 9,1 m²/StudG. Eine mittlere Bandbreite läßt sich zwischen etwa 5 und 7 m²/StudG ausmachen.
Bezogen auf die Studierenden in der Regelstudienzeit errechnen sich Flächenversorgungen von 5,5 bis 12,4 m²/StudR. Eine mittlere Bandbreite läßt sich zwischen etwa 7 und 9 m²/StudR ausmachen.

	Musikhochschulen	Studierende insgesamt WS 97/98	Studierende in der Regelstdienzeit	Flächen fachliche Einrichtungen ohne Konzert- und Theatersäle						Flächen fachliche Einrichtungen einschl. Konzert- u. Theatersäle		
				Fläche in m²		m²/StudG		m²/StudR		Fläche in in m²	m²/StudG	m²/StudR
				absolut	abgem.	absolut	abgem.	absolut	abgem.			
1	Berlin, HdK 1)	1.363	989	9.132	7.816	6,7	5,7	9,2	7,9	12.699	9,3	12,8
2	Berlin, HfM	740	593	6.449	6.449	8,7	8,7	10,9	10,9	6.918	9,3	11,7
3	Bremen, HfK 2)	310	239	1.967	1.555	6,3	5,0	8,2	6,5	2.218	7,2	9,3
4	Detmold, HfM	1.042	1.011	6.535	6.167	6,3	5,9	6,5	6,1	7.616	7,3	7,5
5	Dresden, HfM	685	640	4.767	4.041	7,0	5,9	7,4	6,3	4.767	7,0	7,4
6	Düsseldorf, RSH	784	k. A.	3.325	3.325	4,2	4,2	k. A.	k. A.	3.866	4,9	k.A.
7	Essen, FHS	987	k. A.	7.683	8.914	7,8	9,0	k. A.	k. A.	9.089	9,2	k.A.
8	Frankfurt a.M., HMDK	698	650	5.889	5.671	8,4	8,1	9,1	8,7	6.236	8,9	9,6
9	Freiburg, HfM	543	509	3.979	3.979	7,3	7,3	7,8	7,8	5.067	9,3	10,0
10	Hamburg, HMT	1.021	626	3.930	3.930	3,8	3,8	6,3	6,3	4.597	4,5	7,3
11	Hannover, HMT	1.101	1.048	6.468	6.157	5,9	5,6	6,2	5,9	7.062	6,4	6,7
12	Heidelberg-M., HMDK	556	534	5.054	5.054	9,1	9,1	9,5	9,5	5.054	9,1	9,5
13	Karlsruhe, HfM	521	485	3.733	2.909	7,2	5,6	7,7	6,0	3.733	7,2	7,7
14	Köln, HfM	1.660	1.553	8.503	8.119	5,1	4,9	5,5	5,2	9.538	5,7	6,1
15	Leipzig, HMT	731	725	6.634	4.845	9,1	6,6	9,2	6,7	6.634	9,1	9,2
16	Lübeck, MHS	442	316	3.923	3.108	8,9	7,0	12,4	9,8	4.510	10,2	14,3
17	München, HfM	828	805	5.307	4.827	6,4	5,8	6,6	6,0	5.854	7,1	7,3
18	Rostock, HMT 3)	*443*	*425*	*3.163*	*3.163*	*7,1*	*7,1*	*7,4*	*7,4*	*3.821*	*8,6*	*9,0*
19	Saarland, HMT	351	322	1.768	1.768	5,0	5,0	5,5	5,5	2.188	6,2	6,8
20	Stuttgart, HMDK	(Angaben zu Studierendenzahlen liegen nicht vor)										
21	Trossingen, HfM	423	365	3.189	3.096	7,5	7,3	8,7	8,5	4.000	9,5	11,0
22	Weimar, HfM 4)	739	677	5.690	4.720	7,7	6,4	8,4	7,0	6.469	8,8	9,6
23	Würzburg, HfM	515	468	4068	4.068	7,9	7,9	8,7	8,7	4.784	9,3	10,2

1) Fakultät Musik, teilweise Fakultät Darstellende Kunst
2) Fachbereich Musik
3) Flächen gemäß Raumbuch Umnutzungsplanung Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 30.07.1997
4) Flächen gemäß zusammengefaßter Flächenaufstellung nach Nutzungsbereichen

Abb. 10 Flächen fachliche Einrichtungen in m²/Studierende (WS 1997/98)

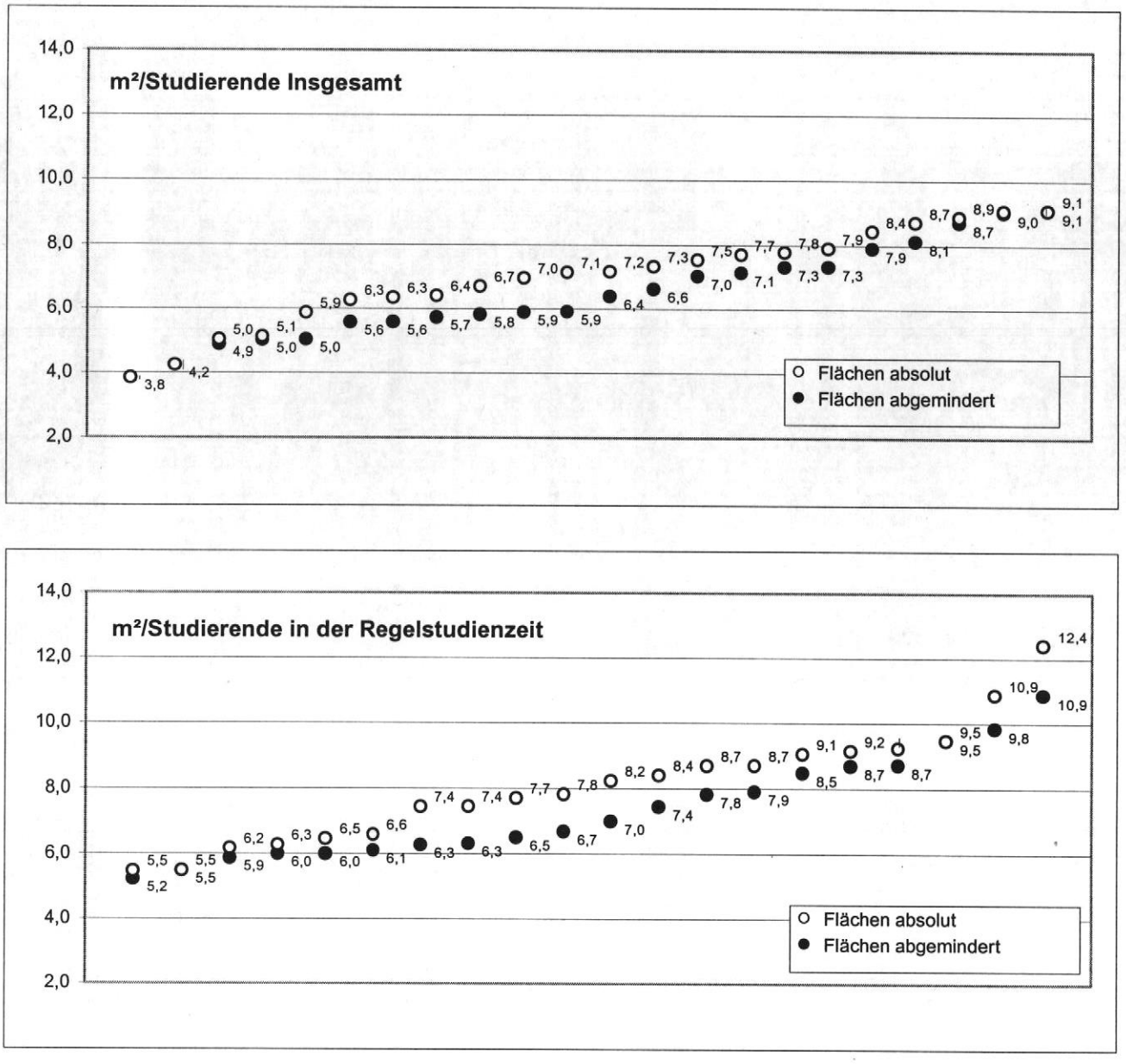


Abb. 7 Flächen fachliche Einrichtungen (ohne Konzert- und Theatersäle) in m²/Studierende insgesamt und in m²/Studierende in der Regelstudienzeit

Werden die nach Nutzungstauglichkeit abgeminderten Flächen zugrunde gelegt, liegen die errechneten Relationen aufgrund gleicher niedrigster und höchster Werte wiederum zwischen 3,8 bis 9,1 m²/StudG; eine mittlere Bandbreite kann mit 5,5 bis gut 7,5 m²/StudG umrissen werden.
Bezogen auf die Studierenden in der Regelstudienzeit errechnen sich auf Basis abgeminderter Flächen Relationen zwischen 5,2 und 10,9 m²/StudR. Eine mittlere Bandbreite liegt zwischen knapp 6,5 und 8,5 m²/StudR.

Aus der Umlegung der Flächen fachliche Einrichtungen einschließlich Konzert- und Theatersäle errechnen sich Flächenversorgungen von 4,5 bis 10,2 m²/StudG bzw. 6,1 bis 14,3 m²/StudR.
Werden die nach Nutzungstauglichkeit abgeminderten Flächen zugrunde gelegt, liegen die errechneten Relationen zwischen 4,8 und 10,0 m²/StudG bzw. 5,9 bis 11,7 m²/StudR.

TEIL C

BAUBEZOGENE MATERIALIEN UND PLANUNGSHINWEISE

Teil C Baubezogene Materialien und Planungshinweise

In Teil C werden die an Musikhochschulen vorhandenen Nutzungsbereiche in ihren Ausprägungen detaillierter dargestellt, Bedarfsgrößen für diese formuliert und, als wesentliche Teilbereiche einer baulichen Planung, die Themen Schallschutz und Raumakustik behandelt.
Gegenstand sind ausschließlich die Nutzungsbereiche, die die Flächen der fachlichen Einrichtungen darstellen. Nicht berücksichtigt sind zentrale und sonstige Einrichtungen der Hochschulen wie Bibliotheken und Hochschulverwaltungen.

Das erste Kapitel gibt einen vertiefenden Einblick in die Charakteristika einzelner Nutzungsbereiche. Diese Darstellungen basieren im wesentlichen auf Informationen aus Begehungen und Gesprächen vor Ort. Darüber hinaus wurden auch Auswertungen der schriftlichen Befragung in die Betrachtungen einbezogen. Alle gewonnenen Daten müssen bei einer Entwicklung von Bedarfsgrößen berücksichtigt werden.

Das zweite Kapitel setzt sich mit der Bedarfsplanung für Musikhochschulen auseinander. Die Bedarfsgrößen für einzelne Nutzungsbereiche sollen als überschlägiges Instrumentarium für Abschätzungen des benötigten Flächenbedarfs bzw. Prüfung bestehender Flächenversorgungen dienen. Bereits an dieser Stelle sei betont, daß die quantitativen Planungshinweise nicht als neue oder veränderte Richtwerte zu verstehen sind, sondern als Orientierungshilfen bzw. zusätzliche Größen für die Beurteilung einzelner Ausbauplanungen und als Beitrag zu mehr Planungssicherheit in diesem Hochschulsektor.

Das dritte Kapitel soll einen Einstieg in die im Rahmen einer baulichen Planung für Musikhochschulen wesentlichen Aufgabenfelder Schallschutz und Raumakustik vermitteln.

1 Materialien zu einzelnen Nutzungsbereichen

In diesem Kapitel werden Materialien zu den spezifischen Nutzungsbereichen einer Musikhochschule zusammengestellt. Die Informationsdichte ist unterschiedlich. Die Nutzungsbereiche werden beschrieben und zum Teil mit Fotos illustriert. Überwiegend finden sich Angaben zur Ausstattung und zur Belegungsorganisation. Ergänzt werden diese Darstellungen durch empirische Befunde, die über Auswertungen aus der schriftlichen Befragung gewonnen wurden. Die hier erwähnten und zusätzliche Daten zu den einzelnen Nutzungsbereichen können den Tabellen in der Anlage entnommen werden.

1.1 Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht

Die an Musikhochschulen charakteristische Lehrform des Einzelunterrichts erfordert Räume, in denen eine Lehrkraft einen Studierenden unterrichtet. Demnach sind Räume mit i. d. R. zwei instrumentenbezogenen "Arbeitsplätzen" notwendig.
Abhängig von der Größe der Räume und der Art der Instrumente ist neben dem Einzelunterricht ferner Unterricht oder Proben in kleinen Gruppen, d. h. für bis zu maximal fünf Studierende möglich.

Die Ausstattung von Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht besteht üblicherweise aus einem Flügel und/oder einem Klavier mit Klavierbank, einem Ablagetisch, mehreren Stühlen und Notenpulten, einem Schrank, Schrankwand oder Regal sowie einem Spiegel für das Überprüfen der Körperhaltung bzw. des mimischen Ausdrucks.

Im Rahmen von Besichtigungen wurden von einigen Nutzern Schränke mit abschließbaren Fächern für die Hauptnutzer eines Raumes zur Aufbewahrung persönlicher Dinge als vorteilhaft herausgestellt. Auch scheinen Einstellschränke mit Schreibgelegenheit sinnvoll, da Lehrkräfte i. d. R. nicht über Büroräume verfügen.
Die Ausstattungsanforderungen unterscheiden sich nur unwesentlich von Instrumentengruppe zu Instrumentengruppe. Für den Unterricht in Klavier werden z. B. zwei Flügel benötigt, für den Unterricht in Dirigieren ebenfalls zwei Flügel, eine größere Spiegelfläche und Medienausstattungen (Audio und Video). Der Unterricht in Jazz/Rock/Pop findet teilweise mit Unterstützung durch Synthesizer, Verstärker oder Klangveränderer statt. Auch hier werden Videogeräte eingesetzt. Überhaupt scheinen zunehmend Audio- und Videoabspielgeräte im Einzelunterricht Einzug zu halten. Dies geht aus Gesprächen an den Musikhochschulen und einem aktuellen Raumprogramm hervor, das den Einsatz von Medienwagen (nur Audio oder Audio und Video) in allen Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht vorsieht.

Zur Illustration dieses Nutzungsbereichs sollen die nachfolgend abgebildeten Fotos dienen.



Abb. 1 Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht

Die Vergabe der Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht scheint in den Grundzügen an allen Hochschulen vergleichbar zu sein. Ein Raum ist einer Instrumentenart bzw. einer Fachgruppe und innerhalb dieser mehreren Personen (hauptamtliche Lehrkräfte und Lehrbeauftragte) zugeordnet. Diese Hauptnutzer geben zu Semesterbeginn ihre Unterrichtszeiten an, aus denen Belegungspläne für jeden Raum erstellt werden. Die sich aus den ausgedehnten Öffnungszeiten der Hochschulen (i. d. R. etwa 70 h/w) ergebenden Restzeiten werden in unterschiedlichem Umfang durch Puffer- oder Sonderzeiten (Unterricht für Studierende vor Prüfungen/Studienanbschluß, Beratungsgespräche etc.) belegt.
Die Schlüssel zu den Räumen werden zumeist an der Pforte verwaltet, so daß auch die Hauptnutzer zu Beginn der Belegungszeit ihren Schlüssel abholen und am Ende wieder abgeben.

An allen Hochschulen wird der größte Teil der Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht in den "Randzeiten", in denen diese nicht für Unterricht genutzt werden, Studierenden zum Üben zur Verfügung gestellt. In Hochschulen, die keine gesonderten Überäume vorhalten, hat dementsprechend das Üben, das in Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht stattfindet, einen erheblich größeren Umfang als an Hochschulen, die Überäume vorhalten. Zu Übezeiten und entsprechenden Raumnutzungen vgl. auch Kap. 1.3.

Der im Rahmen der Erhebung erfaßte Gesamtbestand der Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht beläuft sich auf 45.900 m². Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht sind an allen Musikhochschulen vertreten; die entsprechenden Flächenbestände der einzelnen Hochschulen liegen zwischen 640 und 4.700 m².

Aufgrund der Bedeutung, die der Einzelunterricht an Musikhochschulen hat, war davon auszugehen, daß Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht innerhalb der Flächen der fachlichen Einrichtungen hohe Anteile aufweisen. In einem durchschnittlichen Flächenprofil macht dieser Nutzungsbereich dann auch 44 % aus; Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht stellen somit den eigentlichen Kernbereich dar, der von weiteren Nutzungsbereichen ergänzt wird.
Die Ergebnisse für die einzelnen Musikhochschulen schwanken zwischen gut 30 und 60 %.
Den mit 28 % geringsten Anteil weist die Hochschule für Musik und Theater in Hannover auf; demgegenüber haben hier Räume für szenischen Unterricht, Bewegungsräume und Personalräume überdurchschnittliche Flächenanteile. Auffällig auch der Anteil der Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht an der Hochschule für Musik in Würzburg mit 34 %. In diesem Fall dürfte sich der vergleichsweise höhere Umfang der Ensembleräume und Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume) auswirken.

Aus der Umlegung der Flächenbestände auf Studierende in der Regelstudienzeit errechnen sich für die einzelnen Musikhochschulen Flächenrelationen zwischen 1,4 und 6,6 m²/StudR.

Eine Klassifizierung der im Bestand vorgefundenen Räume nach Größenklassen zeigt, daß 28 % der Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht 20 m² und kleiner sind. 22 % der Räume bewegen sich in einer Größenordnung zwischen 21 und 25 m², weitere 18 % in der Größenordnung zwischen 26 und 30 m². Die verbleibenden 32 % verteilen sich auf mehr als 30 m² große Räume.
Räume um 20 m² können ausschließlich durch Einzelunterricht (und Üben) belegt werden und sind z. B. für Streichinstrumente, Harfe und bestimmte andere Orchesterinstrumente oder Fächer wie Sprecherziehung ausreichend. Räume um 30 m² eignen sich für verschiedene Nutzungen und können flexibel belegt werden. Räume um 40 m² stehen vorwiegend bestimmten Instrumentengruppen wie z. B. Schlagzeug, Orgel und Bläserkammermusik zur Verfügung.
Von verschiedenen Gesprächspartnern wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht nicht kleiner als 20 m² bei ausreichender Raumhöhe sein sollten. Dies wurde u. a. damit begründet, daß alle Instrumentengruppen ein gewisses Raumvolumen benötigen, um sich klangmäßig entwickeln zu können. Für bestimmte Instrumente (Blasinstrumente, Gesang) würde auch diese Raumgröße nicht ausreichen. In einigen Fällen spielt auch die Größe bzw. Zahl der Instrumente eine Rolle, wie z. B. bei Orgel, Schlagzeug oder Klavier; für den Klavierunterricht sind zwei Flügel und von daher etwas größere Räume erforderlich.

Eine Umlegung der Gesamtlehrdeputate auf die Zahl der vorhandenen Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht ergibt je nach Hochschule rechnerische Auslastungen zwischen 20 und 55 SWS pro Raum. Dabei handelt es sich um die Belegung dieser Räume durch Lehre. Die durch die Öffnungszeiten von 70 h/w zur Verfügung stehenden zusätzlichen Zeiten werden vor allem durch das Üben der Studierenden belegt.

Auf die Frage nach sinnvollen zeitlichen Beanspruchungen dieser Räume für Unterrichtszwecke sind sowohl 30 als auch 40 h/w genannt worden, wobei generell hohe Nutzungsflexibilitäten gefordert werden.

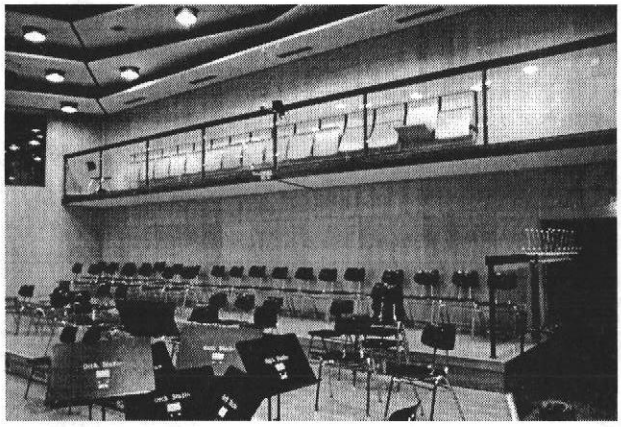
1.2 Ensembleräume

Für Instrumentengruppen von mehr als etwa fünf Personen sind größere Räume erforderlich, als für Einzel- und Kleingruppenunterricht normalerweise zur Verfügung stehen. Diese Ensembleräume dienen u. a. Kammermusik, Chor- und Orchesterproben (Registerproben) und Prüfungen. Es handelt sich um Räume, in denen eine größere Zahl von Musikern sowie eine Zuhörergruppe Platz finden.

Die Ausstattung von Ensembleräumen ist in etwa vergleichbar mit der von Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht. Sie besteht aus einem oder zwei Flügeln, einem Klavier, mehreren Notenpulten und Stühlen für Musiker sowie Zuhörerplätzen. Ebenfalls anzutreffen sind Wandspiegel an einer Wand, Wandtafel und Medienausstattungen (Audio und Video).

Einen Eindruck von Ensembleräumen vermitteln die abgebildeten Fotos.





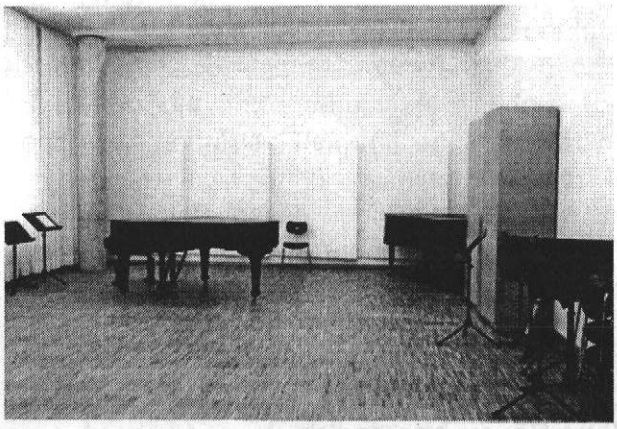


Abb. 2 Ensembleräume

Ensembleräume können sowohl einer Fachgruppe bzw. einem Studiengang zugeordnet sein als auch zentral vorgehalten werden.

Insgesamt dokumentiert die Erhebung in diesem Nutzungsbereich einen Gesamtbestand von 5.900 m². Bis auf eine Ausnahme ohne entsprechenden Bestand werden je nach Hochschule 80 bis knapp 800 m² als Ensembleräume vorgehalten.

Ensembleräume sind an den einzelnen Hochschulen im Mittel 50 bis etwa 110 m² groß. Einzelne Raumgrößen schwanken zwischen 40 m² für kleine Kammermusikbesetzungen und bis zu 230 m² für Orchesterproben.

1.3 Überäume

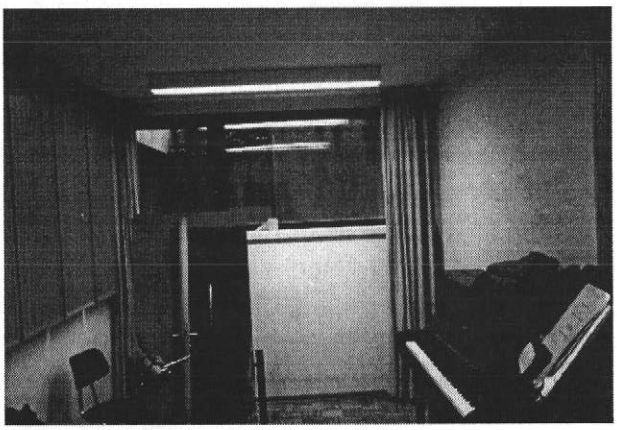
Ein großer Teil des Zeitbudgets eines Studiums der Musik nimmt das Selbststudium der Studierenden ein. Dieses Selbststudium besteht im wesentlichen aus dem Einüben bestimmter Fertigkeiten an einem Instrument oder der Stimme.
Vertreter von Musikhochschulen betonen, daß Studierende auf Übemöglichkeiten in den Hochschulen angewiesen sind; zum einen sei es aufgrund der Wohnverhältnisse bzw. des Schallpegels der Instrumente nur in Ausnahmefällen möglich, in Privatwohnungen zu üben; zum anderen könnten bestimmte hochwertige Instrumente nur von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.
Für das Üben werden an den meisten Hochschulen spezielle Räumlichkeiten vorgehalten, die sogenannten Überäume. Hierbei handelt es sich i. d. R. um kleine Räume, die ausschließlich für diesen Zeck genutzt werden.

Das Quantum an Übezeiten beläuft sich, so die Erfahrungen von Gesprächspartnern an den Musikhochschulen, auf etwa 2 bis 5 Stunden täglich, wobei die Übezeiten von Fächern, Instrumenten und individuellem Studienverlauf abhängig sind. Für Gesang und Komposition werden etwa mindestens 2 Stunden tägliches Üben veranschlagt, für Soloinstrumente mindestens 5 Stunden pro Tag. Als Faustformel für den durchschnittlichen Umfang an Übezeiten sind pro eine Stunde Einzelunterricht im instrumentalen Hauptfach etwa 3 Stunden tägliche Übezeit genannt worden.

Die Überäume werden vor allem von Studierenden des Studienbereichs Musik in Anspruch genommen. Studierende in den Fächern Schauspiel oder Tanz üben hauptsächlich in den Räumen für szenischen Unterricht.

Als gängige Ausstattung von Überäumen sind ein Klavier oder Flügel, Notenpulte und Stühle vorzufinden. Seltener anzutreffen sind Ablagetisch und Spiegel sowie Regale.

Die Fotos geben einen Eindruck von der Beschaffenheit von Überäumen.



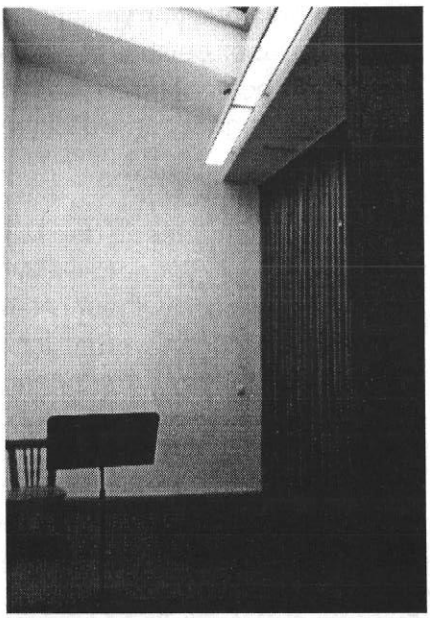


Abb. 3 Überäume

Im allgemeinen stellen Überäume einen Raumpool dar, der zentral vergeben wird, entweder durch die Hochschulverwaltung oder durch die Studierenden selbst. Eine Vergabe durch die Hochschulverwaltung erfolgt in der Regel durch die Pforte, die die Schlüssel der Überäume gegen Vorlage des Studierendenausweises für eine oder mehrere Stunden vergibt. Das Modell der Selbstverwaltung der Überäume durch die Studentenschaft basiert auf der Eintragung in wöchentlich ausgehängte Raumbelegungspläne und geht üblicherweise von einer maximalen täglichen Belegungszeit von zwei Stunden pro Student aus.

Der im Rahmen der Erhebung erfaßte Gesamtbestand an Überäumen beläuft sich auf ca. 8.500 m². Bis auf die Hochschule der Künste Berlin und die Hochschule für Musik in München halten alle Hochschulen Überäume vor. Die einzelnen Bestände schwanken allerdings zwischen 60 m² und 780 m².

Der Anteil des Nutzungsbereichs Überäume an den Flächen fachlicher Einrichtungen in einem Gesamtprofil beläuft sich auf insgesamt knapp 8 %. Im einzelnen liegen die Anteile je nach Hochschule zwischen 1 und 20 %. Vergleichsweise geringe Anteile weisen die HfM Berlin (1 %), die RSH Düsseldorf (2 %) und die HfM Detmold (3 %) auf. Signifikant hohe Anteile sind dagegen für die HfM Karlsruhe (14 %), Freiburg (17 %), Lübeck (17 %) und Trossingen (20 %) zu verzeichnen.

Die quantitative Bedeutung dieses Nutzungsbereichs ist - unabhängig davon, daß das Selbststudium in der Hochschule überall als wesentlicher und unerläßlicher Bestandteil des Studiums herausgestellt wird - zum Teil auf unterschiedliche Meinungsbilder zur Notwendigkeit von gesonderten Überäumen zurückzuführen, zum Teil auf bauliche Entwicklungen.
Für das Vorhalten von gesonderten Überäumen sprechen aus der Sicht der Musikhochschulen verschiedene Vorteile. Dazu gehört die große Flexibilität in der Belegung: Überäume werden nicht durch andere Nutzungen in Anspruch genommen, die die zeitliche Flexibilität einschränken. Und dazu gehört auch die i. d. R. geringere Beanspruchung der höherwertigen Instrumente in den Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht, was den Aufwand für Pflege und Instandhaltung der teuren Instrumente reduziert. Als Argumente gegen gesonderte Überäume werden deren "Zellencharakter" und die aufgrund der geringen Raumgrößen unbefriedigende Akustik und schnell abnehmende Luftqualität während längerer Übephasen genannt. An einigen Hochschulen wird bewußt auf ein größeres Angebot an Überäumen verzichtet; es werden in erster Linie Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht, darüber hinaus auch andere Räume (z. B. Ensembleräume) für das Selbststudium bereitgestellt.
Einflüsse, die aus der spezifischen baulichen Entwicklung einer Hochschule resultieren, lassen sich demgegenüber beispielsweise in Düsseldorf und Lübeck ausmachen. In Düsseldorf konnte ein ursprünglich geplanter Gebäudeflügel mit Überäumen nicht realisiert werden. In Lübeck wurde dagegen das Angebot an Überäumen durch die Übernahme einer ehemaligen Kaserne 1996 um 70 % aufgestockt.

Eine Auswertung der an den Musikhochschulen vorhandenen Überäume zeigt mittlere Raumgrößen von 9 bis 22 m². Tendenziell lassen sich im Mittel größere Überäume für Hochschulen ausmachen, die überwiegend in Altbaubeständen untergebracht sind und für Hochschulen, die über sehr wenige Überäume verfügen, vermutlich Räume, die nur für ganz spezielle Anforderungen als Überäume zur Verfügung stehen. Demgegenüber haben von den fünf Hochschulen mit den niedrigsten mittleren Raumgrößen zwei in den 70er Jahren zweckgebundene Neubauten erhalten, für zwei weitere sind Überäume in aktuell umgenutzten Gebäudeteilen untergebracht.

Der Charakter der Überäume als Ein-Personen-Räume legt kleine Raumgrößen nahe (schließt dadurch aber auch andere Nutzungen aus). Eine Klassifizierung sämtlicher Überäume nach Raumgrößen zeigt, daß gut 70 % der an Musikhochschulen vorgehaltenen Überäume kleiner als 15 m² sind. Etwa 30 % der Überäume sind im übrigen knapp 10 m² und kleiner.

Große Überäume von mehr als 20 m² stehen vorzugsweise bestimmten Instrumenten wie Schlaginstrumentarium, Blasinstrumenten oder Orgel zur Verfügung. An einigen Hochschulen haben Studierende der Kirchenmusik durch eine Kooperation mit Kirchen die Möglichkeit, auf Kirchenorgeln unter sehr guten Bedingungen zu üben.

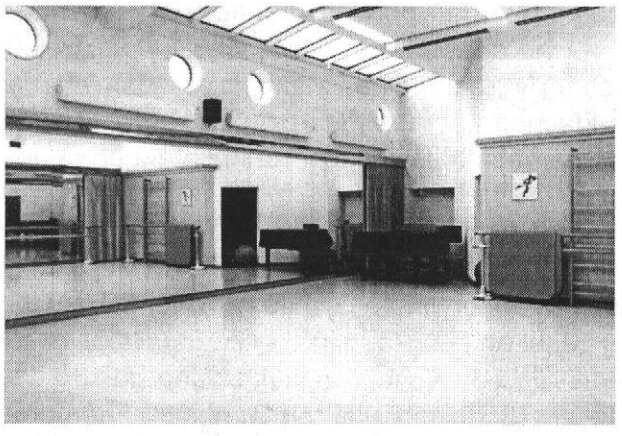
Auf Grundlage der vorliegenden Daten und Einschätzungen, die durch Gespräche und Begehungen an ausgewählten Musikhochschulen gewonnen wurden, erscheinen als Raumgrößen für Überäume etwa 10 bis 15 m² zweckmäßig. Für Instrumente mit besonderen Anforderungen (z. B. Schlagzeug, Orgel, Blasinstrumente, Gesang) sind größere Überäume mit ausreichender Raumhöhe vorzuhalten.

1.4 Bewegungsräume

Für den Unterricht in körperbetonten künstlerischen Ausdrucksformen wie Tanz oder Fechten im Rahmen der Opernausbildung und für das Erlernen von Körper- und Bewegungsfunktionen werden hauptsächlich in den Fachrichtungen Tanz, Schauspiel, Musiktheater und Musikpädagogik (Rhythmik) Räume gebraucht, in denen größere Gruppen von Studierenden Bewegungsabläufe trainieren bzw. "Körper zu Instrumenten formen" können. Darüber hinaus findet auch Körpertraining zum Ausgleich einseitiger körperlicher Belastungen in Bewegungsräumen statt. Der Nutzungsbereich Bewegungsräume umfaßt Räume dieser Art, also Ballettsäle, Rhythmik- und Gymnastikräume.

Bewegungsräume sind standardmäßig mit Schwingböden, Wandspiegeln, Ballettstangen und einem Flügel sowie Audio- und Videokomponenten ausgestattet. Ballettsäle und Rhythmikräume können sich dadurch unterscheiden, daß Ballettsäle mit Wandspiegeln und Ballettstangen an zwei Wänden ausgestattet sind, Rhythmikräume an einer Wand. Ein aktuelles Raumprogramm für eine Hochschulerweiterung sieht für Ballettsäle auch mobile Projektionswände vor.

Einen Eindruck von Bewegungsräumen vermitteln die abgebildeten Fotos.



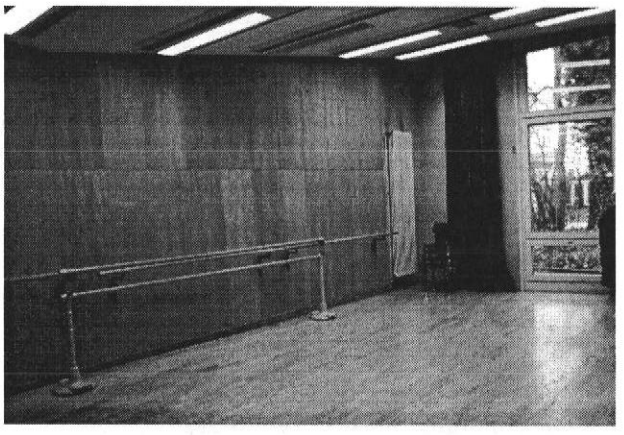


Abb. 4 Bewegungsräume

Belegungsorganisatorisch sind Bewegungsräume üblicherweise den entsprechenden, o. g. Fachrichtungen zugeordnet.

Die Zahl der vorgehaltenen Bewegungsräume ist in erster Linie abhängig von dem Studienangebot in Darstellender Kunst. Während Musikhochschulen ohne diese Studienangebote im allgemeinen einen Bewegungsraum vorhalten, sind in den Hochschulen mit einem entsprechenden Studienangebot i. d. R. mehrere Bewegungsräume anzutreffen. Dementsprechend wird in der Erhebungsauswertung zwischen Hochschulen ohne Studienangebote Darstellende Kunst und Hochschulen mit Studienangeboten Darstellende Kunst unterschieden.

Die gesamte Hauptnutzfläche, die an den Musikhochschulen dem Nutzungsbereich Bewegungsräume zugeordnet ist, beträgt 7.400 m². Davon entfallen 1.700 m² auf Hochschulen ohne Darstellende Kunst und 5.700 m² auf Hochschulen mit Darstellender Kunst.

In einem Gesamtprofil entfallen 7 % der Flächen der fachlichen Einrichtungen auf den Nutzungsbereich Bewegungsräume. Hochschulen ohne Darstellende Kunst weisen Anteile von bis zu 9 % auf, Hochschulen mit Darstellender Kunst von 2 bis gut 20 %.
Unter den Hochschulen ohne Darstellende Kunst ist der Anteil der Bewegungsräume auffallend hoch an der HfM Berlin (9 %) und HfM Trossingen (9 %). In Berlin ist dies auf eine ehemalige Sporthalle zurückzuführen, die inzwischen als Bewegungsraum genutzt wird, in Trossingen auf das umfangreiche Unterrichtsangebot Rhythmik.
Unter den Hochschulen mit Darstellender Kunst sind hohe Anteile für München (20 %), Köln (14 %), Heidelberg-Mannheim (11 %) und Hannover (10 %) zu ermitteln. Allen gemeinsam sind Studienangebote in den Fachrichtungen Tanz und Tanzpädagogik bzw. Ballett.

Ein Blick auf die Raumgrößen in diesem Nutzungsbereich zeigt Räume von etwa 60 bis 200 m². In der Größenklasse unter 80 m² finden sich überwiegend Rhythmikräume. Balletträume oder -säle sind i. d. R. größer als 80 m².
Von verschiedenen Gesprächspartnern an Musikhochschulen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bewegungsräume eine gewisse Größe und ein gewisses Volumen brauchen, da der Luftverbrauch aufgrund der körperlichen Anstrengungen und Gruppengrößen erheblich sei. Zusätzlich wurde auf Belichtung, Anordnung und Ergänzungsräume verwiesen, vgl. Kap. 2.3.

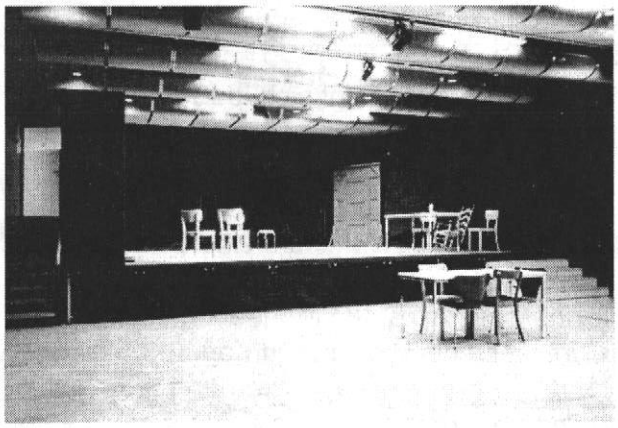
Die vorgefundene breite Streuung hinsichtlich der Raumgrößen erklärt sich u. a. aus den besonderen Unterbringungsverhältnissen dieses Nutzungsbereichs an einzelnen Hochschulen. Teilweise wurden für die Ausbildung in Tanz/Musiktheater vor dem Hintergrund des Mangels an ausreichend großen Räumen in den Hauptgebäuden zusätzliche Flächen übernommen bzw. angemietet oder Teilnutzungsrechte vereinbart. Teilweise werden nach Übernahme bestehender Einrichtungen anderer Träger deren Standorte weitergenutzt.
So wurde beispielsweise für die Hochschule für Musik in München ein ehemaliges Straßenbahndepot für die Zwecke der Ballettakademie hergerichtet. Die Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater nutzt für die Ausbildung in Darstellender Kunst eine angemietete Gymnastikhalle. Die Hochschule der Künste Berlin verfügt über ein Teilnutzungsrecht an den Räumlichkeiten der Staatlichen Ballettschule. Die Hochschule für Musik Köln hat 1995 die berufliche Tanzausbildung der Städtischen Rheinischen Musikschule und deren Räumlichkeiten (Schulgebäude mit Turnhalle) übernommen, in denen u. a. drei große Ballettsäle geschaffen wurden.

1.5 Räume für szenischen Unterricht

Für den Unterricht in Schauspiel und Musiktheater (Opernausbildung) werden Räume vorgehalten, in denen Bühnensituationen simuliert werden können, d. h. szenischer Unterricht und szenisches Üben stattfinden. Dazu gehören neben den hier so bezeichneten Räumen für szenischen Unterricht auch Probebühnen im engeren Sinn. Probebühnen unterscheiden sich durch andere Räume für szenischen Unterricht in den Bühnenabmessungen. Während eine Probebühne nach Auffassung von Gesprächspartnern an Musikhochschulen idealerweise der Größenordnung einer Hauptbühne entspricht (z. B. des Konzert- oder Theatersaals) und i. d. R. bis zu 20 Zuschauerplätze umfaßt, sind Räume für den szenischen Unterricht größere Unterrichtsräume mit Podien und einfachen Bühnenelementen (Vorhänge, Scheinwerfer, einfache Requisiten).
Schauspiel- und Musiktheaterunterricht findet i. d. R. in Gruppen statt. Hierbei werden von Gesprächspartnern an einigen Musikhochschulen Gruppengrößen von 8 bis 10 Teilnehmern als ideal beschrieben.

Die Ausstattung von Räumen für szenischen Unterricht besteht i. d. R. aus einem Flügel oder Klavier, mehreren Stühlen und Tischen, Podesten, Beleuchtungskörpern und anderen Bühnenbestandteilen. Von Nutzerseite wurde im Rahmen von Besichtigungen darauf hingewiesen, daß die Ausstattung so flexibel wie möglich sein sollte. Bewährt haben sich, so die Erfahrung an zwei Hochschulen, mobile Podestelemente, die je nach Bedarf auf- und abgebaut werden können. Bei diesen ist allerdings auf eine ausreichende Schalldämmung zu achten, um die konstruktiv bedingten, stärkeren Trittschallgeräusche zu minimieren.

Eindrücke von Räumen für szenischen Unterricht vermitteln die abgebildeten Fotos.



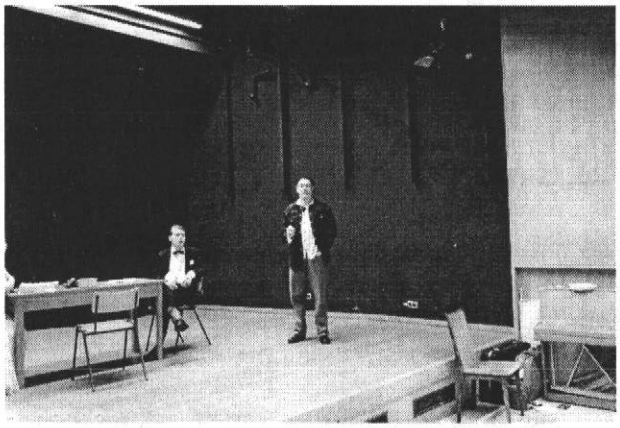


Abb. 5 Räume für szenischen Unterricht

Ausschließlicher Nutzer der Räume für szenischen Unterricht ist die Fachrichtung Schauspiel. Als Hauptnutzer für Probebühnen treten sowohl die Fachrichtung Schauspiel als auch die Fachrichtung Musiktheater (Oper) auf. Der Bedarf an einer Probebühne in der Opernausbildung ergibt sich Gesprächspartnern zufolge aus den spezifischen Unterrichtsformen der Opernklassenausbildung, bestehend aus den Elementen Gesang im Einzelunterricht, Szenenstudium in Gruppen und Partiturstudium (Solo ~~und~~ Chor). Hierbei wird als wichtigstes Element das Szenenstudium auf einer Bühne hervorgehoben. Vor Aufführungen muß mehrere Wochen en bloc geprobt werden, wobei durch das Vorhalten einer Probebühne das mehrfache Auf- und Abbauen von Kulissen und Requisiten vermieden werden kann. Daneben wurde auf notwendige Ergänzungsflächen bzw. -räume verwiesen, vgl. auch Kap. 2.3.

Ebenso wie bei den Bewegungsräumen werden auch bei diesem Nutzungsbereich aufgrund der Abhängigkeit von Studienangeboten in Darstellender Kunst die Musikhochschulen in zwei Gruppen betrachtet.

Der im Rahmen der Erhebung erfaßte Gesamtbestand beläuft sich auf 7.300 m². Davon entfallen 1.600 m² auf Hochschulen ohne Darstellende Kunst und 5.700 m² auf Hochschulen mit Darstellender Kunst.
An den sieben Hochschulen ohne Studienangebote Darstellende Kunst, die über Räume für szenischen Unterricht verfügen, werden Flächen für diesen Nutzungsbereich im Umfang von 70 bis 620 m² vorgehalten. Dabei handelt es sich ausschließlich um Räume bzw. Probebühnen für die Opernausbildung.
Hochschulen mit Darstellender Kunst verfügen über 220 bis 1.300 m².

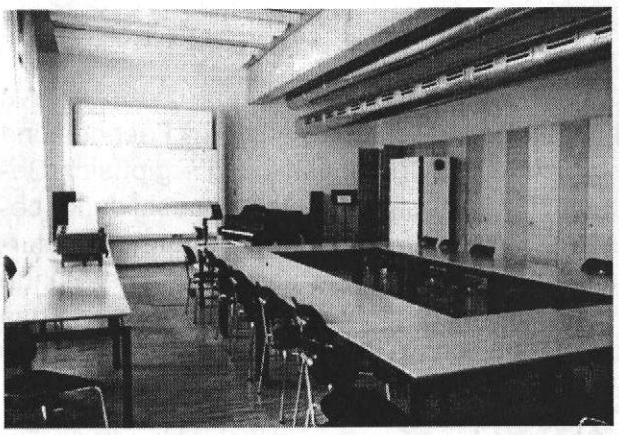
In einem Gesamtprofil entfallen 7 % der Flächen fachlicher Einrichtungen auf den Nutzungsbereich 'Räume für szenischen Unterricht'. Hochschulen ohne Darstellende Kunst weisen Anteile von 2 bis 9 % auf. An Hochschulen mit Darstellender Kunst ist dieser Nutzungsbereich - bis auf eine Ausnahme - mit Anteilen von 3 bis 14 % vertreten.

1.6 Seminarräume

Lehrveranstaltungen wie Musiktheorie (Komposition/Tonsatz), Musikpädagogik und Musikgeschichte finden in Seminarräumen statt. Zwar wird an einigen Musikhochschulen auch der Begriff Hörsäle verwendet; Hörsäle als Räume mit mindestens 75, eher 100 Plätzen und mit festem, ansteigendem Gestühl sind aber nur sehr vereinzelt anzutreffen, so daß hier für Räume, in denen theoretischer Unterricht stattfindet, der Begriff Seminarräume gebraucht wird.
Wird ein Blick auf die Größe theoretischer Veranstaltungen geworfen, zeigt sich, daß Veranstaltungen mit 10 bis 20 Teilnehmern überwiegen, mit mehr als 25 Teilnehmern schon in geringerem Umfang stattfinden und mit mehr als 50 Teilnehmern die Ausnahme darstellen.

Seminarräume sind i. d. R. mit Tischen und Stühlen, Projektionsmöglichkeiten, einem Klavier oder Flügel und Medienkomponenten (Audio und Video) ausgestattet. Von mehreren Gesprächspartnern wurde betont, daß die Möblierung derartiger Räume flexibel sein sollte, um Mehrfachnutzungen wie z. B. Prüfungen oder kleinere Proben zu ermöglichen, vgl. auch die Hinweise in Kap. 2.3.

Die abgebildeten Fotos geben einen Eindruck von Seminarräumen.



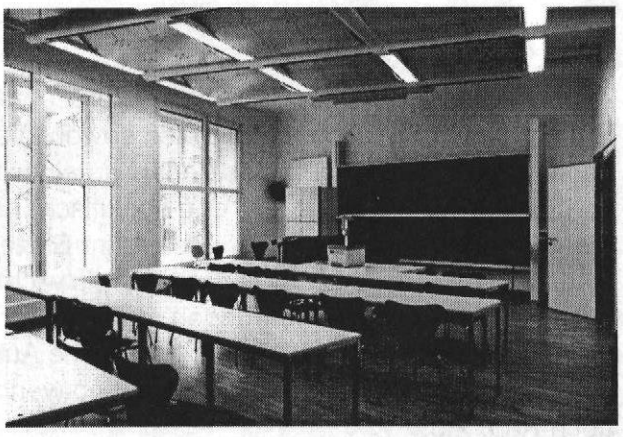


Abb. 6 Seminarräume

Üblicherweise sind Seminarräume den musiktheoretischen bzw. musikwissenschaftlichen Fachrichtungen zugeordnet, bilden also keinen Raumpool.

Die gesamte Hauptnutzfläche, die an den Musikhochschulen dem Nutzungsbereich Seminarräume zugeordnet ist, beläuft sich auf 9.300 m². An den einzelnen Hochschulen werden zwischen 140 und 1.200 m² für Seminarräume vorgehalten.

Der Anteil dieses Nutzungsbereichs an den Flächen fachlicher Einrichtungen über alle Hochschulen beträgt insgesamt knapp 9 %. Je nach Hochschule liegen die Anteile an den Nutzungsprofilen zwischen 3 und 21 %, wobei Anteile zwischen 4 und 12 % die Regel sind. Hohe Anteile verzeichnen die Hochschulen Düsseldorf und Detmold, was vermutlich in Zusammenhang mit den Studienangeboten Ton- und Bildtechnik bzw. Musikübertragung zu sehen ist. In Detmold werden auch bauhistorische Gründe angeführt und von Planungen berichtet, Seminarräume aufgrund überarbeiteter Studienordnungen, die eine noch stärkere Betonung der künstlerischen Anteile vorsehen, zugunsten von Ensembleräumen und Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht aufzugeben.

1.7 Studioräume

Der Nutzungsbereich Studioräume setzt sich zusammen aus Einrichtungen wie Tonstudios, Aufnahmeräumen, Studios für elektronische Musik, Regieräumen und Schnittplätzen und umfaßt damit zwei Studioarten: Aufnahme- bzw. Tonstudios vorwiegend als Dienstleistungseinrichtungen und Lernstudios wie Studios für elektronische Musik, MIDI-Studios sowie computerunterstützte Studiotechniken und sämtliche anderen Computeranwendungen.

Tonstudios dienen heute überwiegend der Produktion, d. h. mit professioneller Technik werden unter Bedingungen, wie sie in der Musikindustrie oder Rundfunkanstalten üblich sind, Aufnahmen hergestellt. Dazu gehören neben der eigentlichen Aufnahme auch der Schnitt als wichtigster Arbeitsschritt der Produktion sowie die gesamte technische Betreuung. Als Dienstleistungseinrichtungen werden in Tonstudios u. a. Mitschnitte und Demoaufnahmen, mit denen sich Studierende bewerben können, erstellt. Darüber hinaus obliegt den Mitarbeitern von Tonstudios die Einrichtung der Tontechnik bei öffentlichen Aufführungen, das Mitschneiden und die anschließende Aufbereitung und Archivierung des Tonträgermaterials. Gängiges Medium für Demoaufnahmen ist das Digital-Audio-Tape (DAT), für das fertige Produkt inzwischen die Compact Disc (CD). Tonstudios ermöglichen auch Studierenden, Studioerfahrungen zu sammeln.
Die eigentlichen Aufnahmen finden in selteneren Fällen in speziellen Aufnahmeräumen, die nur vereinzelt an Musikhochschulen anzutreffen sind, statt. Hauptaufnahmeräume sind die Kammermusiksäle sowie Konzert- bzw. Theatersäle, in deren unmittelbarer Nachbarschaft sich i. d. R. die Tonstudios befinden. Vereinzelt wird auch in Ensembleräumen aufgenommen.

Studios für elektronische Musik unterstützen die Lehrinhalte in der Komposition bis hin zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der elektronischen Musik. Hier findet üblicherweise Gruppenunterricht mit Einweisung in elektronische Medien (MIDI, Multimedia) statt.

Neben den o. g. Einrichtungen werden an einzelnen Hochschulen besondere, Lehre oder Forschungsschwerpunkte unterstützende Einrichtungen unterhalten. Genannt seien hier das Sendestudio für den Studiengang Rundfunk-Musikjournalismus der Hochschule für Musik Karlsruhe (Lern-Radio) sowie das Studio für Stimmforschung an der Hochschule für Musik Dresden.

Das linke Foto auf der Folgeseite zeigt einen Computerraum, das rechte ein Studio für elektronische Musik.



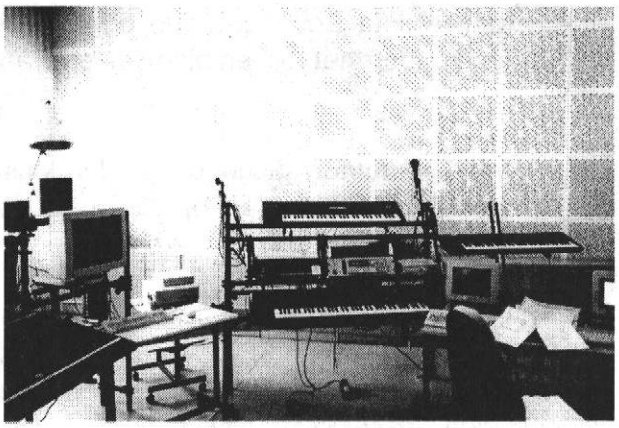


Abb. 7 Studioräume

Der im Rahmen der Erhebung erfaßte Gesamtbestand beläuft sich auf knapp 3.400 m². Die einzelnen Hochschulen verfügen über Flächenbestände von 20 bis 600 m². Bei Größenordnungen von etwa 20 m² handelt es sich um ein einzelnes Tonstudio.

Der Anteil der Studioräume an den Flächen fachlicher Einrichtungen beträgt insgesamt gut 3 %. Je nach Hochschule entfallen weniger als 1 % bis 12 % auf diesen Nutzungsbereich, wobei Anteile bis 5 % die Regel sind. Mit 12 % auffällig hoch ist der Anteil der Studios an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, deren Nutzungsprofil durch die Bedeutung des Studienangebots Ton- und Bildtechnik beeinflußt wird.

1.8 Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)

Konzerte bzw. musikalische Vorträge kleiner und mittlerer Größe vor Publikum finden zumeist in Sälen statt, in denen entsprechende öffentliche Veranstaltungen möglich sind. Gebräuchlich für diese kleineren Säle ist der Begriff Kammermusiksaal, der auch Kleiner Saal oder Aula heißen kann.

Die Ausstattung von Kammermusiksälen kann nicht allgemein, sondern nur als Beispiel angegeben werden: zwei Flügel, ein Klavier, Stühle, Notenpulte, Medienkomponenten (Audio und Video), Zuhörerplätze.

Einen Eindruck von Kammermusiksälen vermitteln die folgenden Fotos.

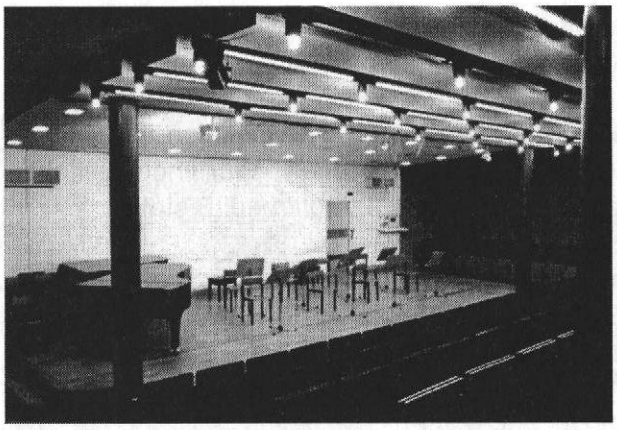




Abb. 8 Kammermusiksäle

Kammermusiksäle sind mit einem Gesamtbestand von 5.200 m² an den Musikhochschulen vertreten. Die entsprechenden Flächenbestände bewegen sich je nach Hochschule zwischen 110 und 740 m². Während die Hochschulen in Freiburg und Hamburg über keine kleineren Säle verfügen - in Freiburg ist im Rahmen einer Erweiterungsplanung ein Kammermusiksaal vorgesehen -, haben die Hochschulen in Detmold und Köln bedingt durch die Verteilung ihrer Einrichtungen auf drei Städte zwei bzw. drei Kammermusiksäle. In Würzburg (740 m²) bot sich durch die Übernahme und umfassende Sanierung des Gebäudes Bibrastraße die Möglichkeit, neben dem kleinen Saal ein multifunktionales Theater zu schaffen.

An den Flächen fachlicher Einrichtungen über alle Musikhochschulen nimmt dieser Nutzungsbereich insgesamt 5 % ein. Die Einzelanteile je nach Hochschule schwanken zwischen 1 und 18 %. Auffällig ist, daß der Wertebereich zwischen 1 und 9 % relativ gleichmäßig abgedeckt ist und mit 14 und 18 % signifikante Abweichungen nach oben auftreten. Bei den 18 % handelt es sich um die o. g. Hochschule für Musik in Würzburg. Der Anteil von 14 % an der Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater ist auf das Verhältnis der Saalgröße zu dem insgesamt geringen Flächenbestand zurückzuführen.

1.9 Büroräume

Unter Büroräume werden alle Räume mit büromäßigen Arbeitsplätzen einschließlich Besprechungsräume und Aufenthaltsräume gefaßt. Hierbei geht es ausschließlich um Räume, die im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich angesiedelt sind. (Die entsprechenden Räume der Hochschulverwaltungen bleiben außerhalb der Betrachtung.).

An Musikhochschulen sind Büroarbeitsplätze für Lehrkräfte im pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich erforderlich, ferner für Personen, die Sonderaufgaben übernehmen. Dazu gehören Dekane, Mitglieder im Prüfungsausschuß, Personen mit Aufgaben in der Studienberatung oder in der Pflege von Hochschulpartnerschaften oder Leiter von künstlerischen Einheiten. Für alle anderen Lehrkräfte stehen gegebenenfalls Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Die gesamte Hauptnutzfläche, die an den Musikhochschulen dem Nutzungsbereich Büroräume zugeordnet ist, beläuft sich auf 6.600 m². Je nach Hochschule betragen die Flächenbestände 40 bis 970 m².

Im Gegensatz zu Universitäten und Fachhochschulen spielt der Nutzungsbereich Büroräume an Musikhochschulen nur eine untergeordnete Rolle. Während HIS in einer aktuellen Untersuchung für Fächer wie z. B. Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und Informatik Anteile zwischen etwa 40 und 50 % errechnet hat sowie für Biologie, Chemie und Medizin die niedrigsten Werte mit etwa 15 bis 20 %, ist dieser Nutzungsbereich an den Musikhochschulen in einem Gesamtprofil der fachlichen Einrichtungen mit insgesamt nur 6 % vertreten.

Ein Blick auf die Anteile der Büros an den Flächen fachlicher Einrichtungen in den einzelnen Hochschulen zeigt eine Bandbreite von gut 2 bis 11 %. Die höchsten Anteile weisen hierbei die HdK Berlin und die HMT Hannover mit 11 bzw. 10 % auf, beides Hochschulen, die in den Fachrichtungen Musikpädagogik und Musikwissenschaften personell gut ausgestattet sind.

Aus der Umlegung der Flächenbestände auf Studierende in der Regelstudienzeit errechnen sich Flächenrelationen von 0,1 bis 1,0 m²/StudR. Eine mittlere Bandbreite kann mit 0,3 bis 0,6 m²/StudR eingegrenzt werden.

Werden die Flächenbestände auf die Studierenden insgesamt umgelegt, errechnen sich Flächenrelationen von 0,1 bis 0,7 m²/StudG. Eine mittlere Bandbreite kann mit 0,2 bis 0,5 m²/StudG umschrieben werden. (Aus der Umlegung der Büroflächen auf das künstlerische und wissenschaftliche Personal errechnen sich Relationen von 0,9 bis 5,5 m²/Person, wobei Werte zwischen 2,4 und 5,0 m² überwiegen.)

1.10 Lagerräume

Für die Lagerung von Instrumenten oder Instrumententeilen, Requisiten und anderen Arbeitsmaterialien werden Lagerräume vorgehalten.

Der im Rahmen der Erhebung erfaßte Gesamtbestand an Lagerräumen beläuft sich auf 3.200 m². Die einzelnen Hochschulen verzeichnen Flächenbestände von unter 20 bis knapp 400 m².

Der Anteil des Nutzungsbereichs 'Lagerräume' an den Flächen fachlicher Einrichtungen beträgt über alle Musikhochschulen insgesamt 3 %. Je nach Hochschule entfallen Anteile von weniger als 1 % bis zu 10 % auf diesen Nutzungsbereich.

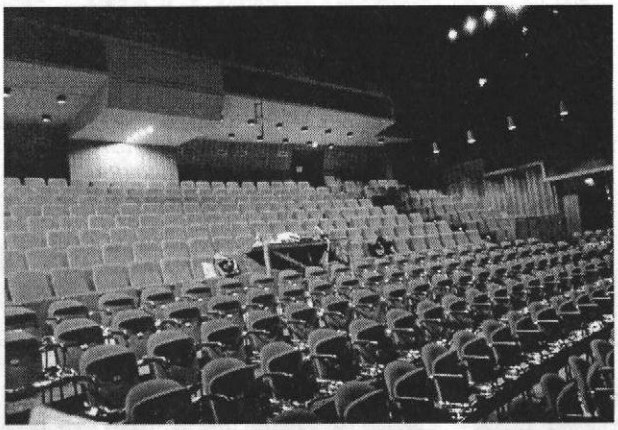
1.11 Konzert-/Theatersäle

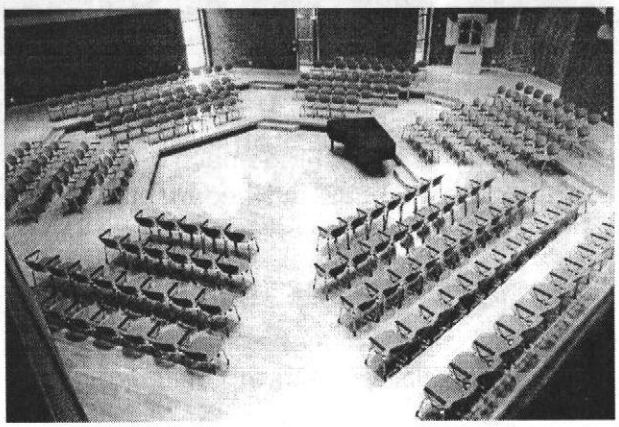
Wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an Musikhochschulen ist der kontinuierliche Praxisbezug. Die Studierenden sollen während ihres Studiums die im Einzelunterricht erworbenen Fertigkeiten im Rahmen so vieler interner Wettbewerbe und öffentlicher Auftritte wie möglich in der Praxis erproben. Konzerte und Aufführungen vor Publikum dienen aber nicht nur dieser praktischen Arbeit, sondern sind gleichzeitig Kernbereich der Öffentlichkeitsarbeit der Musikhochschulen, die als "Kunstzentren" in Stadt und Region wirksam sind. Für das städtische Musikleben leisten die Hochschulen einen wichtigen, in bestimmten Regionen dominierenden Beitrag. Dies wird allein durch die Zahl der Konzerte, Klavier- und Liederabende, Aufführungen etc. deutlich, die sich pro Semester auf 100 bis 200 Veranstaltungen addieren.
Orte dieser Veranstaltungen sind neben den Kammermusiksälen in erste Linie die Konzert- bzw. Theatersäle. Neben den Sälen im engeren Sinn umfaßt dieser Nutzungsbereich auch unmittelbar zugeordnete Ergänzungsräume wie Stimmzimmer/Solistenräume, Regieräume und Requisitenlager.

Eindrücke von Konzert-/Theatersälen an Musikhochschulen liefern die auf der Folgeseite abgebildeten Fotos.

Der im Rahmen der Erhebung erfaßte Gesamtbestand an Konzert- und Theatersälen mit Ergänzungsräumen beläuft sich auf 14.800 m². 19 der näher betrachteten 21 Hochschulen verfügen über Konzertsäle, in drei Fällen handelt es sich um kombinierte Konzert- und Theatersäle.
Die Flächenbestände der einzelnen Hochschulen bewegen sich bis auf eine Ausnahme zwischen 250 und 1.400 m². Lediglich die HdK Berlin verfügt über ca. 3.500 m², die sich aus den Flächen von zwei Konzertsälen und einem Theater- und Probensaal zusammensetzen.

Der Bestand an Konzert- bzw. Theatersälen an den einzelnen Musikhochschulen ist historisch gewachsen und/oder abhängig von dem Standort der Hochschulen, d. h. der kulturellen regionalen Situation, und der Funktion, d. h. dem Verwendungszweck für Konzerte und/oder Aufführungen.
Beispielsweise hat die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt durch den Umzug an die Eschersheimer Landstraße den ehemaligen Sendesaal des Hessischen Rundfunks übernommen (der derzeit saniert wird).





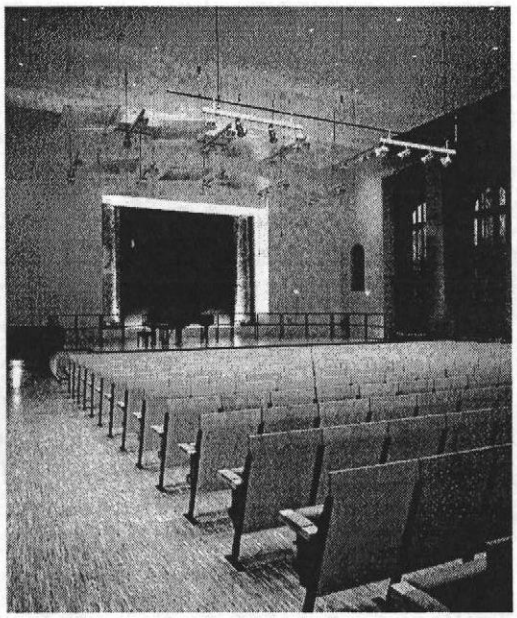


Abb. 9 Konzert- /Theatersäle

Die Kapazitäten der Konzertsäle in Freiburg (625 Plätze), Trossingen (400 Plätze) und Würzburg (800 Plätze) sind aus der Prioritätensetzung entstanden, gleichzeitig für die jeweilige Stadt und Region entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Gerade in derartigen Fällen ist auch die Vermietung von Konzertsälen an außerhochschulische Veranstaltungen ausgeprägt.
Bezüglich des Verwendungszwecks spielen beispielsweise Orchestergrößen (80 bis 120 Akteure) und die Möglichkeit von Aufführungen (Theater, Oper) eine Rolle.

2 Bedarfsplanung

Dieses Kapitel befaßt sich vorrangig mit quantitativen Fragen der Bedarfsplanung für die fachlichen Einrichtungen an Musikhochschulen. Ziel ist es, Ansätze zu formulieren, die eine Annäherung an den benötigten Flächenbedarf erlauben. Hierbei geht es ausdrücklich nicht um neue oder veränderte Richtwerte, sondern um Bedarfsansätze, die eine überschlägige Abschätzung der Größenordnung von Planungsvorhaben ermöglichen sollen. Auf der Basis gewonnener Daten und Einschätzungen werden Einzelansätze genannt, die unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten verifiziert und zusammengesetzt werden müssen.

Die am Ende dieses Kapitels aufgeführten qualitativen Planungshinweise spiegeln Ausschnitte aus Erfahrungen an einzelnen Musikhochschulen wider und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie beruhen im wesentlichen auf Informationen bzw. Einschätzungen aus Gesprächen und Begehungen.

Am Beginn einer Planung stellt sich womöglich zunächst ganz generell die Frage nach den Charakteristika von Musikhochschulen, auch wenn diese nur indirekten Einfluß auf bedarfsplanerische Aspekte haben. Einige Charakteristika sind im folgenden als Zusammenfassung aus Teil B stichwortartig aufgelistet:

- *Aufgabenstellung*: primär Pflege der Künste
- *Hochschulzugang*: besondere Voraussetzungen und Verfahren (Eignungsprüfung)
- *Studienangebot*: gesamtes Spektrum der Musik mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Spezialisierungen; hohe Interdisziplinarität
- *Lehr- und Lernformen*: geprägt durch Einzelunterricht und nicht lehrplangebundene Aktivitäten, hoher Anteil Selbststudium
- *Betriebsgrößen*: relativ geringe und konstante Studierendenzahlen
- *Stellenausstattung*: hohe Anteile Professoren und Lehraufträge

2.1 Mögliche Bedarfsansätze

In diesem Kapitel werden mögliche Bedarfsansätze entwickelt, indem plausible Eingabeparameter zur Durchführung von Modellrechnungen abgeschätzt werden. Den ermittelten Bedarfsansätzen kann, da sie auf veränderbaren Annahmen beruhen, keine Verbindlichkeit zugeordnet werden; ihre Anwendung setzt immer eine Abwägung und Entscheidung im Einzelfall voraus. Darüber hinaus muß für jede einzelne Bemessung die Übereinstimmung der Eingabeparameter untereinander geprüft werden; so ist z. B. sicherzustellen, daß angenommene Nachfragegrößen (z. B. Lehrnachfrage) auch durch entsprechende Angebotsgrößen (z. B. Gesamtlehrdeputat) abgedeckt sind.

Für die Ableitung der in den Berechnungsmodellen angewendeten Eingabeparameter sind unterschiedliche Quellen und Datengrundlagen herangezogen worden. Es wurden vergleichende Betrachtungen mit den empirisch erhobenen und evaluierten Befunden durchgeführt, Informationen bzw. Einschätzungen in Gesprächen und Begehungen an einzelnen Musikhochschulen gewonnen, Annahmen zu Nachfrage- und Angebotskonstellationen getroffen und Untersuchungen zum Gesamtgefüge der Werte angestellt. Mit Hilfe von Modellrechnungen wurden Einzelansätze variierend veranschlagt und aufsummiert. Die gewonnenen Bedarfsansätze sind auf Plausibilität überprüft worden.

Eine wichtige Festlegung erfolgte hinsichtlich der Bezugsebene für die Bedarfsansätze. Aufgrund des ausgeprägten interdisziplinären Charakters der Studienangebote und der fachrichtungsübergreifenden Nutzung von Räumen werden die Eingabeparameter und Bedarfsansätze nicht auf der

Ebene von Fächern bzw. Instrumentengruppen formuliert, sondern auf Nutzungsbereiche ausgerichtet. Innerhalb dieser wird, wenn unterschiedliche Nachfragen feststellbar sind, nach den drei Studienbereichen Musik, Schauspiel und Tanz unterschieden. Die Bezugsebene für alle ausgewiesenen Bedarfsansätze bilden demnach die für Musikhochschulen charakteristischen Nutzungsbereiche innerhalb der fachlichen Einrichtungen: Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht, Ensembleräume, Überäume, Bewegungsräume, Räume für szenischen Unterricht, Seminarräume, Kammermusiksäle (Aufführungsräume), Studioräume, Büroräume und Lagerräume, vgl. auch Kap. 1.

Die Bedarfsansätze werden in der Einheit m²/StudR ausgewiesen, d. h. Bezugsgröße sind die Studierenden in der Regelstudienzeit aller Studiengänge bzw. der drei Studienbereiche. Einbezogen sind jeweils grundständige Studiengänge, Aufbau- und Ergänzungs- bzw. Zusatzstudiengänge. Im übrigen erfolgt eine Gleichsetzung von Studierendenzahlen mit Studienplätzen, d. h., daß eine Überbelegung von Studienplätzen nicht unterstellt wird.

Abb. 10 gibt zunächst einen zusammenfassenden Überblick über die Nutzungsbereiche, für die Bedarfsansätze entwickelt werden. Dargestellt sind die für Musikhochschulen spezifischen Aktivitäten und Nutzungsbereiche als deren Funktionen.

Aktivitäten		**Nutzungsbereiche**
Einzelunterricht (künstlerisches Hauptfach und Pflichtfächer), Instrumentengruppen bis zu maximal 5 Personen	→	Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht
größere Instrumentengruppen (Ensemblespiel, Registerproben, Prüfungen sowie Chor- und Orchesterproben)	→	Ensembleräume
Selbststudium der Studierenden / Üben eines Instruments	→	Überäume
Körperbildung und Rhythmik, Tanz, Fechten, Pantomime, Musical, Bewegungsunterricht	→	Bewegungsräume
Szenenstudium auf einer Bühne (Opernklassenausbildung, Schauspiel)	→	Räume für szenischen Unterricht (einschließlich Probebühne)
theoretischer Unterricht in Musiktheorie, Musikwissenschaften, Musikgeschichte etc. mit Gruppen von mehr als 10 Personen	→	Seminarräume
Ton-/Bildaufzeichnung und -bearbeitung (Produktionen u. ä.), elektronische Komposition, Computermusik etc.	→	Studioräume
Konzerte u. a. Veranstaltungen kleiner und mittlerer Größe vor Publikum	→	Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)
büromäßige Arbeit (Personen mit Sonderaufgaben), Sekretariate, Aufenthalt und Besprechung	→	Büroräume
Lagerung von Instrumenten und sonstigen, für den Unterricht erforderlichen Materialien	→	Lagerräume

Abb. 10 Aktivitäten und Nutzungsbereiche

Umrissen sind damit die fachlichen Einrichtungen im engeren Sinn. Konzert- und Theatersäle, zentrale Einrichtungen wie Bibliotheken, Hochschulverwaltungen und sonstige Einrichtungen wie Mensen und Cafeterias bleiben außerhalb der Betrachtung.

Nach den oben beschriebenen Nutzungsbereichen gliedern sich die im folgenden formulierten Bedarfsansätze.

Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht

Der Bedarf an Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht ist vor allem abhängig von dem angebotenen Umfang an Einzelunterricht. Dieser ist je nach Studiengang bzw. Studienbereich, Studienfortschritt und Hochschule unterschiedlich, vgl. auch Kapitel 2.2, Teil B. Für die Entwicklung eines Bedarfsansatzes wird im Berechnungsmodell von folgenden durchschnittlichen Nachfragen ausgegangen: 3,0 bis 3,5 SWS in dem Studienbereich Musik, 1,5 bis 2,5 SWS in dem Studienbereich Schauspiel und 0,5 bis 1 SWS in dem Studienbereich Tanz. Diese Annahmen betreffen den Unterricht, der in Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht stattfindet.

Die Auslastung der Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht durch Lehre wird im Berechnungsmodell mit einer Belegungszeit von 30 h/w kalkuliert. Dieser Zeitansatz ermöglicht in dem notwendigen Umfang Lüftungszeiten und die von den Musikhochschulen für erforderlich gehaltene Nutzungsflexibilität sowie ausreichende Reserven für Übezeiten. Dies gilt insbesondere, wenn großzügige Öffnungszeiten unterstellt werden dürfen.

Als zweckmäßige Raumgröße wird eine Durchschnittsgröße von 30 m² zugrunde gelegt. Räume um 30 m² sind für die meisten Anforderungen ausreichend groß und flexibel, d. h. für Einzel- und Kleingruppenunterricht verschiedener Instrumente (Klavier, Gesang etc.) und Musiktheorie nutzbar (tatsächlich wird in jedem Fall ein Spektrum an unterschiedlichen Raumgrößen bereitgestellt werden).

Für den Nutzungsbereich 'Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht' können unter Zugrundelegung der o. g. Eingabeparameter folgende Bedarfsansätze ermittelt und für die Abschätzung eines überschlägigen Flächenbedarfs angewendet werden:

- **3,0 bis 3,5 m²/StudR** für den Studienbereich **Musik**,
- **1,5 bis 2,5 m²/StudR** für den Studienbereich **Schauspiel**,
- **0,5 bis 1,0 m²/StudR** für den Studienbereich **Tanz**.

Ensembleräume

Für den Nutzungsbereich Ensembleräume wird davon ausgegangen, daß dieser ganz überwiegend dem Studienbereich Musik zur Verfügung steht. Es wird daher nicht zwischen Studienbereichen unterschieden, sondern *ein* Bedarfsansatz für Ensembleräume vorgeschlagen, der auf die Studienplätze des Studienbereichs Musik anzuwenden ist.

Die Entwicklung des Bedarfsansatzes geht von einer durch mehrere Gesprächspartner aufgezeigten, zunehmenden Bedeutung der Kammermusik bzw. des Musizierens in Gruppen aus. Darüber hinaus werden in dem hier angewendeten Berechnungsmodell Raumgrößen mit 120 m², 100 m², 75 m² (2 Räume) und 50 m² abgeschätzt. Raumgrößen von 120 und 100 m² erlauben u. a. Orchester- und Chorproben sowie Instrumentalzusammensetzungen verschiedenster Größe.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen kann für Ensembleräume ein Bedarfsansatz von **0,6 bis 0,8 m²/StudR** ermittelt und zur Abschätzung eines überschlägigen Flächenbedarfs angewendet werden.

Überäume

Aufgrund der erheblichen Bedeutung, die gerade dem Selbststudium an den Musikhochschulen beigemessen wird, soll zunächst auf die Aktivität "Üben" und deren zeitlichen Umfang verwiesen werden.

Als Weiterentwicklung des technischen Könnens und der stilgerechten Interpretation stellt das Üben einen wesentlichen Teil des Musikstudiums dar, das in den letzten Jahren durch die erhöhten Anforderungen noch an Gewicht gewonnen hat. An vielen Musikhochschulen wird davon ausgegangen, daß pro eine Stunde Einzelunterricht im instrumentalen Hauptfach durchschnittlich etwa drei Stunden tägliche Übezeit veranschlagt werden müssen. Vor Prüfungen und Aufführungen sowie in künstlerischen Aufbaustudiengängen ist mit noch höheren Übezeiten zu rechnen.

Das Üben findet sowohl innerhalb der Hochschule als auch außerhalb der Hochschule statt. Von Einfluß darauf, ob innerhalb oder außerhalb der Hochschule geübt wird, sind u. a. Studienverlauf, Fach, Instrumentenart (Transportierbarkeit, Lautstärke), Einbindung oder Entlastung durch Unterrichtsveranstaltungen, soziale Situation und Wohnentfernung des Studierenden.

Innerhalb der Hochschule wird die Nachfrage nach Übezeiten räumlich i. d. R. sowohl durch gesonderte Überäume als auch durch Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht abgedeckt. Weitere Übemöglichkeiten bestehen ggf. in Ensembleräumen und Kammermusiksälen, unter bestimmten Voraussetzungen (Schallschutz) auch in Seminarräumen. Dabei wird die mögliche Übezeit in erheblichem Maße durch die Öffnungszeit einer Hochschule bestimmt, d. h. es ist von gravierender Bedeutung, wieviele Stunden täglich - sowohl innerhalb der 5-Tage-Woche als insbesondere auch an Wochenenden und in vorlesungsfreien Zeiten - die zum Üben benutzbaren Räumlichkeiten tatsächlich zugänglich sind.

Bei der Entwicklung eines möglichen Bedarfsansatzes für Überäume wird von folgender Prämisse ausgegangen: Jeder Studierende sollte einerseits einen nicht unwesentlichen Anteil der erforderlichen Übezeit in der Hochschule erbringen können. Der zu ermittelnde Raumbedarf muß andererseits eine realistische Größenordnung aufweisen; d. h. es sollten keine Flächenanforderungen aufgestellt werden, die an der Realität vorbeigehen bzw. die Hochschulen überfordern oder zu verzerrten Prioritätensetzungen führen (Baukosten, Unterhalt, Bewirtschaftung etc.).

In dem zugrunde liegenden Berechnungsmodell wird eine Bedarfsdeckung sowohl durch gesonderte Überäume als auch durch Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht vorgesehen.
Es wird davon ausgegangen, daß für jeden Studierenden durchschnittlich eine bis anderthalb Stunden tägliche Übezeit in gesonderten Überäumen ermöglicht wird. Das Berechnungsmodell enthält gleichzeitig eine Öffnungszeit von 14 h/Tag und eine durchschnittliche Raumgröße von 12 m² pro Überaum.

Zudem wird vorausgesetzt, daß weitere Übezeit in Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht bereitgestellt wird (andere Räume, in denen auch geübt werden kann, bleiben hier außerhalb der Betrachtung, um Flexibilität und weiteren Spielraum für Nachfragespitzen zu gewährleisten). Bei Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht wird wie bei den Überäumen eine Öffnungszeit von 14 h/Tag angesetzt. Es wird davon ausgegangen, daß etwa die Hälfte dieser Zeit fest verbucht ist

(7 h/Tag Unterricht, 1 h/Tag Pufferzeit), so daß die übrige Zeit für das Üben der Studierenden zur Verfügung steht. Aus diesen Annahmen errechnet sich eine tägliche Übezeit von etwa 35 bis 45 Minuten pro Student in Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht.

Werden die im Berechnungsmodell berücksichtigten Zeitansätze für das Üben in Überäumen und Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht aufsummiert, ergibt sich eine tägliche Übezeit von rund zwei Stunden (100 bis 140 Minuten) für jeden Studierenden des Studienbereichs Musik - unabhängig von Fach, Instrumentenart, Studienverlauf und anderen Einflüssen.

Gleichzeitig errechnet sich unter Zugrundelegung der o. g. Annahmen ein Bedarfsansatz von **0,9 bis 1,3 m²/StudR** für den Nutzungsbereich Überäume.

Der ermittelte Bedarfsansatz soll einschließlich der genannten Eingabeparameter als Orientierungswert verstanden werden. Wenn z. B. aufgrund abweichender Prioritäten, ggf. auch zu Lasten anderer Nutzungsbereiche, höhere Ansätze für das Üben in der Hochschule berücksichtigt werden sollen, ergeben sich höhere Flächenbedarfe. So wird beispielsweise für eine Übezeit von drei Stunden pro Tag und Student in der Hochschule ein Flächenansatz von 1,9 m²/StudR, bei vier Stunden sogar von 2,8 m²/StudR ermittelt. Zu berücksichtigen ist, daß bei diesen Ansätzen ebenfalls ca. 40 Minuten Übezeit in Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht unterstellt werden.
Schließlich soll auf die Auswirkungen im Gesamtergebnis verwiesen werden: für eine Hochschule mit 600 Studienplätzen im Studienbereich Musik wird bei einem Ansatz von drei Stunden täglichen Übens je Student in gesonderten Überäumen (und gleichzeitig einer Öffnungszeit von 14 h/Tag und einer durchschnittlichen Raumgröße von 12 m²) ein Bedarf von 130 gesonderen Überäumen bzw. 1.560 m² ermittelt.

Bewegungsräume

Die Beantwortung der Frage nach dem Flächenbedarf dieses Nutzungsbereichs ist in Zusammenhang mit sehr unterschiedlichen Nachfragen in den Studienbereichen Musik, Schauspiel und Tanz zu sehen. Während in dem Studienbereich Musik Bewegungsräume vorwiegend in den Fächern Rhythmik und Oper nachgefragt werden, in dem Studienbereich Schauspiel u. a. Körpertraining, aber auch Rhythmik eine Rolle spielen, stellen Bewegungsräume in dem Studienbereich Tanz den wichtigsten Nutzungsbereich dar. Hier findet fast der gesamte Unterricht, aber auch das Üben statt. Dementsprechend wird in dem Berechnungsmodell eine Nachfrage von mehr als 20 SWS angenommen. Ferner wird unterstellt, daß die Studierenden eines Semesters eine Klasse bilden und jeder Klasse ein Bewegungsraum zur Verfügung steht. Demgegenüber wird für den Studienbereich Musik ein Raum für ausreichend gehalten, der mit 120 m² dimensioniert wird. Für den Studienbereich Schauspiel wird eine durchschnittliche Nachfrage von 3 bis 4 SWS angenommen.

Zur Ermittlung eines überschlägigen Flächenbedarfs dieses Nutzungsbereichs können auf der Basis o. g. Annahmen folgende Bedarfsansätze ermittelt und zur Abschätzung eines überschlägigen Flächenbedarfs herangezogen werden:
0,2 bis 0,3 m²/StudR für Studienbereich **Musik**,
1,3 bis 1,7 m²/StudR für den Studienbereich **Schauspiel**,
11,0 bis 13,0 m²/StudR für den Studienbereich **Tanz**.

Bei der Dimensionierung von Bewegungsflächen ist zu beachten, daß das Vorhalten dieses Nutzungsbereichs notwendige Ergänzungsflächen (Nebennutzflächen) nach sich zieht. Erforderlich sind Umkleideräume und Duschen, die in unmittelbarer Nähe des oder der Bewegungsräume angeordnet sein müssen.

Räume für szenischen Unterricht

Auch die Bedeutung des Nutzungsbereichs Räume für szenischen Unterricht unterscheidet sich erheblich nach den Studienbereichen Musik, Schauspiel und Tanz.

Für den Studienbereich Musik ist i. d. R. ein Raum für den szenischen Unterricht in der Opernausbildung ausreichend. Wenn eine Probebühne im engeren Sinn erforderlich ist, sollte diese die Bühnenabmessungen der Hauptbühne haben, um realistisches Proben zu ermöglichen. Als zweckmäßige Bühnengrößen werden in den Musikhochschulen etwa 150 m² genannt.
Unabhängig von dem Charakter des Raumes müssen Ergänzungsflächen für Requisiten berücksichtigt werden.

Für den Studienbereich Schauspiel sind Räume für szenischen Unterricht der Hauptnutzungsbereich. Rolle, Ensemble, Improvisation, Projektarbeit u. a. Studieninhalte finden in diesen Räumen statt; sie stellen den räumlichen Mittelpunkt eines entsprechenden Studiums dar. Dementsprechend wird in dem hier verwendeten Berechnungsmodell von einer Nachfrage von mehr als 20 SWS in Räumen für szenischen Unterricht ausgegangen. Darüber hinaus wird angenommen, daß die Studierenden eines Semesters eine Klasse bilden, eine solche Klasse ca. 10 Studierende umfaßt und jeder Klasse ein Raum zur Verfügung gestellt wird.

Für den Studienbereich Tanz werden keine Räume für szenischen Unterricht veranschlagt. Unabhängig davon sind Mitnutzungen z. B. einer Probebühne möglich.

Auf der Basis der o. g. Einschätzungen können folgende Bedarfsansätze ermittelt und zur überschlägigen Ermittlung eines Flächenbedarfs veranschlagt werden:
0,2 bis 0,3 m²/StudR für den Studienbereich Musik,
7,3 bis 8,7 m²/StudR für den Studienbereich Schauspiel.

Der Flächenansatz für den Studienbereich Musik muß, wenn eine Probebühne i. e. S. für erforderlich gehalten wird oder wenn eine multifunktionale Nutzung eines anderen großen Raumes möglich ist, u. U. revidiert werden. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Seminarräume

Die Entwicklung eines Flächenansatzes für Seminarräume unterstellt, daß es keine wesentlichen Unterschiede in der Inanspruchnahme theoretischer Unterrichtsanteile in den Studienbereichen Musik, Schauspiel und Tanz gibt. Die durchschnittliche Nachfrage wird in dem Berechnungsmodell mit 6 bis 9 SWS abgeschätzt.

Die in Kap. 1 genannten Veranstaltungsgrößen weisen darauf hin, daß Hörsäle im engeren Sinne i. d. R. nicht erforderlich sind. Größere Veranstaltungen wie Vorträge o. ä. können - bei entsprechender audiovisueller Ausstattung - in Kammermusik- oder Konzert-/Theatersälen stattfinden.

Unter Berücksichtigung o. g. Annahmen kann für Seminarräume ein Bedarfsansatz von **0,5 bis 0,7 m²/StudR** ermittelt und zur Abschätzung eines überschlägigen Flächenbedarfs herangezogen werden.

Eine Orientierung an dem hohen Wert oder dessen Überschreitung kann z. B. gerechtfertigt sein, wenn Studienangebote in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Lehramt Musik an allgemeinbildenden Schulen vergleichsweise stark vertreten sind bzw. theoretisch ausgerichtete Ergänzungsstudiengänge wie Journalistik angeboten werden.

Studioräume

Dieser und die drei folgenden Nutzungsbereiche werden als nicht abhängig von den Studienbereichen Musik, Schauspiel und Tanz betrachtet. Daher wird jeweils nur ein Bedarfsansatz ermittelt, der auf die Gesamtzahl der Studienplätze einer Musikhochschule angewendet werden kann.

In dem der Ermittlung des Bedarfsansatzes zugrunde liegenden Berechnungsmodell wird ein Tonstudiobereich mit 120 m² angenommen und Studios für elektronische Musik mit 80 m². Dazu kommen Ergänzungsflächen mit 40 m².

Auf der Basis o. g. Größenabschätzungen kann für Studioräume ein Bedarfsansatz von **0,3 bis 0,5 m²/StudR** ermittelt und zur Abschätzung eines überschlägigen Flächenbedarfs herangezogen werden.

Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)

Der für diesen Nutzungsbereich zu ermittelnde Bedarfsansatz kann nur ein sehr pauschaler Näherungswert sein, da weitgehend unabhängig von der Betriebsgröße einer Hochschule ein Saal mit einer bestimmten Größe zugrunde gelegt wird. Hierbei wird von etwa 150 Plätzen als empfehlenswerte Platzkapazität ausgegangen. Dennoch sollten ggf. Betriebsgrößen und auch Standortsituationen berücksichtigt werden. Beispielsweise ist zu prüfen, ob Musikhochschulen mit mehr als 1.000 Studienplätzen oder Standorten in verschiedenen Städten mehr als einen Kammermusiksaal benötigen.

In diesem Nutzungsbereich kann sich dem Bedarf mit einem Ansatz von **0,2 bis 0,4 m²/StudR** genähert werden.

Büroräume

In Kap. 1 wurde darauf hingewiesen, daß Büroräume an Musikhochschulen nur für bestimmte Personengruppen erforderlich sind. In dem Berechnungsmodell wird angenommen, daß jedem Studienbereich ein Aufenthaltsraum für das künstlerische und wissenschaftliche Personal und Lehrbeauftragte sowie ein Fachgruppenraum und ein bis mehrere Büroräume zur Verfügung stehen. Aufenthaltsräume sind mit 20 bis 60 m² geschätzt, Fachgruppenräume mit 20 m² und Büroräume mit etwa 12 m².

Unter Zugrundelegung dieser Annahmen kann für Büroräume ein Ansatz von **0,4 bis 0,6 m²/StudR** ermittelt und zur überschlägigen Bedarfsabschätzung angewendet werden.

Lagerräume

Separate Lagerflächen werden in dem hier zugrunde liegenden Berechnungsmodell für einen Instrumentenfundus und Requisiten veranschlagt. Dabei wird davon ausgegangen, daß ein Teil der zu lagernden Materialien auch in anderen Räumen gelagert werden kann.

Zur Abschätzung eines überschlägigen Flächenbedarfs für Lagerräume kann nach o. g. Annahmen ein Bedarfsansatz von **0,1 bis 0,3 m²/StudR** ermittelt und herangezogen werden.

2.2 Zusammenführung von Bedarfsansätzen

Auf der Grundlage der Ergebnisse zu Kap. 2.1 ergeben sich rechnerisch folgende Werte für die Studienbereiche:

- **6,3 bis 8,8 m²/StudR** für den Studienbereich Musik bzw. Hochschulen ohne Darstellende Kunst,
- **11,6 bis 15,4 m²/StudR** für den Studienbereich Schauspiel,
- **13,0 bis 16,5 m²/StudR** für den Studienbereich Tanz.

Es zeigt sich, daß die ermittelten Werte für die Studienbereiche in nicht geringem Umfang voneinander abweichen. Es ist klar, daß ein möglicher mittlerer Bedarfsansatz pro Studienplatz vom jeweiligen Mischungsverhältnis der Studienbereiche abhängig ist. Beispielsweise kann für eine Hochschule mit Darstellender Kunst und einem Anteil von bis zu 20 % der Studienbereiche Schauspiel und Tanz ein Bedarfsansatz von 7 bis 10 m²/StudR errechnet werden.

Bei der Anwendung dieser möglichen überschlägigen Gesamtansätze sind selbstverständlich die gleichen Voraussetzungen zu berücksichtigen wie bei den Einzelansätzen:

- Als Bezugsgröße gelten sämtliche Studierenden in der Regelstudienzeit, also sowohl die Studierenden in den grundständigen Studiengängen als auch die Studierenden in den Aufbau- und Ergänzungs- bzw. Zusatzstudiengängen.
- Studierendenzahlen und Studienplätze werden gleichgesetzt, d. h. Überbelegungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bedarfsansätze richten sich ausschließlich auf die genannten Nutzungsbereiche innerhalb der fachlichen Einrichtungen. Sie umfassen *nicht*
- Konzert- und Theatersäle mit den zugehörigen Ergänzungsräumen
- zentrale Einrichtungen wie Bibliotheken, Mediotheken und Archive
- Hochschulverwaltungen
- sonstige Einrichtungen wie Mensen, Cafeterias, haustechnische Werkstätten, Druckereien o. ä.

Diese Abgrenzung ist besonders dann zu berücksichtigen, wenn Vergleiche mit z. B. in einzelnen Ländern verwendeten Flächenrichtwerten für Musikhochschulen oder mit dem in der Hochschulrahmenplanung genannten vorläufigen Orientierungswert für Kunst- und Musikhochschulen angestellt werden; jene beziehen häufig weitere Flächen ein (z. B. Bibliotheksflächen, Konzertsaal etc.).

Allgemein ist festzuhalten, daß die genannten Gesamtansätze mögliche überschlägige Größen (Rahmenwerte) darstellen, innerhalb derer die einzelnen Bedarfsansätze unterschiedlich und abweichend von den in den Vorkapiteln genannten Größen gewählt werden können.
Ebenso können landes- oder standortspezifische Bedarfe (z. B. Ausbildung von Jungstudierenden, Übernahme von Veranstaltungsfunktionen) entstehen, denen ggf. Rechnung zu tragen ist.

Die von HIS genannten Bedarfsansätze sind **keinesfalls als normative Planungsvorgaben** anzusehen. Sie verstehen sich als mögliche Anhaltspunkte für die überschlägige Ermittlung von Flächenbedarf und die erste Aufstellung von Raumprogrammen. Sie dienen nicht der Festschreibung von Nutzungsbereichen und Dimensionierung einzelner Raumgrößen.

Im Einzelfall können im übrigen Nutzungsbereiche durchaus zusammengefaßt bzw. - je nach Schwerpunktsetzung - mit einem anderen Gewicht versehen sein oder ganz entfallen. Vorstellbar und in der Realität anzutreffen ist z. B. die Zusammenfassung von Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht und Überäumen, für die dann in dem Studienbereich Musik ein Flächenansatz von 3,9 bis 4,8 m²/StudR ermittelt und angewendet werden kann. Sinnvoll mag auch eine Zusam-

menfassung von Ensembleräumen und Kammermusiksälen (Veranstaltungsräume) zu einem Bereich sein. Für einen dementsprechenden Bereich wäre nach dem vorgestellten Berechnungsmodell ein Bedarfsansatz von 0,8 bis 1,2 m²/StudR zu veranschlagen.

In verschiedenen Planungszusammenhängen kann es sinnvoll sein, den Bedarf einer Hochschule in einem Gesamtnutzungsprofil zu verdeutlichen. Auf dieses wirkt sich die strukturelle Zusammensetzung (Anteile der Studienbereiche) in nicht geringem Maße aus. Dies soll in der folgenden Abbildung verdeutlicht werden.

Stellvertretend für unterschiedliche Hochschulstrukturen werden drei verschiedene Typen definiert:
- Musikhochschulen ohne Darstellende Kunst,
- Musikhochschulen mit einem Studierendenanteil von etwa 10 % in der Darstellenden Kunst,
- Musikhochschulen mit einem Studierendenanteil von etwa 20 % in der Darstellenden Kunst.

Dabei wird von einer Gleichverteilung der Studienbereiche Schauspiel und Tanz mit jeweils 4 % bzw. 9 % ausgegangen.

Auf Basis dieser Modelle können die Anteile der einzelnen Nutzungsbereiche wie folgt dimensioniert werden:

Nutzungsbereiche	Musikhochschulen ohne Darstellende Kunst	Musikhochschulen mit 10 % Darstellende Kunst	Musikhochschulen mit 20 % Darstellende Kunst
Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht	40 bis 50 %	35 bis 45 %	30 bis 40 %
Ensembleräume	8 bis 10 %	7 bis 9 %	5 bis 7 %
Überäume	12 bis 16 %	10 bis 14 %	8 bis 12 %
Bewegungsräume	bis 5 %	8 bis 12 %	14 bis 18 %
Räume für szenischen Unterricht	bis 5 %	5 bis 7 %	8 bis 12 %
Seminarräume	7 bis 9 %	6 bis 8 %	6 bis 8 %
Studioräume	4 bis 6 %	4 bis 6 %	4 bis 6 %
Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)	3 bis 5 %	3 bis 5 %	3 bis 5 %
Büroräume	4 bis 8 %	5 bis 7 %	5 bis 7 %
Lagerräume	bis 5 %	bis 5 %	bis 5 %

Je nach Verteilung der Studienplätze auf die Studienbereiche Schauspiel und Tanz ergeben sich vor allem in den Nutzungsbereichen Bewegungsräume und Räume für szenischen Unterricht Veränderungen: für eine Hochschule mit dem Schwerpunkt Schauspiel erhöht sich der Anteil für den Nutzungsbereich Räume für szenischen Unterricht, für eine Hochschule mit dem Schwerpunkt Tanz erhöht sich der Anteil für Bewegungsräume.

2.3 Hinweise zu funktionalen und räumlichen Anforderungen

Im Rahmen der Gespräche und Besichtigungen in einzelnen Musikhochschulen haben verschiedene Gesprächspartner auf einige funktionale und räumliche Anforderungen hingewiesen, die nachfolgend stichwortartig aufgelistet sind:

- Die Standortwahl für Musikhochschulen muß die Notwendigkeit einer urbanen Umgebung berücksichtigen. Dies begründet sich aus dem Charakter der Hochschulen als "Kunstzentrum", aus den gewünschten engen und vielfältigen Kontakten zu kulturellen Einrichtungen und nicht zuletzt aus dem eine gute Verkehrsanbindung erfordernden Transport von Instrumenten.

- Wenn Überäume vorgehalten werden sollen, dann sollten diese als Bestandteil der Ausbildung in die Unterrichtsbereiche integriert werden. Zwar kann aufgrund einer erleichterten Zugänglichkeit die Unterbringung in einem eigenen Trakt sinnvoll sein, aber keine Auslagerung an andere Standorte.

- Für den Transport von größeren Instrumenten (Flügel, Schlagzeug etc.) sind ausreichende Türbreiten vorzusehen.

- Nach Möglichkeit sollte für den Transport von Flügeln und anderen großen Instrumenten ein Lastenaufzug zur Verfügung stehen.

- Die Nutzung aller Räume, in denen Instrumente gespielt werden, stellt hohe Anforderungen an den Schallschutz. Störungen zwischen den Räumen und nach bzw. von außen (Schutz der Nachbarschaft gemäß schallimmissionsschutzrechtlicher Anforderungen und Störungen von außen durch Straßenlärm) sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren, vgl. hierzu Kap. 3.1.

- Als Hauptanforderung an Räume, in denen Instrumente gespielt werden, wird eine gute und regulierbare Akustik formuliert. Unter regulierbarer Akustik wird hierbei die je nach Ansprüchen der Nutzer veränderbare Nachhallzeit verstanden, vgl. hierzu Kap. 3.2.

- Alle Unterrichtsräume sollten mit Tageslicht und einer guten künstlichen Beleuchtung ausgestattet sein. Bei der künstlichen Beleuchtung ist darauf zu achten, daß Lampen bei bestimmten Frequenzen keine Klirrgeräusche von sich geben.

- Zu öffnende Fenster ermöglichen eine natürliche Be- und Entlüftung, die allerdings aus Schallschutzgründen (Lärmemmissionen) häufig nur in den Pausen möglich ist.

- Bezüglich der Ausstattung von Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht sollte geprüft werden, ob für bestimmte Instrumente besondere Einbauten notwendig sind. Für Kontrabässe als stationäre Instrumente beispielweise werden Wandhalterungen benötigt.

- Als Fußbodenbeläge haben sich weitgehend Parkettfußböden durchgesetzt. Diese sind pflegeleichter und hygienischer als Teppichböden, dafür aber auch schallhärter und weniger schalldämmend.

- Bewegungsräume müssen mit einem Schwingboden ausgestattet sein.

- Bewegungsräume sollten so angeordnet sein, daß Störungen für andere Unterrichtsbereiche durch Erschütterungen und Schwingungen vermieden werden. Eine räumliche Konzentration ermöglicht zudem kurze Wege zwischen Räumen dieser Art.

- Die Raumhöhe von Bewegungsräumen sollte nicht unter 4 m sein.

- Als benachbart anzuordnende Ergänzungsräume von Bewegungsräumen sind Umkleideräume und Duschen erforderlich. Zunehmend wird Fitneß- bzw. Krafttraining wichtiger, so daß an entsprechende Möglichkeiten entweder in Form eines Ergänzungsraumes oder im Eingangsbereich eines Bewegungsraum-Traktes gedacht werden sollte.

- Als Räume für szenischen Unterricht haben sich große, flexibel nutzbare Räume bewährt, die bei Bedarf mit Podestelementen u. ä. Arbeitsmaterialien bestückt werden können.

- Für Probebühnen sind Nebenflächen für Kulissen und Requisiten sowie Ergänzungsräume wie Kostümfundus und Lager sinnvoll.

- Seminarräume müssen mit Tageslicht und einer guten künstlichen Beleuchtung ausgestattet sein.

- Zu öffnende Fenster ermöglichen eine natürliche Be- und Entlüftung (in den Pausen). Eine Klimatisierung von Seminarräumen ist i. d. R. nicht notwendig.

- Seminarräume sollten kein starres Mobiliar haben, um flexible Nutzungen zu ermöglichen. Ansteigendes Gestühl hat sich in der Praxis aufgrund der dadurch eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit nicht bewährt. Empfehlenswert sind multifunktionale Räume mit einer mehrfachen Nutzungsmöglichkeit für Kammermusik und kleinere Proben. Ein Kammermusiksaal kann z. B. auch als großer Hörsaal genutzt werden (zusätzliche Ausstattung: Leinwand, mobile Tafel, mobiler Medienschrank, Overheadprojektor, Lautsprecher Sprache und Musik, drahtlose Mikrophone).

- Die medientechnische Ausstattung von Seminarräumen sollte aus einem mobilen Medienschrank mit z. B. CD-Player, Plattenspieler, Digital-Audio-Tape und Videorecorder bestehen.

- Tonstudios sollten in möglichst direkter Nachbarschaft zu Veranstaltungsräumen angeordnet werden. Idealerweise besteht eine Sichtverbindung zwischen Veranstaltungsraum und Aufnahme-/Regieräumen.

- Bei der Einrichtung und technischen Ausrüstung von Studioräumen ist darauf zu achten, daß Komponenten flexibel ausgetauscht werden bzw. Einrichtungen erweitert werden können. Leitungsführungen sind dementsprechend leicht zugänglich zu installieren.

- Vor allem für die Instrumentengruppe Schlagzeug sind Lagerflächen (Instrumentenräume) erforderlich.

Diese Hinweise geben lediglich einen Einblick in qualitative Bedarfsanforderungen für Musikhochschulen und können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

3 Schallschutz und Raumakustik

In der baulichen Planung von Musikhochschulen spielen zwei Themenkomplexe eine zentrale Rolle: die Verminderung von Schallübertragungen und die Optimierung von akustischen Eigenschaften. Dieses Kapitel will einen Einstieg in beide Themen vermitteln und erste Anhaltspunkte zu entsprechenden Anforderungen für Musikhochschulen an die Hand geben. Darüber hinaus werden Hinweise gegeben, mit welchen Maßnahmen den genannten Anforderungen entsprochen werden kann. Selbstverständlich kann dieser Einstieg keine Fachplanung für Schallschutz und Raumakustik ersetzen, die bei baulichen Planungen von Musikhochschulen auf jeden Fall hinzugezogen werden muß.

Der erste Abschnitt befaßt sich mit dem Schallschutz. Unter Bezugnahme auf die wesentlichen Kenngrößen des Schallschutzes (Luftschall, Körper- und Trittschall) werden Hinweise zu möglichen Anforderungen für die verschiedenen Nutzungsbereiche einer Musikhochschule gegeben. Sodann werden beispielhaft Maßnahmen skizziert, wie diese Anforderungen erfüllt werden können.

Der zweite Abschnitt setzt sich mit der Raumakustik auseinander. Ausgehend von Hinweisen zu Anforderungen hinsichtlich Nachhallzeit und Schalldiffusität werden mögliche Maßnahmen zur Gestaltung der Primärstruktur (Raumvolumen, Raumformen) und Sekundärstruktur (Wände, Decken, Mobiliar) mit Bezugnahme auf unterschiedliche Nutzungsbereiche skizziert.

Der Einstieg in beide Themen basiert in wesentlichen Teilen auf Auswertungen entsprechender Fachliteratur und auf Gesprächen mit zwei Fachplanern für Bau- und Raumakustik. Vereinzelt konnte auch auf dokumentierte Erfahrungen an einigen Musikhochschulen zurückgegriffen werden. Die genannten Werte und Maßnahmen sind keinesfalls als normative Vorgaben zu verstehen, sondern als erste Anhaltspunkte, die anhand spezifischer örtlicher Gegebenheiten überprüft und verifiziert werden müssen.

3.1 Schallschutz

Der Schallschutz im Hochbau umfaßt Maßnahmen, die die Schallübertragung von einer Schallquelle zum Hörer vermindern. Sind Schallquelle und Hörer in einem Raum, geschieht dies durch Schallschluckung, sind sie in verschiedenen Räumen, geschieht dies im wesentlichen durch Schalldämmung, d. h. durch Minderung der Schalleistung beim Durchtritt durch Trennwände, Außenwände, Decken und Böden sowie Türen und Fenster.

Bei Schallübertragungen wird nach DIN 4109 'Schallschutz im Hochbau' primär unterschieden zwischen *Luftschall* - eine Schallquelle wie beispielsweise ein Musikinstrument versetzt die umgebende Luft in Schwingungen - *Körperschall* - der in festen Stoffen sich ausbreitende Schall - und *Trittschall* - der Schall, der beim Begehen und bei ähnlicher Anregung einer Decke, Treppe o. ä. als Körperschall entsteht und teilweise als Luftschall in einen darunterliegenden oder sonst angrenzenden Raum abgestrahlt wird.

Angaben zur Luftschalldämmung werden durch das im Rahmen eines Bezugskurvenvergleichs frequenzabhängig bewertete Schalldämm-Maß (R'_w) ausgewiesen. R'_w - angegeben in dB - drückt hierbei die sog. Schallpegeldifferenz, d. h. die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem gedämpften Schallpegel eines trennenden Bauteils unter Berücksichtigung der an der Schallübertragung beteiligten Bauteile und Nebenwege aus (gemäß DIN 52210 'Bauakustische Prüfungen Luft- und Trittschalldämmung' unter Einbezug bauähnlicher Flankenübertragung zur Messung des Schalldämm-Maßes).

Bei Trittschall und Körperschall wird hingegen der im Rahmen eines Bezugskurvenvergleichs frequenzabhängig ermittelte Maximalpegel unter Berücksichtigung einer gemäß DIN 52210 festgelegten bauähnlichen Flankenübertragung angegeben. Ausgedrückt wird dieser Maximalpegel durch den bewerteten Norm-Trittschallpegel ($L'_{n,w}$). Die Messung des Norm-Trittschallpegels dient hierbei nicht nur dazu, die Dämmung gegenüber Gehgeräuschen zu erfassen, man charakterisiert damit auch das Verhalten einer Decke gegenüber jeder Art unmittelbarer, punktweiser Körperschallanregung.

Hinweise zu Anforderungen des Schallschutzes

Nach DIN 4109 wird für 'Decken und Wände zwischen Unterrichtsräumen oder ähnlichen Räumen und "besonders lauten" Räumen (z. B. Sporthallen, Musikräume, Werkräume)' ein bewertetes Schalldämm-Maß von R'_w = 55 dB und ein bewerteter Norm-Trittschallpegel von $L'_{n,w}$ = 46 dB vorgegeben, vgl. Abb. 11. Die Wirkung von Luftschalldämmwerten kann Abb. 12 entnommen werden.

Bauteile	**Anforderungen** R'_w	$L'_{n,w}$
Decken		
Decken zwischen Unterrichtsräumen oder ähnlichen Räumen	55 dB	53 dB
Decken unter Fluren	-	53 dB
Decken zwischen Unterrichtsräumen oder ähnlichen Räumen und "besonders lauten" Räumen (z. B. Sporthallen, Musikräume, Werkräume)	55 dB	46 dB
Wände		
Wände zwischen Unterrichtsräumen oder ähnlichen Räumen	47 dB	
Wände zwischen Unterrichtsräumen oder ähnlichen Räumen und Fluren	47 dB	
Wände zwischen Unterrichtsräumen oder ähnlichen Räumen und Treppenhäusern	52 dB	
Wände zwischen Unterrichtsräumen oder ähnlichen Räumen und "besonders lauten" Räumen (z. B. Sporthallen, Musikräume, Werkräume)	55 dB	
Türen		
Türen zwischen Unterrichtsräumen oder ähnlichen Räumen und Fluren	32 dB	

Abb. 11 Erforderliche Luft- und Trittschalldämmung zum Schutz gegen Schallübertragung gemäß DIN 4109 (Auszug: Schulen und vergleichbare Unterrichtsbauten)

Gesprächen mit Fachplanern und vorliegender Literatur kann entnommen werden, daß diese in DIN 4109 für Schulen und vergleichbare Unterrichtsbauten genannten Schalldämm-Maße i. d. R. nicht den gewünschten Grad an Schalldämmung für Musikhochschulen gewährleisten. Die im Unterrichts- und Übebetrieb einer Musikhochschule auftretenden Schallpegel unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihrer Lautstärke, als auch in Bezug auf deren Frequenzverlauf von den der Norm zugrunde gelegten Schallspektren.

Ein spezifisches Schallschutzproblem von Musikhochschulen ist das Auftreten sehr tiefer Frequenzen. Die Kenndaten zur Beurteilung der Schallschutzeigenschaften von

Dämm-Maß R'_w	**subjektive Wirkung im Empfangsraum**
20 dB	Radiomusik normaler Lautstärke deutlich zu vernehmen, Gesprochenes noch verständlich
30 dB	Radiomusik ziemlich gut hörbar. Gesprochenes vernehmbar, aber nicht gut verständlich
40 dB	Radiomusik hörbar, laute Melodien erkennbar, lautes Sprechen hörbar
50 dB	Normale Radiolautstärke nur noch leise vernehmbar, Gesprochenes wird nicht gehört
55 dB	Normale Radiolautstärke unhörbar, laute Sendungen gerade noch hörbar
60 dB	Sehr laute Radiomusik nicht vernehmbar

Abb. 12 Wirkung von Luftschalldämmwerten, Schulz: Schallschutz, Wärmeschutz, Feuchteschutz, Brandschutz im Innenausbau, Stuttgart 1990, S. 42)

Bauelementen - wie auch das in DIN 4109 ausgewiesene bewertete Schalldämm-Maß R'_w und der bewertete Norm-Trittschallpegel $L'_{n,w}$ - werden üblicherweise als Mittelwerte im Rahmen eines Bezugskurvenvergleichs für einen Frequenzbereich von 100 Hz bis 3.150 Hz definiert. Ein Wert von 100 Hz im tieffrequenten Bereich wird jedoch durch diverse Instrumente z. T. erheblich unterschritten, vgl. Abb. 13. Bei der bauakustischen Planung von Räumen für entsprechende Instrumente sollte diesem Umstand den Ausführungen von Fachplanern zufolge durch höhere Schallschutzanforderungen Rechnung getragen werden.

Ebenso ist bei Musikhochschulen von vergleichsweise hohen Anforderungen hinsichtlich des Körper- bzw. Trittschallschutzes, u. a. zur Vermeidung von Schallübertragungen durch direkt auf dem Boden aufsetzende Instrumente auszugehen.

Instrument	Frequenzbereich (in Hz)			
Orgel	15	-	16.000	
Klavier	25	-	4.000	
Kontrabaß	35	-	300	(8.000)
Pauke	40	-	2.200	(5.000)
Fagott	50	-	500	(7.500)
Cello	60	-	700	(8.000)
Posaune	70	-	450	(7.500)
Gesang (Bass)	80	-	400	(8.000)
Gesang (Tenor)	125	-	500	(8.000)
Trompete	150	-	1.100	(10.000)
Klarinette	150	-	1.500	(15.000)
Violine	180	-	4.000	(16.000)
Flöte	250	-	3.000	(16.000)
Oboe	250	-	2.800	(16.000)
Gesang (Sopran)	250	-	1.500	(10.000)

(Werte in Klammern entsprechen Obertönen bzw. äußersten Obergrenzen)

Abb. 13 Frequenzbereiche der menschlichen Stimme und von Instrumenten (Bobran: Handbuch der Bauphysik, Braunschweig 1990, S. 38)

Für unmittelbar aneinanderliegende sowie unmittelbar an andere Nutzungsbereiche angrenzende **Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht** wird aufgrund vorliegender Informationen und Erfahrungen ein bewertetes Schalldämm-Maß zwischen R'_w = 55...70 dB als überschlägige Größenordnung vorgeschlagen.

Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten scheint es sinnvoll, nicht für alle Räume einheitliche Anforderungen an das Schalldämm-Maß zu stellen, sondern diese instrumentenabhängig auszulegen. Grundlage ist hierbei die Lautstärke bzw. der Ausgangspegel eines Instruments, vgl. Abb. 14. Dem entsprechend kann zwischen folgenden Raumgruppen unterschieden werden:

- für 'leise' Räume (z. B. Gitarre, Querflöte) mind. 55....60 dB
- für 'laute' Räume (z. B. Blechblasinstrumente, Kontrabaß) mind. 60....65 dB
- für 'sehr laute' Räume' (z. B. Schlagzeug, Akkordeon, Jazz/Rock/Pop) mind. 65....70 dB

Diese Schalldämm-Maße sind nicht als verbindliche Vorgaben zu interpretieren. In Abhängigkeit der spezifischen baulichen Situation (Grundriß-, Geschoßaufteilung, Vorgaben durch vorhandene Bausubstanz) können geringere, ggf. auch höhere Anforderungen - insbesondere für die letztgenannte Gruppe u. U. bis 75 dB - als notwendig erachtet werden. Werden beispielsweise hohe Anforderungen an die Schalldämmung gestellt, die einen immitierenden Schallpegel von über 30 dB aus einem Nachbarraum im Messraum ausschließen soll, wäre für trennende Wände und Decken unter Berücksichtigung der Absorption tiefer Frequenzen ein bewertetes Schalldämm-Maß von R'_w > 70 dB zu wählen.

Baßgeige	75 dB (A)
Cello	85 dB (A)
Klarinette	88 dB (A)
Geige	90 dB (A)
Blechblasinstrumente	100 dB (A)
Akkordeon	103 dB (A)

Solospiel (bei 1 m Schallquellenabstand)

Abb. 14 Schallpegel ausgewählter Instrumente (Bobran: Handbuch der Bauphysik, Braunschweig 1990, S. 39)

Wird ein einheitliches Schalldämm-Maß für alle Räume angestrebt, ist ggf. eine mittlere Auslegung von $R'_w \approx 60...65$ dB zu wählen. Ein solches Vorgehen sollte jedoch mit den späteren Nutzern hinsichtlich der Vor- und Nachteile (Nutzungsflexibilität der Räume versus ggf. geringeren Schallschutzstandard) diskutiert werden.

Gesprächen mit Fachplanern zufolge ist auch bei der Festlegung von Anforderungen hinsichtlich des Norm-Trittschallpegels eine Unterscheidung nach Instrumenten und Nutzungsbereichen sinnvoll. Als Größenordnung läßt sich eine Gesamtspanne von $L'_{n,w} \approx 40...35$ dB nennen, in besonderen baulichen Situationen sind für einzelne Räume ggf. höhere Anforderungen bis 30 dB zu erfüllen.

Bei **Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht** für Instrumentengruppen ohne direkten Bodenkontakt wie Streichinstrumente, Blasinstrumente, oder auch für Gesang kann ein bewerteter Norm-Trittschallpegel von $L'_{n,w} \approx 40...37$ dB als angemessen bezeichnet werden.
Für Instrumente mit direktem Bodenkontakt, hierzu zählen u. a. Klavier, Kontrabäß, Schlagzeug und Percussion, sowie bei Räumen für Jazz/Rock/Pop sollte ein Trittschalldämm-Maß $L'_{n,w} \approx 35...33$ dB, in Abhängigkeit ihrer Lage zu 'leisen' Nutzunsbereichen müssen ggf. auch höhere Anforderungen erfüllt werden.

Für **Überäume** gelten in Bezug auf Luft- und Trittschalldämmung prinzipiell die gleichen Anforderungen wie für Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht. Deutlicher wird jedoch für diesen Nutzungsbereich zumeist von Nutzerseite die Forderung nach instrumentenunabhängiger Nutzungsflexibiltät gestellt. In diesem Fall kann ebenfalls von einem mittlerem Schalldämm-Maß $R'_w \approx 60...65$ dB ausgegangen werden.

Bei **Ensembleräumen** ist, bedingt durch das Zusammenspiel vieler Instrumente, von einem zeitweise hohen Ausgangspegel auszugehen, so das für diesen Nut-

Hochschule für Musik Köln, Gebäude Dagobertstraße

Die nach Fertigstellung des Gebäudes Dagobertstraße durchgeführten Messungen hinsichtlich des Luftschalldämm-Maßes und des Norm-Trittschallpegels ergaben folgende Ergebnisse:

Trenndecken der Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht sowie Überräume	$R'_w = 65...82$ dB $L'_{n,w} = 28...37$ dB
Trennwände zwischen Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht sowie zwischen Überäumen	$R'_w = 58...65$ dB

(Graner & Partner Ingenieure, Bergisch-Gladbach)

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim, Neubau im Kurpfalz-Carreé

Gemäß Raumbuch für den 2. Bauabschnitt der HMDK Heidelberg-Mannheim wurden bei der Planung des Gebäudes für Wände und Decken u. a. folgende Schallschutzanforderungen hinsichtlich eines bewerteten Schalldämm-Maßes in Abhängigkeit von der vorgesehenen Nutzung formuliert:

Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht	$R'_w = 62....67$ dB
- Schlagzeug, Percussion	$R'_w = 67$ dB
- Blasinstrumente, Klavier, Gesang, Kontrabaß	$R'_w = 62$ dB
Ensembleräume (Bigband-Spiel)	$R'_w = 67$ dB
Überäume	$R'_w = 62$ dB
Kammermusiksaal	$R'_w = 62$ dB
Ballettsäle, Gymnastikraum	$R'_w = 55$ dB

Hinsichtlich des Norm-Trittschallpegels wurde für die genannten Nutzungsbereiche eine Anforderung $L'_{n,w} = 32...33$ dB formuliert.

(Raumbuch für den Neubau im Kurpfalz-Carreé, Stand: Oktober 1996)

Hochschule für Musik und Theater Rostock
Umnutzung des ehemaligen Katharinenstifts für die Hochschule

Im Rahmen eines Gesprächs mit dem für die Umbaumaßnahme des historischen Klostergebäudes zuständigen Fachplaners für Bau- und Raumakustik wurden Anforderungen an den Schallschutz erörtert, die der Planung des Vorhabens zugrunde liegen. Demzufolge werden bei der Auslegung der baukontruktiven Maßnahmen am historischen Gebäudebestand sowie bei der teilweisen Neubauerstellung folgende Schalldämm-Maße angestrebt:

Unterrichtsräume für 'laute' Instrumente	$R'_w \approx 72$ dB
Unterrichtsräume für 'leise' Instrumente	$R'_w \approx 67$ dB
Überäume	$R'_w \approx 67$ dB

zungsbereich ein bewertetes Schalldämm-Maß R'_w von mindestens 65 dB zu empfehlen ist. Den vielfältigen Nutzungen dieser Räume sollte ferner, so die Ergebnisse der Gespräche mit Fachplanern, mit einem erhöhten Tritt- und Körperschallschutz von $L'_{n,w} \approx 35...33$ dB Rechnung getragen werden.

Für **Bewegungsräume** (Tanz- und Rhythmikräume) kann mit Blick auf auftretende hohe Ausgangspegel begleitender Musik sowie der in Verbindung mit dem Raumvolumen auftretenden Halligkeit ein bewertetes Schalldämm-Maß von mindestens 65 dB empfohlen werden. Darüber hinausgehende Anforderungen werden ggf. notwendig, sofern die entsprechenden Räume in direkter Nachbarschaft zu Unterrichtsräumen oder anderen 'sensiblen' Bereichen angeordnet sind. Auch bei diesem Nutzungsbereich gilt mit Blick auf die vielfältige Nutzung die Anforderung an einen erhöhten Trittschallschutz von $L'_{n,w} \approx 35...33$ dB. Für Bewegungsräume ist auch aus bauakustischen Gesichtspunkten ein Schwingboden sinnvoll, da dieser zusätzlich über trittschalldämmende Eigenschaften verfügt und somit erhöhten Schutz benachbarter oder darunterliegender Räume gewährleistet.

Für **Studioräume** werden i. d. R. hohe Anforderungen an den Schallschutz gestellt. Um hochwertige Aufnahmen in den entsprechenden Räumen und eine qualitative Beurteilung von Tonaufnahmen zu ermöglichen, dürfen von außen kommende Störschallpegel ein definiertes Maß nicht überschreiten. Den Informationen aus Gesprächen mit Fachplanern zufolge erscheint ein bewertetes Schalldämm-Maß R'_w von mind. 65...70 dB als angemessene Größenordnung. Hinsichtlich des Trittschallschutzes kann von erhöhten Anforderungen von mindestens $L'_{n,w} \approx 35...33$ dB ausgegangen werden.

Bei **Kammermusik- und Konzertsälen** mit zeitweise sehr hohem Ausgangspegel sind die Anforderungen hinsichtlich des Schalldämm-Maßes neben der Lage im Gebäude u. a. maßgeblich von der angrenzenden Nachbarbebauung und/oder der Außenlärmsituation abhängig, so daß sich nur schwerlich verallgemeinerbare Hinweise geben lassen. Als grobe Anhaltspunkte können ein mittleres Schalldämm-Maß von $R'_w \approx 65$ dB und ein Norm-Trittschall-

Hochschule für Musik Köln, Gebäude Dargobertstraße

Für Türanlagen zwischen Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht sowie Überräumen konnten durch Messungen nach Fertigstellung des Gebäudes Luftschalldämm-Maße von $R'_w = 45$ dB nachgewiesen werden.

(Graner & Partner Ingenieure, Bergisch-Gladbach)

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim, Neubau im Kurpfalz-Carreé

Gemäß Raumbuch für den 2. Bauabschnitt der HMDK Heidelberg-Mannheim wurden bei der Planung des Gebäudes für Türen und Fenster u.a. folgende Schallschutzanforderungen hinsichtlich eines bewerteten Schalldämm-Maßes in Abhängigkeit von der vorgesehenen Nutzung gestellt:

Türen

Räume f. Einzel- /Kleingruppenunterr.	$2 \times R'_w = 27$ dB
Überäume	$2 \times R'_w = 27$ dB
Ensembleräume	$2 \times R'_w = 32$ dB
Ballettsäle, Gymnastikraum	$R'_w = 32$ dB

Fenster

Räume f. Einzel-/ Kleingruppenunterr.	Schall. Kl. 3-4
Ensembleräume	Schall. Kl. 6
Midi-Studio	Schall. Kl. 6
Kammermusiksaal	Schall. Kl. 6

(Raumbuch für den Neubau im Kurpfalz-Carreé, Stand: Oktober 1996)

WDR-Funkhaus Düsseldorf

Auf der Basis von Messungen der Umgebungsgeräuschpegel an der Fassade des geplanten Gebäudes und dem Ergebnis von 60 - 70 dB(A) als Tagesmittelwert und Spitzenpegel von 80 - 84 dB(A) wurden die Dämmwerte der verschiedenen Fensterelemente festgelegt. Für Büros ergaben sich Forderungen nach Schallschutzklasse 2 bis 3 mit $R_w = 30$ bis 40 dB; tontechnische Räume wie Studios, Regieräume Abhörräume verlangten Schallschutzklasse 6 mit $R_w > 50$ dB. Diese Werte ließen sich nur durch aufwendige doppelschalige Konstruktionen mit Vorsatzfenstern und großen Glasdicken erzielen

(Karl Goebel, Jürgen Kühl: Akustik im Funkhaus, in: Deutsche Bauzeitung, Heft 10/1992, S. 79)

pegel von ebenfalls $L'_{n,w} \approx 35...33$ dB genannt werden. In Abhängigkeit der baulichen Situation und Realisierung (beispielsweise als Solitärbau) kann sowohl eine Unter- als auch Überschreitung als notwendig erachtet werden.

Für Türen zwischen Räumen und Fluren kann den Gesprächen mit Fachplanern und vorliegender Literatur zufolge für nahezu alle Nutzungsbereiche ein einheitliches Schalldämm-Maß von R'_w = 40....45 dB vorgeschlagen werden.

Für **Studioräume** - in Abhängigkeit ihrer Lage im Gebäude ggf. auch für **Kammermusik- und Konzertsäle** - ist möglicherweise ein darüber hinausgehendes Dämmaß von R'_w = 50 dB zu wählen, um einfallenden Störschall auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren.

Die Auslegung der Fenster hinsichtlich ihres Schalldämm-Maßes ist primär abhängig von der Außenlärmsituation sowie von der Lage zur Nachbarbebauung, so daß hierzu keine verbindliche Aussagen getroffen werden können.

Hinweise zu möglichen Maßnahmen

Standort und Gebäudekonzeption

Die Anforderungen an den Schallschutz für Musikhochschulgebäude werden maßgeblich durch standörtliche und konzeptionelle Bedingungen beeinflußt.

Die Notwendigkeit, Musikhochschulen in zentralen innerstädtischen, gut erschlossenen Lagen anzusiedeln, kann zu einer Erhöhung der Anforderungen an den Schallschutz führen. Besonders Standorte in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbebauungen erfordern Maßnahmen, die von der Hochschule ausgehenden Lärmemmissionen und damit Störungen der Nachbarschaft zu minimieren. Die Erfahrungen der Nutzer entsprechend gelegener Gebäude zeigen, daß dies nicht immer gelungen ist. So haben Beschwerden von Nachbarn dazu geführt, daß von Hochschulverwaltungen die strikte Einhaltung der Regel, bei geschlossenen Fenstern zu musizieren, gefordert werden muß. Dies kann aber im Widerspruch zur Notwendigkeit einer ausreichenden Stoßlüftung der Unterrichts- und Überäume stehen, bzw. die Belegungszeiten beeinflussen.
Auf der anderen Seite können Lärmimmissionen durch stark beanspruchte Verkehrsführungen auftreten, die den Unterrichts- und Übebetrieb beeinträchtigen. Auch hierdurch können sich die Anforderungen an den Schallschutz erhöhen.

Für ein Musikhochschulgebäude sollte daher zwar ein innerstädtischer, aber nach Möglichkeit ein Standort gewählt werden, der keine erhöhten Anforderungen an den Schallschutz stellt.

Weiterer Einflußfaktor auf den Schallschutz ist die Gebäudekonzeption. Durch geschlossene Bauformen gegenüber Nachbarbebauung und/oder Verkehrsführungen sowie Öffnung und Belichtung des Gebäudes nach bzw. von Innenhöfen können Schallschutzmaßnahmen ggf. reduziert werden. Sowohl die Abschirmung gegen Außenlärm, als auch die Anforderung des Schutzes umliegender Bebauung vor Schallemmissionen durch Unterrichts- und Übebetrieb läßt sich mit Gebäudekonzeptionen unterstützen, bei denen sowohl lärmsensible Nutzungsbereiche als auch Nutzungsbereiche mit erwartungsgemäß zeitweise hohem Schallpegel im Innenbereich des Gebäudes angeordnet werden. Durch Unterbringung weniger schallschutzrelevanter Räume (Hochschulverwaltung, Bibliothek, Cafeteria) in Nachbarbebauungen zugewandten Gebäudeteilen kommt diesen Flächen zusätzlich abschirmende Wirkung zu.

Durch eine bestimmte Anordnung der Nutzungsbereiche zueinander kann zusätzlich Einfluß auf das Anforderungsniveau für Schallschutzmaßnahmen genommen werden. Eine Grundrißgestaltung, die z. B. die Zusammenfassung von Räumen für 'laute' Instrumentengruppen und deren räumliche Trennung von 'leisen' Instrumenten sowie die räumliche Trennung 'lauter' Nutzungsbereiche (z. B. Orchesterprobensaal) von 'leisen' Nutzungsbereichen (z. B. Seminarräume) vorsieht, kann die Schallschutzanforderungen an einzelne Baugruppen u. U. senken. Sinnvoll ist es ferner, Ensembleräume sowie Kammermusik- oder Konzertsaal mit zeitweise hohem Schallpegel durch Flure, Foyerflächen, Abstell- und Lagerflächen räumlich von schallsensiblen Nutzungsbereichen zu trennen. Dies läßt sich bei Neu- und Erweiterungsbauten i. d. R. problemlos realisieren, bei Umnutzungen vorhandener Bausubstanz ist dies erfahrungsgemäß durch gegebene Grundrißstrukturen nicht immer möglich.

Im Rahmen von Gesprächen mit Fachplanern und an Musikhochschulen ist mehrmals der Hinweis gegeben worden, daß durch die benachbarte Unterbringung verwandter Instrumente Störungen reduziert werden können. Zurückzuführen ist dies auf das Empfinden von Lautstärken und Tonarten; ein gleiches Instrument wird als weniger störend empfunden als ein anderes Instrument.

Baukonstruktion

Grundsätzlich lassen sich erhöhte Anforderungen an den Schallschutz eines Gebäudes durch große Massen, also schwere Bauteile mit hoher Dichte erzielen, wobei ein wesentlicher Teil der Schallenergie zunächst durch Übergang des Schalls von der Luft in das Bauteil, dann durch die Anregung der Bauteilmasse und dann durch den erneuten Übergang in die Luft verloren geht. Große Hohlräume können die Schallübertragung gegenüber gleich schweren Bauteilen ohne Hohlräume verringern.

Schallübertragungen in einem Gebäude finden jedoch prinzipiell über verschiedene Wege statt. Neben der Übertragung über ein trennendes Bauteil (Direktübertragung) breitet sich die Schallenergie über Nebenwege, u. a. über flankierende Bauteile (sogenannte Flankenübertragung oder Schall-Längsleitung) aus, vgl. Abb. 15.

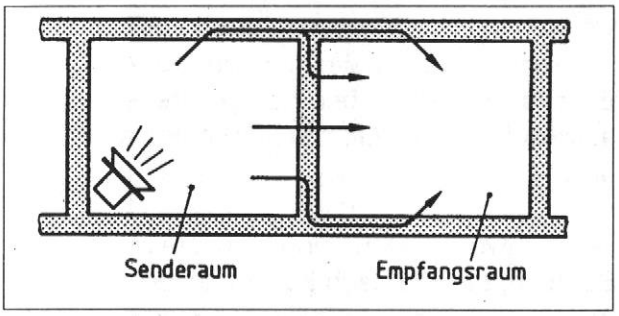


Abb. 15 Schallübertragungen durch Direkt- und Flankenübertragung (vereinfachte Darstellung) (DIN 4109, Beiblatt 1, S. 25)

In Massivbauten mit biegesteifer Anbindung der flankierenden Bauteile an das trennende Bauteil treten vergleichsweise deutliche Übertragungswege auf. In Skelettbauten und Holzkonstruktionen hingegen, bei denen diese biegesteife Anbindung nicht vorhanden ist, reduzieren sich die Übertragungswege des Luftschalls.

Mit massivem Mauerwerk oder Stahlbetonwänden ausreichender Stärke von mind. 240 Millimetern und einfach aufgetragenem Putz läßt sich ein bewertetes Schalldämm-Maß von bis zu 55 dB erreichen (vgl. DIN 4109, Beiblatt 1, S. 5). Wird auf einen massiven Kern eine leichte Vorsatzschale aus Gipskarton aufgesetzt, läßt sich ein bewertetes Schalldämm-Maß bis 60 dB erreichen, durch beidseitiges Aufbringen von Vorsatzschalen mit entsprechenden Abständen dieser zum massiven Kern sowie spezieller Dämmschichten können Schalldämm-Maße von mehr als 70 dB erreicht werden, vgl. Abb. 16 folgende Seite. Diese auch im Kinobau bevorzugte Konstruktionsweise bringt hohe Wandstärken mit sich, die bei der Grundrißgestaltung gesondert zu berücksichtigen sind.

Die Luftschalldämmung von trennenden Innenbauteilen hängt sowohl von deren Ausbildung selbst als auch von der Art der flankierenden Bauteile ab. Zur Erzielung einer geeigneten Luftschalldämmung zwischen benachbarten Räumen müssen Trenndecke und Trennwand sowie die flankierenden Bauteile entweder genügend schwer, oder in geeigneter Weise mehrschalig ausgebildet werden. Ferner sind geeignete Anschlüsse der flankierenden Bauteile an das zu trennende Bauteil zu wählen. Mehrschalige Bauteile sind dann besonders schalldämmend, wenn sie auf weich federnden Dämmstoff oder anderweitig getrennt vom Boden gelagert und auf die gesamte Wandfläche schallbrückenfrei zu den flankierenden Bauteilen installiert werden.

Ausführungsbeispiel	**Verbesserung des mittleren Schalldämm-Maßes**
10 mm Gipskartonplatten mit rückseitig aufgeklebten Gipsklötzen auf Holzleisten und Stahlfederbügeln, Hohlraumdicke ca. 64 mm	13 dB
9,5 mm Gipskartonplatten auf Lattenrost, freistehend, Hohlraumdicke 70 mm, locker mit Mineralwolle gefüllt	10 dB
12,5 mm Gipskartonplatten auf 20 bis 30 mm Kokosfaser- oder Glasfaser-Wandplatten, mit Gips angeklebt	7 - 10 dB
15 mm Gipskartonplatten auf Holzleisten genagelt, Hohlraumdicke ca. 50 mm	4 dB

Abb. 16 Luftschalldämmung von Vorsatzschalen auf Mauerwerk oder dichtem Beton - Ausführungsbeispiele (Bobran: Handbuch der Bauphysik, Braunschweig 1990, S. 138)

Raum-in-Raum-Bauweise

Neu- und Erweiterungsbauten von Musikhochschulen werden seit mehr als 20 Jahren zumeist in der sog. Raum-in-Raum-Bauweise ausgeführt, wobei diese Bezeichnung gemeinhin als Oberbegriff für unterschiedliche Konstruktionsweisen verwandt wird. Gemeinsamer Zweck dieser Konstruktionsweisen ist es, einen Innenraum von der umgebenden tragenden Rohbaukonstruktion des Gebäudes weitgehend zu entkoppeln, um Schallübertragungswege sowohl des Luft- als auch des Körper- bzw. Trittschalls auf ein Minimum zu reduzieren.
Bereits die weiter oben beschriebene Bauweise eines massiven Kerns mit schwingungsentkoppelt aufgesetzen leichten Vorsatzschalen an Wänden und Decken und ein auf eine Dämmschicht aufgebrachter schwimmender Estrich kann als 'leichte' Raum-in-Raum-Bauweise bezeichnet werden.

Bei 'schweren' Raum-in-Raum-Bauweisen handelt es sich um Konstruktionen aus zwei massiven Schalen, die - je nach konstruktiver Vorgehensweise - mit unterschiedlich hohem bautechnischem Aufwand voneinander entkoppelt werden. So wird beispielsweise auf eine Rohbaudecke eine Betonfußbodenplatte auf einer Dämmschicht gelagert, massive Wandschalen auf Federn, Neoprenlager oder einer Dämmschicht auf den Rohbauboden gestellt, mit den Rohbauwänden über nachgebende Konstruktionen verbunden und eine Vorsatzschale mittels federnder Konstruktion vor die Rohbaudecke gehängt.

Deutlich aufwendiger ist eine nahezu vollständige Entkopplung des innenliegenden Raumes. Denkbar ist beispielsweise ein Betonfußboden mittels Federn auf dem Rohbaufußboden zu lagern, auf dem ein Stahlverbundwerk mit massiven Betonschalen für Wände und Decken ohne jegliche Verbindung zu den Rohbauwänden und der Rohbaudecke aufgesetzt wird.

'Schwere' Raum-in-Raum-Bauweisen erfüllen bei konsequenter Durchführung sehr hohe Ansprüche hinsichtlich der Schalldämmung, führen jedoch zu vergleichsweise hohen Baukosten. Ferner stellen sie besondere Anforderungen an eine präzise Baudurchführung. Bereits geringfügige Schallbrücken, z. B. durch nachträgliche Installation von Versorgungseinrichtungen oder fehlerhafte Verputzungen, reduzieren das durch die Konstruktionsweise erzielte höhere Schalldämm-Maß.

Wände und Decken

Für nichttragende Innenwände kommen im Hochbau seit geraumer Zeit verstärkt Trockenbaukonstruktionen zum Einsatz, deren Schalldämmeigenschaften zunehmend optimiert werden konnten. Auch bei vergleichsweise hohen Anforderungen an die Schalldämmung kann so auf massives Mauerwerk oder Stahlbetonschalen oftmals verzichtet werden.

Schalldämmende Trockenbaukonstruktionen in Leichtbauweise nutzen den mehrfachen Übergang Luft>Bauteil>Luft>Bauteil>Luft zur Schalldämmung. Bei geeigneter Ausführung (z.B. dreischaliges Gipskarton-Ständerwerk mit dicken Dämmschichten und ausreichenden Lufträumen zwischen den Schalen) lassen sich Schalldämm-Maße von 70 dB und höher erreichen. Eingesetzt werden hierbei im wesentlichen biegeweiche Platten. Zu diesen gehören u. a. Gipskartonplatten, Putzschalen, Holzwolle-Leichtbauplatten oder Spanplatten. Die Schalldämmung ist umso besser, je weniger starr die Verbindung der Schalen zur Unterkonstruktion und je weiter die Schalen voneinander entfernt angebracht werden.

Insbesondere bei Sanierungen und Umnutzungen älterer Gebäude sind Leichtbauweisen unter statischen Gegebenheiten und Kosten-Nutzen-Abwägungen nicht selten die einzig durchführbare Variante. Massives Mauerwerk oder Stahlbetonwände mit einer flächenbezogenen Masse von mehreren 100 kg/m² können aufgrund ihres Gewichts hier teilweise nur mit erheblichem Aufwand nachträglich eingebracht werden.

Leichtbauwände haben neben Aspekten der Wirtschaftlichkeit u. a. den Vorteil, daß durch deren Konstruktionsweise keine Feuchtigkeit in ein Gebäude gebracht wird. Ferner lassen sich Leichtbauwände schneller erstellen und mit vergleichsweise weniger Aufwand versetzen, was spätere Umnutzungen bzw. Veränderungen von Raumzuschnitten erleichtert.

Als Nachteil dieser Konstruktionsweisen ist neben den Wandstärken von i. d. R. mindestens 45 cm anzuführen, daß sie im Vergleich zu Bauweisen mit massivem Kern im tieffrequenten Bereich unterhalb ihrer Eigenfrequenz geringere Schalldämmeigenschaften von ca. -5 dB aufweisen. Dennoch lassen sich durch konsequente Ausführungsplanung und sorgfältige Baudurchführung (u. a. Vermeidung von Fugen) und ggf. nachträglich durchzuführende raumakustische Maßnahmen gute Schalldämm-Maße erreichen.

Die Trittschalldämmung einschaliger *Decken* nimmt mit deren Masse und Biegesteifigkeit zu. Eine ausreichende Trittschalldämmung kann jedoch - im Gegensatz zur Luftschalldämmung - durch Erhöhung der flächenbezogenen Masse nicht erreicht werden. Eine Verbesserung durch Deckenauflagen erscheint in aller Regel notwendig. Deren Trittschalleigenschaften werden durch das sog. Trittschallverbesserungsmaß $\Delta L_{w,H}$ ausgewiesen. Für die Messung ist die DIN 52210 'Bauakustische Prüfungen, Luft- und Trittschalldämmung' anzuwenden.

Die übliche Form des Trittschallschutzes ist ein schwimmender Estrich, der aus einer fugenlosen weichfedernden Dämmschicht,

Trittschalldämmung bei Holzbalkendecken

In Altbauten sind häufig Holzbalkendecken anzutreffen, deren Trittschalldämmung unzureichend ist, aber bei der Sanierung durch schwimmende Trockenestriche wesentlich verbessert werden können. Dabei bestehen im allgemeinen für Höhe und Gewicht nachträglich eingebrachter Fußbodenaufbauten enge Grenzen. Im Rahmen von verschiedenen Versuchsreihen des Fraunhofer Instituts für Bauphysik in Stuttgart wurden durch Trittschalldämmschichten aus Mineralphaser auf leichter Naturglasschüttung oder durch Polystyroldämmschicht auf einer schweren Kiesschüttung Trittschall-Verbesserungsmaße von $\Delta L_{w,H}$ über 20 dB erreicht. Das höchste Verbesserungsmaß von $\Delta L_{w,H}$ = 30 dB wurde mit einem Trockenestrich mit Mineralfaserdämmschicht und schwerer Kiesschüttung erreicht.

(Werner Scholl: Nachträglicher Schallschutz bei Holzbalkendecken, in: Deutsche Bauzeitung, Heft 1/ 1994, S. 79 ff.)

einer abdeckenden Schutzlage und einer darauf befindlichen Estrichschicht besteht. Bei Decken mit massebedingt guten Dämmaßen kann Trittschalldämmung auch durch weich federnden Gehbelag erfolgen. Ferner kann durch untergehängte biegeweiche Unterdecken eine zusätzliche Trittschalldämmung erreicht werden. Die alleinige Wirkung dieser Maßnahme ist jedoch begrenzt, weil - ohne schwimmenden Estrich - Trittschall auf die flankierenden Bauteile übertragen und von diesen als Luftschall abgestrahlt wird.

Eine Verschlechterung des Trittschalldämm-Maßes bei schwimmenden Estrich tritt durch Schallbrücken, d. h. feste Verbindungen zwischen Estrich und Decke oder seitlichen Wänden ein. Diese können unter anderem durch Ausgleichsspachtelmassen, harte Fußleisten, Türzargen, Aussteifungsprofile, nachträglich eingesetzte Heizkörperstützen oder ähnliches entstehen. In den Türbereichen sind Estriche zur Vermeidung von Flankenübertragungen durch eine weichfedernde Fuge zu trennen.

Türen und Fenster

Türen und Fenster haben im Vergleich zu Wandkonstruktionen niedrigere Schalldämmwerte. Selbst bei kleinem Flächenanteil der Öffnungen reduziert sich das durch Wand- und Deckenkonstruktionen ggf. erzielbare hohe Schalldämm-Maß in erheblicher Weise.

Nach VDI-Richtlinie 3728 'Schalldämmung beweglicher Raumabschlüsse - Türen, Tore und Mobilwände' wird hinsichtlich des bewerteten Schalldämm-Maßes R_w von Türkonstruktionen im Rahmen einer Spanne zwischen 17....47 dB zwischen acht Schallschutzklassen unterschieden, vgl. Abb. 17.

Das o.g. Schalldämm-Maß von R'_w = 40...45 dB entspricht in etwa der Schallschutzklasse 4 nach VDI 3728. Dieses Schalldämmniveau schließt Schallemmissionen in die Flure nicht vollständig aus, Schallübertragungen von einem Raum in die angrenzenden Räume treten bei diesem Standard jedoch nicht auf, da die Schalldämm-Maße beider Türen in diesem Falle - unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors - nahezu addiert werden können. Den Fluren kommt, sofern diese entsprechend schallabsorbierend verkleidet sind, die Funktion einer zusätzlichen Schallschleuse zu.

Schallschutzklasse	Bewertetes Bauschalldämmaß R'w	Bewertetes Schalldämmaß R w
5	45 bis 49 dB	k.A.
4	40 bis 44 dB	≥ 47 dB
3	35 bis 39 dB	≥ 42 dB
2	30 bis 34 dB	≥ 37 dB
1	25 bis 29 dB	≥ 32 dB
0	20 bis 24 dB	≥ 27 dB
-1	15 bis 19 dB	≥ 22 dB
-2	≤ 14 dB	≥ 17 dB

(VDI 3728, November 1987, S. 10)

Abb. 17 Schallschutzklassen von Türsystemen

Das Schalldämm-Maß einer Türkonstruktion ist primär abhängig von deren flächenbezogener Masse und Dichtungseigenschaften (Zahl der Dichtungsebenen im Zargenbereich, Art und Anzahl der Bodendichtungen). Bei Schleusentüren hat ferner der Abstand der beiden Türsysteme Einfluß auf das Gesamt-Schalldämm-Maß. Die Schalldämmung von Türblättern kann durch Erhöhung der flächenbezogenen Masse (zum Beispiel Sandfüllung in Hohlräumen von Holztürblättern) oder durch Verwendung zweischaliger Konstruktionen verbessert werden.

Ein bewertetes Schalldämm-Maß bis R'_w = 45 dB kann durch eine schwere Schallschutz-Türanlage mit hohen Dichtungseigenschaften (drei Dichtungsebenen im Zargenbereich, mechanisch absenkbare Bodendichtung), Anschlag (sog. Wulst- oder Höckerschwelle) und starken Türbändern erreicht werden. Als Vorteil entsprechender Türkonstruktionen ist deren geringere Einbautiefe anzuführen.

Diese stellen jedoch erhöhte Anforderungen an eine fehlerfreie Bauausführung, arbeiten mit hohem Anpressdruck und sind zwecks dauerhafter Erhaltung ihrer Schalldämmeigenschaften vergleichsweise wartungsintensiv.

Sofern größere Wandstärken von mind. 45 cm vorhanden sind, ist es daher - sowohl mit Blick auf die Bau- und Wartungskosten als auch unter Berücksichtigung erhöhter Beanspruchungen, die aus dem Hochschulbetrieb erwachsen - ggf. wirtschaftlicher, auf Schleusentürkonstruktionen zurückzugreifen, vgl. Abb. 18. Zu beachten ist hierbei allerdings, daß die Flure eine ausreichende Breite aufweisen, damit Fluchtwege durch die raumabgewandte Schlagrichtung der äußeren Tür nicht unzulässigerweise eingeschränkt werden.

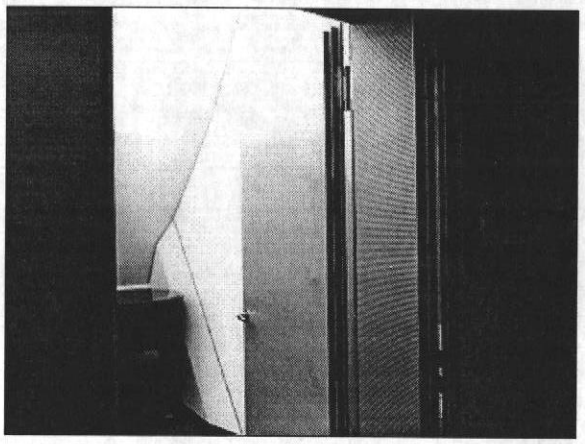


Abb. 18 Beispiel für eine Schleusentür, HfM Würzburg

Sollen zwischen Unterrichts- oder Überäumen (beispielsweise zwecks Schaffung eines zweiten Fluchtweges) direkte Verbindungen mittels einer Durchgangstür geschaffen werden, so sind an diese Anforderungen zu stellen, die grundsätzlich nur mit einer Schleusentür hoher Schalldämmeigenschaften erfüllt werden können.

Analog zu den schallschutztechnischen Anforderungen an Türen wird auch bei Fenstern gemäß VDI 2719 'Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen' eine Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Schallschutzklassen vorgenommen, vgl. Abb. 19.

Die Schalldämmeigenschaft eines Fensterelements wird in Abhängigkeit der Scheibendicke und Konstruktionsweise (einschalige oder mehrschalige Konstruktion, Einfach- oder Doppelverglasung mit dazwischenliegendem Luft- oder Gaspolster) wesentlich von der Dichtigkeit der Fugen beeinflußt und nimmt mit größer werdenden Fugenbreiten und -längen ab. Des weiteren haben die Art des Einbaus und die Formbeständigkeit der Fensterrahmen, der Beschläge und Dichtungen sowie deren Elastizität und Abnutzungsbeständigkeit Einfluß auf das Schalldämm-Maß.

Fenster bis zur Schallschutzklasse 4 lassen sich durch entsprechend konstruierte Verbundfenster (Kompaktverglasung) mit abgestimmten Glasstärken und Scheibenzwischenräumen sowie Falzdichtungen erreichen. Ab Schallschutzklasse 5 werden i. d. R. deutlich kostenintensivere Kastenfenster-Konstruktionen notwendig, vgl. Abb. 20, folgende Seite.

In den Ausführungen der VDI 2719 wird darauf verwiesen, daß bei Fenstern der Schallschutzklasse 5 alle Details in Konstruktion und Verarbeitung besonders sorgfältig beachtet werden sollten.

Sofern an Fenster nicht die Anforderung gestellt ist, diese öffnen zu können (Räume mit künstlicher Be- und Entlüftung, ggf. Studioräume), lassen sich hohe Schalldämm-Maße kostengünstig durch eine mit aus-

Schallschutzklasse	Bewertetes Bauschalldämmaß R'w	Bewertetes Schalldämmaß R w
6	≥ 50 dB	≥ 52 dB
5	45 bis 49 dB	≥ 47 dB
4	40 bis 44 dB	≥ 42 dB
3	35 bis 39 dB	≥ 37 dB
2	30 bis 34 dB	≥ 32 dB
1	25 bis 29 dB	≥ 27 dB

(VDI 2719, August 1987, S. 5)

Abb. 19 Schallschutzklassen von Fenstern

reichendem Abstand installierte zweifache Einzel- oder Doppelverglasung realisieren.

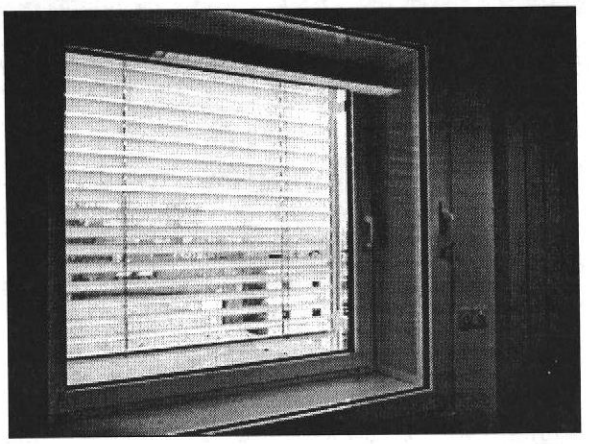


Abb. 20 Beispiel für eine doppelschalige Fensterkonstruktion (Kastenfenster), HMDK Frankfurt

Umbau einer ehemaligen Zentralschule für die Hochschule für Musik in Würzburg

Im April 1997 wurde der Hochschule für Musik in Würzburg nach umfangreichen Umbauarbeiten das Gebäude einer ehemaligen Zentralschule zur Nutzung übergeben. Bis zur Übernahme durch den Freistaat Bayern im Jahre 1988 diente es zuletzt als kaufmännische Berufsschule, bis aufgrund erheblicher statischer Mängel eine Stillegung erfolgte. Das dreigeschossige Gebäude verfügt über 3.200 m² Hauptnutzfläche. Die Fundamente bestanden ehemals aus Kalkbruchstein und einem Sockel aus Kalkstein, die Außenwände sind mit Backsteinen ausgeführt. Die Straßenfassaden sowie die Fassaden zum Innenhof sind teilweise mit weißem Sandstein, teilweise mit hellgelben Backstein verblendet. Die Zwischendecken waren aus Stein und Eisen mit Hohlräumen ohne Füllmaterial und ohne Unterzüge konstruiert.

Vor dem Hintergrund der bauakustischen Anforderungen wurde für nahezu alle Räume eine Raum-in-Raum-Bauweise gewählt. Wand-, Decken- und Fußbodenaufbauten wurden zur Vermeidung von Schallübertragungen mehrschalig ausgeführt. Die daraus resulierenden hohen Lasten, insbesondere der Geschoßdecken, erforderten ein von den Fassaden unabhängiges statisches System. Stützen, Wandscheiben, Unterzüge, Stahlbetonmassivdecken und -treppen wurden in der ausgekernten Gebäudehülle errichtet, wobei die Fassaden an der neuen Tragkonstruktion lediglich verankert wurden und unabhängig von dem statischen System im wesentlichen nur ihr Eigengewicht tragen. Die Fußbodenaufbauten gründen auf 20 cm dicken Betonrohdecken und bestehen aus tieffrequent abgestimmten schwimmenden Estrichen. Auf biegeweiche Vorsatzschalen vor den Außenwänden zur Reduzierung der Schalllängsleitung konnte wegen der geringen raumzugewandten Außenwandflächen und der hohen Wandmassen verzichtet werden.
Der Innenausbau erfolgte mittels dreischaligen Leichtwandkonstruktionen mit einer Gesamtdicke von 45 cm. Die mittlere Wandscheibe steht auf der Rohdecke, die zwei raumseitigen Wandschalen wurden auf die schwimmenden Estriche aufgesetzt. In Kombination mit abgehängten Decken konnte die Schalldämmung unter Berücksichtigung aller Flankenübertragungen optimiert werden.
Die Installationen wurden aus Schallschutzgründen in den Fluren verlegt und die Räume einzeln angefahren, um Schallbrücken zu vermeiden. Die Lüftungskanäle wurden im Wandbereich mit Übersprechschalldämpfern versehen.

Die am Bau in Musterräumen überprüften Schalldämmungen hatten für die Trennwand ein bewertetes Schalldämm-Maß $R'_{w,P}$ von 72 dB und ein Schalldämm-Maß bei 100 Hz von $R'_{100\,Hz}$ = 52 dB zum Ergebnis. Die Luftschalldämmung der Decken konnte mit einem bewerteten Schalldämm-Maß von $R'_{w,P}$ = 74 dB und die Trittschalldämmung mit einem bewerteten Norm-Trittschallpegel von $L_{n,w,P}$ = 30 dB nachgewiesen werden.

Alle musikalisch genutzten Räume werden über Schallschutzdoppeltüren bzw. Schleusen erschlossen. Die Flurwände einschließlich Doppeltür erreichten ein bewertetes Schalldämm-Maß von $R'_{res,P}$ = 55 dB und damit rechnerisch die Doppeltüren ein bewertetes Schalldämm-Maß von $R_{w,P}$ = 45 ... 47 dB.

Hinsichtlich des Schallimmissionsschutzes soll durch die Verwendung schallgedämpfter Verglasungen - teilweise Fensterschallschutzklasse 4 - sowohl die Übertragung von Straßenverkehrsgeräuschen in die Hochschulräume, hier insbesondere den Orchestersaal, vermieden wie auch der durch den Übebetrieb entstehende Schall nicht in unzulässigem Maße in die Nachbarschaft übertragen werden.

(Hochschule für Musik in Würzburg - Festschrift zur Einweihung der Hochschule für Musik Würzburg, 24.11.1997)

3.2 Raumakustik

Raumakustische Maßnahmen haben zum Inhalt, das Schallfeld eines Raumes in Abhängigkeit spezifischer Nutzungsanforderungen zu optimieren. Die akustischen Eigenschaften eines Raumes werden bestimmt durch:

- das Raumvolumen und die Raumform,
- die Art des Materials der Begrenzungsflächen (Decke, Wände, Boden),
- die Struktur und Gliederung der Flächen,
- die Art der Einrichtung und durch
- den Einsatz spezieller akustischer Bauelemente (Wandaufsätze wie z. B. Diffusoren, Absorber, Reflektoren).

Als wesentliche Einflußgrößen auf das Charakteristikum des Schallfeldes eines Raumes sind die Nachhallzeit und die Schalldiffusität zu nennen.

Unter Nachhallzeit wird nach DIN 18041 die Zeitspanne verstanden, während der ein Schallpegel nach Beenden der Schallsendung um 60 dB fällt. Die Nachhallzeit eines geschlossenen Raumes hängt von Volumen und Raumform (Primärstruktur eines Raumes) sowie von Schallabsoptionsgrad der Wände, Decken, des Mobiliars (Sekundärstruktur eines Raumes) und der anwesenden Zuhörer/Zuschauer ab.

Die Schalldiffusität (auch Raumeindruck) umschreibt die Empfindung der aus dem Raum eintreffenden Reflexionen nach Zeit und Richtung. Der Wirkungsgrad der Schallenergie und damit die Klangfülle läßt sich verbessern, wenn der Schall durch Reflexionen von den Akteuren zu den Zuhörenden gelenkt wird. Angestrebt wird eine gleichmäßige Verteilung des Reflexionsschalls zu allen Zuhörerplätzen.

Neben der Planung einer der Nutzung entsprechenden Nachhallzeit und dem Erreichen einer hohen Schalldiffusität sind als weitere wesentliche akustische Gestaltungsprinzipien zu nennen:

- Schaffung möglichst optimaler Hörbedingungen für die Musiker
- gute Versorgung der Zuhörer mit Direktschall und früh eintreffende Reflexionen sowie seitlich einfallende Reflexionen zur Förderung der Räumlichkeitswirkung
- Vermeidung störender Echos und Klangverfärbungen.

Hinweise zu Anforderungen hinsichtlich Nachhallzeit und Schalldiffusität

Gesprächen mit Fachplanern kann entnommen werden, daß hinsichtlich gewünschter Nachhallzeiten, Klangfülle, akustischem Raumeindruck etc. auf Seiten der Nutzer zum Teil höchst unterschiedliche Präferenzen bzw. subjektiv gefärbte Wahrnehmungen vorherrschen können. In einem Fall kann beispielsweise eine linear verlaufende Nachhallzeit bezogen auf die gesamte Frequenzbreite erwünscht sein, was im allgemeinen zu einer natürlichen Klangwiedergabe führt und im wesentlichen auch in der Fachliteratur gefordert wird. In einem anderen Fall kann ein deutlicher Abfall von lauten tiefen Frequenzen zu eher leisen hohen Frequenzen präferiert werden, um einen höheren Schalldruck und damit ggf. mehr Klangfülle zu erreichen.
Andererseits werden Fachplanern zufolge nicht selten von Nutzerseite im nachhinein die in kleinen Räumen beim Üben teilweise vorkommenden erheblichen Lautstärken kritisiert, die in erster Linie auf ungenügende Schallabsorption zurückzuführen sind, da eine möglichst hohe Nachhallzeit erwünscht wurde.

Schließlich wird, mit Blick auf den täglichen Betrieb einer Musikhochschule, von Nutzerseite oftmals eine möglichst flexible Raumakustik gefordert, die unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten bieten soll. Entsprechende Anforderungen, vor allem an einen Konzert- oder Kammermusiksaal, sind teilweise nur mit erheblichem baulichen Aufwand zu realisieren.

Wichtig erscheint vor diesem Hintergrund, daß ein Fachplaner gemeinsam mit Nutzerseite, Bauherr und Architekt ein möglichst präzises Anforderungsprofil entwickelt, über welche akustische Eigenschaften die Räume der einzelnen Nutzungsbereiche verfügen sollen. Vom Fachplaner sollten hierauf aufbauend und unter Berücksichtigung der spezifischen baulichen Situation alternative Vorgehensweisen zur ggf. auch nur annähernden Erreichung dieser Anforderungen dargestellt werden, anhand derer unter Kosten-Nutzen-Überlegungen gemeinsam eine angemessene Realisierung gewählt werden kann.

Nachhallzeit und Schalldiffusität in großen Räumen

Räume mit unterschiedlichen Funktionen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Nachhallzeit. In Abhängigkeit der Art der Darbietung, Sprache oder Musik, schwankt die in der Fachliteratur und von Raumakustikplanern empfohlene Nachhallzeit.

In Räumen für Musik- und Sprachdarbietungen - hierzu zählen *Konzert- und Kammermusiksäle, Ensembleräume* sowie *Räume für szenischen Unterricht* - werden zumeist keine extrem kurzen, sondern der Funktion angepaßte Nachhallzeiten gewünscht. Diese soll für musikalische Darbietungen mit Blick auf eine geeignete Klangfülle länger, für Sprache jedoch kürzer sein, damit nachfolgende Silben nicht durch vorhergehende verdeckt werden.

An Kammermusik- und Konzertsäle für Musikhochschulen wird von Nutzerseite oftmals die Anforderung gestellt, daß sie für unterschiedliche Nutzungen gute Akustikeigenschaften aufweisen sollen. Das Anforderungsprofil kann von Orgel- und Konzertdarbietungen mit erwünschten langen Nachhallzeiten über Oper und Kammermusikaufführungen mit mittleren Nachhallzeiten bis zu Darbietungen in darstellender Kunst mit möglichst kurzen Nachhallzeiten umfassen.

Abb. 21 gibt erste Anhaltspunkte zu adäquaten Nachhallzeiten für unterschiedliche Nutzungen.

Alternativ zu diesen Angaben sei hier auf Empfehlungen von einzelnen Fachplanern für Bau- und Raumakustik hingewiesen, die im Rahmen von Gesprächen ermittelt werden konnten: für Ensembleräume (bis ca. 20 Teilnehmende) wurde hiernach eine Spanne zwischen 1,0 bis 1,4 Sekunden genannt, für Kammermusiksäle 1,3 bis 1,7 Sekunden, für Opernaufführungen 1,2 bis 1,4 Sekunden und für sinfonische Konzerte 1,6 bis 2,0 Sekunden.

Hinsichtlich der Schalldiffusität bzw. Klangfülle eines Raumes sind bei musikalischen Darbietungen diffuse Reflexionen günstig. Reflexionen mit Verzögerungen bis ca. 80 ms gegenüber dem Direktschall fördern die Deutlichkeit. Sprache verlangt kürzere Verzögerungen bis 50 ms, damit die Verständlichkeit nicht herabgesetzt wird.

nach Neufert:

Sprache:	
Kabarett	0,8 Sekunden
Schauspiel	1,0 Sekunden
Musik:	
Kammermusik	1,0 - 1,5 Sekunden
Oper	1,3 - 1,6 Sekunden
Konzert	1,7 - 2,1 Sekunden
Orgelmusik	2,5 - 3,0 Sekunden

nach Bruckmeyer u. a.:

Sprechtheater	1,2 - 1,5 Sekunden
Mehrzwecktheater	1,3 - 1,6 Sekunden
Operntheater	1,4 - 1,7 Sekunden
Konzertsaal	1,7 - 2,0 Sekunden
Orchester-/ Chorprobenräume ca.	1,2 Sekunden

(Neufert: Bauentwurfslehre, 1992; Bobran: Handbuch der Bauphysik, 1990)

Abb. 21 Empfehlungen für Nachhallzeiten

Nachhallzeiten und Schalldiffusität in kleinen Räumen

Gute raumakustische Verhältnisse in *Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht* sowie *Überäumen* erfordern, analog zu großen Räumen, einen der Nutzung angepaßten Nachhall sowie eine gute Schalldiffusität. Bei kleinen Räumen sind ferner geeignete Maßnahmen zu treffen, um Flatterechos und tiefe Eigenfrequenzen zu vermeiden sowie ggf. die von Nutzerseite als unangenehm empfundenen maximalen Lautstärken, die beim Üben mit einem lauten Instrument auftreten, zu begrenzen.

Auch für kleine Räume gilt, daß bei größerer Nachhallzeit der Klang im Raum zwar fülliger wird, die Klarheit, d. h. die zeitliche Auflösung unterschiedlicher Frequenzen hingegen abnimmt. Schnelle Tonfolgen können bei höherer Nachhallzeit nicht mehr ausreichend unterschieden werden. So können beispielsweise bei Schlagzeugen deutlich hörbare Verwaschungen auftreten. Mit zunehmender Nachhallzeit steigt ferner der Störpegel im Raum, z. B. durch Verkehrslärm von außen oder durch Musizieren in angrenzenden Räumen. Schließlich treten in Abhängigkeit der Nachhallzeit in kleinen Räumen singuläre Eigenfrequenzen hervor. Wird in ungünstiger Stellung im Raum ein Ton mit einer nur wenig gedämpften Eigenfrequenz angeregt, wird dieser gegenüber anderen Tönen stark hervorgehoben. Es entsteht ein im Vergleich zur Darbietung in größeren Räumen verzerrtes Klangbild.

Schlechte Sprachverständlichkeit und starke Klangfärbung können die Arbeitsbedingungen von Studierenden und Lehrkräften nachhaltig beeinträchtigen. Da eine unzulängliche Raumrückwirkung es Musikern einer Gruppe massiv erschwert, sich selbst zu hören und zu kontrollieren, animiert es zu lautem Spiel. In nicht richtig gedämpften kleinen Räumen können so gehörschädigende Schallpegel von über 100 dB(A) aufgebaut werden.

Je nach spezifischer Raumnutzung können Gesprächen mit Fachplanern sowie Auswertungen vorliegender Materialien zufolge für einen mittleren Frequenzbereich folgende Empfehlungen hinsichtlich angemessener Nachhallzeiten gegeben werden:

- Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht mit 20 bis 40 m² in normalbesetztem Zustand (bis 5 Personen)
  - für Instrumental- und Gesangssolisten, je nach Instrument 0,9 bis 1,3 Sek.
  - für Jazz/Rock/Pop 0,7 bis 1,1 Sek.
  - für Schlagzeug 0,4 bis 0,8 Sek.

- Überäume mit 10 bis 15 m² in normalbesetztem Zustand (1 - 2 Personen) 0,6 bis 1,2 Sek.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Wahl einer als geeignet erscheinenden Nachhallzeit subjektiver Wahrnehmung bzw. Präferenzen unterliegt. Insbesondere bei Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht können von Nutzerseite auch sehr kurze Nachhallzeiten mit entsprechenden Einschränkungen hinsichtlich der Klangfülle gewünscht werden, um die Qualität des instrumentalen Spiels eines Studierenden besser bewerten zu können. Die gegebenen Empfehlungen sind somit nicht als verbindliche Vorgaben zu interpretieren, sondern lediglich als erste Anhaltspunkte, die in Absprache mit den späteren Nutzern sowohl unter- als auch überschritten werden können.

Hinweise zu möglichen Maßnahmen

Raumvolumen, Raumform (Primärstruktur)

Die Nachhallzeit eines Raumes wird wesentlich durch das Raumvolumen bestimmt. Zu kleine Raumvolumen lassen keine hinreichende Nachhallzeit zu. Große Raumvolumen haben ohne nachträgliche raumakustische Maßnahmen hohe Nachhallzeiten zur Folge, die die Qualität des Raumes für Sprachdarbietungen mindern.

In der Fachliteratur werden in Bezug auf Räume für Musik und Sprachdarbietungen - wiederum in Abhängigkeit der spezifischen Nutzung eines Raumes - entsprechende Orientierungswerte sowohl in m³/Zuschauerplatz als auch Obergrenzen für Raumvolumen empfohlen, vgl. Abb. 22.

nach Bobran u. a.:		
Singsaal, Musiksaal	5 bis 6 m³/Platz	
Theater	5 bis 9 m³/Platz	
Konzertsaal (6.000 bis 15.000 m³)	6 bis 9 m³/Platz	
Mehrzwecksaal	7 bis 8 m³/Platz	
nach Neufert:		
Versammlungsräume/Sprechtheater	3 bis 5 m³/Platz	max. Volumen = 5.000 m³
Mehrzwecksaal für Sprache und Musik	4 bis 7 m³/Platz	max. Volumen = 8.000 m³
Musiktheater (Oper/Operette)	5 bis 8 m³/Platz	max. Volumen = 15.000 m³
Kammermusiksäle	6 bis 10 m³/Platz	max. Volumen = 10.000 m³
Konzertsäle für sinfonische Musik	8 bis 12 m³/Platz	max. Volumen = 25.000 m³
Raum für Oratorien und Orgelmusik	10 bs 14 m³/Platz	max. Volumen = 30.000 m³
(Bobran, Handbuch der Bauphysik, 1990; Neufert: Bauentwurfslehre, 1992)		

Abb. 22 Empfehlungen für Platzfaktoren und maximale Raumvolumen von Aufführungsstätten

Hinsichtlich der Raumformen sind für musikalische Darbietungen schmale hohe Räume mit gegliederten Wänden für frühe seitliche Reflexionen besonders geeignet. Grundsätzlich sind jedoch alle Raumformen denkbar. Freie Formen erfordern eine entsprechend sorgfältige Gestaltung der Sekundärstruktur.

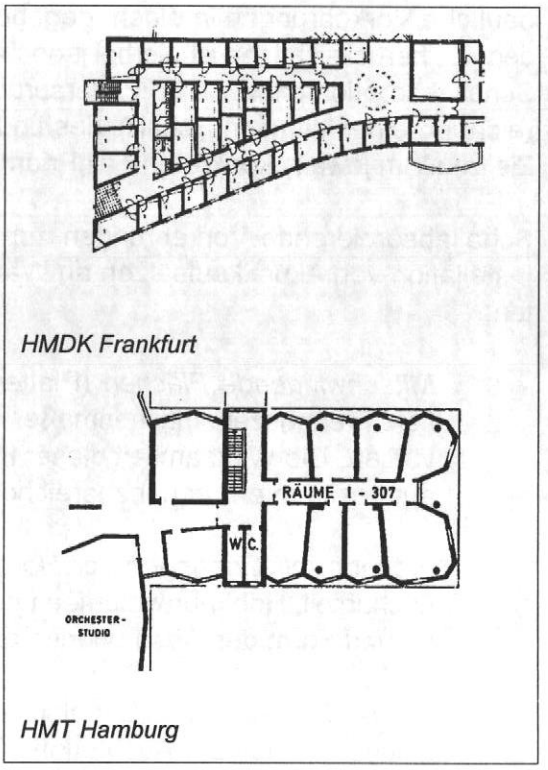
Im Bühnen- bzw. Podiumsbereich sind Reflexionsflächen für frühe Anfangsreflexionen und Balance des Orchesters sowie für gute Hörbedingungen der Musiker notwendig. Falls die Decke oberhalb der Bühne weiter entfernt liegt, kann zur Unterstützung der Klangfülle ein Reflektor eingesetzt werden.

Die Sitzreihenüberhöhung sollte so gewählt werden, daß der sich von der Bühne her ausbreitende Direktschall nicht schon durch die vorderen Sitzreihen abgeschattet wird.

Die Rückwand eines Raumes sollte möglichst keine Reflexionen in Richtung des Podiums verursachen (Echowirkung). Ferner sollten parallele, ungegliederte Flächen der Wände und Decken zur Verhinderung von Vielfachreflexionen (sog. Flatterechos, s. u.) vermieden werden. Durch Wand- und Deckenfaltungen (u. a. sog. 'Weinbergstufen') kann Parallelität aufgehoben und diffuse Reflexion, die für eine anzustrebende Klangfülle des Raumes sorgt, erreicht werden.

Bei *Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht* sowie *Überäumen* ist der Vermeidung von Flatterechos grundsätzlich größere Aufmerksamkeit zu schenken. Als Flatterecho werden Mehrfachreflexionen bezeichnet, die insbesondere bei kurzen Schallimpulsen zwischen parallelen Wänden auftreten und zu einem rauhen Nachklingen kurzer Einzeltöne bzw. zur Aufrauhung schneller kurzer Tonfolgen führt.

Die Vermeidung von Flatterechos erfordert für kleine Räume vom Grundsatz her eine unregelmäßige Raumbildung. Durch Vermeidung parallel zueinander stehender Begrenzungsflächen eines Raumes (vgl. Abb. 23), oder durch schallenkende Aufsatzelemente (z.B. sägezahnförmige Blechkassetten oder Holzaufsätze) wird das Auftreten von Flatterechos vermieden und für eine ausreichende Diffusität des Schalls und größere Klangfülle gesorgt, vgl. Abb. 24. Strukturierte oder gefaltete Oberflächen von Einbaumöbeln können das Maß gleichstrukturierter Flächen ebenfalls verringern und vermindern zusätzlich die Gefahr des Auftretens von Flatterechos.



HMDK Frankfurt

HMT Hamburg

Abb. 23 Grundrißskizzen Unterrichtsräume

Neben der Vermeidung von Flatterechos stellt das Auftreten von tiefen Frequenzen ein besonderes Problem in kleinen Räumen dar. Da ein ungedämpfter Raum zwischen tiefen Eigenfreqenzen nicht anregbar ist, ergeben sich durch mangelnde Ableitung der Schallenergie tiefer Schwingungen u. U. massive Verfärbungen des Klangbildes (sog. 'Modenbildung' oder 'stehende' Wellen'). Je nachdem, wo Schallerzeuger und -empfänger zufällg stehen, entsteht für beide ein unangenehmes akustisches Umfeld.

Sofern unter raumakustischen Erwägungen Einfluß auf die Grundrißgestaltung und Formgebung von Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht und Überäumen genommen werden kann - bei Umnutzungen bestehender Gebäude ist dies nicht immer der Fall - sollten quadratische Proportionen sowie Raumgeometrien mit gleichen Deckenhöhen wie Wandbreiten vermieden werden. Stattdessen sind quaderähnliche Geometrien mit nicht ganzzahligen Seitenverhältnissen zu präferieren. Das Auftreten von Modenbildungen kann so vermieden werden, da die Eigenfrequenzen des Raumes im Übertragungsspektrum tendenziell gleichmäßiger verteilt werden. Wo dies nur mit Verlusten an umbautem Raum oder Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten einhergehen würde, sind bei ungünstigen Raumgeometrien Maßnahmen zur Schallabsorbierung tiefer Frequenzen zu treffen.



Abb. 24 Wandaufsätze zur Vermeidung von Flatterechos und Erzielung einer guten Schalldiffusität

Als lichte Mindestraumhöhe für Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht und Überäume wird von Fachplanern unter Berücksichtigung des Raumbedarfs akustischer Aufsätze und zwecks Erreichen eines ausreichenden Raumvolumens ein Maß von mindestens 3 Metern empfohlen.

Wände, Decken, Mobiliar (Sekundärstruktur)

Sowohl bezüglich der Nachhallzeit, als auch bezogen auf die Klangfülle können durch nachträgliche bauliche Vorkehrungen in einem gegebenen Raum akustische Optimierungen vorgenommen werden. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, daß Maßnahmen zur Verringerung der Nachhallzeit durch Schallabsorption teilweise im Widerspruch zu einer gezielten Nutzung von Reflexionen zwecks Erreichung eines diffusen Schallfeldes und damit hoher Klangfülle stehen. Dem einen oder anderem Ziel muß im jeweils konkreten Fall Priorität eingeräumt werden.

Schallabsorbierende Vorkehrungen zur Verringerung der Nachhallzeit erfolgen i. d. R. durch die Installation von Akustikaufsätzen an Wänden und Decke mit jeweils unterschiedlichen Eigenschaften:

- *Mitschwingende Flächen* (Platten- oder sogenannte Helmholtz-Resonatoren) absorbieren tiefe Frequenzen. Flächenmaße, Abstand und Hohlraumfüllung werden zur Feinabstimmung variiert. Die Wirksamkeit dieser Resonatoren ist abhängig von ihrer spezifischen Auslegung auf bestimmte Frequenzbereiche sowie von ihrer Lage im Raum.

- *Flächen mit Öffnungen vor Hohlräumen* absorbieren meist mittlere bis hohe Frequenzen. Lochanteil, Hohlraumvolumen und Bedämpfung des Hohlraumes bestimmen Frequenz, Höhe und Form des Absorptionsmaximums.

- *Poröse Materialien* (z. B. gelochte Gipskarton- oder Spanplatten, mit Vlies hinterlegte Lochbleche) werden zur Absorption hoher Frequenzen eingesetzt. Schichtdicke und Strömungswiderstand beeinflußen den Absorptionsverlauf.

Um die Nachhallzeit für Aufführungsstätten vom Grad der Besetzung unabhängiger zu machen, wird von Fachplanern und in der einschlägigen Literatur ein Gestühl empfohlen, das in Sitz und Rückenlehne eine möglichst große Absorption aufweist, die dem Absoptionsvermögen eines besetzten Gestühls gleichkommt.

Neben gezielt gerichteten, und den Zuhörer möglichst direkt erreichenden Reflexionen sind später eintreffende diffuse Schallanteile für eine erwünschte Klangfülle von wesentlicher Bedeutung. Maßnahmen zur Erreichung einer geeigneten Schalldiffusität zielen auf die Nutzung und Verstärkung dieser Schallreflexionen ab. So läßt sich beispielsweise eine Schallverteilung durch Faltungen an Wänden und Decken sowie deren Strukturierung zu diffus wirkenden Flächen, durch das Aufbringen von sogenannten Schröder-Diffusoren (kastenförmige, in Feldern unterschiedlicher Tiefe aufgeteilte Aufsätze) oder durch eingehängte Schallsegel bzw. verstellbare Schallreflektoren in gewünschte Richtungen lenken und somit eine höhere Klangfülle erreichen.

Die Bildung konkaver Flächen sollte grundsätzlich vermieden werden, da diese u. U. zu Focussierungen, und damit zu unerwünschten Klangverfärbungen führen können. Sollten konkave Raumformen durch die Primärstruktur vorgegeben sein, sollten diese durch geeignete Aufsätze (konvex gestaltete Segmentierungen) vermindert werden.

Die für Konzert- und Kammermusiksäle gewünschten Akustikeigenschaften für unterschiedliche Nutzungen und damit variable Nachhallzeiten können u. a. durch die Installation schwerer Vorhänge vor schallharten Flächen erreicht werden. Im vorgezogenen Zustand werden die schallharten Flächen verdeckt, Schallreflexionen vermindert bzw. Schallenergien absorbiert und die Nachhallzeit somit verkürzt.

Als weitere Möglichkeit können abklappbare Deckensegel zum Einsatz kommen. Deren schallharte Unterseiten sorgen im geschlossenen Zustand für Schallreflexionen und somit für eine längere Nachhallzeit, im offenen Zustand fängt sich der Schall hingegen zwischen Segel und Decke, wobei dieser Zwischenraum schallabsorbierend ausgekleidet wird, was zur Verkürzung der Nachhallzeit führt. Nach dem gleichen Prinzip arbeiten aufklappbare Wandsegel.

Eine sehr wirkungsvolle aber baulich vergleichsweise aufwendige Maßnahme zur variablen Nachhallzeitregulierung sind Vorkehrungen zur Reduzierung bzw. Erweiterung des Raumvolumens durch absenkbare Deckenaufsätze und/oder Hubpodien.

Hochschule für Musik Köln, Gebäude Dagobertstraße

In Bezug auf Nachhallzeiten für Räume verschiedener Nutzungsbereiche konnten durch Messungen folgende Werte nachgewiesen werden:

- Räume für Einzel-und Kleingruppenunterricht	1,0 Sekunden im Mittel
- Rhythmikraum	0,7 Sekunden im Mittel
- Mehrzweckraum	1,3 Sekunden im Mittel
- Orgelraum	2,0 Sekunden im Mittel
- Aula	1,0 bis 2,1 Sekunden im Mittel

Die variable Nachhallzeiteinstellung in der Aula zwischen 1,0 Sekunden und 2,1 Sekunden wird durch abklappbare Deckensegel in Verbindung mit Vorhängen realisiert, so daß für die jeweiligen Nutzungen eine Anpassung der Nachhallzeit erfolgen kann.

(Graner & Partner Ingenieure, Bergisch-Gladbach)

Schließlich läßt sich die durch ein geringes Raumvolumen begrenzte Nachhallzeit durch elektroakustische Installationen verlängern, indem der Schall im Bühnenbereich aufgezeichnet und zeitversetzt über im Raum verteilte Lautsprecher wiedergegeben wird. Neben technisch besonderen Anforderungen (Vermeidung von Rückkopplungen) sind dieser Maßnahme auch bezüglich der subjektiven Wahrnehmung Grenzen gesetzt, da eine beliebige Verlängerung der Nachhallzeit in einem kleinen Raum u. U. dem optischen Raumeindruck zuwiderstehen und somit eine künstlich anmutende Raumakustik geschaffen wird.

Insbesondere in *Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht* sowie *Überäumen* wird die Raumakustik neben Raumform und Raumvolumen wesentlich von der Oberflächengestaltung der Wände und Decken sowie dem Mobiliar bestimmt. Neben dem Wunsch nach einer im Rahmen o. g. Bandbreiten variablen Nachhallzeit, um den verschiedenen Anforderungen unterschiedlicher Akteure (Sänger oder Instrumentalisten) Rechnung zu tragen, ist auch für Unterrichts- und Überäume eine möglichst gleichmäßige Schalldiffusität im Raum zu fordern. Diese läßt sich durch die bereits erwähnten unregelmäßigen Wandflächen und gesondert strukturierten Oberflächen des Mobiliars erreichen. Ferner können auch in kleineren Räumen die oben beschriebenen Schröder-Diffusoren zur Anwendung kommen.

Mit der Realisierung höherer Nachhallzeiten geht den Aussagen von Fachplanern zufolge immer auch eine Erhöhung der Lautstärke einher, da das Maß an Absorptionsfläche in dem Raum vermindert wird. In Unterrichts- und Überäumen mit kleinem Raumvolumen kann es so u. U. zu unverhältnismäßig hohen Schallpegeln kommen, denen, sofern diese von Nutzerseite kritisiert werden, nur durch nachträgliche schallabsorbierende Maßnahmen begegnet werden kann.

Durch das Anbringen von schweren (schallabsorbierenden) Vorhängen, die vorgezogen oder zusammgeschoben werden, kann flexibel Einfluß auf die Nachhallzeit genommen werden. Ferner kann durch variabel verschiebbare kassettenförmige Absorber, deren Absorptionseigenschaften von dem jeweiligen Lochanteil, dem Hohlraumvolumen und der Bedämpfung des Hohlraumes abhängig ist, der Raumklang - wiederum in Abhängigkeit der spezifischen Nutzung - flexibel verändert und die bei lauten Instrumenten auftretenden hohen Schallpegel reduziert werden (Abb. 25 und 26 auf der folgenden Seite).

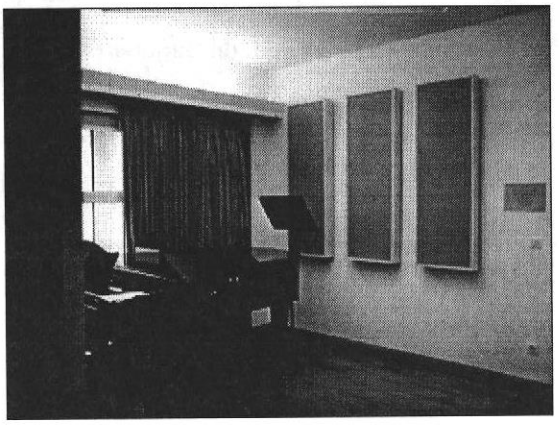


Abb. 25 Absorberkassetten in einem Raum für Einzel- und Kleingruppenunterricht, HMDK Frankfurt

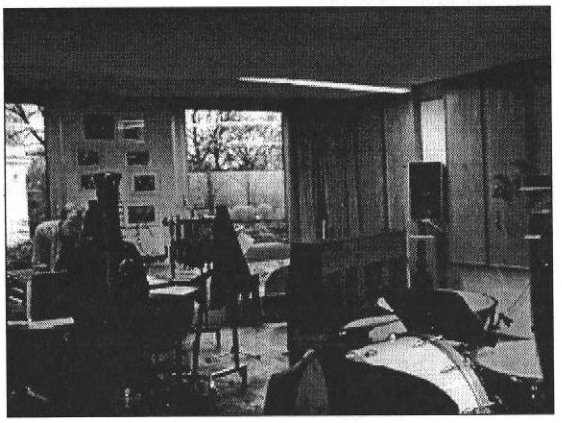


Abb. 26 An Schienen verschiebbare Absorberkassetten in einem Unterrichtsraum für Schlagzeug

Für die gleichmäßige Absorption eines breiten Frequenzbereichs können sogenannte Breitband-Absorber eingesetzt werden. Für auf begrenzte Frequenzbereiche abgestimmte Absorptionen können die bereits oben erwähnten Akustikaufsätze eingesetzt werden.

Schallabsorbierende sowie schallenkende Konstruktionen wie z. B. die beschriebenen Helmholtz-Resonatoren oder Schröder-Diffusoren haben z. T. eine nicht unerhebliche Aufbauhöhe von bis zu 20 und mehr Zentimetern. Fest oder variabel installiert im Wandbereich oder oberhalb des Fußbodens können diese in Räumen für Einzel- und Kleingruppenunterricht sowie Überäumen u. U. zu deutlicher Reduzierung der Grundfläche führen. In der Praxis werden nachträglich als notwendig erachtete Akustikaufsätze häufig im Deckenbereich angebracht. Bei der Grundriß- und Raumhöhengestaltung sind entsprechend bemessene Toleranzen von etwa 20 cm für mögliche Nachinstallationen zu berücksichtigen.

Hochschule für Musik und Theater Rostock
Umnutzung des ehemaligen Katharinenstifts für die Hochschule

Empirische Messungen des Instituts für Bauphysik an verschiedenen Musikhochschulen zur Ermittlung von auftretenden Lautstärken in Unterrichts- und Überäumen unter Einbeziehung von Studierenden und Lehrkräften haben zu dem Ergebnis geführt, daß je Musiker 7 bis 10 m² äquivalente Schallabsorptionsfläche empfohlen werden kann, um die Lautstärke in den genannten Räumen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

Institut für Bauphysik, Mülheim an der Ruhr

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Für Unterrichts- und Überäume der HMDK Stuttgart kommen zur Erreichung einer Nachhallzeit von teilweise ca. 0,4 Sekunden eine schachbrettartige Anordnung von unterschiedlich abgestimmten Breitband-Kompakt-Absorbern mit konstanter Bautiefe zum Einsatz. Bei Freilassung einer Längs- sowie der Fensterwand, Wandschränken, Tür und Deckenleuchten wurden 30 % der Gesamtfläche ausgekleidet. Für die entsprechenden ca. 60 m³ großen Unterrichts- und Überäume konnte ermittelt werden, daß erst unterhalb von 63 Hz die Nachhallzeit über einen Wert von 0,4 Sekunden ansteigt.

Musikschule Waldenbruch

Den Lehrpersonen, die einem 53 m³ großen Kellergewölbe mehrere Stunden am Tag Schlagzeugunterricht geben, wurde durch den Einbau von Membran-Absorbern unmittelbar unter der Decke eine deutliche Erleichterung ihrer Arbeit geschaffen. Die Wirksamkeit der 100 Milimeter dicken Tiefenschlucker, mit denen rd. 10 % der ursprünglich schallharten Begrenzungsfläche abgedeckt wurden, geht aus der Verminderung der Nachhallzeit zwischen 63 und 500 Hz auf die Hälfte zurück. Die rundrum geschlossenen Kassetten wurden mit Gleitschienen herausnehmbar an der Decke befestigt.

(Raum-Klang: Akustisches Design für Schul- und Kommunikationsräume, Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Sonderdruck aus AIT, Heft 5, S. 100-104, Stuttgart 1996)

Sanierung und Umbau des Gebäudes Wettiner Platz 13 für die Hochschule für Musik Dresden

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahme für das Hauptgebäude der Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden am Wettiner Platz wurde ein raumakustisches Gutachten erstellt, das in Bezug auf Nachhallzeiten von Unterrichts- und Überäumen von folgenden Empfehlungen ausgeht:

kleine Räume	etwa 18 m²	0,6 bis 0,8 Sekunden
mittlere Räume	ca. 35 m²	0,7 bis 0,9 Sekunden
große Räume	bis ca. 55 m²	0,8 bis 1,0 Sekunden
Schlagzeugräume		0,3 bis 0,4 Sekunden

Um in den Unterrichtsräumen neben der optimalen Nachhallzeit eine ausreichende Dämpfung der Eigenfrequenzen und eine gute Diffusität zu erreichen sowie das Auftreten von Flatterechos zu vermeiden, wurde die Installation von Schallabsorbern oder eine Kombination aus Schallabsorbern und schräg gestellter Wandteile empfohlen. Folgende Absorbertypen wurden vorgeschlagen:

- Breitbandabsorber (BBA) mit einem Schallabsorptionsgrad oberhalb 500 Hz > 0,8, z.B. 40 mm starke Mineralfaserplatten mit einem längenspezifischen Strömungswiderstand im Bereich 10^4 bis 10^5 /Ns/m⁴, Wandabstand ≥ 5 cm, Abdeckung durch Loch-oder Schlitzplatte mit Öffnungsverhältnis > 25% bei einer Plattenstärke < 1 cm.

- Tieffrequenz-Resonanzabsorber (TFR 1) wie BBA aber Abdeckung mit dichter Platte mit einer flächenbezogenen Masse von M = 3 Kg/m²

- Tieffrequenz-Resonanzabsorber (TFR 2) wie TFR 1 aber M = 10 Kg/m²

Für kleine Unterrichtsräume (Grundfläche 18 m², Höhe 3,7 m, Volumen 67 m³) und unter der Annahme, daß die Räume nur gering möbliert sind und daß sich im normalen Übebetrieb ein bis zwei Personen in den Räumen befinden, wurde eine notwendige Absorptionsfläche von Az = 12 m² ermittelt. Die Decke, so die Empfehlung des Gutachters, sollte kassettenförmig mit einem Rastermaß von 1 m gestaltet und je ein Drittel der 1 m² großen Kassetten nach den Absorbertypen BBA, TFR 1 und TFR 2 ausgeführt werden. Dabei sind die Absorbertypen unregelmäßig über die Deckenfläche zu verteilen. Für die Wandgestaltung wurden zwei Varianten vorgeschlagen:

Variante 1: Ein Wandstreifen an einer der Trennwände von 0,8 m zu 1,2 m der Raumhöhe wird mit Absorbern des Typs BBA ausgekleidet. Der untere Teile dieser Wand wird als Paneel vom Typ TFR 1 ausgeführt.

Variante 2: Die Seitenwände werden in mehreren möglichen Varianten gefaltet. Die Paneele sind durchgehend von Fußboden bis Decke, die Hohlräume hinter den Paneelen sind zu 50 % mit Mineralfaserplatten zu füllen und in Abhängigkeit ihrer Ausführungsart als Breitbandabsorber gelocht oder geschlitzt auszuführen.

Für mittere Unterrichtsräume (Grundfläche 33 m², Höhe 3,7 m, Volumen 122 m³) wird eine sparsame Möblierung und schwache personelle Besetzungen von 2 bis 6 Personen angenommen. Die notwendige Absorptionsfläche wurde mit 18 m² errechnet. Wände und Decken sind nach gleichem Vorgehen wie für die kleine Räume auszugestalten.

Für große Unterrichtsräume (52 m², Höhe 3,7 m, Volumen 192 m³) wurde eine schwache Möblierung und eine Besetzung mit 4 bis 12 Personen angenommen und eine Absorptionsfläche von 22 m² ermittelt. Auch hier wurde vorgeschlagen, die Räume wie kleine Räume auszugestalten, d. h. bei gleicher Absorberaufteilung und Trennwandgestaltung die Decke zu kassettieren.

(W. Kraak: Raum- und bauakustische Maßnahmen bei der Sanierung der Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Wettiner Platz 13 im Auftrag des Staatshochbauamtes Dresden II vom 26.06.1992)

Hochschule für Musik und Theater Hamburg - Mehrzweckstudio mit variabler Akustik

Der HMT Hamburg wurde im Zuge der Errichtung eines Erweiterungsbaus Mitte der 80er Jahre eine Veranstaltungsstätte, das sogenannte 'Forum', bereitgestellt. Es dient als Mehrzweckstudio unterschiedlichen Darbietungen in Musik und Darstellender Kunst sowie als Fernsehstudio. Den verschiedenen Nutzungen entsprechend ist das Forum mit technischen Einbauten ausgestattet, die eine jeweilige Anpassung an spezifische Nutzungsanforderungen zulassen.

Das 'Forum' (Abb. 1) gliedert sich in ein Bühnenhaus (a), einen dem Bühnenhaus vorgelagerten Orchestergraben (b), eine Vorbühne mit Stellmöglichkeit für variables Gestühl (c) und einen Zuschauerbereich (d). Das Bühnenhaus kann von Orchestergraben und Vorbühne durch einen "Eisernen Vorhang" räumlich getrennt werden.
Regieräume für Ton- und Fernsehaufnahmen befinden sich im hinteren Teil des Forums als Vorsprung über den Zuschauerreihen. Schräg verlaufende Bodenflächen der Regieräume und der Rückwand des Forums sorgen hinsichtlich der Raumakustik für günstige Reflexionen in die hinteren Zuhörerreihen und verhindern störende Echos (vgl. folgende Längsschnitte).

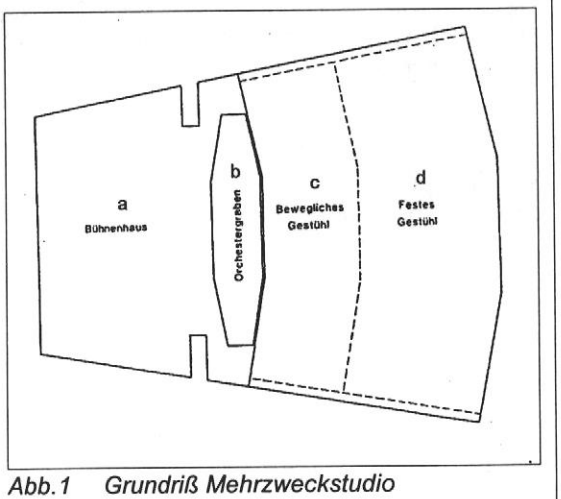


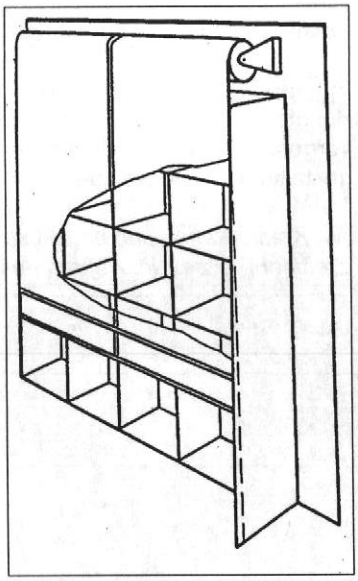
Abb.1 Grundriß Mehrzweckstudio

Das *Bühnenhaus* hat eine Grundfläche von rd. 150 m² und an höchster Stelle eine Lichte Höhe von 17,2 m. Die Bühne ist 9,3 m tief und zwischen 14,5 und 18 m breit. Das Raumvolumen des Bühnenhauses beträgt ca. 2.400 m³. In Höhen von 7 m und 9 m über der Bühne befinden sich Arbeitsgalerien für Beleuchtungsinstallationen und Bühnendekorationen.
Der *Orchestergraben* hat bei einer Tiefe von 3 m und einer Breite von 14 m eine Grundfläche von rd. 40 m². Dieser kann durch hydraulisches Anheben des Bodens geschlossen werden und dient im geschlossenen Zustand der Vorbühne als Erweiterungsfläche.
Die eigentliche, dem Orchestergraben vorgelagerte *Vorbühne* besteht aus sechs Hubpodien, die in niveaugleicher heraufgefahrener Position und unter Einbezug des heraufgefahrenen Orchestergrabens eine Tiefe von rd. 10 m erreicht. Durch ein abgetrepptes Herunterfahren der Hubpodien kann anstatt der Vorbühne Stellfläche für bewegliches Gestühl mit maximal 176 Plätzen geschaffen werden.
Der *Zuschauerbereich* hat eine Grundfläche von rd. 390 m² und eine Raumtiefe von 18,8 m (einschließlich hochgefahrenem Orchestergraben und Vorbühne). Das Raumvolumen beträgt ca. 5.000 m³. Der Zuschauerraum nimmt 300 Plätze auf. An den beiden Längswänden des Zuschauerbereichs befinden sich ebenfalls je zwei galerieartige Beleuchtergänge.

Konzeptionsbeschreibung der variablen Akustik

Folgende Komponenten wurden in die Konzeption einer variablen Raumakustik einbezogen:

(1) absorbierende Anordnungen für tiefe Frequenzen seitlich der Deckenbinder in Form von mit Mineralfaser gefüllten Kästen. Eine weiche Metallfolie läßt den Absorptionsgrad zu mittleren und hohen Frequenzen hin abfallen.
(2) absorbierende Anordnungen im Bühnenhaus mittels Mineralfaserplatten/-matten, die die Wände teilweise (nicht im unteren Bereich) und die Decke nahezu ganz bedecken.
(3) Ein "eiserner Vorhang" in doppelschaliger Ausführung und allseitiger Abdichtung. Dies ermöglicht eine mittlere Pegelfrequenz von etwa 55 dB, so daß im Studio und auf der Bühne Proben ohne gegenseitige Störungen möglich sind.
(4) ein Schallreflektor
(5) 300 fest montierte Polsterstühle und
(6) 176 transportable Polsterstühle
(7) schallabsorbierende unbrennbare Rollos aus dickem Glasfaservlies mit dahinter liegenden Kassetten in Rasteranordnung als variable Absorber (Abb. 2). Durch die Kassettierung des 0,2 m tiefen Luftraums zwischen Rollo und Wand wird die absorbierende Wirkung des porösen Materials optimiert.


Abb.2 variabler Absorber mit zweischichtigem Rollo

An beiden Längswänden des Forums wurden in zwei Ebenen je 16 Rollos von 1 m Breite angeordnet, wobei jede Walze mit einem eigenen Motor angetrieben wird. Die aufgewickelten Bahnen befinden sich in einem, bis auf einen schmalen Schlitz geschlossenen Kasten. Über der Bühnenöffnung und an der Rückwand des Studios wurde weitere Rollos angeordnet. Insgesamt beträgt die Fläche der ausgefahrenen Rollos rd. 450 m².

(8) Bahnen aus Glasfaservlies zwischen den Dekkenbalken, die bei Nichtgebrauch in verschiebbaren Kästen an der Bühnenwand untergebracht werden

(9) zickzackförmige Verkeidungselemente aus Glasfaservlies im Bühnenhaus, die die ansonsten stark reflektierenden unteren Seitenwände - die für das eigene Hören von Sprechern und Sängern bedeutsam sind und die Sprachverständlichkeit für die Zuschauer verbessern - bedecken und die Nachhallzeit der Bühne auf ein Minimum absenken. Die Elemente werden bei Nichtgebrauch zusammengeschoben und im Bühnenhaus untergebracht.

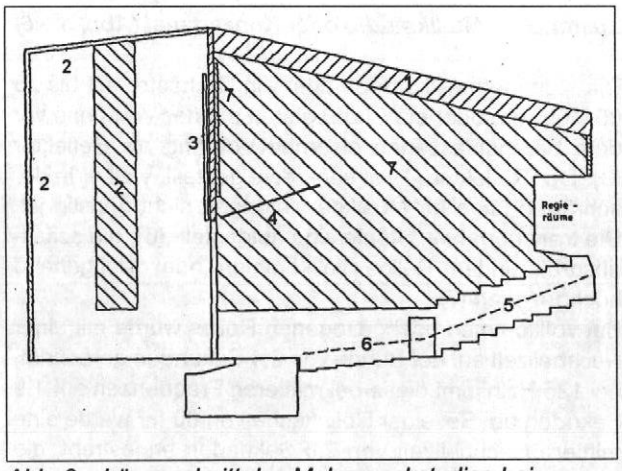


Abb. 3 Längsschnitt des Mehrzweckstudios bei Schauspielaufführungen

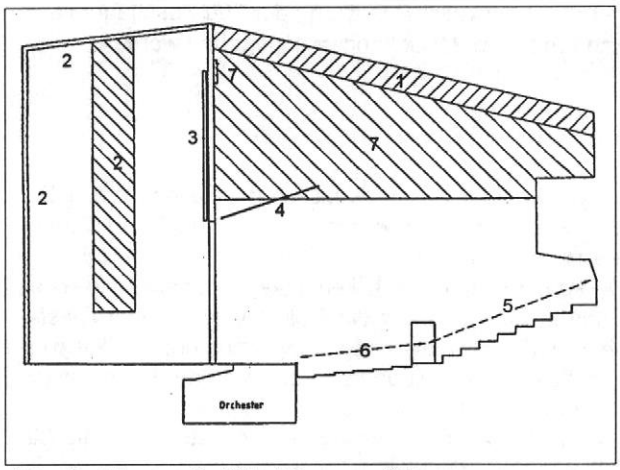


Abb. 4 Längsschnitt bei Opernaufführungen

Zustand für Schauspielaufführungen (Abb. 3)

Der Orchestergraben ist durch volles Anheben des Bodens geschlossen, die Schauspieler können auch vor dem Vorhang agieren. Bei Absenkung der Hubpodien können vor der Bühne weitere Stühle aufgestellt werden. Der Eiserne Vorhang (3) ist bei dieser Verwendungsart hochgezogen. Streifenförmige Anordnungen (1) zu beiden Seiten mehrerer Deckenbalken dienen der Absorption tiefer Frequenzen. Ferner kommen absorbierende Anordnungen im Bühnenhaus zum tragen (2). Der Reflektor (4) dient in der hier bezeichneten Stellung den Schauspielern und Sängern auf der vorderen Bühne (wie eine niedrige Decke in einem Theater) zur Erhöhung der Lautstärke und der Sprachverständlichkeit. Die transportablen Stühle (6) sind aufgestellt und sorgen für zusätzliche Absorption. Die Rollos an den Längs- und Querwänden (7) lassen die Längswände bis zu einer Höhe von 2,5 m über dem Boden frei. Von den unteren Wandflächen kommen unterstützende Reflexionen zu den Zuhörern.
Für Schauspielaufführungen wurde eine Nachhallzeit des leeren Studios bei 125 Hz bis 4 KHz von etwas über einer Sekunde, des vollbesetzten von im Mittel 0,9 Sekunden angestrebt. Die Nachhallzeit kann durch Hochziehen der Rollos beliebig erhöht werden.

Zustand für Opernaufführungen (Abb. 4)

Der Orchestergraben ist abgesenkt. Der Eiserne Vorhang (3) ist bei dieser Verwendungsart hochgezogen. Der Reflektor (4) hat hier die Funktion, den vom abgesenkten Orchester kommenden Schall zu den Zuhörern zu reflektieren. Alle Rollos sind höhergezogen was zu mehr Halligkeit führt (7).
Die Beleuchtergänge entlang der Längswände wirken als Winkelspiegel und verstärken den aus seitlichen Richtungen reflektierten Schall. Dies hat eine erhöhte Sprachverständlichkeit und - weniger bei versenktem Orchester als vielmehr bei frei aufgestelltem Orchester und/oder Chor - ein frühes Einsetzen der bei Musik als positiv beurteilten Räumlichkeit zur Folge.
Für Opernaufführungen wurde im Rahmen der Planung bei einer Rollofläche von 240 m² im voll besetzten Raum eine Nachhallzeit von ca. 1,5 Sekunden angestrebt.

Zustand für Musikstudio oder Konzertsaal (Abb. 5 + 6)

Die Kammermusikgruppe oder ein Orchester mit bis zu 65 Musikern oder ein Chor agieren auf der Vorbühne vor dem herabgelassenen eisernen Vorhang als Reflektor (3). Der Reflektor (4) ist senkrecht gestellt, weil er in der schrägen Lage für Musikdarbietungen nicht günstig ist. Die transportablen Stühle sind aufgestellt (6), die schallabsorbierenden Rollos vollkommen oder weitgehend hochgezogen (7).
Bei vollkommen hochgezogenen Rollos wurde mit einer Nachhallzeit auf der Bühne von 2,4 Sekunden gerechnet, bei 125 Hz nimmt diese bei mittleren Frequenzen auf 1,9 Sekuden ab. Bei einer Rollofläche von 80 m² wurde eine mittlere Nachhallzeit von 2,0 Sekunden angestrebt, die für Orchesteraufnahmen geeignet ist.
Nach dem Entfernen des transportablen Gestühls (6) und nach Anheben des Bodens finden Orchester und Chor gemeinsam Platz (Abb. 6).
Die Nachhallzeit ohne Rollos bei 65 Musikern, 80 Sängern und bei voller Besetzung der 300 Zuschauerplätze kann mit etwa 2,2 Sekunden angegeben werden.

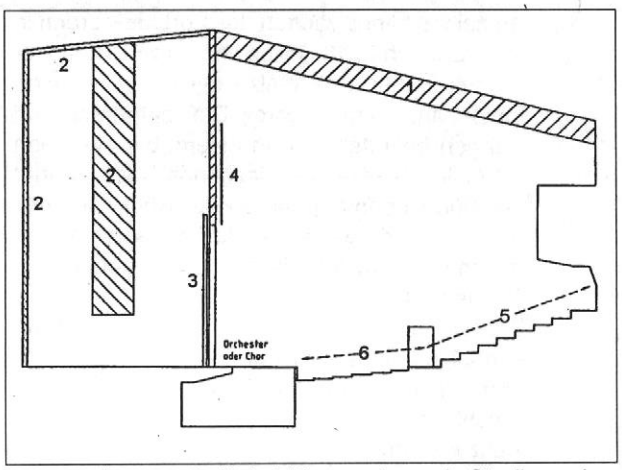


Abb. 5 Längsschnitt bei Verwendung als Studio und Konzertsaal für Orchester oder Chor

Zustand für Fernsehstudio (Abb. 7)

Durch vollständiges herablassen der Rollos bis zum Boden (7) und durch die Polsterung der Stühle wird die Halligkeit und Klangfärbung der Sprache minimiert. Unter der Decke (zwischen den Balken) hängen bogenförmig sechs Bahnen aus dem, für die Rollos verwendeten Glasfaservlies (8). Bei anderen Nutzungsarten des Studios werden diese in verschiebbaren Kästen an der Bühnenwand untergebracht. Der Eiserne Vorhang (3) ist hochgezogen, so daß das Bühnenhaus zum Fernsehstudio gehört. Die Bühnenwände sind 2.5 m hoch mit einer absorbierenden zickzackförmigen Anordnung des Glasfaservlies verkleidet (9). Bei Nichtgebrauch kann diese Verkleidung des Bühnenhauses zusammengeschoben werden. Die Nachhallzeit des unbesetzten Studios ohne Kulissen ist mit 0,85 Sekunden angegeben und steigt bei Kopplung mit dem Bühnenhaus auf etwa 1 Sekunde.

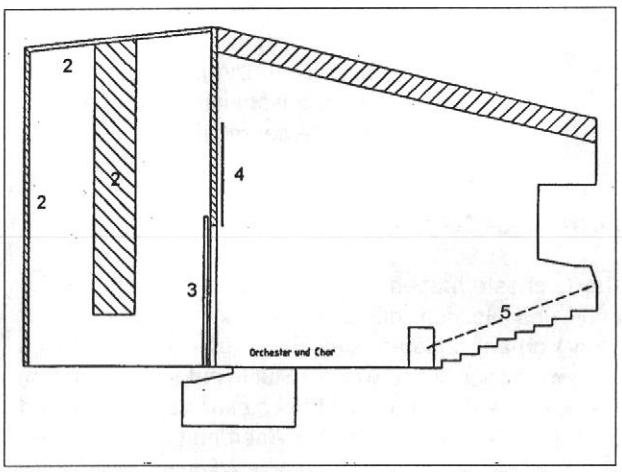


Abb. 6 Längsschnitt bei Verwendung als Studio und Konzertsaal für Orchester und Chor

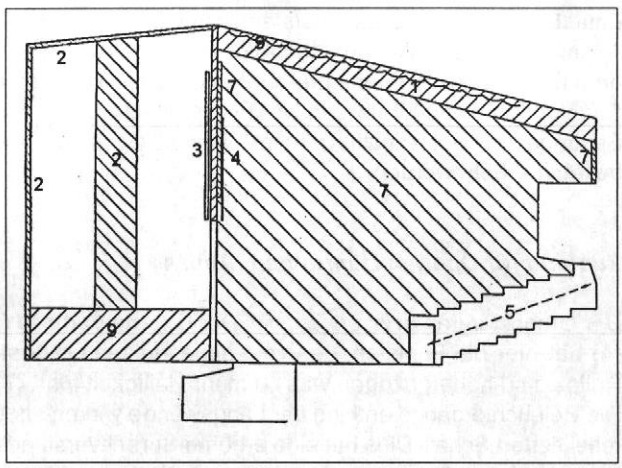


Abb.7 Längsschnitt bei Verwendung als Fernsehstudio

(W. Kühl: Planung der variablen Akustik eines Hochschul-Mehrzweckstudios, in: Rundfunktechnische Mitteilungen, Jahrgang 26, 1982, Heft 2)

Anlagen

Erhebungsauswertung Räume für Einzel- und Kleingruppenunterricht

Flächenbestände

Gesamtbestand	45.900 m²
Bestände je Hochschule	640 bis 4.700 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	44 %
Anteile je Hochschule	28 bis 61 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
gesamte Bandbreite	1,4 bis 6,6 m²/StudR
mittlere Bandbreite	2,8 bis 4,0 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
gesamte Bandbreite	1,3 bis 5,3 m²/StudG
mittlere Bandbreite	2,5 bis 3,5 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	7 %
Flächenrelationen nach Abzug	1,4 bis 6,6 m²/StudR

Raumgrößen

mittlere Raumgrößen je Hochschule	24 bis 38 m²
Größenverteilung	28 % <= 20 m² 22 % = 21-25 m² 18 % = 26-30 m² 12 % = 31-35 m² 6 % = 36 - 40 m² 14 % >= 40 m²

Auslastung

Gesamtlehrdeputate/Zahl Räume	20 bis 55 h/w

Nachfrage (Studierende pro Raum)

Studierende Regelstudienzeit	4 bis 17 StudR/Raum
Studierende insgesamt	5 bis 19 StudR/Raum

Erhebungsauswertung Ensembleräume

Flächenbestände

Gesamtbestand	5.900 m²
Bestände je Hochschule	80 bis 830 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	6 %
Anteile je Hochschule	1 bis 14 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 1,1 m²/StudR
mittlere Bandbreite	0,2 bis 0,7 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 1,1 m²/StudG
mittlere Bandbreite	0,2 bis 0,6 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	9 %
Flächenrelationen nach Abzug	0,1 bis 0,9 m²/StudR

Raumgrößen

mittlere Raumgröße je Hochschule	50 bis 110 m²

Erhebungsauswertung Überäume

Flächenbestände

Gesamtbestand	8.500 m²
Bestände je Hochschule	60 bis 780 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	8 %
Anteile je Hochschule	1 bis 20 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 2,1 m²/StudR
mittlere Bandbreite	0,5 bis 1,1 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 1,5 m²/StudG
mittlere Bandbreite	0,4 bis 1,0 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	8 %
Flächenrelationen nach Abzug	0,1 bis 1,7 m²/StudR

Raumgrößen

mittlere Raumgröße je Hochschule	9 bis 22 m²
Größenverteilung	27 % <= 10 m² 45 % = 11-15 m² 14 % = 16-20 m² 10 % = 21-25 m² 4 % >= 25 m²

Nachfrage

Studierende/Anzahl Räume	
Studierende Regelstudienzeit	7 bis 32 StudR/Raum
Studierende insgesamt	9 bis 41 StudG/Raum

Erhebungsauswertung
Bewegungsräume

Flächenbestände

Gesamtbestand	7.400 m²
Hochschulen ohne Darst. Kunst	1.700 m²
Hochschulen mit Darst. Kunst	5.700 m²
Bestände je Hochschule	
Hochschulen ohne Darst. Kunst	60 bis 600 m²
Hochschulen mit Darst. Kunst	90 bis 1.150 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	7 %
Anteile je Hochschule	
Hochschulen ohne Darst. Kunst	1 bis 14 %
Hochschulen mit Darst. Kunst	2 bis 20 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
Hochschulen ohne Darst. Kunst	0,1 bis 1,0 m²/StudR
Hochschulen mit Darst. Kunst	0,2 bis 1,3 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
Hochschulen ohne Darst. Kunst	0,1 bis 0,8 m²/StudG
Hochschulen mit Darst. Kunst	0,1 bis 1,1 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	3 %

Erhebungsauswertung
Räume für szenischen Unterricht
(einschl. Probebühnen)

Flächenbestände

Gesamtbestand	7.300 m²
Hochschulen ohne Darst. Kunst	1.600 m²
Hochschulen mit Darst. Kunst	5.700 m²
Bestände je Hochschule	
Hochschulen ohne Darst. Kunst	70 bis 620 m²
Hochschulen mit Darst. Kunst	220 bis 1300 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	7 %
Anteile je Hochschule	
Hochschulen ohne Darst. Kunst	2 bis 9 %
Hochschulen mit Darst. Kunst	3 bis 14 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
Hochschulen ohne Darst. Kunst	0,2 bis 0,6 m²/StudR
Hochschulen mit Darst. Kunst	0,2 bis 1,3 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
Hochschulen ohne Darst. Kunst	0,1 bis 0,6 m²/StudG
Hochschulen mit Darst. Kunst	0,1 bis 1,0 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	10 %

Erhebungsauswertung
Seminarräume

Flächenbestände

Gesamtbestand	9.300 m²
Bestände je Hochschule	140 bis 1.200 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	9 %
Anteile je Hochschule	3 bis 21 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
gesamte Bandbreite	0,3 bis 1,2 m²/StudR
mittlere Bandbreite	0,5 bis 0,8 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
gesamte Bandbreite	0,2 bis 1,2 m²/StudG
mittlere Bandbreite	0,4 bis 0,7 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	7 %
Flächenrelation nach Abzug	0,2 bis 1,2 m²/StudR

Erhebungsauswertung
Studioräume

Flächenbestände

Gesamtbestand	3.400 m²
Bestände je Hochschule	20 bis 600 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	3 %
Anteile je Hochschule	1 bis 12 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 0,6 m²/StudR
mittlere Bandbreite	0,1 bis 0,3 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 0,5 m²/StudG
mittlere Bandbreite	0,1 bis 0,3 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	13 %
Flächenrelationen nach Abzug	0,1 bis 0,6 m²/StudR

Erhebungsauswertung
Kammermusiksäle (Veranstaltungsräume)

Flächenbestände

Gesamtbestand	5.200 m²
Bestände je Hochschule	110 bis 740 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	5 %
Anteile je Hochschule	1 bis 18 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 1,6 m²/StudR
mittlere Bandbreite	0,3 bis 0,6 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 1,4 m²/StudG
mittlere Bandbreite	0,3 bis 0,5 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	5 %
Flächenrelationen nach Abzug	0,1 bis 1,6 m²/StudR

Erhebungsauswertung
Büroräume
[für künstlerisches und wissenschaftliches Personal]

Flächenbestände

Gesamtbestand	6.600 m²
Bestände je Hochschule	40 bis 970 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	6 %
Anteile je Hochschule	2 bis 11 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 1,0 m²/StudR
mittlere Bandbreite	0,3 bis 0,6 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 0,7 m²/StudG
mittlere Bandbreite	0,2 bis 0,5 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	10 %
Flächenrelationen nach Abzug	0,1 bis 0,9 m²/StudR

Erhebungsauswertung
Lagerräume

Flächenbestände

Gesamtbestand	3.200 m²
Bestände je Hochschule	20 bis 400 m²
Anteil an den Flächen fachliche Einrichtungen insgesamt	3 %
Anteile je Hochschule	<1 bis 10 %

Flächenrelationen

Flächen/Studierende Regelstudienzeit	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 0,8 m²/StudR
mittlere Bandbreite	0,1 bis 0,4 m²/StudR
Flächen/Studierende insgesamt	
gesamte Bandbreite	0,1 bis 0,7 m²/StudG
mittlere Bandbreite	0,1 bis 0,3 m²/StudG

Abminderungen (Nutzungstauglichkeit)

durchschnittlicher Abzug	6 %
Flächenrelationen nach Abzug	0,1 bis 0,8 m²/StudR

Literaturverzeichnis

Baumgartner, H.: Probleme des Schallschutzes und der Schallängsleitung bei Altbausanierungen, in: Deutsche Bauzeitung, Heft 12/1995, S. 108 ff.

Baumgartner, H.: Bauphysikalische Aspekte leichter Trennwandsysteme in Wohn- und Bürobauten, in: Deutsche Bauzeitung, Heft 6/1996, S. 122 ff.

Bobran, H. W., Bobran, I.: Handbuch der Bauphysik, Braunschweig 1990.

Callhoff, H. (Hrsg.): Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf 1987 - 1997, Rückblicke, Einblicke, Ausblicke, Düsseldorf 1997.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.): Musik studieren - Die Musikhochschulen in Deutschland - Studienmöglichkeiten, Zulassungsvoraussetzungen, Termine, Bonn 1996.

Fischer, H.-M.: Deutsche Schallschutznormen auf dem Weg nach Europa, in: Deutsche Bauzeitung, Heft 11/1996, S. 125 ff.

Fuchs, H. V.; Zha, X.; Schneider, W.: Zur Akustik in Büro- und Konferenzräumen, Sonderdruck aus AIT Heft 5/1997 S. 105 -102, Stuttgart.

Fuchs, H. V.; Zha, X.: Raum-Klang: Akustisches Design für Schul- und Kommunikationsräume, Sonderdruck aus AIT Heft 5 (1996), S. 100-104, Stuttgart.

Goebel, K.; Kühl, J.: Akustik im Funkhaus, in: Deutsche Bauzeitung, Heft 10/1992, S. 76 ff.

Gutzeit, R.v.; Mehlig, R.: Eigene Häuser für Musikschulen - Hinweise für die Planung bei Neu- und Umbaumaßnahmen; herausgegeben vom Verband deutscher Musikschulen, Bonn-Bad Godesberg 1990.

Haase, K; Senf, M; Weidner-Russell, B.: Struktur, Studienangebot und Flächen von Kunsthochschulen - Planungsmaterialien, HIS-Hochschulplanung 127, Hannover 1997.

HIS Hochschul-Informations-System GmbH (Hrsg.): Bauliche Entwicklungsplanung Hochschule für Musik Dresden (Bearbeitung: Haase, K.; Senf, M.), Hannover 1996.

HIS Hochschul-Informations-System GmbH (Hrsg.): Entwicklung von Flächenrichtwerten für die Fächergruppe Kunst, Gestaltung und Musik, Untersuchung im Auftrage des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (Bearbeitung: Schnitzer, K.; Müller-Werkmeister, H.; Gerken, H.), Hannover 1979 (unveröffentlicht).

Hochschule für Künste Bremen (Hrsg.): Hochschuljahrbuch 94/95.

Hochschule für Musik 'Carl Maria von Weber' Dresden (Hrsg.): Kunst ist immer am Anfang, Dresden 1995.

Hochschule für Musik Detmold (Hrsg.:) 1946 - 1996 Hochschule für Musik Detmold - Von der Streicherakademie zur Hochschule für Musik, von der Schellack-Platte zur CD, Detmold 1996.

Hochschule für Musik in Würzburg (Hrsg.): 200 Jahre Musikhochschule in Würzburg, Vom Collegium Musicum zur Musikhochschule, Würzburg 1997.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (Hrsg.): 1947 - 1997, 50jähriges Jubiläum der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main nach der Wiedereröffnung 1947, Frankfurt 1997.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (Hrsg.): Festschrift zur Einweihung des Erweiterungsbaues 1990, Frankfurt 1990.

Hochschule für Musik und Theater Rostock: Hochschule für Musik und Theater (Broschüre zur Selbstdarstellung), Rostock 1997.

Hochschulgesetze sowie Kunsthochschulgesetze des Bundes und der Länder.

Inter Nationes e.V: (Hrsg.): Bildung und Wissenschaft 3 / 1996: Berufsziel: Künstler, Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst.

Jakoby, R. (Hrsg.): Staatliche Hochschule für Musik und Theater Hannover, Struktur - Zielsetzungen - Geschichte, Hannover 1973.

Kirchmeyer, H. (Hrsg.): Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf - Partika-Saal, Düsseldorf, 1993.

Kraak, W.: Raum- und bauakustische Maßnahmen bei der Sanierung der Hochschule für Musik Dresden 'Carl Maria von Weber', Wettiner Platz 13, im Auftrag des Staatshochbauamtes Dresden II, Juni 1992.

Kubanek, G.: Neubau eines Konzertsaals, in: Technik am Bau, Heft 3/1998, S. 85 ff.

Kuhl, W.: Planung der variablen Akustik eines Hochschul-Mehrzweckstudios, in:Rundfunktechnische Mitteilungen, 26 . Jahrgang, 1982, Heft 2.

Lynen, P. M.: Das Recht der Kunsthochschulen. Sonderdruck aus: Hailbronner (Hg.), Kommentar zum Hochschulrahmengesetz, 1997.

Meierortt, L.; Strahmer, K. H. (Hrsg.): Musik und Hochschule, 200 Jahre akademische Musikausbildung in Würzburg, Würzburg 1997.

Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Studiengänge der deutschen Musikhochschulen, Berlin 1993.

Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Musikhochschulführer, Studienmöglichkeiten an Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, Mainz 1993.

Scholl, W.: Nachträglicher Schallschutz bei Holzbalkendecken, in: Deutsche Bauzeitung, Heft 1/1994, S. 79 ff.

Scholl, W.; Maysenhölder, W.; Fischer, H.M.: Neue Schalldämm-Prüfzeugnisse, in: Technik am Bau, Heft 4/1995, S. 69 ff.

Schulz, P.: Schallschutz, Wärmeschutz, Feuchteschutz, Brandschutz im Innenausbau, Stuttgart 1990.

Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe (Hrsg.): Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe - 1971 - 1996, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Verstaatlichung, Karlsruhe 1996.

Staatliches Hochbauamt Würzburg (Hrsg.): Hochschule für Musik in Würzburg, Festschrift zur Einweihung der Hochschule für Musik in Würzburg 24.11.1997, Würzburg 1997.

27. Rahmenplan für den Hochschulbau. Planungsausschuß für den Hochschulbau, Bonn 1997.

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise.

DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

DIN 45630 Grundlagen der Schallmessung.

DIN 52210 Bauakustische Prüfungen, Luft- und Trittschalldämmung.

DIN 52216 Messungen der Nachhallzeit in Zuhörerräumen.

VDI Richtlinie 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen, August 1987.

VDI Richtlinie 3728 Schalldämmung beweglicher Raumabschlüsse - Türen, Tore und Mobilwände, November 1987.

Aktuelle Personal- und Vorlesungsverzeichnisse sowie Studienführer der beteiligten Musikhochschulen.

Foto- und Abbildungsnachweis

Seite	Nachweis
9	Hochschule der Künste Berlin, Pressestelle der HdK Berlin
15	Hochschule der Künste Berlin; http://www.hdk-berlin.de/plaene/index.html
17	Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin (Foto)
23	http://www.hfm-berlin.de/kontakt.html
25	Hochschule für Künste Bremen
31	Hochschule für Künste Bremen, Veranstaltungsverzeichnis 1996/97, S. 100
33	Hochschule für Musik Detmold, in: Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Musikhochschulführer, Berlin 1993, S. 103.
39	Hochschule für Musik Detmold
41	HIS GmbH
47	HIS GmbH
49	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, 1987 - 1997, Rückblicke, Einblicke, Ausblicke, Düsseldorf 1997.
55	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, Partika Saal, S. 26
57	Folkwang-Hochschule Essen
63	Folkwang-Hochschule Essen
65	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Festschrift zur Einweihung des Erweiterungsbaues 1999, S. 25
71	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
73	Staatliche Hochschule für Musik Freiburg
79	HIS GmbH
81	Budge-Palais Hamburg, Stiftung der Hochschule für Musik und Theater, S. 4
87	Freie und Hansestadt Hamburg, Auszug aus der Flurkarte Harvestehude
89	Staatliche Hochschule für Musik und Theater Hannover, Struktur - Zielsetzungen - Geschichte, S. 62
95	HIS GmbH
97	Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim
103	Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim
105	Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe
111	HIS GmbH

113 Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Musikhochschulführer, Berlin 1993, S. 183
119 HIS GmbH

121 Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig
127 Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

129 Musikhochschule Lübeck
135 Musikhochschule Lübeck

137 Hochschule für Musik in München
143 http://www.muenchen-tourist.de/german/m.htm

145 Ein Land baut auf. Landesbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Ein Überblick 1990 - 1998, S.32
151 http://www.rostock.de/stadt/service/zentrum.htm

153 Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater, in: Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Musikhochschulführer, Berlin 1993, S. 217.
159 http:// www.hmt.uni.sb.de

167 Grundrißplan Stirling Wilford & Associates, August 1992

169 Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
175 HIS GmbH

177 Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
183 Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

185 Hochschule für Musik Würzburg
191 http://www.wuerzburg.de/wue/plan/

218 - 228 HIS GmbH

231 oben links: HIS GmbH, unten links: Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, oben rechts: HdK Berlin

253 - 262 HIS GmbH

HIS Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover
Goseriede 9, 30159 Hannover

Bisher erschienene Publikationen

Sämtliche Veröffentlichungen werden seit Januar 1981 durch die HIS Hochschul-Informations-System GmbH vertrieben und sind dort direkt oder über den Buchhandel erhältlich.
Die Bände 1-60 sind nur noch bedingt lieferbar, fehlende oder mit Sternchen gekennzeichnete Bände sind inzwischen vergriffen. Alle Bände sind broschiert. Es besteht auch die Möglichkeit des Abonnements unserer Schriftenreihe.

Reihe: Hochschulplanung

1* Das Hochschul-Informations-System
1973. 2. Auflage. 50 S., DM 5,60. ISBN 3-923105-00-2

2 *J. Griese:* Kapazitätsnutzung im Hochschulbereich
E. Dettweiler, H.W. Frey: Kurz- und langfristige Kapazitätsanalyse im Hochschulbereich
1970. 88 S., DM 7,80. ISBN 3-923105-01-0

3 *R. Caspar:* Ökonomische Konzeption einer rationalen Hochschulplanung
1970. 149 S., DM 12,80. ISBN 3-923105-02-9

4 *G. Menges, G. Elstermann, H. Rommelfanger:* Kapazitätsmodelle
1971. 86 S., DM 9,80. ISBN 3-923105-03-7

5 *B. Bessai:* Der Einsatz von EDV-Anlagen in den Hochschulverwaltungen der Bundesrepublik
1971. 126 S., DM 14,-. ISBN 3-923105-04-5

6 *W. Bayer, H. Oblasser:* Betriebssteuerungssystem und Kapazitätsmodell für Hochschulen
1972. 253 S., DM 36,-. ISBN 3-923105-05-3

7 *D. Schrammel, J. Griese:* Prognose-Informations-System und Auslastungs-Informations-System
1971. 132 S., DM 20,-. ISBN 3-923105-06-1

8 *T. Finkenstaedt, M. Redelberger:* Anglistik 1970
1972. 132 S., DM 20,-. ISBN 3-923105-07-X

9 Globaler Test eines Berechnungsverfahrens zur Ermittlung der Ausbildungskapazität
1972. 223 S., DM 33,-. ISBN 3-923105-08-8

10 *H.W. Frey, M. Utz:* Untersuchung des Personal- und Raumbedarfs im Fach Anglistik mit Hilfe eines Simulationsmodells auf EDV-Basis
1972. 182 S., DM 28,-. ISBN 3-923015-09-6

11 *A. Angermann, H.G. Bartels:* Haushaltskonsolidierung und Finanzierungsrechnung
1972. 254 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-10-X

12 *A. Angermann, U. Blechschmidt:* Hochschul-Kostenrechnung
1972. 298 S., DM 28,-. ISBN 3-923105-11-8

13 Berufsausbildung und Hochschulbereich
1973. 188 S., DM 28,-. ISBN 3-923105-12-6

14 *B. Bessai:* Der Aufbau einer Informationsbank, insbesondere einer Datenbank, als Voraussetzung für die Lösung von Managementproblemen im Hochschulbereich
1973. 347 S., DM 32,-. ISBN 3-923105-13-4

15 *J. Beckmann:* Gravitationstheoretischer Ansatz zur Ermittlung des regionalen Studentenaufkommens in NRW
1973. 142 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-14-7

16 *F. Rischkowksy:* Thesaurus Hochschulplanung
1973. 214 S., DM 28,-. ISBN 3-923105-15-0

17 *K.M. Hussain, H.L. Freytag:* Resource, Costing and planning Models in Higher Education
1973. 152 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-16-9

18 *E. Schrader, K.D. Schmidt, H. Gerken, F. Bunzel:* Das Verfahren der Flächenbedarfsplanung für die Universität Bielefeld
1974. 310 S., DM 32,-. ISBN 3-923105-17-7

19 *H.W. Frey, W. Jüllig, R. Mauder, P. Näger:* Anwendung des HIS-Simulationsmodells B an der Universität Karlsruhe
1975. 119 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-18-5

20 *H. Bonin, W.L. Oppenheim:* HISKAM. Ein computergestütztes Informationssystem zur Abwicklung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens an Hochschulen
1975. 371 S., DM 36,-. ISBN 3-923105-19-3

21 *R. Foerst, H.W. Frey:* Organisation der Lehre und Ausbildungskapazität in der klinischen Medizin
1975. 238 S., DM 32,-. ISBN 3-923105-20-7

22* *D. Ipsen, G. Portele:* Organisation von Forschung und Lehre an westdeutschen Hochschulen
1976. 287 S., DM 32,-. ISBN 3-923105-21-5

23* *U. Korte:* Akademische Bürokratie. Eine empirische Untersuchung über den Einfluß von Organisationsstrukturen auf Konflikte an westdeutschen Hochschulen
1976. 172 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-22-3

24 *W. Albert, C. Oehler:* Die Kulturausgaben der Länder, des Bundes und der Gemeinden einschließlich Strukturausgaben zum Bildungswesen
1976. 505 S., DM 42,-. ISBN 3-923105-23-1

25* *C. Oehler, L. Birk, F. Blahusch, F. Kazemzadeh, D. Kraft-Krumm:* Studienplanung und Organisation der Lehre
1976. 574 S., DM 42,-. ISBN 3-923105-24-X

26 *R. Foerst, E. Korte:* Organisation der Lehre und Ausbildungskapazität in der Zahnmedizin
1976. 174 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-25-8

28 *L. Birk, H. Griesbach, K. Lewin, M. Schacher:* Abiturienten zwischen Schule, Studium und Beruf - Wirklichkeit und Wünsche
1978. 115 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-26-6

29* *C. Oehler, L. Birk, F. Blahusch, F. Kazemzadeh:* Organisation und Reform des Studiums - Eine Hochschullehrerbefragung
1978. 102 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-27-4

30 *E. Rau:* Hochschulreform in Schweden - Ein Überblick
1978. 95 S.,DM 22,-. ISBN 3-923105-28-2

31 *R. Foerst, E. Korte:* Pharmazie in Freiburg - Studiengang und Curricularrichtwert
1978. 120 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-29-

32 Studenten zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt
1980. 172 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-30-4

33 *K. Lewin, M. Schacher:* Studium oder Beruf? - Studienberechtigte 1976, zwei Jahre nach Erwerb der Hochschulreife
1979. 220 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-31-2

34 *C. Rothe:* Abiturientenberatung und weiterer Bildungslebenslauf
1981. 191 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-00-X

35* *K. Lewin, M.Schacher:* Studienberechtigte 78 - Studien- und Berufswahl im Wandel? Bestandsaufnahme und Vergleich mit Studienberechtigten 76
1981. 199 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-01-8

36* *R. v. Lützau, H. Hopf, W. Küster, D. Peschke:* Hochschulberichtssystem
1981. 200 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-02-6

37 *J. Knop:* Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Hochschulverwaltungen
1981. 243 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-08-5

38 *F. Durrer, F. Kazemzadeh:* Beschäftigungsprobleme nicht eingestellter Lehrer - Auswirkungen, Einstellungen, Erwartungen am Beispiel von Lehrern in Hessen
1981. 198 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-14-X

39 *J. Knop, H. Stichtenoth, K. Brauer, J. Hammerschick, J. Jaschke, F. Wolf:*
Einsatz automatisierter Verfahrenslösungen in den Hochschul- und Klinikverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland - Eine Bestandsaufnahme
1981. 348 S., DM 40,-. ISBN 3-922901-15-8

40* *F. Kazemzadeh, K.-H. Minks:* Attraktivität des Ingenieurstudiums in der Diskussion - Hintergründe, Einflüsse und Wirkungen. Zwischenergebnisse einer empirischen Untersuchung
1982. 60 S., DM 20,-. ISBN 3-922901-16-6

41* *R. Reissert, L. Birk:* Studienverlauf,Studienfinanzierung und Berufseintritt von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern des Studienjahres 1979
1982. 173. S., DM 36,-. ISBN 3-922901-17-4

42* *K. Lewin, R. Piesch, M. Schacher:* Studienberechtigte 78 - Studienaufnahme, Studienfinanzierung, Zufriedenheit. Bestandsaufnahme zwei Jahre nach Erwerb der Hochschulreife und Vergleich mit Studienberechtigten 76
1982. 204 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-18-2

43 *K. Lewin, R. Piesch, M. Schacher:* Studienberechtigte 76 - Studium und Berufsausbildung: Verläufe und Übergänge. Bestandsaufnahme vier Jahre nach der Schulzeit
1982. 80 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-19-0

44* *F. Kazemzadeh, H. Schaeper:* Fachspezifische Studentenprofile - Bedingungen der Integration in das Studium; Zwischenergebnisse einer empirischen Untersuchung
1983. 100 S., DM 30,-. ISBN 3-922901-21-2

45* *E. Frackmann*: Probleme der Finanzierung, Budgetierung und Evaluation im US-amerikanischen Hochschulbereich
1983. 130 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-22-0

46* *H. Gerken, W. Pietsch, M. Puttendörfer, H. Schwab, B. Weidner-Russell:* Leitfaden zur Umnutzungsplanung
1983. 250 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-23-9

47* *F. Kazemzadeh, K.-H. Minks:* Attraktivität des Ingenieurstudiums - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung
1983. 160 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-24-7

48* *U. Hempel:* Bemessung des Flächenbedarfs zentraler Hochschulbibliotheken
1983. 110 S., DM 30,-. ISBN 3-922901-25-5

49 *H. Heinrich:* Ein System zur Koordination von Lehrveranstaltungen an Hochschulen
1983. 112 S., DM 30,-. ISBN 3-922901-26-3

50 *H. Stichtenoth, S. Grätz, J. Knop:* Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung in der Hochschulmedizin
1983. 216 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-27-1

51* *F. Durrer-Guthof, F. Kazemzadeh:* Studienberechtigte 80 - Ausbildungspläne, Motivation und Tätigkeitsstruktur. Bestandsaufnahme ein halbes Jahr nach Schulabgang und Vergleich mit Studienberechtigten 1976 und 1978
1984. 140 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-28-X

52* *F. Kazemzadeh, H. Schaeper:* Wer findet sich im Studium zurecht? Ergebnisse einer Untersuchung von Studenten in der Eingangsphase des Studiums
1984. 150 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-29-8

53* *F. Durrer-Guthof, F. Kazemzadeh:* Berufliche Ausbildung - Alternative zum Studium? Ergebnisse einer Untersuchung zum Übergangsverhalten von Studienberechtigten von der Schule zu weiterführender Ausbildung
1984. 180 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-301

54 *K. Lewin, M. Leszczensky, R. Piesch, M. Schacher:* Analyse der Situation der Studienanfänger im Wintersemester 1983/84 - Studienwünsche und Studienwahl, Berufserwartungen
1984. 144 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-31-X

55 *K. Lewin, M. Leszczensky, M. Schacher:* Studienanfänger im Wintersemester 1984/85 - Studien- und Berufswahl bei rückläufigen Studienanfängerzahlen
1985. 69 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-32-8

56* *B. Weidner-Russell, D. Müller:* Untersuchung zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs an Hochschulen
1985. 141 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-33-6

57 *F. Durrer-Guthof, R. Piesch, H. Schaeper:* Studienberechtigte 83, Studienentscheidung - Einfluß von Arbeitsmarkt und Studienfinanzierung
1986. 90 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-34-4

58* *K.Schnitzer, H.Schaeper, J. Gutmann, Ch. Breustedt:* Probleme und Perspektiven des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik Deutschland - Untersuchung über Studienverlauf, Studienbedingungen, soziale Lage und Reintegration von Studenten aus Entwicklungsländern
1986. 309 S., DM 42,-. ISBN 3-922901-35-2

59* *K. Lewin, M. Schacher:* Studienanfänger im Wintersemester 1985/86 -Studium an Universität oder Fachhochschule
1986. 87 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-36-0

60* *F. Stratmann, I. Holzkamm:* Chemikalienversorgung und -entsorgung in Hochschulen - Bericht zur Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Chemikalien und Entsorgung von chemischen Sonderabfällen in Hochschulen
1986. 138 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-37-9

61* *R. Reissert, B. Marciszewski:* Studienverlauf und Berufseintritt - Ergebnisse einer Befragung von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern des Studienjahres 1984
1987. 130 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-38-7

62 *K. Lewin, M. Schacher:* Studienanfänger im Wintersemester 1986/87
- Immer mehr Abiturienten an Fachhochschulen
1987. 130 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-39-5

63 *F. Kazemzadeh, K.-H. Minks, R.-R. Nigmann:* "Studierfähigkeit" - Eine Untersuchung des Übergangs vom Gymnasium zur Universität
1987. 300 S., DM 42,-. ISBN 3-922901-40-9

64 *K. Schnitzer,R. Holtkamp:* Studium in Berlin - Untersuchung zur Situation von Studierenden an Berliner Hochschulen
1987. 260 S., DM 42,-. ISBN 3-922901-41-7

65* *M. Kahle, F. van Dijk:* Zentrale Gebäudeleittechnik in Hochschulkliniken -Untersuchung zum ZLT-G-Einsatz
1987. 138 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-43-4

66* *H. König, C. Schnoor:* Bestandserhaltung von Hochschulgebäuden - Untersuchung zu den Rechtsgrundlagen, den Einflußgrößen und dem zukünftigen Mittelbedarf
1988. 220 S., DM 40,-. ISBN 3-922901-44-1

68 *B. Weidner-Russell, K. Haase:* Nachfrage an Infrastruktureinrichtungen an Hochschulen- Materialien zu den Bereichen Bibliotheken; sonstige Arbeitsplätze der Hochschulen; Fortbildung und studienbegleitende Freizeit; Erwerbstätigkeit; Verpflegungseinrichtungen; Wohnen; Verkehr
1988. 250 S., DM 40,-. ISBN 3-922901-46-8

69* *K. Lewin, M. Schacher:* Studienanfänger im Wintersemester 1987/88 -Zunahme der Studienanfängerzahlen bei abnehmenden Studienberechtigtenzahlen
1988. 130. S., DM 36,-. ISBN 3-922901-47-6

96 *K.-H. Minks, G.-W. Bathke:* Berufliche Integration und Weiterbildung von jungen Akademikern aus den neuen Ländern
1992. 138 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-81-6

97 *I. Kahle:* Studierende mit Kindern - Die Studiensituation sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland.
1993. 107 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-82-4

98 *K. Lewin, H. Cordier, D. Sommer:* Bilanz 12 Jahre nach Hochschulreife
Ausbildungs- und Studienverläufe, Berufswahl von Studienberechtigten '78 bis 1990
1993. 126 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-83-2

99 *M. Leszczensky:* Der Trend zur studentischen Selbstfinanzierung
Ursachen und Folgen
1993. 298 S., DM 60,-. ISBN 3-922901-84-0

100* *H. König, C. Schnoor:* Alternative Verfahren der Planung und Finanzierung von Hochschulbauten
1993. 196 S., DM 50,-. ISBN 3-922901-85-9

101 *I. Holzkamm:* Planung von Gefahrstofflagern in Hochschulen -
Hilfe zur Raumprogrammierung von Sonderabfallzwischenlagern und Chemikalienversorgungslagern
1993. 122 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-86-7

102 *K. Lewin, H. Cordier, U. Heublein, D. Sommer:* Studienanfänger im Wintersemester 1992/93 in den alten und neuen Ländern - zunehmende Angleichung der Studienfächerstrukturen
1993. 146 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-87-5

103 Neue Bauvorhaben an Fachhochschulen - Dokumentation
Bearbeitung: *K. Haase, P. Pfadenhauer, H. Gerken, U. Lange, B. Weidner-Russell*
1993. 264 S., DM 60,-. ISBN 3-922901-88-3

104 F. *Kazemzadeh, M. Schacher, W. Steube:* Hochschulstatistische Indikatoren im Ländervergleich: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande
1994. 181 S., DM 50,-. ISBN 3-922901-89-1

105 *W. Fricke, G. Grauer:* Hochschulsozialisation im Sozialwesen
Entwicklung von Persönlichkeit, studienbezogene Einstellungen, berufliche Orientierungen
1994. 336 S., DM 80,-. ISBN 3-922901-90-5

106* *K. Dammann-Doench, B. Vogel:* Materialien zur Mensaplanung
Eine Dokumentation und vergleichende Auswertung von Mensa-Neubauten ab 1985
1994. 350 S., DM 80,-. ISBN 3-922901-91-1

107 *K. Lewin, U. Heublein, D. Sommer, H. Cordier, H. Andermann:*
Studienanfänger im Wintersemester 1993/94 in den alten und neuen Ländern
- Studienanfänger immer älter
1994.136 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-94-8

108 *M. Leszczensky, H. Thole:* Ausstattungsvergleich niedersächsischer Universitäten und Fachhochschulen - Methodenentwicklung und exemplarische Anwendung
1995. 197 S., DM 50,-. ISBN 3-922901-96-4

109 *B. Vogel, I. Holzkamm:* Sanierung von Chemiegebäuden an Hochschulen
1995. 280 S., DM 60,-. ISBN 3-922901-97-2

110 *F. Stratmann, J. Müller:* Organisation des Arbeits- und Umweltschutzes in Hochschulen - Bestandsaufnahme der derzeitigen Hochschulpraxis und Vorschläge zur Organisationsgestaltung
1995. 220 S., DM 55,-. ISBN 3-922901-98-0

111 *K. Haase, M. Senf:* Materialien zur Hörsaalplanung
1995. 762 S., DM 80,-: ISBN 3-922901-99-9

112 *K. Lewin, U. Heublein, D. Sommer:* Studienanfänger im Wintersemester 1994/95 - Interesse am Ingenieuerstudium gesunken
1995.150 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-00-2

113 *R. Holtkamp (Hg.)* Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Dokumentation durchgeführter Vorhaben
1995. 330 S., DM 80,- ISBN 3-930447-01-0

114 *M. Leszczensky, A. Barna, I. Kuhnert, H. Thole:*
Ausstattungsvergleich an der Universität Hannover
Fachbereiche - Lehreinheiten - Studiengänge
Verfahrensbeschreibung und vorläufige Ergebnisse. Eine Untersuchung der HIS GmbH in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover. 1995
1995. 133 S., DM 36,-. ISBN 3-930447-02-9

115 *R. Holtkamp:* Duale Studienangebote der Fachhochschulen
1996. 144 S., DM 36,-. ISBN 3-930447-03-7

116* *K.-H. Minks:* Frauen aus technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen. Eine Untersuchung der Berufsübergänge von Absolventinnen und Absolventen
1996. 110 S., DM 36,-. ISBN 3-930447-04-5

117 *Th. Sand, B. Weidner-Russell:* Stellplatzerrichtung an Hochschulen Bauordnungsrechtliche Grundlagen und deren Handhabung
1996. 132 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-05-3

118 *H. König, F. Kupfer:* Leasingfinanzierungen - Eine Alternative für den Hochschulbau?
1996. 280 S., DM 60,-. ISBN 3-930447-06-1

120 *K. Lewin, U. Heublein, J. Schreiber, D. Sommer:* Studienanfänger im Wintersemester 1995/96 - erstmals mehr Studienanfängerinnen als Studienanfänger an Universitäten
1996. 165 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-08-8

121 *B. Vogel, W. Scholz*: Wissenschaftliche Werkstätten in Hochschulen
1997. 388 S., DM 95,-. ISBN 3-930447-09-6

122 *F. Stratmann, R. Tegtmeyer, M. Mazur:* Fremdvergabe von Aufgaben Technischer Dienste in Hochschulen
1997. 189 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-10-X

123 *H. Gerken, U. Lange, T. Thauer, B. Weidner-Russell:* Nutzungs- und Kostenflächenarten-Profile im Hochschulbereich
1997. 152 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-11-8

124 *H. König, H. Kreuter:* Büroräume/Büroarbeitsplätze in Hochschulen
1997. 230 S., DM 65,-. ISBN 3-930447-12-6

125 *M. Leszczcensky, A. Barna, M. Schacher:*
Ausstattungsvergleich niedersächsischer Universitäten und Fachhochschulen II
Kennzahlenergebnisse für 1994 und Vergleich mit den Ergebnissen von 1992
1997. 340 S., DM 95,-. ISBN 3-930447-13-4

126 *T. Sand:* Bauliche Anforderungen und Auswirkungen bei verstärktem Medieneinsatz an Hochschulen - Szenarien
1997. 150 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-14-2

127 *K. Haase, M. Senf, B. Weidner-Russell:* Struktur, Studienangebot und Flächen von Kunsthochschulen - Planungsmaterialien
1997. 230 S., DM 65,-. ISBN 3-930447-15-0

128 *K. Lewin, U. Heublein, J. Schreiber, D. Sommer:*
Studienanfänger im Wintersemester 1996/97 - an Fachhochschulen erstmals mehr Abiturienten als Studienberechtigte mit Fachhochschulreife
1997. 190 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-16-9

129 *R.-D. Person, R. Tegtmeyer:* Gebäudeautomation in Hochschulen
Planung, Organisation und Betrieb
1998. 200 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-18-5

130 *F. Kupfer:* Monetäre Bewertung von Hochschulliegenschaften
1998. 154 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-19-3

131 *B. Vogel, I. Holzkamm:* Chemie und Biowissenschaften an Universitäten
Struktur- und Organisationsplanung, Bedarfsplanung, Projektplanung
1998. 300 S., DM 75,-. ISBN 3-930447-21-5

132 *F. Kazemzadeh, M. Teichgräber:* Europäische Hochschulsysteme -
Ein Vergleich anhand statistischer Indikatoren
1998. 227 S., DM 65,-. ISBN 3.930447-22-3

133 Kennzahlensystem und Ausstattungsvergleich der Berliner Universitäten
1998. 85 S., DM 36,-. ISBN 3-930447-23-1